

REPORT GLOBALE FLUCHT

Herausgegeben von Jochen Oltmer, Petra Bendel,
Franck Düvell, Benjamin Etzold, Christine Lang und Andreas Pott

2026

[transcript]

Jochen Oltmer, Petra Bendel, Franck Düvell, Benjamin Etzold, Christine Lang,
Andreas Pott (Hg.)
Report Globale Flucht 2026

Jochen Oltmer (Prof. Dr.) ist Professor für Neueste Geschichte und Migrationsgeschichte am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

Petra Bendel (Prof. Dr.) ist Professorin am Forschungsbereich »Migration, Flucht und Integration« (MFI) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Franck Düvell (Dr.) arbeitet am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück.

Benjamin Etzold (Dr.) arbeitet am Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC).

Christine Lang (Prof. Dr.) ist Juniorprofessorin für Sozialgeographie und Reflexive Migrationsforschung am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück.

Andreas Pott (Prof. Dr.) ist Professor für Sozialgeographie am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

Jochen Oltmer, Petra Bendel, Franck Düvell, Benjamin Etzold, Christine Lang,
Andreas Pott (Hg.)

Report Globale Flucht 2026

[transcript]

Herausgegeben im Auftrag des Projekts »Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer« (FFVT)

Das Projekt »Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer« (FFVT) wird gefördert durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

Die folgenden Institute führen das Projekt durch:

Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN, Universität Erlangen-Nürnberg)

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS, Universität Osnabrück)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2026 © Jochen Oltmer, Petra Bendel, Franck Düvell, Benjamin Etzold, Christine Lang, Andreas Pott (Hg.)

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839477922>

Print-ISBN: 978-3-8376-8205-2 | PDF-ISBN: 978-3-8394-7792-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorwort 9

Fokusthema: Klimawandel und Flucht

Was ist klimabedingte Vertreibung? Trends, Ansätze und Herausforderungen
Benjamin Schraven und Shuva Thapa 19

Jenseits von »Klimaflucht«
Eine differenzierte Typologie von Klimamobilität und ihre Bedeutung
für Fluchtforschung und Anpassung
Harald Sterly und Patrick Sakdapolrak 29

**»Insgesamt ist das Flüchtlingsrecht, sogar wenn der Klimawandel
als ›Verfolgungsgrund‹ anerkannt würde, konzeptionell kaum geeignet,
die bestehende Schutzlücke zu schließen«**
Walter Kälin im Gespräch mit Tino Trautmann 39

Flucht vor der Unbewohnbarkeit auf einer heißeren Erde
Kira Vinke 43

Grenzen

Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen. Die deutsche Praxis
Thomas Groß 53

Das Italien-Albanien-Abkommen
Vorbild für Europa oder mahndendes Beispiel?
Andreina De Leo 61

Die Flucht von Ukrainer:innen aus den russisch besetzten Gebieten	
<i>Kateryna Arisoy von der NGO »Pluriton« im Gespräch mit Franck Düvell und Iryna Lapshyna</i>	69

Grenzen, Flüchtlinge und irreguläre Migration in der Türkei	
<i>Ali Zafer Sağiroğlu</i>	77

Erinnerungsorte: Fluchthilfe zur Zeit des Nationalsozialismus	
<i>Laura Lotte Lemmer</i>	87

Stand des Flüchtlingsschutzes

Zwischen Rückkehr, Bleiben und Weiterwandern: Forcierte Migrierende in Transitländern	
<i>Ludger Pries, Berna Şafak Zülfikar Savcı und Nick Linsel</i>	93

»Wir wurden für eine Situation kriminalisiert, in der wir sicher sind, das Richtige getan zu haben«	
<i>Isabelle Pooth im Gespräch über zivile Seenotrettung mit Christine Lang</i>	107

Zwischen Humanität, Steuerung und Solidarität	
Die Rolle von Neuansiedlungen und komplementären Schutzwegen	
<i>Martin Wagner</i>	113

Zuflucht und Solidarität in Städten im globalen Vergleich	
<i>Harald Bauder im Gespräch mit Andreas Pott</i>	123

Nachgefragt und Nachgelesen

Über die methodische Vermeidung der Kategorie »Klimaflucht«	
Globale Sachstandsberichte zu Klimawandel und Migration	
<i>Aurora A. Sauter und Thomas Scheffer</i>	131

Das Fotokunst-Projekt »Tropic Ice_Dialog between Places Affected by Climate Change«	
<i>Barbara Dombrowski</i>	141

Die Konfliktgeschichte des sogenannten Asylkompromisses von 1993	
<i>Patrice G. Poutrus</i>	147

»Unser Ziel ist es, iranische Schriftsteller:innen weltweit zu unterstützen«	
<i>Azadeh Parsapour im Gespräch mit Laura Lotte Lemmer</i>	157

Gewaltbedingte Migration: Eine Exploration	
<i>Jochen Oltmer</i>	165

Flucht regional

Einführung in die Rubrik	
<i>Franck Düvell</i>	179

Veränderungen der mittelamerikanischen Fluchtverhältnisse aufgrund der aktuellen US-amerikanischen Migrationspolitik	
<i>Ludger Pries</i>	183

»Niemand spricht mehr für uns – wir sprechen für uns selbst«	
<i>Das South African Refugee-led Network im Gespräch mit Benjamin Etzold</i>	195

Rückkehr nach Syrien: Zwischen Hoffnung, Not und ungewisser Zukunft	
<i>Osman Bahadır Dincer und Zeynep Şahin-Mencütek</i>	203

Zentralasien: Ein übersehener Knotenpunkt im globalen Fluchtgeschehen	
<i>Yan Matusevich</i>	213

Fluchtziel Bundesrepublik Deutschland

Worüber wir reden, wenn wir über Geflüchtete reden: Der mediale Diskurs über Fluchtmigration	
<i>Fabio Ghelli</i>	223

»Die Politik misst ihren Erfolg nur noch daran, ob die Ankunfts zahlen sinken«	
<i>Marcus Engler im Gespräch mit Petra Bendel über die aktuelle Flüchtlings- und Asylpolitik der deutschen Bundesregierung</i>	237

Bewertung von Kriegsende-Szenarien in Deutschland und der Ukraine	
<i>Jörg Dollmann, Jannes Jacobsen und Sabrina J. Mayer</i>	245

»Wir möchten, dass das gemeinsam mit uns geschieht und nicht nur über uns entschieden wird«
Jamil Alyou und Nyima Jadama vom Refugee Advisory Board Germany im Gespräch mit Christine Lang..... 257

Flucht-Zuwanderung und Wohnungsnot in ostdeutschen Klein- und Mittelstädten am Beispiel Saalfeld/Thüringen
Galyna Sukhomud, Lara Hartig und Heike Hanhörster..... 263

Fluchtchronik 2025/26
Dominic Sauerbrey 273

Die Mitwirkenden 285

Vorwort

Zwei gegenläufige zentrale Vorgänge charakterisierten 2025 das globale Fluchtgeschehen. Weltweit rangierte die Zahl der Geflüchteten weiterhin auf sehr hohem Niveau: 117 Millionen Menschen, von denen 38,9 Millionen in einem anderen Staat Schutz suchten. Bei den sogenannten Binnenvertriebenen allerdings ergab sich ein Rückgang von ca. sechs Millionen, insbesondere bei Syrer:innen und Sudanesischen. In der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland ging die Zahl der Neuansprüche auf Asyl stark zurück. In der EU sank sie um 23 Prozent auf 704.000 und in Deutschland sogar um 51 Prozent auf 113.000. Im Hintergrund stand die geringere Zahl der Ansprüche von Syrer:innen, Afghan:innen und Türk:innen. Dieser Rückgang setzte sich auch Anfang 2026 fort. Immer weniger Flüchtlinge finden mithin in Europa Schutz. Dies ist auch eine Konsequenz des Fehlens sicherer Fluchtwege. 2025 kamen 2.504 Menschen auf dem Weg nach Europa ums Leben.

In einem für das Fluchtgeschehen bedeutenden Nachbarland der EU, der Türkei, fiel die Zahl der als Flüchtlinge registrierten Syrer:innen um fast 1,4 Millionen. Die Zahl der Asylansprüche anderer Nationalitäten sank gar auf nur rund 10.000, ein Zehntel des bisherigen Niveaus. In den USA ergab sich ein noch weitaus dramatischer Rückgang. Dort wurde die Flüchtlingsaufnahme nach der Amtsübernahme von Präsident Trump zunächst komplett ausgesetzt, es folgte dann die Festlegung einer neuen Obergrenze von 7.500. Sie liegt weit unterhalb der von der Vorgängerregierung angepeilten 125.000. Auch hier ist der Flüchtlingsschutz unter erheblichem Druck.

Der Rückgang bei der Aufnahme von Flüchtlingen geht einher mit einer Zunahme von Abschiebungen derer, die bereits in einem Aufnahmeland sind. Als besonders beunruhigend erscheinen großangelegte Rückführungsaktionen in zwei der bislang bedeutendsten Aufnahmeländer von Geflüchteten, dem Iran und Pakistan. Aus dem Iran sind 1,35 Millionen und aus Pakistan mehr als eine Million Afghan:innen abgeschoben beziehungsweise anderweitig zur Rückkehr gedrängt worden. Aber auch Libyen, ein wichtiges Partnerland der EU, wenn es um das Aufhalten von Migrationsbewegungen geht, startete im Sommer 2025 eine große Abschiebeoffensive. Statt Geflüchteten Schutz zu gewähren, geht der Trend dahin, ihnen millionenfach den Schutz zu entziehen.

Darüber hinaus bestimmen gleich mehrere weitere Entwicklungen um die Jahreswende 2025/26 das derzeitige globale Fluchtgeschehen: die anhaltenden Bemühungen, den Krieg in der Ukraine zu beenden; die Eskalation der Kämpfe zwischen den neuen islamistischen Herrschern in Syrien und den kurdischen sowie drusischen Minderheiten im Norden und Süden des Landes; die nach wie vor sehr unbeständige Situation im Sudan; die Debatte in Deutschland um Rückkehr oder Abschiebungen nach Syrien; die brutale Niederschlagung von Massenprotesten im Iran und die militärische Intervention der USA in Venezuela.

Ob zumindest ein Teil der 5,9 Millionen geflüchteten Ukrainer:innen sowie der 3,4 Millionen Binnenvtriebenen zurückkehren können oder ob gar weitere Millionen vertrieben werden, könnte sich 2026 entscheiden. Bislang (Stand Februar 2026) hat weder die Heraufsetzung der Altersgrenze bei Reiseerlaubnissen von Männern, noch die weitgehende Zerstörung der kritischen Infrastruktur in der Ukraine neue Fluchtbewegungen in die EU verursacht.

Auch für die weltweit 7,9 Millionen venezolanischen Flüchtlinge könnte sich in absehbarer Zeit entscheiden, ob eine teilweise Rückkehr möglich oder weitere Flucht nötig wird. Dies gilt auch für Iraner:innen, derzeit leben 69.660 iranische Geflüchtete in der EU, 2025 haben hier nur weitere 2.636 Iraner:innen Asyl beantragt. Über 90 Prozent von ihnen fanden keinen anderen Zugang zu einem Schutzstatus, als den riskanten Weg von Libyen über das Mittelmeer zu nehmen. Die Repression im Iran nach den Aufständen lässt allerdings befürchten, dass viele weitere 2026 fliehen müssen.

2025 konnten im Sudan mehrere Millionen Menschen, überwiegend Binnenvtriebene, zurückkehren. Zugleich wurden Ende des Jahres erneut 170.000 Menschen vertrieben. Nahezu unbemerkt hat Ägypten inzwischen die Rolle eines bedeutenden Aufnahmeland von Flüchtenden angenommen. Das gilt für allein 1,5 Millionen Sudanese:innen, viele allerdings nicht registriert, sowie mindestens 200.000 Menschen anderer Nationalitäten. Auch Libyen ist weiterhin ein bedeutendes Aufnahmeland südlich der EU. Unter den 930.000 Migrant:innen befinden sich auch 340.000 Sudanese:innen, viele davon vermutlich geflüchtet. Noch gelten sie als »Brüder und Schwestern« und sind nicht von den Massenabschiebungen betroffen.

Insbesondere die Verbesserung der Sicherheitslage für Araber:innen in Syrien, der Rückgang der Flüchtlingszahlen in der Türkei, die Abschiebungen von Afghan:innen aus dem Iran, die zunehmende Aufnahme von Geflüchteten in Ägypten sowie in Libyen, dort ebenfalls verbunden mit einer verbesserten Sicherheitslage, können als gewichtige Gründe für den Rückgang der Zahl der Asylanträge in der EU und in Deutschland betrachtet werden. Das heißt: Einerseits schaffen es weniger Flüchtende weiter nach Norden. Andererseits bleiben mehr Schutzsuchende in anderen Staaten, die durch einen Zugewinn an Sicherheit gekennzeichnet sind. Mit den Maßnahmen der Bundesregierung – Binnengrenzkontrollen, Abschiebungen,

Bezahlkarte, Sozialleistungskürzungen – hat der Rückgang der Asylbewerber:innenzahlen in Deutschland demgegenüber wenig zu tun.

Insgesamt verdeutlicht der Blick auf die Fluchtverhältnisse weltweit, dass die Handlungsspielräume für Schutzsuchende immer enger werden und der internationale Flüchtlingsschutz weiter zu erodieren droht.

Diesen Entwicklungen zugrunde liegen fundamentale Verschiebung der geopolitischen Ordnung. Einen Anteil daran haben die imperialen Bestrebungen Russlands sowie die außenpolitischen Ambitionen Irans und einiger Golfstaaten, aber auch der Amtsantritt Donald Trumps Anfang 2025. Nicht nur Handelsabkommen, sondern auch die internationale Zusammenarbeit zu Fragen von Arbeitsmigration, des Flüchtlingsschutzes und der humanitären Hilfe tritt gegenüber übergeordneten macht- und wirtschaftspolitischen Überlegungen zunehmend in den Hintergrund. In diesem Kontext werden bestehende Konflikte angeheizt oder es entstehen neue Gewaltkonflikte, in denen sich geopolitische Strategien, regionale Machtkämpfe und Konkurrenzen zur Sicherung von Rohstoffen ausdrücken. So haben die verheerenden Kriege in der Ukraine¹ und im Sudan² Hunderttausende Tote gefordert und Millionen Menschen vertrieben. Die Zivilbevölkerung, Binnenvertriebene und Flüchtlinge wurden zum Spielball neuer Geopolitik. Die Verschärfung geopolitischer Bruchlinien lässt für die Zukunft, auch für die zukünftige Entwicklung des globalen Fluchtgeschehens, nur wenig Hoffnung auf Verbesserungen.

Zudem nutzen zunehmend autoritär agierende Staaten Fragen der Zuwanderung, der Grenzsicherung und Abschiebungen, um ihre Handlungsmacht zu demonstrieren und Druck auf Schutzsuchende auszuüben. Geflüchteten sind in ihren Integrationsbemühungen mit vielfachen rechtlichen Barrieren und sozialer Ausgrenzung konfrontiert. Zudem werden sie in vielen Ländern als vermeintliche Bedrohung der öffentlichen Sicherheit stigmatisiert. Ein Beispiel dafür ist die bereits erwähnte Situation von Hundertausenden Afghan:innen, die sowohl aus Pakistan, dem Iran und Tadschikistan ausgewiesen werden und nun in Afghanistan vor einer höchst unsicheren Zukunft stehen.³ Und auch die Debatte um die Rückkehr von syrischen Geflüchteten aus Deutschland orientiert sich kaum an der faktischen Situation und den weiterhin wirtschaftlich, politisch und sozial sehr schwierigen Bedingungen in Syrien⁴, sondern vielmehr an innenpolitischen Überlegungen in Deutschland.

1 Düvell/Lapshyna, Ukraine: Krieg und Flucht – ein Sonderfall; Düvell, Ukraine.

2 Jaschek, Sudan.

3 Hierzu siehe den Beitrag von Yan Matusevich in diesem Band; Talebi/Delvarani, Iran; Schetter/Mielke, Afghanistan; Mielke/Schmeidl/Schetter, Responding to Mass Returns in Afghanistan.

4 Hierzu siehe den Beitrag von Osman Bahadır Dincer und Zeynep Şahin-Mencütek in diesem Band.

Autoritäre politische Systeme und rechtspopulistische Parteien weltweit stellen die Grundlagen des humanitären Völkerrechts sowie des internationalen Flüchtlingsrechts in Frage. Multilaterale Kooperationsplattformen wie der 2018 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene »Globale Pakt für Flüchtlinge« erscheinen angesichts verschärfter geopolitischer Machtspiele und nationaler Interessenpolitik zunehmend als »zahnlose Tiger«. Zentrale internationale Organisationen des Flüchtlingsschutzes wie das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) sehen sich mit sinkenden Mitteln konfrontiert. Verschärft wird dies weiter durch die rückläufigen Ressourcen für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die Geflüchtete weltweit hart treffen.

Was folgt daraus? Die Hoffnungen auf globale Solidarität und eine gerechte Verantwortungsteilung im Sinne des Globalen Pakts für Flüchtlinge haben sich weitestgehend zerschlagen. Umsiedlungs- und Hilfsprogramme für Geflüchtete in Aufnahmeländern stehen vor dem Aus und die großen Potentiale sogenannter ergänzender Schutzwege, wie Arbeits- und Bildungsmigration oder Familienzusammenführung, bleiben ungenutzt.⁵ Deutschland, die Europäische Union und andere Staaten sollten alles daransetzen, den multilateralen Flüchtlingsschutz, globale Abkommen und internationale Organisation, die zum Wohle von Geflüchteten arbeiten, zu retten. Dennoch scheint angesichts der weltpolitischen Lage ein Ende des globalen Schutzregimes wahrscheinlicher als seine Wiederbelebung.

Welche Handlungsoptionen bleiben den Schutzsuchenden selbst? Zwei Trends lassen sich erkennen. Zum einen entziehen sich viele Geflüchtete angesichts eines fehlenden Zugangs zu einem Schutzstatus und langfristigen Integrationsperspektiven dem Zugriff durch den Staat. Sie machen sich selbst »unsichtbar«, indem sie die regulären Schutzpfade und die Flüchtlingslager verlassen und stattdessen in Großstädten abtauchen sowie auf irregulären Wegen in andere Länder weitermigrieren. Dieser Trend ist sowohl in Ländern Zentralasiens⁶, in Südasien⁷, in Zentralamerika⁸ und dem Nahen Osten, als auch in Südafrika sichtbar. Die Arbeit eines Netzwerks von Geflüchteten-Selbstorganisationen in Südafrika zeigt aber auch einen anderen Weg auf. Angesichts rückläufiger Hilfsgelder, wachsendem Rassismus und gesellschaftlicher Ausgrenzung organisieren sich viele Schutzsuchende in Südafrika selbst. Sie knüpfen Kooperationsnetzwerke in Städten, beraten und unterstützen sich beim Aufbau von Unternehmen und wehren sich gerichtlich gegen willkürliche Entscheidungen. Sie bauen nicht auf eine globale Solidarität, sondern le-

5 Hierzu siehe den Beitrag von Martin Wagner in diesem Band.

6 Hierzu siehe den Beitrag von Yan Matusevich in diesem Band.

7 Etzold/Ansar, Geflohene Rohingya in Bangladesch.

8 Hierzu siehe den Beitrag von Ludger Pries in diesem Band.

ben eine lokale Solidarität, die für sie überlebenswichtig ist.⁹ In Deutschland wurde 2024 das Refugee Advisory Board Germany (RAB Germany) gegründet, um die Perspektiven und das Fachwissen von Geflüchteten aktiv in nationale und internationale Entscheidungsprozesse der Asyl- und Flüchtlingspolitik einzubeziehen.¹⁰ Solche Initiativen sind zwar keine Patentlösung für die Krise des globalen Fluchtregimes, aber wichtige Bausteine, um diesen fundamentalen Umwälzungen zu begegnen und progressive Politik und neue Lösungen im Interesse von Schutzsuchenden zu gestalten.

Im Fokus des Reports Globale Flucht 2026 steht das Verhältnis der Themenkomplexe Klimawandel und Flucht. Ausmachen lässt sich, dass die Folgen der globalen Erderwärmung sowohl Migrationsmuster als auch Bleibeperspektiven in hohem Maße und mit hoher Geschwindigkeit verändern. Wenngleich Schätzungen und Szenarien weit auseinanderliegen¹¹, ist doch eines klar: Klimawandelbedingte Migration wird ohne Zweifel eine gewaltige Größenordnung erreichen. Denn nachteilige Umweltveränderungen wie Stürme, Überschwemmungen, Dürren, seien sie temporär oder dauerhaft, plötzlich oder schleichend auftretend, können in vielen Teilen der Welt Wanderungen zur Folge haben. Dabei ist oft nicht eindeutig, ob die Umweltveränderungen der Hauptauslöser für Mobilität sind oder aber einer von mehreren Triggern beziehungsweise Ursachen – neben beispielsweise sozioökonomischer Ungleichheit oder Konflikten.

Klar ist ebenfalls, dass die klimawandelinduzierte Migration beziehungsweise Mobilität verschiedene Regionen, Gruppen und Individuen in ganz unterschiedlichem Maße betreffen kann. Ihre Resilienz beziehungsweise Verwundbarkeit hängt von vielen Faktoren ab. Dazu zählen die geographische Lage und Exponiertheit, aber auch die ökonomischen Möglichkeiten, entsprechende Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Klimagerechtigkeit erfordert es, faire Lösungen für diese unterschiedlichen Risiken und Adaptationschancen zu entwickeln. Das gilt auch deshalb, weil die Verursacher des Klimawandels sich in der Regel besser anzupassen vermögen als diejenigen, die vom Voranschreiten der Klimakatastrophe besonders betroffen sind, aber zu ihrer Verursachung weniger beigetragen haben.

Auch auf der individuellen Ebene kann Mobilität als Reaktion auf den Klimawandel möglicherweise als Adaptation eingeordnet werden, nicht allein als ein Zeichen von hoher Vulnerabilität. Eine solche Anpassung muss aber nicht unbedingt erfolgreich sein. Aber auch andersherum kann die Immobilität von Personen und

9 Hierzu siehe das Gespräch des South African Refugee-led Network mit Benjamin Etzold in diesem Band.

10 Hierzu siehe das Gespräch von Jamil Alyou und Nyima Jadama mit Christine Lang in diesem Band.

11 Hierzu und im Folgenden zum Beispiel: Klimawandel und Migration, SVR-Jahresgutachten 2023.

Gruppen durchaus ein Zeichen von starker Verbundenheit mit der eigenen Region, Kultur oder Familie sein und nicht notwendigerweise nur ein Ausdruck der Verhinderung der Wahrnehmung von Mobilitätsoptionen wie im Falle derjenigen, die keine Möglichkeit für eine Migration haben (»trapped populations«).

Der Großteil der Migranten wird sich innerhalb der Ursprungsregionen bewegen (Binnenmigration); kontinentübergreifende Wanderungen sind eher in geringerem Ausmaß zu erwarten. Besonders betroffen sind kleine Inselstaaten, afrikanische und asiatische Deltaregionen, die besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind und nur begrenzt anpassungsfähige gesellschaftliche Ordnungen umfassen. Staaten, die ohnehin bereits mit unzureichenden Infrastrukturen kämpfen, sollten aus einer Perspektive der Klimagerechtigkeit mit deren Bewältigung auch im Bereich der Migration nicht alleingelassen werden.

Dennoch: Sowohl für die Binnenmigration als auch für die grenzüberschreitende klimawandelbedingte Migration müssen neue Antworten entwickelt werden, denn bisherige Steuerungsstrukturen und Politiken bieten dafür noch kaum Ansatzpunkte. So zeigt sich, dass – nicht erst seit der aktuellen Krise des Multilateralismus – die globalen Regime für die Migrations- und die Klimapolitik nicht (mehr) greifen und bislang auch kaum verbindliche Lösungen hervorgebracht haben. Weder ist klimawandelbedingte Migration durch das Regime der Genfer Flüchtlingskonvention abgedeckt, noch bietet die Klimarahmenkonvention einen hinreichenden Rahmen, um klimawandelinduzierte Migration zu steuern und ein entsprechendes Schutzregime zu gewährleisten. Allenfalls unter sogenannten Nexus-Situationen können Umwelt- beziehungsweise Klimaveränderungen gemeinsam mit Konfliktsituationen Schutzansprüche begründen, welche dann aber nur mittelbar Folge des Klimawandels sind. Und auch über das Menschenrechtsregime lassen sich individuelle Schutzansprüche kaum ableiten. In den Weltklimaverhandlungen wurde die Migration in den letzten »Conferences of the Parties« (COP 28, COP 29, COP 30) zunehmend als ein zentrales Element von »Loss and Damage« (Verlust und Schaden) sowie »Adaptation« (Anpassung) verstanden, das eine proaktive Planung und Finanzierung erfordert.

Indes entsteht eine weitere große Herausforderung durch die aktuelle Erosion des Multilateralismus. Der Rückgang multilateraler Zusammenarbeit schwächt die Fähigkeit, globale Klimarisiken zu adressieren, insbesondere im Globalen Süden und Osten; geopolitische Spannungen und Blockadehaltungen erschweren supranationale Regelungen.

Politische Akteure agieren innerhalb dieses Politikfeldes noch dazu in einem hoch komplexen institutionellen Mehrebenensystem: Zum einen ist die Kompetenz für das Thema »klimawandelinduzierte Migration« politisch vertikal über die verschiedenen Ebenen hinweg verankert – zumal in föderal organisierten Staaten, in denen den Gliedstaaten entscheidende Mitwirkungskompetenz zukommt. Zum anderen sind beide Politikfelder – Migrationspolitik und Klima-/Umweltpolitik –

horizontal in ganz unterschiedlichen Ressorts und sogar in voneinander getrennt verhandelten Säulen angesiedelt, deren Verknüpfung bislang der Umsetzung harrt. Die entsprechende Governance-Struktur ist auf allen Ebenen fragmentiert. Es fehlt an einer klaren Zuständigkeit.

Hinzu kommt eine zunehmende Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse, ja sogar demokratischer Verfahren zur Lösung dieses Problemdrucks in vielen Staaten. Just den beiden betroffenen Politikfeldern – Migrationspolitik und Klima-/Umweltpolitik – wohnt bereits jetzt ein hochgradiges Polarisierungspotenzial inne. Bereits seit einer Dekade gelten beide Politiken als Kristallisations- oder Triggerpunkte, an denen sich gesellschaftliche und politische Polarisierung entzündet. Beide Themen werden auch von antidemokratischen Kräften gezielt instrumentalisiert.

In diesem spannungsgeladenen Feld kann die Flucht- und Migrationsforschung als Brückenbauerin zwischen Klimaforschung, Politik und Recht fungieren und die vielfach ideologisch geführte Debatte versachlichen, indem sie entsprechende Daten erhebt und die Konzepte differenziert.

Wir danken den Autor:innen des Reports Globale Flucht 2026 und den Mitarbeiter:innen des transcript-Verlags für die sehr reibungslose Kooperation bei der Produktion. Laura Lotte Lemmer hat sich dankenswerterweise erneut der Beiträge angenommen, die aus dem Feld der Kultur kommen. Unser Dank gilt außerdem dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) für die Förderung des Projekts FFVT, aus dem die nunmehr vierte Ausgabe des Reports hervorgegangen ist. Dass der Report erstmalig als Open Access-Ausgabe für alle Leser:innen kostenfrei zur Verfügung steht, verdanken wir der großzügigen Förderung durch den zentralen Publikationsfonds des Landes Niedersachsen zur Unterstützung des Open-Access-Publizierens »NiedersachsenOPEN«. Herzlichen Dank gilt hier vor allem Anna Dönecke zu sagen, die in der Universitätsbibliothek Osnabrück die Antragstellung für den Publikationsfonds überaus versiert begleitete.

Literatur

- Düvell, Franck/Lapshyna, Iryna: Ukraine: Krieg und Flucht – ein Sonderfall, in: Jochen Oltmer/Marcel Berlinghoff/Franck Düvell/Ulrike Krause/Andreas Pott (Hg.), Report Globale Flucht 2023, Frankfurt a.M. 2023, S. 15–30.
- Düvell, Franck: Ukraine, in: Jochen Oltmer/Marcel Berlinghoff/Franck Düvell/Christine Lang/Andreas Pott (Hg.), Report Globale Flucht 2024, Frankfurt a.M. 2024, S. 182–190.
- Etzold, Benjamin/Ansar, Anas: Geflohene Rohingya in Bangladesch – Wie kann diese langanhaltende Vertreibungskrise gelöst werden?, in: ebd., S. 98–111.

Jaschek, Saskia: Sudan, in: Jochen Oltmer/Marcel Berlinghoff/Benjamin Etzold/Franck Düvell/Christine Lang/Andreas Pott (Hg.), Report Globale Flucht 2025, Frankfurt a.M. 2025, S. 225–233.

Klimawandel und Migration: Was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt. Jahresgutachten des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) 2023, Berlin 2023, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/06/SVR-Jahresgutachten_2023_barrierefrei.pdf (23.2.2026).

Mielke, Katja/Schmeidl, Susanne/Schetter, Conrad: Responding to Mass Returns in Afghanistan, BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies, 2025, <https://doi.org/10.60638/R95W-J876>.

Schetter, Conrad/Mielke, Katja: Afghanistan, in: Oltmer u.a. (Hg.), Report Globale Flucht 2023, S. 174–182.

Talebi, Nader/Delvarani, Aryasp: Iran, in: Oltmer u.a. (Hg.), Report Globale Flucht 2024, S. 211–219.

Fokusthema: Klimawandel und Flucht

Was ist klimabedingte Vertreibung? Trends, Ansätze und Herausforderungen

Benjamin Schraven und Shuva Thapa

Die Auswirkungen des Klimawandels auf Flucht und Migration sind nicht mehr nur eine abstrakte Zukunftsvision. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen wie Wirbelstürmen oder Dürren sowie immer neuer Temperaturrekorde auf der ganzen Welt haben einen maßgeblichen Einfluss auf Umsiedlungspläne, Binnenvertreibung und in geringerem Maße auf grenzüberschreitende Vertreibung. Die Ängste, die durch die globale Erwärmung ausgelöst werden, sind – insbesondere im Globalen Norden – auch eng mit den Themen Vertreibung und Migration verbunden. Die Befürchtung, dass der Klimawandel schon bald zig Millionen Menschen, gerade im Globalen Süden, ihrer Heimat berauben und sie dann als Flüchtlinge nach Europa treiben könnte, spiegelt sich in unzähligen Medienberichten der letzten Jahre wider. Immer wieder befeuerten umstrittene Prognosen zum Ausmaß der erwarteten »Klimaflucht« die mediale Aufmerksamkeit. In den 2000er und 2010er Jahren haben beispielsweise einige humanitäre Organisationen, Entwicklungs- und Umweltorganisationen den drohenden massiven Zustrom von »Klimaflüchtlingen« und die damit verbundene Bedrohung für wohlhabende Staaten als Argument für mehr Klimaschutz genutzt. In ähnlicher Weise übernahmen Politiker:innen immer wieder den Begriff »Klimaflüchtling«.

Seit den 2000er Jahren hat sich zudem die wissenschaftliche Debatte über die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und menschlicher Mobilität deutlich intensiviert. Diese Debatte steht stellenweise in scharfem Kontrast zur öffentlichen, politischen und medialen Auseinandersetzung mit klimabedingter Vertreibung. In seinem Versuch, die Frage »Was ist klimabedingte Vertreibung?« zu beantworten, betont der Beitrag, dass eine einseitige Betrachtung des Klimawandels als ein Faktor, der nahezu automatisch »Massenflucht« auslöst, den komplexen Zusammenhängen zwischen Klimawandel und menschlicher Mobilität nicht gerecht wird. Stattdessen plädiert dieser Beitrag für eine differenzierte und umfassende Analyse, die zeitliche und räumliche Aspekte berücksichtigt, um die tatsächlichen Herausforderungen und möglichen Lösungsansätze im Zusammenhang mit klimabedingter Vertreibung besser zu erfassen.

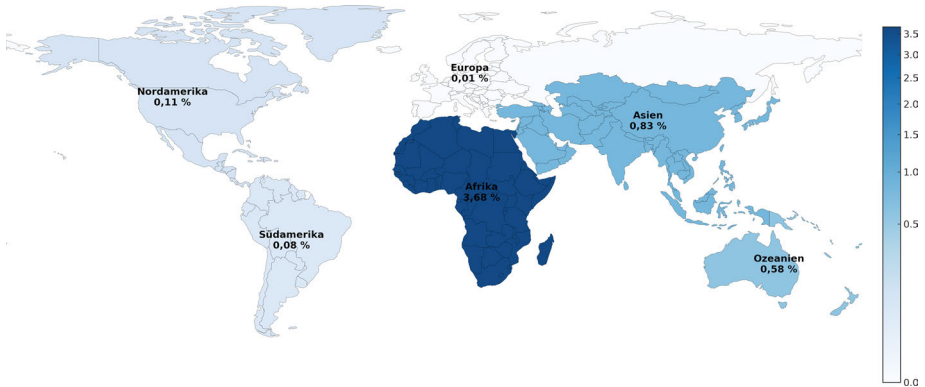
Der Beitrag beginnt mit einem globalen Profil der klimabedingten Vertreibung auf der Basis aktueller Daten. Anschließend wird der wissenschaftliche Diskurs über den Zusammenhang zwischen Klima und Vertreibung dargestellt. Im dritten Teil des Beitrags werden die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen analysiert, in denen Vertreibung im Kontext des Klimawandels grundsätzlich berücksichtigt und adressiert wird.

Globales Profil der klimabedingten Vertreibung

Klimabedingte Vertreibung ist kein neues Phänomen. Laut dem Weltwirtschaftsforum führte zum Beispiel bereits vor über 4.000 Jahren in Mesopotamien (dem heutigen Irak, Syrien und der Türkei) eine schwere Dürre zu einer Zerstörung der Lebensgrundlagen und zu massiven Migrationsbewegungen. Die Intensität und Häufigkeit von Extremereignissen, die eindeutig im Zusammenhang mit dem menschengemachten Klimawandel stehen, hat in den letzten Jahren jedoch dramatisch zugenommen. Laut Angaben der International Disaster Database (EM-DAT) des Centre for Research on the Epidemiology of Disasters (CRED) ist die Zahl der Katastrophenereignisse wie Wirbelstürme oder Überschwemmungen weltweit von einhundert pro Jahr in den 1970er Jahren auf rund vierhundert Ereignisse pro Jahr in den letzten zwanzig Jahren gestiegen.

Insbesondere seit 2023 hat die Welt ein außergewöhnlich hohes Maß an katastrophenbedingten Binnenvertreibungen erlebt, wobei 2024 ein neuer Rekordwert erreicht wurde. Das Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC), welches seit 2008 systematisch Zahlen zur Binnenvertreibung rund um den Globus erhebt und die umfangreichste Datenquelle zu klimawandelbezogener Vertreibung darstellt, zählte 26,4 Millionen neue Binnenvertriebene aufgrund von Katastrophen im Jahr 2023 bei einem weltweiten Bestand von 75,9 Millionen Binnenvertriebenen insgesamt zu diesem Zeitpunkt. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der neuen Katastrophenvertriebenen (innerstaatlich) weltweit auf 45,8 Millionen bei einer Gesamtzahl von 83,4 Millionen Binnenvertriebenen. Dies ist die höchste Zahl seit Beginn der systematischen Beobachtung durch das IDMC. Bemerkenswert ist, dass fast ein Viertel der Katastrophenvertreibungen im Jahr 2024 auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfiel, mit elf Millionen katastrophenbedingten Binnenvertriebenen. In 29 Ländern wurden jeweils die höchsten Vertriebenenzahlen aufgrund von Katastrophen seit Beginn der Aufzeichnungen verzeichneten. Der Anteil katastrophenbedingter Binnenvertreibungen ist weltweit höchst ungleich verteilt, wie Karte 1 verdeutlicht.

Karte 1: Anteil katastrophenbedingter Binnenvertriebener an der Gesamtbevölkerung pro Erdteil



Quelle: Die der Karte zugrunde liegenden Zahlen basieren auf den UNDESA World Population Prospects für 2024 und den Disaster Stock Displacement-Zahlen der Global Internal Displacement Database (GIDD), https://www.internal-displacement.org/database/&https://helix-tools-api.idmcd.org/external-api/gidd/disaggregations/disaggregation-export/?release_environment=RELEASE&client_id=IDMCWSH5OLOo09&release_environment=RELEASE (23.12.2025).

Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren. Es ist sehr schwierig, konkrete Zahlen zu klimabedingten Vertreibungen zu erheben. Die Komplexität ergibt sich auch aus dem Mangel an einer einheitlichen, allgemein akzeptierten Terminologie. Gern genutzte Oberbegriffe wie »menschliche Mobilität im Kontext des Klimawandels« oder »Klimamobilität« umfassen in der Regel Migration, Vertreibung oder auch geplante Umsiedlungen. Die unscharfen Grenzen zwischen eher freiwilligen und eher erzwungenen Bewegungen erschweren das Etablieren allgemein akzeptierter Definitionen im rechtlichen und politischen Raum zusätzlich. Auf diese Aspekte soll im Folgenden ausführlicher eingegangen werden.

Der wissenschaftliche Kenntnisstand: Was wissen wir über die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Vertreibung?

Seit Ende der 1980er Jahre haben sich immer mehr Wissenschaftler:innen an der Forschungsdebatte darüber beteiligt, wie sich der Klimawandel auf Flucht und Migration auswirkt beziehungsweise auswirken wird. In dieser akademischen Debatte kristallisierten sich in den 1990er Jahren zwei große Strömungen heraus: »Alarmisten« und »Skeptiker«. Die »alarmistische« Sichtweise (oft vertreten von Naturwissenschaftler:innen) ging davon aus, dass ökologische Veränderungen zunehmend Migrations- und Vertreibungsprozesse dominieren würden. Eine

besonders einflussreiche Prognose zur erwarteten »Klimamigration« stammt von dem Biodiversitätsexperten Norman Myers. Bereits Mitte der 1990er Jahre prognostizierte er, dass bis 2050 rund 200 Millionen Menschen aufgrund von Umweltkatastrophen und den Folgen des Klimawandels migrieren oder fliehen müssten. Obwohl diese Zahl und die ihr zugrundeliegende Prognose aus heutiger Sicht methodisch sehr fragwürdig sind, wurde sie bis weit in die 2020er Jahre in einer Vielzahl von amtlichen Dokumenten und Medienberichten zitiert. Die wissenschaftliche Debatte über »Klimaflüchtlinge« wurde auch von der »skeptischen« Fraktion geprägt, deren Vertreter:innen hauptsächlich aus Bereichen wie der Migrationsforschung, den Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften stammten. Diese »Skeptiker« betonten die Multikausalität menschlicher Mobilitätsprozesse. Sie warnten auch davor, dass schlagzeilenträchtige Prognosen und Zahlen methodisch fragwürdig seien und Definitionsfragen ungelöst blieben.

Seit den 2000er Jahren haben internationale Organisationen wie die Internationale Organisation for Migration (IOM) oder das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie große Forschungsprojekte die Evidenzbasis zu den Zusammenhängen zwischen Klimawandel und menschlicher Mobilität erheblich erweitert. Diese neueren Forschungsarbeiten stützen tendenziell eher die »skeptische« Position. Die Meta-Ergebnisse der jüngsten Forschungsaktivitäten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Klimarisiken, zu denen sowohl schnell einsetzende Gefahren wie Wirbelstürme als auch langsam einsetzende Veränderungen wie sich wandelnde Niederschlagsmuster gehören, verändern die Lebensgrundlagen weltweit erheblich und beeinflussen so auch Migrations- und Fluchtentscheidungen. Die Auswirkungen klimatischer Faktoren auf die Migration interagieren zumeist mit wirtschaftlichen, politischen, sozialen oder kulturellen Faktoren.
- Gerade auch Fluchtentscheidungen sind oft multikausal: Bewaffnete Konflikte und Verfolgung bleiben der zentrale Auslöser für Flucht. Jedoch haben auch wirtschaftliche Perspektiven, politische Rahmenbedingungen oder soziale Netzwerke einen großen Einfluss. Klima- und Umweltrisiken wirken als direkte Triebkräfte, häufig sind sie aber auch Risikomultiplikatoren. Fluchtentscheidungen sind stark individuell geprägt: Viele Personen fliehen bereits bei heraufziehenden Gefahren, während andere trotz akuter Gefahr und (Klima-)Risiken aufgrund fehlender Ressourcen oder Restriktionen »gefangen« bleiben. Bei der Wahl des Zielorts, der Zielregion oder des Ziellands zählen vor allem Sicherheit, Kosten, vorhandene soziale Kontakte oder der Zugang zum Asylsystem. Insgesamt ist hier die Evidenz heterogen und aufgrund von Datenlücken eher begrenzt.
- Menschliche Mobilität im Kontext des Klimawandels findet weitestgehend innerstaatlich oder innerhalb von betroffenen Regionen statt und sie ist oft zir-

kulär. Überproportional betroffen sind ärmere und vulnerablere Bevölkerungsgruppen im Globalen Süden. Eine groß angelegte Fluchtmigration nach Europa oder Nordamerika ist infolge des Klimawandels – zumindest in den nächsten Jahren und wenigen Jahrzehnten – nicht zu erwarten.

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen, Trends und Herausforderungen

Es existiert kein einziges weltweit gültiges Abkommen, das speziell und ausschließlich »Klimaflucht« oder »Klimamigration« regelt. Dennoch gibt es ein Zusammenspiel verschiedener Regelwerke und Initiativen, ein polyzentrisches System. Es umfasst die Bereiche Menschenrechte, das Flüchtlingsrecht, Katastrophenschutz, Migrationspolitik und die internationale Klimapolitik. All diese Ansätze bieten Möglichkeiten, Menschen auf der Flucht zu unterstützen, staatliche Maßnahmen abzustimmen und entsprechende Risiken besser zu bewältigen. Vieles ist rechtlich nicht verbindlich – also »Soft Law«.

Das internationale Menschenrechtsregime – bestehend aus Regeln, Verträgen (vor allem der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948) und Institutionen – bietet umfassende und direkt anwendbare Ansätze. Der Klimawandel betrifft zahlreiche grundlegende Menschenrechte, darunter das Recht auf Leben, Gesundheit, Wasser, Nahrung, Wohnraum, Eigentum, Bildung und Arbeit. Auch Verfahrensrechte wie die Rechte auf Zugang zu Informationen, Beteiligung und wirksame Rechtsmittel sind betroffen. Diese Verpflichtungen gelten unabhängig vom Migrationsgrund oder -status. Jüngere Gerichtsentscheidungen in verschiedenen Ländern erkennen zudem an, Klimafolgen könnten dazu führen, dass Menschen nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden dürfen, wenn ihnen dort Gefahr oder irreparabler Schaden droht. Dadurch verschärfen sich die Pflichten der Staaten bei Abschiebungen und Ausweisungen. Es ist zudem wichtig, geschlechts-, alters- und behindertengerechte Perspektiven zu berücksichtigen: UN-Leitlinien fordern gezielten Schutz für Frauen, Kinderrechtsorganisationen betonen besondere Schutzbedürfnisse von Kindern, und das UNHCR hat menschenrechtsbasierte Leitlinien für Klima- und Katastrophensituationen entwickelt. Ein menschenrechtsorientierter Ansatz verlangt, dass Anpassungsmaßnahmen, geplante Umsiedlungen und Katastrophenhilfe diskriminierungsfrei gestaltet werden müssen, Lebensgrundlagen zu schützen, Zugang zu Dienstleistungen zu sichern und Beschwerdemöglichkeiten zu bieten sind.

Auch das klassische Flüchtlingsrecht bietet grundsätzlich einen wichtigen Schutz. Die Gründe, die in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 genannt werden, um Personen im völkerrechtlichen Sinne als Flüchtlinge anzuerkennen (Verfolgung aus unterschiedlichen Gründen), erfassen nur wenige der Bewe-

gungen, die durch Klima- und Umweltveränderungen mit ausgelöst werden. Es gibt jedoch drei bedeutende Ausnahmen: Erstens kann Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention in sogenannten »Nexus«-Fällen gewährt werden, wenn Umweltbelastungen mit Konflikten, Gewalt oder Verfolgung zusammenwirken. Zweitens erweitern regionale Abkommen wie die Konvention der Organisation für Afrikanische Einheit (OAS) von 1969 oder die lateinamerikanische Erklärung von Cartagena von 1984 den Schutz, indem sie auch solche Menschen einschließen, die vor Ereignissen fliehen, die die öffentliche Ordnung ernsthaft stören, worunter auch Katastrophen fallen können. Drittens können und sollten Staaten auch dann, wenn kein Schutz nach der Flüchtlingskonvention möglich ist, ergänzende Schutzformen anbieten. Dazu zählen etwa vorübergehender Schutz, humanitäre Visa oder spezielle Aufenthaltsregeln, die mit den Verpflichtungen gegen Zurückweisung und zur Achtung der Menschenrechte vereinbar sind.

Der Zusammenhang zwischen Klimawandel und menschlicher Mobilität steht seit einiger Zeit auch auf der Tagesordnung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und deren Vertragsstaatenkonferenzen (COPs). Ein Wendepunkt war das Cancún-Anpassungsrahmenwerk von 2010, das die Staaten dazu aufforderte, ihr Verständnis, ihre Koordination und Zusammenarbeit in Bezug auf Vertreibung, Migration und geplante Umsiedlungen im Kontext des Klimawandels zu verbessern. Hierbei wurde Mobilität ausdrücklich als Teil der Anpassung und nicht der Emissionsminderung gesehen. Im Rahmen des Warschauer Internationalen Mechanismus zu Verlusten und Schäden wurde daraufhin eine spezielle Arbeitsgruppe für Vertreibung eingerichtet, die Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage, Koordination und des Risikomanagements ausgearbeitet hat – ausdrücklich auch für geplante Umsiedlungen und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik. Das Pariser Klimaschutz-Abkommen von 2015 enthält keine rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Migration, erinnert aber in seiner Präambel an die Menschenrechtsverpflichtungen im Klimaschutz. Außerdem bieten seine zentralen Elemente, wie die nationalen Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs), Ansatzpunkte für nationale Strategien im Bereich Klimawandel und menschliche Mobilität. Seit 2023 gibt es zudem zwei neue Entwicklungen: Erstens wurde auf der Vertragsstaatenkonferenz COP 28 in Dubai der Loss-and-Damage-Fonds für vom Klimawandel verursachte Verluste und Schäden eingerichtet. Zweitens wurde die Umsetzung des sogenannten Santiago-Netzwerks für Loss-and-Damage beschlossen. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für technische Hilfe und Finanzierung, die auch auf den Kontext von Vertreibung, geplanten Umsiedlungen und weiteren Herausforderungen rund um die menschliche Mobilität anwendbar sind.

Ein weiterer wichtiger Bereich im Zusammenhang mit Klimawandel und Migration oder Vertreibung ist die Katastrophenvorsorge. Das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015 bis 2030 erkennt Vertreibungen durch Katastrophen

als Risiko an, das vermieden, verringert und bewältigt werden muss. Es fordert eine risikobewusste Planung der Landnutzung, Frühwarnsysteme und eine resiliente Infrastruktur, die sowohl die Bedürfnisse von Vertriebenen als auch von aufnehmenden Kommunen berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es auch im Bereich der internationalen Migrations- und Fluchtpolitik wichtige Soft-Law-Initiativen und -konventionen. Besonders hervorzuheben sind hier:

- die Plattform for Disaster Displacement (PDD) als eine staatenbasierte Initiative mit dem Ziel, Menschen, die im Kontext von Katastrophen und Klimawandelfolgen vertrieben oder bedroht werden, besser zu schützen und Vertreibungsrisiken zu verringern. Die Plattform arbeitet vor allem an der Erstellung operativer Leitlinien, der Förderung regionaler Zusammenarbeit und Erhebung relevanter Daten.
- der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration. Er erkennt Umweltzerstörung und Klimawandel ausdrücklich als Migrationsursachen an und fordert die Staaten auf, die Ursachen von Zwangsmigration zu minimieren, reguläre Wege (auch für plötzlich eintretende Katastrophen) auszuweiten, die konsularische Unterstützung zu verbessern und Daten und Zusammenarbeit zu stärken.
- der Globale Pakt für Flüchtlinge. Er erkennt Klima und Katastrophen als Faktoren an, die zu Vertreibung führen und sich mit Flüchtlingsbewegungen überschneiden können und schlägt Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Aufnahmeländer vor.

Zusammen mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen geben diese Prozesse den politischen Entscheidungsträger:innen Instrumente an die Hand – auch wenn diese nicht verbindlich sind –, um Programme zu entwerfen, die vorausschauend, inklusiv und mobilitätsbewusst sind. Jüngere PDD-Berichte deuten darauf hin, dass zunehmend mehr Staaten in ihren Planungen zum Beispiel auf geplante Umsiedlungen eingehen.

In allen Systemen gibt es Umsetzungslücken. Erstens besteht weiterhin eine konzeptionelle Fragmentierung: Verschiedene Institutionen verwenden unterschiedliche Definitionen und Messgrößen für »Vertreibung«, »Migration« oder »geplante Umsiedlung«, was die Daten- und Politik-Kohärenz erschwert. Zweitens gibt es nur begrenzte Längsschnittdaten darüber, wer migriert oder migrieren muss und wer es nicht tut oder nicht tun kann – und wie sich das eine und das andere im Laufe der Zeit auf Einkommen, Lebensgrundlagen, Wohnraum oder verfügbare Dienstleistungen auswirkt. Drittens erfolgt die grenzüberschreitende Koordination bei Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen im Falle von Katastrophenvertreibung häufig ad hoc anstatt vorausschauend geplant. Viertens berück-

sichtigen Finanzierungsinstrumente für Anpassungsmaßnahmen und Loss and Damage bisher nur teilweise Migration und Flucht (zum Beispiel übertragbare Sozialschutzmaßnahmen, Programme zur Förderung der Arbeitskräftemobilität oder die Unterstützung beim Lebensunterhalt für umzusiedelnde Haushalte/Familien). Eine kürzlich durchgeführte länderübergreifende Überprüfung der Nationalen Anpassungspläne (NAP) hat ergeben, dass zwar die Verweise auf die menschliche Mobilität zunehmen, den meisten NAP jedoch nach wie vor operative Maßnahmen (Budgets, Indikatoren, institutionelle Aufgaben) für geplante Umsiedlungen, Datensysteme zu Katastrophenvertreibungen und entsprechende Maßnahmen im Bereich sozialer Sicherheit fehlen. Während der Verlust- und Schadensfonds und das Santiago-Netzwerk von der Einführungsphase in die Umsetzungsphase übergehen, wird die zentrale Herausforderung darin bestehen, nationale Politiken, Schutzmaßnahmen und Projekte aufzubauen, die Ressourcen aufnehmen und messbare Schutzleistungen für Menschen in Bewegung erzielen können.

Abgesehen von der Ebene der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen befassen sich nun auch immer mehr regionale und internationale Initiativen und Akteure – darunter die IOM, die ostafrikanische Intergovernmental Authority on Development (IGAD) oder viele Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit – in ihrer Programmarbeit mit der menschlichen Mobilität im Zusammenhang mit Klimawandel und Katastrophen. Die meisten Bemühungen in dieser Hinsicht konzentrieren sich auf drei Dinge: die Verbesserung der Datenbasis, die Sensibilisierung der Entscheidungsträger für die Herausforderungen von Mobilität und Immobilität sowie den Auf- und Ausbau von Kapazitäten zur Entwicklung kohärenter rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen. Zu den anhaltenden Hindernissen zählen die fragmentierte Zusammenarbeit zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Mandaten, Finanzierungsengpässe und ein begrenztes Verständnis dafür, wie (Im-)Mobilität in der Praxis angegangen werden kann.

Ausblick

In öffentlichen Diskussionen wird häufig befürchtet, dass der Klimawandel schon bald zu einer großen Zahl sogenannter »Klimaflüchtlinge« aus Afrika oder Asien führen könnte, die nach Europa kommen. Diese Ängste sind jedoch wissenschaftlich kaum belegt. Studien der letzten zwei Jahrzehnte zeigen, dass klimabedingte Migration sehr komplex ist und die Grenzen zwischen freiwilliger und erzwungener Migration oft verschwimmen. Es gibt keinen einfachen Zusammenhang zwischen Klimaeinflüssen und der Entscheidung, zu fliehen oder auszuwandern.

Statt alarmistischer Verkürzungen braucht es eine differenzierte Diskussion, letztendlich auch, um politische Fortschritte zu erzielen: Klimawandel und Migration sind vielschichtig und werden von sozialen, politischen und wirtschaftlichen

Faktoren beeinflusst. Lokale Lebensumstände, kulturelle Bindungen und die Verbundenheit mit dem Heimatort spielen für die Entscheidung zur Mobilität – ob vorübergehend, dauerhaft oder grenzüberschreitend – eine große Rolle. Auch die Auswirkungen des Klimawandels hängen stark von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts ab. Daher reicht es nicht aus, Klimawandel und Vertreibung als einheitliche Begriffe zu behandeln. Es gibt keine pauschale Antwort auf die Frage, wie der Klimawandel zu Vertreibungen führt.

Eine bessere Herangehensweise ist es, klimabedingte Vertreibungen und Migration räumlich wie zeitlich zu kontextualisieren, je nach Ort, Siedlungstyp und Betroffenengruppe sowie nach der Dynamik des Geschehens zu unterscheiden. Zum Beispiel kommt es an Küsten nach einem Wirbelsturm oft zu kurzfristigen Evakuierungen, bei denen die Menschen später zurückkehren und ihr Zuhause wieder aufbauen. In Dürregebieten hingegen wandern Menschen manchmal saisonal oder nach und nach gänzlich ab. In Flussdeltas führen Überschwemmungen oder langsam steigender Salzgehalt im Grundwasser dazu, dass Menschen innerhalb des Landes oder in Städte umziehen. Auf kleinen Inseln wird zum Teil sogar über geplante Umsiedlungen gesprochen. In schnell wachsenden Städten wiederum verschärfen Hitze und starke Regenfälle vor allem die Situation in informellen Siedlungen. Um Politik und Gesellschaft weltweit dabei zu unterstützen, adäquate Lösungen für diese Herausforderungen zu finden, muss die Forschung klimabedingte Vertreibungen immer genau im jeweiligen Zusammenhang betrachten – und nicht mit einfachen, pauschalen Aussagen arbeiten.

Teil einer differenzierten und kontextualisierten Betrachtungsweise des Themenkomplexes Migration, Flucht und Migration ist zudem die Erkenntnis, dass (freiwillige) Migration durchaus *auch* eine Bewältigungs- oder gar Anpassungsstrategie sein kann. Darüber hinaus kann die Zuwanderung von Fachkräften oder die Einbindung von Geflüchteten oder Migrierenden in entsprechende Wirtschaftssektoren auch die Transformation hin zu Klimaneutralität signifikant unterstützen. Umgekehrt können Klimaschutzmaßnahmen ihrerseits (erzwungene) Migration auslösen: So mussten beim Bau des Drei-Schluchten-Staudamms in China über eine Million Menschen umsiedeln.

Literatur

Hoffmann, Roman/Dimitrova, Anna/Muttarak, Raya/Crespo Cuaresma, Jesús/Peisker, Jonas: A Meta-analysis of Country-level Studies on Environmental Change and Migration, in: *Nature Climate Change*, 10. 2020, H. 10, S. 904–912.

- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC): Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report, Genf 2023, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/> (2.10.2025).
- Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC): 2025 Global Report on Internal Displacement (GRID), 2025, <https://doi.org/10.55363/IDMC.XTGW2833> (12.10.2025).
- Keenan, Jesse M./Ajibade, Idowu/Tietjen, Bethany C.: The State of Planning, Policy, and Justice for Human Mobility in National Adaptation Plans, in: *Earth System Governance*, 25. 2025, Art. 100266.
- Schraven, Benjamin: »Die Klimaflüchtlinge kommen« – Über die Problematik einer Begrifflichkeit, in: *Leviathan*, 49. 2021, H. 2, S. 244–257.
- Serraglio, Diogo Andreola/Schraven, Benjamin: Rechtliche und politische Perspektiven zum Stand der globalen Governance hinsichtlich klimabezogener Mobilität. Expertise im Auftrag des SVR, Berlin 2021, https://www.svr-migrati on.de/wp-content/uploads/2023/05/SVR_Expertise_Klimabezogene-Mobilitaet-2021_Serraglio-Schraven.pdf (1.10.2025).

Jenseits von »Klimaflucht«

Eine differenzierte Typologie von Klimamobilität und ihre Bedeutung für Fluchtforschung und Anpassung

Harald Sterly und Patrick Sakdapolrak

In den letzten Jahren erlebt der Klimamigrationsdiskurs eine Zuspitzung: Narrative einer globalen Massenflucht, insbesondere aus dem Globalen Süden in den Globalen Norden, verdeutlichen zwar die gravierenden Auswirkungen des Klimawandels auf verletzte Gruppen, sind aber analytisch problematisch und praktisch wenig hilfreich. Sie blenden die Komplexität von Migrationsprozessen aus, unterschätzen lokale Anpassungsfähigkeiten und ignorieren, wie stark soziale Ungleichheiten, politische Entscheidungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen räumliche Mobilität prägen.¹ Darüber hinaus verstellen sie den Blick auf konkrete Herausforderungen von realer klimabezogener Mobilität und mögliche Lösungsansätze, denn der Klimawandel verändert Mobilität auf vielfältige Weise. Er führt, je nach Kontext oder individueller Verwundbarkeit, zu Vertreibungen, selektiver Abwanderung, saisonaler oder zirkulärer Arbeitsmigration oder zur Immobilisierung von Menschen. Um hierauf tragfähige Antworten zu entwickeln, sollte diese Vielfalt anerkannt und weiter differenziert werden.

Tatsächlich hat sich die wissenschaftliche Perspektive auf Klima- und umweltbezogene Mobilität in den letzten Jahren entscheidend verändert: Über die üblichen »big four« (Vertreibung, Umsiedlung, Migration als Anpassung, Immobilität) hinaus werden räumlich und zeitlich weitaus nuanciertere Bewegungsmuster betrachtet, ebenso deren strukturelle Rahmenbedingungen sowie die sozialen Unterschiede, die Mobilität ermöglichen oder begrenzen. Diese Erweiterung wird mittlerweile auch auf der politischen und planerischen Ebene berücksichtigt: Das Weltklimasekretariat der Vereinten Nationen (UNFCCC) und der Exekutivausschuss des Warsaw International Mechanism (WIM ExCom) haben jüngst eine solche erweiterte Typologisierung in die Leitlinien für die Integration von Mobilität in Nationale Anpassungspläne (NAPs) aufgenommen (siehe Tabelle 1). Diese Nuancierung ordnet

1 Boas u.a., Climate-Induced Redistribution.

Mobilitäten entlang unterscheidbarer und vor allem politisch bearbeitbarer Kategorien. Auf dieser Grundlage lassen sich Zuständigkeiten, Instrumente und Prioritäten in Planung und Politik besser bestimmen.²

Im Folgenden wird diese Typologie knapp vorgestellt und an Beispielen illustriert, um dann zu diskutieren, welche Implikationen sich aus ihr für Politik und Planung im Umgang mit Klimamobilität ergeben. Dabei wird deutlich, dass Flucht beziehungsweise Vertreibung eine zentrale, aber eben nur eine Form der klimabezogenen Mobilität ist – und dass eine stärkere Differenzierung auch für die Fluchtforschung analytisch und praktisch hilfreich sein kann, um den Blick für unterschiedliche Ursachenlagen, Schutzbedarfe und politische Handlungsoptionen zu schärfen.

Ein breiteres Spektrum klimabezogener Mobilität jenseits von globaler Vertreibung

Die folgende Darstellung orientiert sich an dieser Systematik des Weltklimasekretariats und gliedert die einzelnen Typen in vier Kategorien: (1) Klima- und Umweltfaktoren als unmittelbare oder mittelbare Ursache von Flucht und Mobilität, (2) Mobilität mit Potential zu Anpassung und Reduktion von Verwundbarkeit, (3) Mobilität als Folge staatlichen Handelns im Kontext von Klima- und Umweltwandel sowie (4) mobile Gruppen mit besonderer Klimavulnerabilität.

Tabelle 1: Übersicht über Typen von Mobilität im Kontext von Klima- und Umweltwandel

Mobilitätstypen im Kontext von Klima und Umweltwandel	
1) Klima und Umweltfaktoren als unmittelbare oder mittelbare Ursache von Flucht und Mobilität	Akute Vertreibung durch Extremereignisse
	Andauernde Vertreibung
	Geplante Evakuierungen
	Überlebensbedingte Mikromobilitäten
	Längerfristige Abwanderung
2) Mobilität mit Potential zu Anpassung und Reduktion von Verwundbarkeit	Arbeitsmigration und Rücküberweisungen
	Diaspora
	Pastoralismus und Transhumanz
	(Im)Mobilität im Kontext von Klimarisiken (»trapped populations«)

2 UNFCCC/WIM ExCom, Technical Guide.

Mobilitätstypen im Kontext von Klima und Umweltwandel	
3) Mobilität als Folge staatlichen Handelns im Kontext von Klima und Umweltwandel	Geplante oder unterstützte (Um)Siedlungen
	Projektinduzierte Vertreibungen (Anpassung, Emissionsreduktion)
	Arbeitsmigration und Strukturwandel (Green/Just Transition)
4) Mobile Gruppen mit besonderer Klimavulnerabilität	Geflüchtete und Binnenvertriebene
	Transitmobilität und »stranded groups«

Quelle: eigene Darstellung nach UNFCCC/WimExCom, Technical Guide.

1) Klima- und Umweltfaktoren als unmittelbare oder mittelbare Ursache von Flucht und Mobilität:

In den vergangenen zehn Jahren sind circa 26,5 Millionen Menschen jährlich *durch Extremereignisse temporär vertrieben worden*, im Jahr 2024 fast 46 Millionen.³ Vertreibungen führen zu Verlusten von Wohlstand und einer Erhöhung von Verwundbarkeit und sollten deshalb verhindert werden. Wenn Menschen vertrieben werden, brauchen sie umgehend eine Notunterbringung, Versorgung und Unterstützung für einen schnellen Wiederaufbau. Stockt der Wiederaufbau von Wohnraum, Erwerbsbasis, Infrastruktur oder Dienstleistungen, kann umweltbedingte Vertreibung zu *andauernder Vertreibung* werden. Ende 2024 waren rund 10 Millionen Menschen hiervon betroffen, eine Steigerung von etwa 30 Prozent gegenüber 2023. Behörden veranlassen auch *geplante Evakuierungen*, im Jahr 2024 wurden circa 8,3 Millionen Menschen vorsorglich evakuiert. Wichtige Herausforderungen bei Evakuierungen sind funktionierende Frühwarnsysteme, Logistik und Unterbringung sowie eine transparente Perspektive für die Rückkehr. *Überlebensbedingte Mikromobilitäten* bezeichnen sehr kurzfristige, meist kleinräumige Wanderungen, um akute (oft klimabedingte) Nahrungsmittelknappheit zu überbrücken, etwa durch Gelegenheitsarbeit in nahegelegenen Zentren. Solche Mobilitäten bleiben häufig unter dem statistischen Radar, sind jedoch mit großen Risiken, unter anderem durch ausbeuterische Praktiken verbunden. Ein gehäuftes Auftreten kann als frühes Warnsignal einer erodierenden Bewohnbarkeit von Orten verstanden werden und erfordert akute Nothilfe und Nahrungsmittelunterstützung. *Längerfristige oder permanente Abwanderung* kann die Folge von wiederholten oder andauernden Extremereignissen wie Dürren sein, aber auch von kumulativen Prozessen. So können zum Beispiel chronischer Wasserstress, Bodenversalzung, Ernte- und Preiseinbrüche, Infrastruktur- und Dienstleistungsausfälle sowie schwache Governance die

3 Hier und im Folgenden: IDMC, Global Report on Internal Displacement.

Bewohnbarkeit ländlicher Räume soweit reduzieren, dass ganze Haushalte abwandern. Im Südirak etwa sind in den letzten Jahren über 170.000 Menschen infolge der anhaltenden Dürre und unzureichender staatlicher Unterstützung zumeist in umliegende Städte migriert.⁴

2) Mobilität mit Potential zu Anpassung und Reduktion von Verwundbarkeit:

Arbeitsmigration und Rücküberweisungen sind verbreitete Risikomanagement-Strategien; sie stabilisieren Einkommen, ermöglichen räumliche und sektorale Diversifizierung und helfen, Extremereignisse zu bewältigen. Obwohl sie das Potential hat, trägt Migration vergleichsweise selten zu nachhaltiger Anpassung im engeren Sinne bei, weil Ressourcen, Wissen oder institutionelle Unterstützung fehlen. Wo technische Beratung, finanzielle Unterstützung und funktionierende öffentliche Dienstleistungen vorhanden sind, können Rücküberweisungen jedoch tatsächlich einen sinnvollen Beitrag zur Anpassung leisten. Instrumente wie das moldauische PARE-1+1-Programm, das staatliche Zuschüsse zu Investitionen von Rücküberweisungen in ländliche Kleinbetriebe bietet, zeigen, dass öffentliche Förderung private Mittel wirksam unterstützen kann. Inwieweit aus der Migration insgesamt eine Win-win Situation für Migrant:innen und ihre Herkunftshaushalte erwächst, hängt maßgeblich von den Lebensumständen und der wirtschaftlichen Situation der Haushalte am Herkunftsort beziehungsweise fairen Arbeits- und Lebensbedingungen am Zielort ab sowie davon, ob Migration freiwillig und geplant stattfindet und ob es sichere Migrationswege gibt.⁵ *Diaspora-Gemeinschaften* mobilisieren Kapital, Wissen und Netzwerke kollektiv und tragen so zu kommunaler Entwicklung bei sowie zu nationalen und internationalen Diskursen über Klima- und Anpassungspolitik. Sowohl bei individuellen Rücküberweisungen als auch bei der Rolle der Diaspora ist es wichtig, Ungleichheiten hinsichtlich des Zugangs zu beachten – vor allem die Ärmsten haben oft weniger Möglichkeiten, gewinnbringend zu migrieren, und nicht jede Gemeinde verfügt über Zugang zu Diaspora-Netzwerken.

Pastoralismus und Transhumanz sind einerseits produktive, nachhaltige und translokale Lebens-, Arbeits- und Mobilitätsweisen, die sich traditionell als Anpassung an regelmäßige Klimavariabilität entwickelt haben. Andererseits vergrößern Prozesse wie ökonomische Marginalisierung, Bodendegradation sowie die Einschränkung von Mobilität die Verwundbarkeit vieler mobiler Gemeinschaften und begrenzen ihre Fähigkeit, sich durch ihre Mobilität an den Klimawandel anzupassen. Das traditionelle Wissen von Pastoralisten birgt allerdings Potenzial, um Anpassungsprozesse zu unterstützen. *Immobilität* im Kontext von zunehmenden

4 Sterly u.a., *Dépasser le Déterminisme Environnemental*.

5 Sakdapolrak u.a., *Translocal Social Resilience Dimensions*.

Klimarisiken stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn Menschen trotz zunehmender Klimarisiken gefährdete Orte nicht verlassen können oder wollen – etwa wegen ihrer starken Bindung an die Orte oder aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen oder sozialer Verpflichtungen. Fehlen sowohl Ressourcen zur lokalen Anpassung als auch die Option zur Abwanderung, steigen Risiken besonders für benachteiligte Gruppen.

3) Mobilität als Folge staatlichen Handelns im Kontext von Klima- und Umweltwandel:

Bei *geplanten Umsiedlungen* werden angesichts festgestellter Risiken ganze Siedlungen präventiv oder reaktiv verlagert; derartige Umsiedlungen können Leben und Infrastruktur schützen, bergen aber erhebliche Risiken von Rechtsverletzungen, Erwerbsminderung an Zielorten, psychosozialen Belastungen sowie Konflikten um Land- und Beteiligungsrechte. Partizipative Verfahren, rechtliche Absicherung, transparente Kompensation und Langzeitbegleitung sind nötig, um diese negativen Effekte zu minimieren. In Prozessen der *unterstützten oder begleiteten Umsiedlung* helfen staatliche Stellen mit finanziellen und logistischen Ressourcen bei der freiwilligen Umsiedlung einzelner Haushalte und Familien. *Projekte zur Klimaanpassung oder Emissionsminderung* mit großem Flächenbedarf oder *nature-based solutions*, zum Beispiel die Einrichtungen von Staudämmen, Küstenschutzmaßnahmen, Waldschutzgebieten oder großflächige Pflanzungen, führen in zunehmendem Maße zu Vertreibungen und Umsiedlungen. Generell sollten Umsiedlungen wegen ihres potentiellen Zwangscharakters erst als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft sind, und in jedem Fall unter Beteiligung und Kompensation der Betroffenen. Eine eher indirekte Mobilitätsdimension, die aber zunehmend an Bedeutung gewinnt, bilden die Einflüsse, die der *ökologische Strukturwandel (Green/Just Transition)* auf *Arbeitsmigration* hat: Während CO₂-intensive Branchen und Sektoren schrumpfen, entstehen in anderen Bereichen neue Arbeitsplätze. Mobile Arbeitskräfte, vor allem mit prekärem Status, laufen Gefahr, von diesem Wandel ausgeschlossen zu werden. Just-Transition-Instrumente wie Weiterqualifizierung, soziale Sicherung und faire Rekrutierung müssen deshalb mobile und ortsgebundene Arbeitskräfte gleichermaßen erreichen. Mit passenden Qualifikationen können Arbeitsmigrant:innen wichtige Beiträge zur Transformation leisten, und Rückkehrende können erworbene Kompetenzen und Netzwerke in ihre Herkunftsregionen einbringen – ein doppelter Gewinn für die globale Grüne Transition.

4) Mobile Gruppen mit besonderer Klimavulnerabilität:

Geflüchtete und Binnenvertriebene leben häufig in exponierten Camps oder in Siedlungen mit eingeschränktem Zugang zu Diensten und Rechten. Die Doppelbelastung aus physischer Gefährdung und rechtlichen Barrieren erhöht ihr Klimarisiko. Eine Einbindung in nationale Anpassungs- sowie in Stadt- und Regionalplanung sowie in host-community-Services kann ihre Verwundbarkeit senken und Eigenständigkeit stärken. *Migrant:innen in Transitphasen* sind entlang ihrer Routen oft sehr verwundbar und Klimarisiken in besonderer Weise ausgesetzt, sie bleiben zum Teil mangels Papieren oder Ressourcen in besonders prekären Situationen stecken. Schutzkorridore, mobile Gesundheits- und Rechtsdienste sowie verlässliche Statusverfahren entlang ihrer Mobilitätsrouten wären nötig, um diese Risiken zu senken.

Neben diesen Mobilitätstypen sind auch verschiedene *Querschnittsdimensionen* zu berücksichtigen, die je nach Kontext unterschiedlich relevant sind. Von zentraler Bedeutung sind *Intersektionalität und Ungleichheit*: Faktoren wie Geschlecht, Alter, Behinderung, rechtlicher Status oder Ethnizität beeinflussen und strukturieren Verwundbarkeit und Handlungsspielräume in Bezug auf die meisten der dargestellten Mobilitätstypen. Auch die wechselseitigen Verbindungen zwischen *Gesundheit und Klimamobilität* können eine Rolle spielen, wobei Hitze, Erkrankungen, Luftqualität und Versorgungslücken mobile Gruppen üblicherweise stärker treffen, zum Beispiel entlang von Routen, in Lagern und informellen Siedlungen. Zugleich wirken Gesundheitsrisiken auch auf Entscheidungsprozesse und die Fähigkeiten zur Mobilität. Des Weiteren stellen *Menschenhandel und Ausbeutung* ein besonderes Risiko dar, gerade in Situationen von klimabedingter Vertreibung und Migration. Klimafaktoren können darüber hinaus Spannungen und Konflikte um Ressourcen verschärfen und so zu Vertreibungen führen; auch die sich ändernden Routen von Pastoralisten können konfliktverschärfend wirken. In Kontexten von *fragiler Staatlichkeit*, wenn Klimarisiken mit begrenzter Regierungskapazität und fehlender institutioneller Unterstützung zusammenfallen, mangelt es besonders häufig an Schutz und Unterstützung für betroffene Bevölkerungsgruppen. Schließlich ist die Bedeutung von *kumulierenden Risiken* für Klimamobilitäten bislang nur unzureichend verstanden, wenn sich beispielsweise langsame Prozesse und rasch eintretende Extremereignisse überlagern.

Die Gemengelage ist also durchaus komplex. Nur wenn die Mobilitätstypen und die – lokal unterschiedlich ausgeprägten – Querschnittsdimensionen gezielt in Diagnostiken und Maßnahmen einbezogen werden, können die mit ihnen verbundenen Herausforderungen und spezifischen »Protection Needs« ausreichend erfasst und berücksichtigt werden.

Die zentrale Bedeutung von Bewohnbarkeit, Ungleichheit und Translokalität

Welche Mobilitätstypen lokal relevant werden, entscheidet sich wesentlich an der *Bewohnbarkeit* von Orten. Diese muss als über physische Umweltfaktoren hinausgehend verstanden werden. Sie umfasst ebenso die sozialen Bedingungen des Zusammenlebens, die Qualität von Infrastruktur und Diensten oder die Effekte der Beziehung zu anderen Orten. Letztere entstehen sowohl durch Migration (zum Beispiel über Netzwerke, Transfer von Ressourcen und Wissen) als auch durch das Handeln staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die die Bewohnbarkeit eines Ortes positiv oder negativ beeinflussen können. Bewohnbarkeit ist zudem *sozial differenziert*: Je nach Zugang zu Ressourcen, Unterstützung und Dienstleistungen kann ein Ort für bessergestellte Haushalte lebenswert sein, während ärmere Haushalte einzelne Mitglieder als Arbeitsmigranten entsenden oder ganz abwandern müssen.⁶ Bewohnbarkeit in diesem Sinne ist das Resultat politisch-ökonomischer Prozesse: Staatliche und private Akteure können Bewohnbarkeit stärken, etwa durch Subventionen für Grundversorgung, den Unterhalt von Bewässerungsinfrastruktur oder die Versorgung mit Dienstleistungen und Märkten. Sie kann aber auch unterminiert werden, etwa durch extraktive Ressourcennutzung, durch gezielte Strategien, Orte unbewohnbar zu machen (zum Beispiel im Krieg) oder durch das Zurückfahren essentieller Infrastruktur und Dienstleistungen. In Costa Rica beispielsweise wurden aufgrund steigender Umwelt- und Klimarisiken ganze Dörfer offiziell als unbewohnbar erklärt, wodurch der Zugang zu öffentlichen Mitteln für lokale Anpassung und Katastrophenschutz entfiel. Viele Haushalte bleiben dennoch vor Ort, sie bleiben damit allerdings weiterhin dem Einfluss wachsender Klimarisiken ausgesetzt und sind zudem von dem Rückzug öffentlicher Institutionen betroffen.⁷

Implikationen für Praxis und Politik

Für Politik und Praxis ergibt sich aus alledem ein übergeordnetes Ziel: *Freiheiten sichern* – das Recht zu bleiben, zu gehen oder sicher mobil zu sein. Diese Zielperspektive bleibt allerdings wirkungslos, wenn Menschen nicht über die nötigen Mittel verfügen. Konkret heißt das für die Politik beispielsweise, befähigende Bedingungen zu schaffen für lokale Anpassung und Risikomanagement, indem Infrastrukturen, Dienstleistungen und soziale Sicherungssysteme gestärkt, Landrechte gesichert, Migrationswege auch für saisonale und zirkuläre Mobilität sicher gestaltet sowie Arbeits- und Sozialschutz für Migrant:innen durchgesetzt werden. Da lokal

6 Sterly u.a., *Habitability*.

7 Boas u.a., *Climate-Induced Redistribution*.

meist mehrere Mobilitätstypen parallel auftreten, werden mehrgleisige Strategien benötigt. Ein polarisierter Diskurs über »Millionen werden in den Norden gehen müssen« versus »Migration als Anpassung« ist deshalb wenig hilfreich.

Entscheidend ist, dass es gelingt, je nach Mobilitätstyp und Kontext Vertreibungen und unfreiwillige Mobilitäten zu verhindern sowie zu berücksichtigen, welche Mobilitäten unter welchen Umständen und für wen positive Wirkungen entfalten beziehungsweise wie negative Folgen von Mobilität abgemildert werden können. Das bedeutet, dass Politik, will sie Klimamobilitäten wirksam gestalten oder ihnen gar entgegenwirken, auch *Translokalität gestalten* muss. Dies beinhaltet die Schaffung und Veränderung von strukturellen Rahmenbedingungen, um die Situation an Herkunfts- und Zielorten von Mobilität sowie die Verbindungen zwischen diesen Orten zu verbessern.

Von zentraler Bedeutung dafür ist die Herstellung von *kontextspezifischer Evidenz* – jenseits von temporärer Vertreibung wissen wir oft sehr wenig über Klimamobilität: Welche Mobilitätstypen treten in nationalen und regionalen Kontexten auf, mit welchen Trends und Szenarien, was sind die zentralen Herausforderungen und möglichen Lösungsansätze? Forschung und Verwaltung sollten die jeweils relevanten Mobilitäten sichtbar und entsprechendes Wissen für Praxis und Politik nutzbar machen. Weil klima- und umweltbezogene Mobilität überwiegend innerhalb von Ländern stattfindet und internationale Grenzüberschreitungen bis heute die Ausnahme darstellen, ist es sinnvoll, Binnenmigration in *nationale Instrumente* zu integrieren, zum Beispiel in Nationale Anpassungspläne (NAPs), sektorale Politiken sowie in kommunale Entwicklungs-, Stadt- und Regionalplanungen.

Praktisch bedeutet das, Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Verantwortlichkeiten und Mobilitätslogiken auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zu entwerfen. *Lokal* sollten zum Beispiel relevante Mobilitätstypen in Risiko- und Anpassungsplanungen integriert, Basisdienste gestärkt sowie Katastrophenvorsorge und soziale Schutzsysteme ausgebaut werden. Wenn mehrere Mobilitätstypen vor Ort relevant sind, ist eine integrierte Strategie nötig, die zum Beispiel Schutz vor Vertreibung, Sicherung saisonaler Mobilität und Unterstützung immobiler Gruppen zusammendenkt. Auf *nationaler* Ebene sollten relevante Mobilitätstypen in gesetzliche und Planungsrahmen wie NAPs integriert werden. Konkrete Maßnahmen sind beispielsweise Regelungen zu fairer Rekrutierung, Arbeitsstandards, Just-Transition-Instrumente oder Schutz- und Beteiligungsregeln für geplante Umsiedlungen. Auf *regionaler* Ebene können grenzüberschreitende Mobilitäts- und Bewohnbarkeitsrisiken kooperative Ansätze nötig machen, wie beispielsweise abgestimmte Evakuierungsprotokolle, Schutz von pastoralistischen Mobilitätskorridoren oder gemeinsame Frühwarnsysteme. Auf *globaler* Ebene sollten Mechanismen zur Bewältigung von Klimaschäden (Loss and Damage) im Kontext von Mobilität gestärkt werden, im Sinne des Prinzips »Gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung«, denn Industriestaaten tragen aufgrund ihrer

langanhaltenden Emissionen und ihrer größeren finanziellen Möglichkeiten mehr Verantwortung. Private Lösungen wie Rücküberweisungen von Migrant:innen sowie Klima- oder humanitäre Visa können unterstützend wirken, aber sie können strukturelle Anpassung, soziale Sicherung und öffentliche Dienste nicht substituieren. Auch der Austausch von Wissen und Netzwerken über Grenzen hinweg sollte politisch gefördert werden.

Fazit

Zur wirksamen Bewältigung der realen Herausforderungen klimabezogener Mobilitäten braucht es nuancierte Konzepte jenseits plakativer Zuspitzungen: Verschiedene Mobilitätstypen bringen unterschiedliche Risiken, Herausforderungen und Potentiale mit sich – und verlangen entsprechend differenzierte Maßnahmen. Aus einer Fluchtforschungsperspektive rücken bei klimabezogener Mobilität zunächst vor allem Vertreibung und Flucht in den Fokus. Eine nuancierte Betrachtung zeigt jedoch, dass Fragen von Schutzbedürftigkeit, Menschenrechten sowie nationaler und internationaler Verantwortung auch in anderen Mobilitätsformen von Bedeutung sind, und dass nur eine Berücksichtigung der jeweiligen kausalen Mechanismen und situativen Kontexte tragfähige politische Antworten ermöglicht. Um künftigen, heute nur teilweise antizipierbaren Anforderungen durch Klimamobilitäten gewachsen zu sein, gilt es, in Politik, Verwaltung, Praxis, Forschung und Zivilgesellschaft Kapazitäten aufzubauen und koordiniert in nationalen sowie globalen Planungs- und Finanzierungsmechanismen zu verankern. Die Praxis zeigt, dass dies möglich ist: In zahlreichen Ländern in West-, Ost- und Nordafrika, im Nahen Osten sowie in Zentralasien haben Regierungen begonnen, differenzierte Konzepte von Klimamobilität in Nationale Anpassungspläne und sektorale Politiken zu integrieren.

Literatur

- Boas, Ingrid/Sterly, Harald/Farbotko, Carol/Hulme, Mike u.a.: Climate-Induced Redistribution of People is Not Inevitable, in: *Environmental Research Letters*, 20. 2025, 101001, <https://doi.org/10.1088/1748-9326/adfd9d> (30.12.2025).
- International Displacement Monitoring Centre (IDMC): Global Report on Internal Displacement, Genf 2025, <https://api.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/idmc-grid-2025-global-report-on-internal-displacement.pdf> (30.12.2025).
- Sakdapolrak, Patrick/Sterly, Harald/Borderon, Marion/Bunchuay-Peth, Simon/Naruchaikusol, Sopon/Ober, Kayly/Porst, Luise/Rockenbauch, Till: Translocat

- Social Resilience Dimensions of Migration as Adaptation to Environmental Change, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS)*, 121. 2024, H. 3, e2206185120, <https://doi.org/10.1073/pnas.2206185120> (30.12.2025).
- Sterly, Harald/Borderon, Marion/Sakdapolrak, Patrick: *Dépasser le Déterminisme Environnemental: Recentrer le Social dans les Débats sur L'Habitabilité et les Migrations*, in: *Mondes & Migrations*, 1351. 2025, S. 11–19, <https://doi.org/10.4000/14ywp> (30.12.2025).
- Sterly, Harald/Borderon, Marion/Sakdapolrak, Patrick/Adger, Neil u.a.: *Habitability for a Connected, Unequal and Changing World*, in: *Global Environmental Change*, 90. 2025, 102953, <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2024.102953> (30.12.2025).
- United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)/Warsaw International Mechanism Executive Committee (WIM ExCom): *Technical Guide on Integrating Human Mobility and Climate Change Linkages into Relevant National Climate Change Planning Processes*, Bonn 2024, https://unfccc.int/sites/default/files/resource/WIM_ExCom_human-mobility_TFD_2024.pdf (30.12.2025).

»Insgesamt ist das Flüchtlingsrecht, sogar wenn der Klimawandel als ›Verfolgungsgrund‹ anerkannt würde, konzeptionell kaum geeignet, die bestehende Schutzlücke zu schließen«

Walter Kälin im Gespräch mit Tino Trautmann

Walter Kälin ist emeritierter Professor für Völker- und Verfassungsrecht an der Universität Bern, Schweiz. Derzeit ist er Gesandter des Vorsitzenden der Platform on Disaster Displacement (PDD), die sich für den Schutz von Menschen einsetzt, die aufgrund von Katastrophen und der Folgen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen. Zuvor wirkte er in unterschiedlichen Organen der Vereinten Nationen als Experte, unter anderem als Vertreter des UN-Generalsekretärs für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen.

Tino Trautmann: Herr Kälin, Fluchtmigration hat zumeist vielfältige Ursachen, die in komplexer Weise zusammenwirken. Unstrittig ist, dass der Klimawandel Muster und Formen der Migration zunehmend beeinflussen wird. Welche Erscheinungsformen klimawandelbedingter Migration lassen sich grundsätzlich empirisch beobachten?

Walter Kälin: Wie bereits das Cancún-Rahmenabkommen zur Anpassung an den Klimawandel von 2010 anerkannt hat, lassen sich – wenn auch die Übergänge oft fließend sind – die erzwungene Migration, das heißt die Vertreibung, die überwiegend freiwillige Migration und die geplante Umsiedlung voneinander unterscheiden. All dies kann entweder innerstaatlich oder grenzüberschreitend geschehen. Gegenwärtig stehen innerstaatliche Vertreibungen im Vordergrund, insbesondere aus von den Auswirkungen des Klimawandels betroffenen ländlichen Gebieten in Städte im eigenen Land. Kleinräumige, geplante Umsiedlungen – zum Beispiel von erodierenden Küsten in höherliegende Gebiete – nehmen ebenfalls zu. Verlässliche Zahlen zu grenzüberschreitender Flucht und Migration fehlen, unstrittig ist jedoch, dass die große Mehrheit der betroffenen Menschen in ihrer Heimat verbleibt.

Tino Trautmann: Herr Kälin, sprechen wir zunächst über grenzüberschreitende Flucht und Migration. Die Begriffe »Klimaflüchtlinge« und »Umweltflüchtlinge« werden im Diskurs über

klimawandelbedingte Migration häufig verwendet, im internationalen Flüchtlingsrecht findet man diese allerdings nicht. Inwieweit besteht im Flüchtlingsvölkerrecht eine Rechtsschutzlücke? Welche Ansätze werden diskutiert, um diese zu verkleinern oder gar zu schließen?

Walter Kälin: Grundlage des Flüchtlingsrechts ist die Überlegung, dass des internationalen Schutzes bedarf, wer im Herkunftsstaat der Gewalt der dortigen Behörden oder nichtstaatlicher Akteure ausgesetzt ist und deshalb Verfolgung erleidet. Ausgangspunkt des Flüchtlingsrechts ist somit das Verhalten des Verfolgerstaates. Die Herkunftsstaaten von Menschen, die im Kontext des Klimawandels fliehen, gehören aber zu jenen Ländern, die am wenigsten zur globalen Erwärmung beigetragen haben, und ihren Regierungen kann nicht der Vorwurf gemacht werden, die eigene Bevölkerung zu verfolgen. Das Flüchtlingsrecht hat auch Nachteile für die Betroffenen: Grundsätzlich verliert den Flüchtlingsstatus, wer vorübergehend – zum Beispiel für einen Besuch von Familienmitgliedern – gefahrlos dorthin zurückkehrt und damit belegt, dass die Verfolgungsgefahr nicht mehr besteht. Klimavertriebene wollen die Verbindung zum Herkunftsstaat aber nicht abbrechen. Insgesamt ist das Flüchtlingsrecht, sogar wenn der Klimawandel als »Verfolgungsgrund« anerkannt würde, konzeptionell kaum geeignet, die bestehende Schutzlücke zu schließen.

Dafür eignen sich die Menschenrechte besser. Mit dem Grundsatz, dass Staaten das Recht auf Leben und das Verbot unmenschlicher Behandlung verletzen, wenn sie Menschen in einen Staat abschieben, in welchen diesen Tod oder schweres Leiden droht, fokussieren sie auf die Verantwortung des Zufluchtsstaates. In seinem Gutachten zu den Verpflichtungen der Staaten in Bezug auf den Klimawandel hat der Internationale Gerichtshof im Juli 2025 ausdrücklich anerkannt, dass Menschen nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden dürfen, wenn es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass eine reale Gefahr besteht, dass sie dort aus dem Klimawandel resultierenden Lebensgefahren ausgesetzt würden. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie Gerichte dieses Prinzip auslegen und anwenden werden. Bereits heute besitzen viele Staaten Gesetze, welche in Einklang mit Ziel Fünf des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (UN-Migrationspakt) von 2018 die temporäre oder humanitäre Aufnahme von Katastrophenvertriebenen erlauben.

Tino Trautmann: Wie Sie betont haben, erfolgt klimawandelbedingte Migration zumeist – insbesondere in Folge eines Extremwetterereignisses – innerstaatlich oder in Nachbarländer. Inwiefern spielen regionale Akteure eine zentrale Rolle im Umgang mit dem Phänomen klimawandelinduzierter Migration?

Walter Kälin: Regionalen Akteuren kommt eine Schlüsselrolle zu. Regionale Migrationsmuster unterscheiden sich teilweise stark voneinander. Im Pazifik etwa kommt grenzüberschreitende Flucht aufgrund der großen Distanzen zwischen den

betroffenen Inselstaaten kaum vor. Angesichts des Anstiegens des Meeresspiegels sind dort Betroffene auf Möglichkeiten zur geplanten Umsiedlung oder Migration und permanenten Aufnahme in anderen Staaten der Region angewiesen. Demgegenüber steht in Zentralamerika die vorübergehende Aufnahme in Nachbarstaaten im Vordergrund, wenn Überschwemmungen und tropische Stürme Menschen zur grenzüberschreitenden Flucht zwingen. Es ist deshalb kein Zufall, dass vor allem auf regionaler Ebene Fortschritte gemacht werden, wie der 2023 vereinbarte Regionale Rahmen für Klimamobilität im Pazifik, die im vergangenen Jahr im Rahmen des sogenannten Cartagena+40 verabschiedeten Chile Declaration and Plan of Action 2024–2034 oder die Kampala-Konvention zum Schutz von Binnenvertriebenen in Afrika zeigen.

Tino Trautmann: Welche Rolle spielen regionale Freizügigkeitsabkommen für den Umgang mit klimawandelbedingter Migration?

Walter Kälin: Regionale Freizügigkeitsabkommen können für den Umgang mit klimabedingter Migration eine große Rolle spielen. Obwohl sie die Mobilität von Arbeitskräften sicherstellen wollen und damit primär ökonomisch motiviert sind, können sie Menschen, die von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, ermöglichen, in einem anderen Land der Region vorübergehend oder permanent Zuflucht zu finden. Die vor allem von Dürren und Überschwemmungen heimgesuchten Länder im Horn von Afrika haben dies 2020 ausdrücklich anerkannt. Das noch nicht in Kraft getretene Protokoll zur Personenfreizügigkeit der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (IGAD) in Nordostafrika verankert die Pflicht der Vertragsstaaten, Personen, welche in Erwartung, während oder nach einer Katastrophe in ihr Hoheitsgebiet einreisen wollen, die Einreise zu gestatten. Falls sie nicht die nötigen Reisepapiere besitzen, werden sie zu diesem Zweck registriert. Dies ist eine Lösung, welche auch in anderen Regionen Schule machen könnte.

Tino Trautmann: Laut des Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) gab es 2024 knapp 45,8 Millionen Binnenvertreibungen aufgrund von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen, die höchste Anzahl seit Beginn der Aufzeichnungen. Ein Teil der Menschen, die infolge solcher Ereignisse ihren Wohnsitz unfreiwillig aufgeben mussten, jedoch im eigenen Land verbleiben, kann nicht an ihren Herkunftsort zurückkehren. Dies macht sie häufig besonders vulnerabel. Ihre Unterstützung und Versorgung liegt überwiegend im Verantwortungsbereich der jeweiligen Staatsregierungen. Wohlhabende Staaten des Globalen Nordens, die historisch die Hauptlast hinsichtlich der klimawandelverursachenden Treibhausgasemissionen tragen, sind von den Folgen des Klimawandels weniger stark betroffen, haben mehr Möglichkeiten, sich dem Klimawandel anzupassen, und sind – anders als bei grenzüberschreitender Flucht – den Folgen von Binnenvertreibung nicht direkt ausgesetzt. Wie können

Staaten des Globalen Nordens ihrer besonderen Verantwortung für Binnenvertreibungen im Sinne des Verursacherprinzips stärker nachkommen?

Walter Kälin: Betroffene Staaten brauchen umfassende technische und finanzielle Unterstützung, um katastrophen- und klimabedingte Binnenvertreibung mit Maßnahmen der Katastrophenrisikominderung und der Anpassung an den Klimawandel zu verhindern und für Vertriebene dauerhafte Lösungen zu finden. Wir wissen, was zu tun ist, solche Maßnahmen sind aber sehr kostenintensiv. Der 2022 im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen COP 27 in Ägypten geschaffene Globale Fonds für Verluste und Schäden deckt nun auch Projekte in diesem Themenbereich ab, besitzt aber nur begrenzte Mittel. Die massive Reduktion der Mittel für humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit durch die USA und viele Europäische Staaten trifft auch Katastrophenvertriebene und mindert ihre Chancen, dauerhafte Lösungen zu finden. Ohne Aufstockung der Hilfe für betroffene Länder kann der Globale Norden seinen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Tino Trautmann: *Das Querschnittsthema Klimamigration adressiert verschiedene Politikfelder auf verschiedenen Ebenen (global, regional, national und lokal). Inwieweit ist aus Ihrer Sicht eine stärkere (institutionelle) Verzahnung der einzelnen Politikfelder (»Silos«) vonnöten?*

Walter Kälin: Auf internationaler Ebene sind die Themen Klimawandel, Katastrophenrisikominderung und Migration insofern bereits miteinander verzahnt, als die Rahmenwerke dieser drei für unser Thema wichtigsten Politikfelder Klimamigration in kohärenter Weise angehen und zum Teil aufeinander Bezug nehmen. So empfiehlt etwa der Globale Migrationspakt in Einklang mit dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030, Vertreibungsrisiken in Katastrophenschutzstrategien einzubeziehen. Er spricht auch von der Notwendigkeit, langfristige Lösungen für Menschen zu finden, welche wegen der Unmöglichkeit, im Herkunftsland wirksame Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen, nicht dorthin zurückkehren können, während der im Rahmen der Klimaverhandlungen geschaffene Fonds für Verluste und Schäden auch Aktionen finanzieren kann, welche der Prävention von Vertreibung oder Lösungen wie geplante Umsiedlungen dienen. An der Verzahnung fehlt es demgegenüber oft auf der Ebene der Umsetzung, zum Beispiel dort, wo auf Regierungsebene relevante Ministerien nicht miteinander kooperieren und es an der institutionellen Verankerung ganzheitlicher Regierungsansätze fehlt.

Tino Trautmann: *Lieber Herr Kälin, herzlichen Dank für dieses Gespräch!*

Flucht vor der Unbewohnbarkeit auf einer heißeren Erde

Kira Vinke

Der Mensch hat sich über große Anpassungsleistungen in fast alle Gebiete der Welt ausgebreitet und dabei sogar unwirtliche Gegenden zu seinem Lebensraum gemacht. Selbst auf der Internationalen Raumstation verbrachten Menschen viele Monate, ein NASA-Astronaut sogar über ein ganzes Jahr. Gleichzeitig bedeuten schwierige Umweltbedingungen oft große Entbehrungen und erfordern die Aufwendung vielschichtiger Kapazitäten, um das Überleben zu sichern. Extreme Hitze kann etwa die Produktivität einschränken und sogar Arbeiten im Freien unmöglich machen. Durch den Klimawandel verändern sich Lebensräume von Menschen radikal, Klimazonen verschieben sich, Ökosysteme degradieren, Risiken für Extremwetterereignisse steigen, Pflanzen- und Tierarten müssen neue Habitate suchen. Forscher:innen gehen davon aus, dass sich die menschliche Klimanische stark verändern könnte – also der Temperaturkorridor, in dem derzeit die meisten Menschen leben und die größten wirtschaftlichen Erträge erzielt werden. Bereits heute vollzieht sich eine Veränderung von Klimazonen, die sich auf die Lebensbedingungen auswirken. Diese Entwicklung geht zudem einher mit mehr Extremwetterereignissen.

Die Gegenwart

Wie auch in den Nachrichten zu beobachten ist, prägen immer mehr Stürme, Dürren und Überflutungen den Alltag vieler Menschen. In den vergangenen zehn Jahren gab es durch Naturkatastrophen circa 250 Millionen Vertreibungen. Trotz großer Fortschritte in der Katastrophenvorsorge ist diese Zahl im Vergleich zu dem vorhergehenden Zehnjahreszeitraum um 10 Prozent angestiegen. Nicht nur werden die Extremwetterereignisse häufiger und intensiver, auch immer mehr Menschen leben in exponierten Gebieten. Im Jahr 2024 waren 70 Prozent der weltweiten Binnenvertreibungen, also der Vertreibungen innerhalb von Ländern, auf Naturkatastrophen zurückzuführen. Fast alle davon waren wetterbedingte Extremereignisse, also keine geophysikalischen Katastrophen, wie Erdbeben oder Vulkanausbrüche, die nur

wenig vom Klimawandel beeinflusst werden. Laut Internal Displacement Monitoring Center gab es 66 Millionen Vertreibungen im Jahr 2024, davon etwa 20 Millionen durch Konflikte und Gewalt sowie rund 46 Millionen durch Naturkatastrophen. Zwar treten letztere auch in einem normalen unveränderten Klima auf – aber sie werden extremer und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit erhöht sich. Ebenfalls zeigen die jüngsten Zahlen einen unheilvollen Zusammenhang: in Ländern, die hohe konfliktbedingte Vertreibungszahlen aufweisen, gibt es oft auch viele Binnenvertreibungen durch Naturkatastrophen. Die Zusammenhänge scheinen auf der Hand zu liegen: schwache staatliche Strukturen, Marginalisierung von Minderheiten oder schwindende wirtschaftliche Ressourcen bedeuten, dass die Resilienz vor Ort abnimmt und Menschen bei Katastrophen eher zu Schaden kommen. Somit sind vom Krieg gezeichnete Bevölkerungsgruppen oft ungeschützt den Naturgewalten ausgesetzt. Beispiele für die doppelte Last durch Klimafolgen und Konflikte sind etwa der Sudan, wo einerseits der Bürgerkrieg Millionen vertreibt und andererseits Überflutungen Menschen zur Flucht zwingen. Oder der Sturm, der Libyen 2023 traf und durch eine Flutwelle die Stadt Darna zerstörte. Tausende Menschen starben, viele mehr mussten ihre Häuser verlassen. Ursächlich war insbesondere der schlechte Zustand der Dämme, die die Stadt schützen sollten. Wo Klimafolgen und Konflikte zusammentreffen, erodieren die Strukturen, die eine grundlegende Versorgung und intakte Infrastruktur sichern. Besonders Kinder sind Leidtragende dieser Entwicklung: Im Zeitraum von 2016 bis 2021 wurden laut UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, weltweit 43,1 Millionen Kinder und Jugendliche durch Extremwetterereignisse vertrieben, die meisten durch Überflutungen und Stürme. Für die junge Generation bedeutet dies häufig eine Unterbrechung ihrer Schulausbildung, Kinder und Jugendliche werden aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen. Tritt Mangelernährung auf, können die Folgen ein Leben lang anhalten.

Durch die Unterfinanzierung von internationalen Hilfswerken wie des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) oder des UN-Welterährungsprogramms (WFP) können die humanitären Notlagen nicht ausreichend aufgefangen werden. So kann aus einer Binnenvertreibung schließlich der Versuch entstehen, nationale Grenzen zu überqueren und in einem anderen Staat Schutz zu suchen. Nicht zuletzt geraten Menschen in Situationen, in denen lebensbedrohliche Risiken vorherrschen, sie aber nicht migrieren können. Oder aber sie sehen in der Ferne keine Zukunft für sich und bleiben, trotz der Möglichkeit zu gehen. Wird Migration angesichts schwerster Naturkatastrophen verhindert, könnten bei einem ungebremsten Klimawandel ganze Gebiete zu Todeszonen werden.

Die Zukunft

Auch drei Jahrzehnte Klimaschutzverhandlungen haben bisher den Ausstoß des Treibhausgases CO₂ weltweit nicht signifikant reduziert, auch wenn einige Staaten bereits die Kehrtwende geschafft haben. Deswegen ist es inzwischen unvermeidbar, dass die untere Temperaturgrenze des Pariser Klimaschutzabkommens, die 1,5°C-Grenze, durchbrochen wird. Diese Temperaturerhöhungen beziehen sich auf die Veränderung der Mitteltemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Zeitraum, also vor der menschengemachten Erwärmung. Die vereinbarten Temperaturgrenzen basieren auf einer gemeinsamen Risikoanalyse verschiedener Klimafolgen. Selbst die obere Temperaturgrenze von 2°C ist mittelfristig in Gefahr.

Was dann passiert, wird als »Temperatur Overshoot«, also als ein Überschießen der Temperaturgrenzen, bezeichnet. Dies drückt meistens auch den Wunsch oder die Absicht aus, nach einer Periode des Durchbrechens dieser Grenzen wieder zu dem international vereinbarten Temperaturkorridor zurückzukehren. Wie und ob das gelingen kann, ist derzeit nur theoretische Spekulation, auch weil sich Staaten bisher in ihren Emissionsreduktionsfahrplänen kaum an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert haben. Sicher ist, dass der Weg hin zum Overshoot nicht dem Weg zurück entspräche im Erdsystem, da durch den Overshoot bestimmte Ökosysteme irreversiblen Schaden nehmen würden. Gesellschaftspolitisch gäbe es zudem Verlierer und einzelne Gewinner, was die Rückkehr zum sicheren Korridor erschweren würde.

In der Zeit des Overshoots – wie lange er auch andauern mag – wird es mehr schwere Extremereignisse, eine weitere Verschiebung von Klimazonen und grundlegende Veränderungen von Ökosystemen geben. Diese wirken sich zwangsläufig auf die Lebensgrundlagen von Menschen aus. An vorderster Front der Veränderungen stehen Subsistenzbauern und -bäuerinnen, Menschen, die im traditionellen Fischfang tätig sind und andere, deren Lebensunterhalt direkt an eine intakte Umwelt gebunden ist. Doch zeigen die Waldbrände in Kalifornien und die Überflutungen im deutschen Ahrtal auch, dass sich selbst mit einer soliden Infrastruktur die Gefahr von Katastrophen nicht vollends bannen lässt. Die Weltbank geht in einem pessimistischen Szenario davon aus, dass in sechs Weltregionen bis 2050 mehr als 200 Millionen Menschen zusätzlich durch den Klimawandel vertrieben werden. Dabei bezieht sie die Analyse bestimmte Extremereignisse, wie etwa tropische Wirbelstürme, nicht mit ein und fokussiert sich auf Vertreibung innerhalb von Ländern. Subsahara-Afrika wäre in besonderer Weise betroffen, denn im gleichen Szenario entfielen 86 Millionen Klima-Binnenvertriebene auf diese Region.

Blickt man auf das Ende dieses Jahrhunderts, könnten noch viel größere Gefahren drohen. Ein Temperaturanstieg von 3°C oder mehr würde bedeuten, dass ganze Regionen von schwersten Veränderungen betroffen sein würden. So könnte es in weiten Teilen der Tropen an den meisten Tagen des Jahres zu heiß und zu feucht

werden, als dass sich Menschen dort länger im Freien aufhalten könnten. Wird ein bestimmter Schwellwert überschritten, wird die Fähigkeit des Körpers beeinträchtigt, seine Temperatur durch Schwitzen zu regulieren. Die Bewohnbarkeit dieser Regionen wären in einem solchen Szenario in Frage gestellt.

Doch auch andere Klimafolgen, wie etwa der Meeresspiegelanstieg, der Küstenstriche verschlingt und flachliegende Korallenatolle bedroht, können die Heimat von Menschen zerstören. Aber wann ist ein Gebiet wirklich nicht mehr bewohnbar? Dies hängt von unterschiedlichen Faktoren ab – Menschen sind bekanntermaßen Anpassungskünstler. Im Kontext des Klimawandels und des Verlusts von Biodiversität spielt auf der einen Seite eine Rolle, wie schwerwiegend die Umweltveränderungen sein werden. Zum Beispiel bei Überflutungen: Wie häufig treten sie auf, wie intensiv und wie langanhaltend sind sie? Auf der anderen Seite stehen den Folgen gegenübergestellt die Kapazitäten der Menschen, den Veränderungen zu begegnen. Dies umfasst etwa technologische und infrastrukturelle Gesichtspunkte: Sind Deiche vorhanden, ist das Wissen und sind die Fähigkeiten vorhanden, um diese zu bauen? Und dann die finanzielle Frage: Gibt es finanzielle Ressourcen, um die Technologien einzusetzen? Können den Arbeiter:innen Gehälter ausgezahlt werden für Tätigkeiten zum Schutz der Allmende? Gibt es funktionierende Versicherungssysteme?

Auch Aspekte wie gesellschaftliche Resilienz, Zusammenhalt oder Kooperationswillen spielen eine Rolle bei der Frage, ob ein Gebiet angesichts von Klimafolgen weiterhin als Lebensraum für den Menschen gestaltet werden kann. So ist theoretisch vielleicht vorstellbar, dass einzelne flachliegende Inselstaaten durch schwimmende Plattformen oder Landgewinnung einen Teil ihres Staatsgebiets auch bei höherem Meeresspiegel erhalten könnten. Doch bei der geringen Einwohnerzahl vieler Inseln ist das Steueraufkommen oft so niedrig, dass nur sehr umfangreiche Hilfen von außerhalb infrastrukturelle Anpassungen ermöglichen könnten. Angesichts der derzeitigen Höhe der internationalen Klimafinanzierung und den steigenden Bedarfen wäre eine Umsetzung gegenwärtig kaum vorstellbar. Aber nicht nur Inselstaaten sind betroffen, auch andere Regierungen werden unter dem steigenden Druck des Klimawandels vermehrt vor die schwierige Frage gestellt, welche Gebiete sie – unter hohem finanziellen Aufwand – bewohnbar halten und schützen, und welche sie möglicherweise aufgeben müssen.

Das Recht

Menschen, die aufgrund von Klimafolgen über Grenzen hinweg fliehen, fallen nicht einfach in die Kategorien der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die den Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingssschutzes bildet. Diese definiert Flüchtlinge über den Faktor der Verfolgung, etwa aus politischen Gründen oder zum Beispiel

wegen ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit. Eine Verfolgung ist im Kontext einer primär durch Klimafolgen bedingten Vertreibung in der Regel nicht gegeben. Die Genfer Flüchtlingskonvention entstand 1951 unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs und Nazi-Deutschlands massenhafter Verfolgung von jüdischen Menschen und anderen Gruppen, wie etwa Homosexuellen, Politisch-Andersdenkenden, Roma und Sinti oder Menschen mit Behinderungen. Zu diesem Zeitpunkt konnte von Klimafolgen noch keine Rede sein. Ist somit kein Platz unter dem Schutzmantel der Genfer Flüchtlingskonvention für Klimabetroffene? Nicht ganz.

In der Genfer Flüchtlingskonvention sowie in anderen völkerrechtlichen Übereinkommen wurde das Prinzip des »non-refoulements«, der Nicht-Zurückweisung etabliert. Staaten dürfen Personen, die sich bereits auf ihrem Territorium aufhalten, nicht in ein Land (rück)überführen, in dem ihnen Lebensgefahr oder menschenunwürdige Behandlung droht. Es geht also bei der Einhaltung des Non-refoulement-Prinzips nicht darum, bestimmten Gruppen die Einwanderung zu ermöglichen, sondern darum, Personen, die sich bereits im Land aufhalten, unter bestimmten Umständen nicht abzuschieben. Klassische Anwendungsgebiete des Nicht-Zurückweisungsprinzips sind Fälle, in denen den Betroffenen in ihren Heimatländern Verfolgung, geschlechtsbezogene Gewalt, Folter, Genitalverstümmelung oder die Todesstrafe droht. Aber es wurden inzwischen auch Fälle anerkannt, in denen Migrant:innen fehlende Gesundheitsversorgung oder menschenunwürdige Lebensumstände drohten.

Auch Ioane Teitiotia aus Kiribati berief sich auf das Nicht-Zurückweisungsprinzip. Er argumentierte vor dem UN-Menschenrechtskomitee (HRC), dass ihm bei Rückkehr in den flachliegenden Inselstaat fundamentale Menschenrechtsverletzungen drohten, deswegen wollte er in Neuseeland bleiben. Denn aufgrund des Meeresspiegelanstiegs und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Trinkwasser und Landflächen sei sein Recht auf Leben in Kiribati in Frage gestellt. Neuseeländische Gerichte hatten zuvor Teitiotas Abschiebung besiegelt. Das UN-Menschenrechtskomitee entschied im Jahr 2020, dass seine Abschiebung kein Unrecht war, denn noch war Kiribati bewohnbar und die Beweise für Teitiotas individuelle Betroffenheit, die zum Beispiel eine drohende Lebensgefahr belegen würden, waren nach Ansicht des Komitees zu dünn. Aber das Komitee räumte ein, dass es sehr wohl möglich sei, dass der Klimawandel das Recht auf Leben in Würde einschränke, auch bereits bevor Risiken sich vollends materialisierten. Das war eine wegweisende Feststellung, denn damit könnte zukünftig auch das Prinzip der Nicht-Zurückweisung auf Personen aus besonders vom Klimawandel betroffenen Staaten angewandt werden. Aus der Begründung lässt sich auch ableiten, dass es eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bedarf, um Gefahren von Unbewohnbarkeit abzuwägen. Ein Ort kann also nicht erst dann als unbewohnbar anerkannt werden, wenn er bereits völlig zerstört ist und schwerste Folgen für die dortige Bevölkerung schon zu schultern waren.

Im Juli 2025 wurde ein umfassender Meilenstein im Völkerrecht erreicht: Der Internationale Gerichtshof (IGH) veröffentlichte sein Rechtsgutachten zu den Verpflichtungen von Staaten in Bezug auf den Klimawandel. An mehreren Stellen des Gutachtens geht es explizit um klimabedingte Vertreibung. Unter Absatz 73 steht: »Extreme Wetterereignisse wie Hurrikans, Dürren und Hitzewellen treten immer häufiger und mit größerer Intensität auf. Sie verwüsten landwirtschaftliche Flächen, vertreiben Bevölkerungsgruppen und verschärfen die Wasserknappheit.« In Absatz 357 geht das Gutachten darauf ein, dass auch durch die langsame Veränderung des Meeresspiegelanstiegs grenzüberschreitende Vertreibung erfolgen kann, beispielsweise aus zerstörten flachliegenden Inselstaaten. Schließlich wird auch das Nicht-Zurückweisungsprinzip bekräftigt und explizit auf den Fall Teitiota verwiesen. Damit konnte Ioane Teitiota für Menschen in verzweifelten Situationen womöglich in der Zukunft den Weg ebnen.

Darüber hinaus wird in dem IGH-Gutachten das von der UN-Generalversammlung beschlossene Menschenrecht auf eine saubere und sichere Umwelt als Voraussetzung für die Erreichbarkeit anderer Menschenrechte, wie etwa das Recht auf Leben, angesehen. Sind Menschen stark von Umweltveränderungen betroffen, bedeutet dies, dass sie in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedroht oder zum Beispiel in ihrem Privatleben beeinträchtigt werden können. Somit evaluiert der IGH die Verpflichtungen von Staaten im Kontext des Klimawandels nicht ausschließlich mit Bezug auf das Rahmenwerk des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015, sondern bezieht auch andere Rechtsdokumente mit ein. Damit wird auch jüngeren Entwicklungen Rechnung getragen, die sich vor dem Hintergrund einer beschleunigten Erwärmung in der vergangenen Dekade vollzogen haben.

Der Weg

Jüngste Gerichtsurteile und Rechtsgutachten zeigen Wege auf, wie im bestehenden Rechtsrahmen mehr erreicht werden kann zugunsten der am meisten vom Klimawandel betroffenen Menschen sowie für mehr Emissionsminderung. Bei der Sicherung von Lebensräumen angesichts großer klimatischer Veränderungen geht es nicht nur um die Frage, ob Menschen dort schlicht werden überleben können, sondern auch um den Schutz zivilisatorischer Errungenschaften. Dazu gehören zum Beispiel die universellen Menschenrechte oder kulturelle Güter, deren Verlust mit finanziellen Aufwendungen nicht wieder gut zu machen wären.

Es braucht einen ganzen Strauß von Maßnahmen, um den Folgen des Klimawandels etwas entgegenzusetzen. Zum einen sind höhere Ambitionen bei der Emissionsminderung notwendig, um immer dramatischere Veränderungen zu verhindern. Zum anderen bedarf es größerer Anstrengung bei der Klimaanpassung, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Hier müssen die

Verursacher der Treibhausgasemissionen, allen voran die Industriestaaten, mehr Unterstützung leisten, um eine Anpassung vor Ort zu ermöglichen. Diese beiden Handlungsfelder, Minderung und Anpassung, wirken sich unmittelbar auf den Nexus von Klima und Migration aus. Für das eigene Themenfeld Klimamigration möchte ich noch drei Empfehlungen in den Vordergrund stellen – auch hier gibt es eine lange Liste von kontextspezifischen Aktionen, welche die gegenwärtige Situation verbessern könnten.

Erstens: Das Themenfeld Migration, Vertreibung und Flucht vor Klimafolgen braucht mehr Finanzierung in der entwicklungspolitischen Praxis und in der angewandten Forschung. Einige Leuchtturmprojekte haben gezeigt, dass der Teufelskreis wiederholter Vertreibung durchbrochen werden kann, indem Menschen in urbanen Zentren Zugang zu Ausbildung und somit zum legalen Arbeitsmarkt erhalten oder in ländlichen Gebieten von einem Versicherungsschutz durch Krisen getragen werden. Solche Projekte sollten in den betroffenen Regionen und von Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrung angeleitet werden.

Zweitens: Das Paradox von Arbeitskräftemangel und Migrationsabschreckung in Industriestaaten gilt es aufzulösen. Über Ausbildungspartnerschaften kann Fachkräftemigration auch aus stark vom Klimawandel betroffenen Ländern ermöglicht werden und gleichzeitig die Entwicklung vor Ort stärken.

Drittens: Es braucht mehr sichere, legale Migrationswege für die vulnerabelsten Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten und finanziellen Mitteln. Dies betrifft sowohl Binnenmigration und geplante Umsiedlung im eigenen Land als auch legale Migration über Grenzen hinweg. Werden durch den Klimawandel Betroffene vermehrt in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt, braucht es mehr Anstrengungen, um den Möglichkeitsraum für sie wieder zu öffnen.

Die Hoffnung

In einer heißer werdenden Welt wird Migration zur Überlebensstrategie und bestenfalls zur Möglichkeit der Anpassung an veränderte Umweltbedingungen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Anpassung – ob vor Ort oder durch Migration – ist nicht nur die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen an den richtigen Stellen. Schlüsseler ist auch die Rückkehr zur Empathie. Die Wissenschaft, in diesem Fall die Klimawissenschaft, befähigt zum Mitgefühl mit Menschen, die in weiter Ferne leben oder noch nicht einmal geboren wurden, indem sie aufdeckt, wie ein ungebremster Klimawandel Andere in voller Härte treffen könnte. Der menschliche Einfallsreichtum brachte schon unzählige Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und seinen Folgen hervor, die momentan nur auf Umsetzung warten. Somit hat die Wissenschaft die Regierungen der Industriestaaten vor die Wahl verschiedener Zukünfte gestellt. Um globale Gemeingüter, wie gesunde Ozeane oder ein stabiles Klima so

zu verwalten, dass der Planet Erde langfristig der Menschheit ein sicheres Zuhause bietet, braucht es nun Vorausschau und Kooperation. Beide Elemente spielten schon immer für das Gelingen von Migration als effektive Anpassung an widrige Bedingungen eine entscheidende Rolle. Denn die proaktive, selbstbestimmte Migration kann ein Ausweg aus verzweifelten Situationen und Quelle kollektiver Hoffnung sein. Schlussendlich aber braucht es beides angesichts wachsender Klimarisiken: Eine Stärkung des Rechts zu bleiben und die Freiheit zu gehen.

Literatur

- Becker, Mechthild/Einsporn, Hannes/Stolz, Tobias/Vinke, Kira: Fachkräfte für die Zukunft – Wie Deutschland Klimawandel und Migration strategisch begegnen kann, Berlin 2025.
- Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC): Global Report on Internal Displacement 2025, Genf 2025, <https://doi.org/10.55363/IDMC.XTGW2833> (20.12.2025).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): No Escape II: The Way Forward. Bringing Climate Solutions to the Frontlines of Conflict and Displacement, Genf 2025.
- Vinke, Kira: Sturmnomaden – Wie der Klimawandel uns Menschen die Heimat raubt, München 2022.

Grenzen

Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen.

Die deutsche Praxis

Thomas Groß

Die Anordnung von Personenkontrollen an den deutschen Grenzen ist kein neues Phänomen. An der Grenze zu Österreich wurden Kontrollen das erste Mal schon im Jahr 2009 eingeführt, die von der Bundesregierung mit der großen Zahl von Asylbewerber:innen begründet wurden, zunächst aber nur für wenige Tage galten. Seit dem 13. September 2015 werden gegenüber diesem Nachbarland durchgehend Grenzkontrollen durchgeführt, die immer wieder verlängert wurden, mit leicht variierender Begründung.¹ Seit dem 16. September 2024 sind die Kontrollen von der damaligen Bundesinnenministerin Faeser auf alle Nachbarstaaten ausgeweitet worden. In der gleichen Zeit wurden ähnliche Maßnahmen auch durch andere Mitgliedstaaten ergriffen, etwa seit Juli 2025 durch Polen.

Eine neue Qualität bekam die Situation durch die Entscheidung des aktuellen Bundesinnenministers Dobrindt vom 7. Mai 2025, die Binnengrenzkontrollen an allen Landgrenzen zu intensivieren und die Zurückweisungspraxis anzupassen. Nunmehr werden Personen ohne erforderliches Visum auch dann zurückgewiesen, wenn sie ein Asylgesuch stellen, sofern sie nicht zu einer der ausgenommenen vulnerablen Gruppen gehören. Im entsprechenden Schreiben an die Bundespolizei beruft sich der Minister auf § 18 Abs. 2 Nr. 1 des Asylgesetzes (AsylG), der eine Zurückweisung von Asylbewerber:innen aus sicheren Drittstaaten erlaubt, und auf Art. 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach die europäischen Vorschriften über das Asylrecht die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit nicht berühren.² Dahinter steht das politische Ziel, die sogenannte irreguläre Migration nach Deutschland, zu der Asylsuchende mangels regulärer Einreisemöglichkeiten gezwungen sind, zu unterbinden.

1 Vgl. die vollständige Liste der EU-Kommission unter https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/11934a69-6a45-4842-af94-1840ofd274b7_en?filename=Full-list-of-MS-notifications_en.pdf (6.10.2025).

2 <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/dobrindt-plaene-zurueckweisungen-pushbacks-eu-recht> (6.10.2025).

Bis Ende Mai sind über 2.600 Migrant:innen zurückgewiesen worden. Darunter befanden sich 160 Personen, die ein Asyl-Schutzersuchen gestellt hatten. Von ihnen wurden 125 zurückgewiesen, während 35 Flüchtlinge einreisen durften, weil sie krank oder in Begleitung von Kindern waren.³ Bis Ende August wurden nach Medienberichten 660 Personen mit Asylbegehren zurückgewiesen.⁴ Allerdings lag die Zahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland im Juni 2025 bei 6.860 und im Juli 2025 bei 8.293.⁵ Diese Personen müssen also entweder früher eingereist oder von den Grenzkontrollen nicht erfasst beziehungsweise nicht aufgehalten worden sein.

Die historische Entwicklung

Die Idee eines europäischen Freizügigkeitsraums nahm ihren historischen Ausgangspunkt zunächst bei der Freizügigkeit für Arbeitnehmer:innen, die bereits 1957 in den Römischen Verträgen verankert wurde.⁶ Dies verlangte allerdings nicht den Wegfall von Grenzkontrollen, da er nur einen Teil der Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten erfasste.⁷

Die entscheidenden Schritte wurden erst ab Mitte der 1980er Jahre gegangen, als sich die Auffassung durchsetzte, dass die Schaffung des Binnenmarkts mit einer weitgehenden Vergemeinschaftung der inneren Sicherheit kombiniert werden müsse. Weil allerdings damals noch nicht alle Mitgliedstaaten zum Abbau der Grenzkontrollen bereit waren, preschten die fünf Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg vor und vereinbarten im Jahr 1985 das Schengener Abkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen im Personenverkehr. Es bedurfte allerdings noch der Ausarbeitung der einzelnen Schritte und der Begleitmaßnahmen. Sie erfolgte im Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) aus dem Jahr 1990, das nach weiteren Verzögerungen erst 1995 in Kraft trat. Es regelte in Art. 2 Abs. 1, dass die Binnengrenzen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden

3 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/grenzkontrollen-romann-100.html> (6.10.2025).

4 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/grenzkontrollen-bilanz-100.html> (6.10.2025).

5 <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juli-2025.html?nn=284722> (6.10.2025).

6 Ferdinand Wollenschläger, Das Rechtssystem des Europäischen Freizügigkeitsraums – Einführung, in: Armin Hatje/Peter Müller-Graff (Hg.), Enzyklopädie Europarecht, Bd. 10, Baden-Baden 2021, § 1 Rn. 4–8.

7 Andreas Funke, Primärrechtliche Grundlagen, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (GRC, Art. 77–79 AEUV), in: ebd., § 16 Rn. 30.

dürfen. Seine Geltung wurde später schrittweise auf diejenigen EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise assoziierten Staaten erweitert, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten.

Flankiert wurde diese Entwicklung durch die Aufnahme neuer Bestimmungen in die europäischen Verträge. Im Jahr 1987 trat Art. 8a Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWGV) in Kraft. Er definierte den Binnenmarkt als »einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist.« Diese Vorschrift führte allerdings, wie der Europäische Gerichtshof später feststellte, nicht automatisch zum Wegfall der Grenzkontrollen, sondern legte dies in die Hände des Gemeinschaftsgesetzgebers, damit dieser die Bedingungen konkretisieren kann.⁸ Auch Art. B des Vertrags über die Europäische Union (EUV) in der Fassung des Maastrichter Vertrags von 1992 nannte nur das Ziel der »Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen«.

Der entscheidende Schritt zur Verankerung der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen im europäischen Recht erfolgte erst durch den Amsterdamer Vertrag, der 1999 in Kraft getreten ist. Im Protokoll Nr. 2 ist der Schengen-Besitzstand, also insbesondere das SDÜ, in das Gemeinschaftsrecht einbezogen worden. Außerdem wurde in Art. 73j des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) eine Ermächtigung aufgenommen, wonach der Rat einstimmig innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren Maßnahmen beschließt, die sicherstellen, dass Personen, seien es Bürger:innen der Union oder Staatsangehörige dritter Länder, beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden.

Weiter aufgewertet wurde das Ziel der kontrollfreien Grenzen durch den bis heute gültigen Lissabonner Vertrag, der 2009 in Kraft getreten ist. Er enthält nicht nur in Art. 77 AEUV die Ermächtigung, wonach die Union eine Politik entwickelt, mit der sichergestellt werden soll, dass Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden. Er hat außerdem in der grundlegenden Vorschrift über die Ziele der Union (Art. 3 Abs. 2 EUV) die Schaffung eines »Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem [...] der freie Personenverkehr gewährleistet ist« verankert. Diese Bestimmung etabliert eine Zielhierarchie innerhalb des Unionsrechts.⁹ Damit erlangt die Beseitigung der Binnengrenzen in der EU einen ähnlichen hohen Status wie die Staatszielbestimmungen (zum Beispiel Demokratie, Sozialstaat, Völkerverständigung, Umweltschutz) im nationalen Verfassungsrecht.

8 Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), Urteil vom 21.9.1999, C-378/97, Beck-Rechtsprechung (BeckRS), 2004, 76876.

9 Matthias Ruffert, Art. 3 EUV, in: Christian Calliess/Matthias Ruffert (Hg.), EUV/AEUV, 6. Aufl., München 2022, Rn. 7.

Voraussetzungen von Grenzkontrollen

Die unionsverfassungsrechtliche Verankerung der Kontrollfreiheit des Grenzübertritts schließt Ausnahmen nicht aus. Grenzkontrollen an den Binnengrenzen sind jedoch von strengen Voraussetzungen abhängig, die in Art. 25–35 des Schengener Grenzkodex (Verordnung 2016/399) geregelt sind, der das SDÜ abgelöst hat.¹⁰ Im Wesentlichen handelt es sich um drei Voraussetzungen, die alle in jedem Fall vorliegen müssen:

Zunächst muss eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit eines Mitgliedstaates vorliegen, die auf außergewöhnlichen Umständen beruht und nur mit Grenzkontrollen als letztes Mittel wirksam bekämpft werden kann. Nach einer im Jahr 2024 in Kraft getretenen Änderung kann dies unter anderem im Fall einer außergewöhnlichen Situation, in der plötzlich eine sehr hohe Zahl unerlaubter Migrationsbewegungen von Drittstaatsangehörigen zwischen den Mitgliedstaaten stattfindet, zu bejahen sein. Mit der Auslegung dieser Voraussetzung hat sich der Europäische Gerichtshof bisher noch nicht befasst, weil kein entsprechendes Verfahren anhängig gemacht wurde.

Die Gerichte haben sich bisher vielmehr auf die zweite Voraussetzung konzentriert, wonach Grenzkontrollen immer nur für einen begrenzten Zeitraum angeordnet werden können. Hierfür gibt es inzwischen verschiedene Fallkonstellationen, die aber alle gemeinsam haben, dass eine Anordnung beziehungsweise Verlängerung für höchstens sechs Monate erfolgen kann und die Gesamtdauer zwei Jahre nicht überschreiten darf. Außerdem müssen die Umstände bei jeder Verlängerung erneut geprüft werden, weil »jede Verlängerung dieser Kontrollen zum einen im Hinblick auf die festgestellte Bedrohung erforderlich und verhältnismäßig sein muss und zum anderen die im Schengener Grenzkodex ausdrücklich vorgesehenen detaillierten Kriterien und Verfahrensvorschriften beachten muss«.¹¹ Im Anschluss daran hat der Verwaltungsgerichtshof München verneint, dass diese Voraussetzung für die Verlängerungen der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze noch gegeben ist.¹² Allerdings hat das damals noch SPD-geführte Innenministerium zwar kein Rechtsmittel eingelegt, aber auch nicht die Konsequenz gezogen, die Grenzkontrollen einzustellen.

Schließlich müssen drittens die Mitgliedstaaten, die Grenzkontrollen einführen, dies vorher in einer Mitteilung an die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten begründen. Die Kommission kann, muss aber nicht dazu Stellung nehmen.

10 Dazu näher Winfried Kluth, Der Rechtsrahmen für Grenzkontrollen und Zurückweisungen an den Binnengrenzen, in: Zeitschrift für Gesetzgebung, 40. 2025, H. 3, 196, 201–205.

11 EuGH, Urteil vom 26.4.2022, C-368/20, BeckRS, 2022, 8335, Rn. 68.

12 Verwaltungsgerichtshof (VGH) München, Urteil vom 17.3.2025, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), 44. 2025, S. 868.

Die Tatsache, dass die Kommission einen Mitgliedstaat nicht gerügt hat, kann aber keine Befreiung von den Anforderungen des Grenzkodex bedeuten.¹³ Bemerkenswert ist, dass bisher weder die Kommission noch einzelne Mitgliedstaaten mit einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Grenzkontrollen vorgegangen sind, obwohl ihre Rechtmäßigkeit in vielen Fällen mehr als zweifelhaft war und ist. Offensichtlich ist der politische Druck durch die migrationsfeindlichen Kräfte so hoch, dass die Kommission, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, eine endgültige juristische Klärung der Voraussetzungen durch den Europäischen Gerichtshof scheut.

Die Unzulässigkeit der Zurückweisung von Asylbewerber:innen

Während es Grenzkontrollen schon länger gibt, ist die Zurückweisung von Asylsuchenden eine neue Maßnahme, die CSU-Bundesinnenminister Dobrindt unmittelbar nach seiner Amtsübernahme im Mai 2025 verkündet hat. Er beruft sich dabei auf § 18 Abs. 2 S. 1 AsylG, wonach einem Asylbewerber die Einreise zu verweigern ist, wenn er aus einem sicheren Drittstaat einreist. Hierzu zählen nach § 26a Abs. 2 AsylG die Mitgliedstaaten der EU sowie auch die Schweiz, somit alle Staaten mit einer Landgrenze zu Deutschland.

Allerdings stammt diese Vorschrift aus der Zeit vor der Europäisierung des Asylrechts. Sie muss deshalb hinter den vorrangigen Vorschriften des Schengener Grenzkodexes zurückstehen. Die Bundesregierung beruft sich zwar zusätzlich auf Art. 72 AEUV, wonach die Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit zuständig bleiben. Dieser allgemeine Vorbehalt darf jedoch nur geltend gemacht werden, wenn es im Sekundärrecht keine einschlägigen Regelungen gibt. Hier wird Art. 72 AEUV jedoch durch die spezielleren Regelungen des Grenzkodex verdrängt, so dass er nicht als Rechtsgrundlage herangezogen werden kann, um Verstöße gegen dessen Vorgaben zu legitimieren.

Art. 22 Schengener Grenzkodex gewährt ein Recht zur Überschreitung der Binnengrenzen unabhängig von der Staatsangehörigkeit, so dass es auch für Asylbewerber:innen gilt. Zwar regeln die ursprünglich im Dubliner Abkommen enthaltenen Vorschriften der Dublin III-Verordnung 604/2013 die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Durchführung des Asylverfahrens, so dass eine Asylbewerber:in bei Vorliegen der Voraussetzungen in einen anderen Mitgliedstaat geschickt werden kann, wenn dieser zuständig ist. Hierfür sind aber mehrere Kriterien zu prüfen, wie der Aufenthalt von Familienangehörigen in einem Mitgliedstaat, die Ausstellung eines Aufenthaltstitels oder der Ort der Ersteinreise. Dies setzt eine genaue Klärung

13 EuGH, Urteil vom 26.4.2022, C-368/20, BeckRS, 2022, 8335, Rn. 93.

des Einzelfalls voraus, wozu das Abrufen von Datenbanken und in der Regel auch ein persönliches Gespräch mit der antragstellenden Person notwendig ist.

Weil diese Prüfung nicht im Rahmen einer Grenzkontrolle durchgeführt werden kann, haben die Gerichte bereits entschieden, dass eine pauschale Zurückweisung an der Grenze unzulässig ist, wenn ein Dublin-Verfahren durchgeführt werden muss.¹⁴ Allerdings hat die Bundesregierung die ausführlich begründete Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin bisher nicht zum Anlass genommen, ihre Anordnung zu ändern. Sie argumentiert, dass das Urteil nur für den entschiedenen Einzelfall gelte, was formal richtig ist. Weil es gegen diesen Beschluss aber kein Rechtsmittel gibt, hat er die aktuellen Rechtsfragen verbindlich geklärt, so dass auch weitere Klagen von abgewiesenen Asylbewerber:innen sehr gute Erfolgsaussichten haben. Eine rechtskonform handelnde Regierung müsste deshalb eigentlich ihre Praxis ändern.

Für eine Unzulässigkeit der Zurückweisung spricht auch, dass in der Regel derjenige Staat, aus dem ein:e Antragsteller:in einreist, in der Regel selbst gar nicht zuständig im Sinne der Dublin-Regeln sein wird. So hat etwa Österreich keine Landaußengrenzen, sondern liegt vollständig innerhalb des Schengen-Raumes, so dass es kaum je das Land der Ersteinreise sein wird. Allerdings wird nun argumentiert, dass in dem Nachbarland, aus dem die Einreise erfolgen soll, selbst ein Dublin-Verfahren durchgeführt werden könne.¹⁵ Auch damit würde allerdings ein Mitgliedstaat seine Prüfungszuständigkeit einseitig auf die Nachbarstaaten abwälzen, was dem Sinn des Dublin-Verfahrens und dem Grundsatz der europäischen Solidarität (Art. 80 AEUV) widerspricht. Eine solche Regelung müsste durch eine ausdrückliche Änderung der europäischen Rechtsvorschriften eingeführt werden.¹⁶

Erklärungsversuche

Die aktuelle Politik der Bundesregierung setzt nationalen Egoismus rücksichtslos durch und unterminiert damit einen Grundpfeiler der europäischen Integration. Es ist offensichtlich, dass die gesamte Fragestellung hochgradig politisiert ist. Insbesondere die Unionsparteien haben aus dem Aufstieg der AfD den Schluss gezogen, dass Deutschland eine möglichst restriktive Migrationspolitik einführen muss, um die Zahl der neu einreisenden Personen so weit wie möglich zu reduzieren, so

14 Verwaltungsgericht (VG) München, B. v. 18.8.2019, NVwZ-RR, 2020, S. 77; VG Berlin, B. v. 1.6.25, NVwZ, 44. 2025, S. 1115, Rn. 32–48; ebenso Thomas Groß, Die Zuständigkeit für den internationalen Schutz, in: Hatje/Müller-Graff (Hg.), Enzyklopädie Europarecht, Bd. 10, § 22 Rn. 67.

15 Andreas Zeiser, *Berolinum locutum, causa finita – oder war alles unzulässig?*, NVwZ, 44. 2025, H. 15, S. 1156, 1157–1158.

16 Kluth, *Der Rechtsrahmen für Grenzkontrollen*, S. 196, 208.

dass Flüchtlingsabwehr der treffendere Begriff dafür wäre. In einer verschleiern-den Formulierung werden die Verschärfungen als »Kontrollsignale« qualifiziert, die notwendig seien, um gegen den Eindruck des Kontrollverlustes vorzugehen.¹⁷ Ob allerdings die Übernahme von politischen Zielen, die von einer mehr oder weniger verfassungsfeindlichen Kraft formuliert und dann nur etwas weniger harsch verpackt werden, geeignet ist, deren Wählerschaft wiederzugewinnen, ist angesichts der Erfahrungen in verschiedenen anderen europäischen Staaten zu bezweifeln.

Bemerkenswert ist aber auch, dass die 20 Jahre von 1995 bis 2015, in denen die Kontrollen an allen deutschen Grenzen fast ausnahmslos entfallen waren, keinen großen Einfluss auf den Mainstream der öffentlichen Meinung gehabt haben. Das zeigt sich etwa darin, dass auch in seriösen Medien immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, Bundeskanzlerin Merkel habe im Jahr 2015 die Grenzen geöffnet, was angesichts der damals schon lange bestehenden uneingeschränkten Freizügigkeit schlicht falsch ist. Ganz offensichtlich ist eine Art mythische Bedeutung der Staatsgrenze tief im kollektiven Gedächtnis verankert. Manchmal hat man den Eindruck, dass den heutigen Grenzen dieselbe Funktion wie den Stadtmauern des Mittelalters zugewiesen wird, als schädlich angesehene Invasoren physisch abzuhalten. Da rechtsnationalistische Kräfte gerne biologistisch argumentieren, scheinen sie die Staatsgrenze als eine Art Haut des deutschen »Volkskörpers« anzusehen, die ihn gegen äußere Bedrohungen abschirmt. Dass das nicht nur rechtlich, sondern auch ökonomisch in einer globalisierten Wirtschaft völliger Unsinn ist, sieht man daran, dass täglich etwa 100.000 Lkw die deutsche Grenze überqueren.¹⁸

Dass es inmitten von Deutschland über 27 Jahre eine fast unüberwindliche Barriere zum Schutz vor Fluchtbewegungen gegeben hat, ist ebenfalls erstaunlicherweise bei vielen in Vergessenheit geraten. Die damalige Durchsetzung des Fluchtverbots per Schießbefehl wurde von der westlichen Seite als so schwerwiegende Menschenrechtsverletzung angesehen, dass deshalb sogar das strafrechtliche Rückwirkungsverbot außer Kraft gesetzt werden durfte, um die Verantwortlichen hinter Gitter zu bringen: »Die Unterordnung des Lebensrechts des Einzelnen unter das staatliche Interesse an der Verhinderung von Grenzübertritten [...] war materiell schwerstes Unrecht«.¹⁹ Wenn man nun in einer Umfrage vom Juni 2024 liest, dass in Polen 86 Prozent der Befragten den Schusswaffeneinsatz durch Soldaten im Falle eines gewaltsamen Grenzübertritts von Migrant:innen befürworten²⁰, wird

17 Daniel Thym, *Migration steuern*, München 2025, S. 144.

18 https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftverkehr/europaeischerLastkraftfahrzeuge/ve_GrenzueberschreitenderVerkehr/ve_grenz%C3%BCberschreitenderverkehr_node.html (6.10.2025).

19 Bundesverfassungsgericht (BVerfG), B. v. 24.10.1996, BVerfGE 95, 96, 136.

20 <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/politik/polen-belarus-grenze-migration-migranten-sperrgebiet-schusswaffen-100.html> (6.10.2025).

der Kontrast deutlich. Auch in der AfD gab es Stimmen, die einen Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge an der Grenze für legitim halten.²¹

Das wäre nur zu rechtfertigen, wenn es einen entscheidenden Unterschied darstellt, ob der Staat, den die Flüchtenden verlassen wollen, Gewalt anwendet, oder der Staat, in den die Flüchtenden gelangen wollen. Oder kommt es doch eher darauf an, ob es sich bei ihnen um Deutsche handelt oder um Menschen aus Syrien oder Afghanistan? Die grundlegenden Menschenrechte gelten aber für alle und überall. Gerade aus der deutschen Geschichte muss gefolgert werden, dass das niemals vergessen oder relativiert werden darf.

21 <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/beatrice-von-storch-afd-vizechefin-will-polizei-sogar-auf-kinder-schiessen-lassen-14044186.html> (6.10.2025); <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/petry-fordert-notfalls-schusswaffen-einsatz-gegen-fluechtlinge-an-der-grenze-a-1074816.html> (6.10.2025); <https://www.n-tv.de/politik/AfD-fordert-Schusswaffeneinsatz-an-Grenze-article20550060.html> (6.10.2025).

Das Italien-Albanien-Abkommen

Vorbild für Europa oder mahndendes Beispiel?

Andreina De Leo

»Lasst uns vom Protokoll zwischen Italien und Albanien lernen«¹ – so lobte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die umstrittene Politik, die die italienische Regierung Anfang 2024 einführte. Der Plan ist einfach: Im Mittelmeer gerettete Menschen sollen nicht mehr in der EU von Bord gehen, sondern in Asyl- und Abschiebeeinrichtungen außerhalb der EU – etwa in Albanien – gebracht werden. Die Umsetzung des Protokolls stößt jedoch auf erhebliche rechtliche Probleme und hat bislang keines der erklärten Ziele erreicht. Neue Daten zeigen zudem, dass die Kosten für diese Einrichtungen weit über denen vergleichbarer Einrichtungen in Italien liegen.² Dies wirft die grundlegende Frage auf: Ist das Ziel wirklich, ein effektiveres Asyl- und Rückführungssystem zu schaffen, das andere Mitgliedstaaten nachahmen sollten? Oder handelt es sich hier um teure Symbolpolitik?

Migrationsmanagement im Ausland: Das Italien-Albanien-Abkommen

Am 6. November 2023 unterzeichneten Italien und Albanien das Protokoll zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Migration. Es wurde im Februar 2024 ratifiziert und markierte eine bedeutende Wende in der Migrationsstrategie Italiens. Das Abkommen erlaubt Italien, Personen, die von Militärschiffen in internationalen Gewässern gerettet wurden, auf albanisches Gebiet zu überstellen, wo ihre Asylanträge bearbeitet und im Falle der Ablehnung ihre Rückführung organisiert wird. Das Protokoll gilt für Personen, die unter das beschleunigte Grenzverfahren Italiens fallen:

-
- 1 Zitiert in EU News Online, 15.10.2024, <https://www.eunews.it/en/2024/10/15/external-hotspots-for-migrants-ursula-von-der-leyen-speaks-out-lets-learn-from-the-italy-albania-protocol/> (21.11.2025).
 - 2 EU News Online, 24.7.2025, <https://www.eunews.it/en/2025/07/24/migrants-albania-model-eyed-by-the-eu-deemed-useless-and-inhuman-and-costs-114000-euros-per-day/> (21.11.2025).

nicht schutzbedürftige Asylsuchende, die irregulär aus sogenannten »sicheren Herkunftsländern« einreisen. Nur Asylsuchende, die für dieses beschleunigte Verfahren in Frage kommen, können nach Albanien überstellt werden. Die beiden dort aufgebauten Einrichtungen können bis zu 3.000 Personen gleichzeitig aufnehmen und haben eine jährliche Kapazität von rund 36.000 Personen. Sie werden vollständig von den italienischen Behörden verwaltet, während Albanien nur für die Bereitstellung der Infrastruktur und die äußere Sicherheit zuständig ist.

Was dieses Abkommen besonders ungewöhnlich macht, ist die rechtliche Konstruktion, mit der es legitimiert wird. Die Verantwortung wird nicht an Albanien übertragen, vielmehr sieht das Protokoll vor, dass bei der Bearbeitung der Asylanträge italienisches und EU-Recht angewendet werden – so »als ob« die Antragsteller sich auf italienischem Boden befänden. In der Praxis bedeutet dies, dass sich Asylsuchende physisch in einem Nicht-EU-Land befinden, rechtlich jedoch vollständig der italienischen Gerichtsbarkeit unterliegen. Als EU-Mitgliedstaat muss Italien die EU-Vorschriften zu Asylverfahren, Aufnahmebedingungen, Inhaftierung und Rückführungen einhalten – die somit auch in Albanien gelten. Diese Regelung schafft eine Art Rechtsfiktion: einen rechtlichen Sonderbereich auf ausländischem Boden außerhalb des Botschaftsgeländes, in dem Asylverfahren nicht den Gesetzen des Aufnahmelandes unterliegen, sondern denjenigen des überstellenden Staates. Die albanischen Zentren werden somit als Erweiterung des italienischen Hoheitsgebiets behandelt. Durch diese Rechtsfiktion kann Italien geltend machen, dass das EU-Recht formal eingehalten wird und gleichzeitig können Asyl- und Rückführungsmaßnahmen außerhalb der EU durchgeführt werden. Die Folgen sind eindeutig: schwächere Schutzmaßnahmen, eingeschränkte Aufsicht und das Schaffen rechtlicher Grauzonen, in denen Grundrechte gefährdet sind.

Rechtsstaatlichkeit unter Druck: Die rechtlichen Herausforderungen für das Italien-Albanien-Modell

Um die Kontroversen um das Protokoll zwischen Italien und Albanien zu verstehen, ist es hilfreich, einen Blick auf die konkreten rechtlichen Entwicklungen zu werfen, die aus der Umsetzung folgten. Diese war bereits mit erheblichen rechtlichen Herausforderungen konfrontiert. Offiziell eröffnet wurden die Zentren in Albanien am 14. Oktober 2024 mit der ersten Überstellung von zwölf Asylbewerber:innen aus Bangladesch und Ägypten. Diese Anfangsphase war jedoch nur von kurzer Dauer. Nur wenige Tage später, am 18. Oktober, lehnte ein Gericht in Rom – zuständig für Verfahren in Albanien – die Inhaftierung dieser Personen ab. Das Urteil stellte zwar die Rechtmäßigkeit des Protokolls selbst nicht in Frage, jedoch die Rechtsgrundlage für das angewendete Asylverfahren – das beschleunigte Grenzverfahren als das einzige Asylverfahren, das in Albanien möglich ist.

Die italienischen Richter:innen stützten sich dabei auf ein früheres Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), wonach Mitgliedstaaten ein Drittland nicht als »sicheres Herkunftsland« einstufen können, wenn Teile seines Hoheitsgebiets unsicher sind.³ Während sich das EuGH-Urteil nur darauf bezieht, dass territoriale Ausnahmen innerhalb eines Landes nicht zulässig sind, erweiterte das Gericht in Rom diese Argumentation auf kategorienbezogene Ausnahmen, dass also ein Herkunftsland nicht als »sicher« eingestuft werden könne, wenn bestimmte Personengruppen davon ausgenommen sind. Dies gilt im Falle Bangladeschs und Ägyptens: Beide Länder wurden von den italienischen Behörden als sicher eingestuft, obwohl für bestimmte Risikogruppen kein ausreichender Schutz gewährleistet ist, wie LGBTIQ+-Personen, Menschenrechtsaktivist:innen und politische Dissident:innen. Daher stellte das Gericht fest, dass das beschleunigte Grenzverfahren rechtswidrig angewendet worden war. Folglich mussten die Antragsteller in das reguläre Asylverfahren aufgenommen werden, was ihre Rücküberstellung nach Italien erforderte.

In Reaktion auf diese rechtliche Hürde handelte die italienische Regierung rasch. Am 24. Oktober erließ sie ein Gesetzesdekret zur Änderung der Liste der »sicheren Herkunftsländer«. Länder, die zuvor trotz territorialer Ausnahmen als sicher eingestuft worden waren, wurden gestrichen, während Länder mit kategorienbezogenen Ausnahmen auf der Liste blieben. Dieser Schritt stellte implizit die weite Auslegung des EuGH-Urteils durch das Gericht in Rom in Frage, welches den Geltungsbereich des Urteils von territorialen auf kategorienbezogene Ausnahmen ausgeweitet hatte. Die Sache eskalierte zu einer breiteren rechtlichen Kontroverse: Italienische Gerichte richteten mehrere Vorabentscheidungsersuche an den EuGH, um zu klären, ob das frühere Urteil des Gerichtshofs auch Ausnahmen für bestimmte Bevölkerungsgruppen verbot oder ob solche Ausnahmen nach EU-Recht weiterhin zulässig waren.

Anfang 2025 setzte die italienische Regierung angesichts zunehmender Rechtsunsicherheit alle Seetransfers nach Albanien aus. In einem wegweisenden Urteil vom 1. August 2025 stellte der EuGH unmissverständlich fest, dass die Mitgliedstaaten nach dem geltenden EU-Rechtsrahmen Herkunftsländer nicht als sicher einstufen dürfen, wenn territoriale oder kategorienbezogene Ausnahmen vorliegen. Italien und alle anderen Mitgliedstaaten müssten das Inkrafttreten der neuen EU-Asylverfahrensverordnung im Juni 2026 abwarten, bevor sie solche Länder als sicher einstufen könnten.⁴ Dann kann ein Land als allgemein sicher für seine Bevölkerung angesehen werden, auch wenn bestimmte Teile des Territoriums unsicher oder bestimmte Personengruppen weiterhin gefährdet sind.

3 EuGH, Fall C-406/22, 4.10.2024.

4 EuGH, Fälle C-758/24 [Alace] und C-759/24 [Canpelli], 1.8.2025.

Um zu verhindern, dass die albanischen Zentren ungenutzt bleiben, wurden sie im April 2025 von der italienischen Regierung umfunktioniert. Dort sollen nun irreguläre Migrant:innen, die bereits in italienischen Abschiebehaftanstalten festgehalten werden, bis zu ihrer Rückführung untergebracht werden. In den Zentren werden nun also nicht mehr neue Asylanträge für auf See gerettete Menschen bearbeitet. Stattdessen werden Personen nach Albanien überstellt, die sich bereits in Italien befinden, und dies nicht um ihre Rückführung zu beschleunigen, sondern schlicht, um sie auf fremdem Boden in Gewahrsam zu halten.

Diese Änderung hat erneut Debatten über die Einhaltung des EU-Rechts ausgelöst, insbesondere weil ausreisepflichtige Personen ohne klare Aussicht auf Rückkehr in ihr Herkunftsland ins Ausland überstellt und dort inhaftiert werden. Wenn eine Rückführung möglich ist, könnte sie direkt von Italien aus erfolgen; die Überstellung nach Albanien wäre also überflüssig. Ist eine Rückführung nicht möglich, etwa aufgrund fehlender oder unwirksamer Rückübernahmeabkommen, lässt sich die Überstellung rechtlich und logistisch nicht rechtfertigen. Nach Ablauf der maximalen Haftdauer von 18 Monaten müssten die Migrant:innen nach Italien zurückgebracht werden, wodurch sich der Aufwand noch weniger rechtfertigen lässt. Was passiert außerdem, wenn die Personen nach ihrer Überstellung nach Albanien Asyl beantragen? Können sie rechtmäßig in Haft bleiben als befänden sie sich noch auf italienischem Boden? Angesichts dieser Fragen haben der italienische Kassationsgerichtshof ebenso wie das Berufungsgericht in Rom Zweifel an der Rechtmäßigkeit der gesamten Operation geäußert und eine zusätzliche Vorabentscheidung beim EuGH beantragt.⁵

Im Kern geht es um die Frage, ob das Asyl- und Migrationsrecht der EU, das formal auf das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten beschränkt ist, durch bilaterale Abkommen, die Rechtsfiktionen schaffen, auch extraterritorial wirksam angewendet werden kann. Der EuGH argumentierte, dass die formale Anwendbarkeit des EU-Rechts auf Verfahren in Albanien bedeutet, dass das Recht nicht nur auf dem Papier eingehalten, sondern auch in der Praxis durchgesetzt werden muss. Der Gerichtshof zeigte sich besorgt, dass der rechtliche Sonderbereich der albanischen Zentren die Einhaltung der EU-Normen nicht ausreichend gewährleistet, insbesondere angesichts der begrenzten Schutzmaßnahmen außerhalb der EU-Grenzen.

Tatsächlich werden in beiden Phasen der Umsetzung des italienisch-albanischen Protokolls gravierende strukturelle Schwächen offensichtlich.⁶ In der ersten

5 EuGH, Fälle C-414/25 und C-737/25, eingereicht am 24.6.2025 und 18.11.2025.

6 Detailliert dokumentiert etwa in ASGI, *Arbitrary Detention and Compromised Right of Defense: Serious Violations of EU Law in the Italy-Albania Protocol* (2025), <https://www.asgi.it/en/news/albania-italy-detention-migration/> (21.11.2025) und ASGI, *Extraterritorial detention and return of migrants from Albania: ASGI's legal analysis and doubts about compatibility with EU* (2025), <https://www.asgi.it/en/inlimine/extraterritorial-detention-a>

Phase waren die Vulnerabilitätsprüfungen von Asylsuchenden, die an Bord von Militärschiffen oder im Hafen von Shëngjin in Albanien durchgeführt wurden, unzureichend. Sie wurden überstürzt und von Personal mit unklaren Qualifikationen durchgeführt. Weniger sichtbare Anzeichen von Traumata, Ausbeutung oder psychischen Problemen konnten damit nicht erkannt werden. So wurden Personen, die von beschleunigten Verfahren hätten ausgeschlossen werden müssen, nach Albanien überstellt, nur um nach ihrer Einstufung als vulnerabel nach Italien zurückgebracht zu werden. Auch die Verfahrensgarantien während der extraterritorialen Bearbeitung waren deutlich schwächer. Anhörungen wurden oft aus der Ferne durchgeführt, rechtliche Hinweise kamen verspätet und die Kommunikation mit Rechtsvertreter:innen war stark eingeschränkt. Anwält:innen wurden häufig in letzter Minute informiert oder hatten keinen physischen Zugang zu ihren Mandant:innen. Die Antragstellenden blieben somit isoliert und schlecht über ihre Rechte informiert. Selbst bei erfolgreicher Anfechtung der Inhaftierung, konnten die Personen nicht sofort freigelassen werden, sondern mussten auf ihre Rückkehr nach Italien warten.

In der zweiten Phase, in der bereits in Italien inhaftierte Personen nach Albanien überstellt wurden, zeigen sich weitere Probleme. Die Überstellungen sind nicht klar begründet, insbesondere wenn eine Rückführung ins Herkunftsland unwahrscheinlich oder unmöglich ist. Die Inhaftierten werden aus dem italienischen Gesundheitssystem herausgenommen und in Einrichtungen mit begrenzten medizinischen Leistungen untergebracht, mit ernsthaften Risiken für ihre körperliche und psychische Gesundheit. Die menschlichen Kosten der Unterbringung werden deutlich in Berichten über Selbstverletzungen und Suizidversuche. Die Haftbedingungen in Albanien sind härter als in Italien und bieten zugleich keine Vorteile in Bezug auf die Rückführungschancen. Das Ergebnis ist ein Haftregime, das unverhältnismäßig strafend und belastend ist und sich zunehmend von seinem erklärten Zweck entfernt.

Dieses zunehmend fragwürdige Arrangement erreichte am 9. Mai 2025 einen Wendepunkt, als fünf ägyptische Staatsangehörige diskret aus dem Zentrum in Gjadër über Tirana nach Kairo abgeschoben wurden – Italiens erste extraterritoriale Rückführung.⁷ Die Operation zeigte die Grenzen der Rechtsfiktion auf, die die uneingeschränkte Geltung der italienischen Gerichtsbarkeit für die in Albanien durchgeführten Verfahren behauptet. Außerhalb des Zentrums von Gjadër, auf öffentlichen Straßen und am Flughafen von Tirana unterliegen die italienischen Behörden der albanischen Gerichtsbarkeit, ohne eine wirksame souveräne Kontrolle aus-

nd-return-of-migrants-from-albania-asis-legal-analysis-and-doubts-about-compatibility-with-eu-law/ (21.11.2025).

7 Balkan Insight, 29.7.25, <https://balkaninsight.com/2025/07/29/italys-tirana-cairo-deportation-flight-sets-dangerous-precedent/> (21.11.2025).

üben zu können. Dadurch ist es unmöglich, die Einhaltung der EU-Standards in der letzten und sensibelsten Phase des Rückführungsprozesses zu gewährleisten. Dies verdeutlicht die Grenzen der künstlichen Gleichsetzung von Teilen des Hoheitsgebiets eines Drittstaats mit dem eines EU-Mitgliedstaats. Bei der Durchführung von Abschiebungen aus albanischem Hoheitsgebiet kann die Einhaltung wesentlicher Schutzvorkehrungen, wie die Verhältnismäßigkeit der Anwendung von Gewalt und die Echtzeitbewertung von Rückführungsrisiken, nicht gewährleistet werden, wodurch eine rechtliche Grauzone entsteht.

Zusammenfassend offenbart das Protokoll zwischen Italien und Albanien die inhärente Spannung zwischen extraterritorialer Migrationssteuerung und den Rechtsnormen der EU. Die laufende gerichtliche Überprüfung zeigt, dass die formale Einhaltung auf dem Papier nicht als wirksamer Schutz der Rechte aufgefasst werden kann, insbesondere wenn die Verfahren und Bedingungen in extraterritorialen Einrichtungen in der Praxis unzureichend sind.

Ein teures und ineffektives Experiment

Während sich die öffentliche Debatte weitgehend auf die rechtlichen Kontroversen konzentriert, ist die wirtschaftliche und logistische Ineffizienz des Modells Italien-Albanien ebenso alarmierend.

Eine Beschwerde einer italienischen NGO beim italienischen Rechnungshof brachte ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen Kosten und Nutzung der Zentren zum Vorschein.⁸ Die Gesamtkosten bis 2028 werden auf 671,6 Millionen Euro geschätzt (für den Bau der Zentren und die Betriebskosten).⁹ Während nur für den Bau ursprünglich 39,2 Millionen Euro veranschlagt worden waren, wurde der Betrag schrittweise erhöht; mittlerweile wurden bereits 73,48 Millionen Euro genehmigt. Bis Ende März beliefen sich die tatsächlichen Kosten schon auf über 61 Millionen Euro bei einer Kapazität von 400 Plätzen zu diesem Zeitpunkt. Die Kosten für die Einrichtung eines einzelnen Platzes liegen damit bei über 153.000 Euro, was geschätzt mehr als dem Elffachen der Kosten vergleichbarer italienischer Zentren entspricht – obwohl in Italien gleichzeitig über 260 Plätze in bestehenden Zentren ungenutzt sind. Zwischen Oktober und Dezember 2024 waren die Einrichtungen in Albanien jedoch nur fünf Tage lang in Betrieb und beherbergten nur zwanzig

8 Action Aid: »Il costo dell'eccezione. I centri in Albania«, November 2025, <https://trattenuti.actionaid.it/wp-content/uploads/2025/12/Trattenuti-focus-01.pdf>

9 Corriere della Sera, 3.11.2025, <https://www.corriere.it/dataroom-milena-gabanelli/albania-flop-dei-centri-chi-sta-pagando-il-conto/6a70e50d-9e1b-448a-8491-f4182afc9x1k.shtml> (5.12.2025).

Personen. Für diesen Zeitraum erhielt der Betreiber Medihospes 570.467,52 Euro, also durchschnittlich 114.000 Euro pro Betriebstag.

Trotz rechtlicher und operativer Rückschläge steht die italienische Regierung weiterhin fest hinter dem Protokoll.¹⁰ Überstellungen und Rückführungen werden in geringer Zahl unter rechtlich umstrittenen Bedingungen durchgeführt. Kritiker argumentieren, dass die zweite Phase hauptsächlich eingeführt wurde, um das Scheitern der ersten Phase nicht anerkennen zu müssen, also eine Strategie der symbolischen Durchsetzung ist. Angesichts steigender Kosten, rechtlicher Unsicherheiten und ohne nachweisbare politische Vorteile scheint die Umsetzung des Protokolls jedoch zunehmend von der operativen Realität abgekoppelt zu sein und eher als Instrument staatlicher Propaganda denn als sinnvolle Strategie zur Migrationssteuerung zu dienen. Bis heute wurden etwa 100 Personen überstellt und etwas mehr als 30 zurückgeführt.¹¹ Dies hat jedoch seinen Preis: Nicht nur für die Migrant:innen, die in einem System gefangen sind, das keine solide rechtliche Grundlage hat, sondern auch für die italienische Gesellschaft, die die finanzielle Last einer Politik trägt, deren Wirksamkeit unklar bleibt.

Eine Blaupause für Europa?

Was sagt das Protokoll zwischen Italien und Albanien nun über den aktuellen Stand der europäischen Migrationspolitik aus? Ähnlich wie die systematischen Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen zeigt es, wie weit Mitgliedstaaten gehen, um zugunsten von Abschreckung und Kontrolle rechtliche Regelungen aufzuweichen. In den letzten Jahren haben Rechtsexpert:innen, NGOs, Journalist:innen und internationale Gremien die rechtlichen und menschlichen Folgen dieser Strategien ausführlich dokumentiert. Jedoch hat dies bisher keine sinnvollen Reformen angestoßen. Die EU-Institutionen, insbesondere die Europäische Kommission, haben sich bisher nicht entschieden für die Verteidigung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt. Das italienische Experiment ist emblematisch: Es wird als rechtmäßig und pragmatisch vermarktet und basiert auf der sorgfältig konstruierten Rechtsfiktion, wonach Verfahren, die auf dem Territorium eines Drittlandes durchgeführt werden, formal mit dem EU-Recht vereinbar sind. Damit kann Italien die formale Verantwortung behalten und den Vorwurf einer Externalisierung vermeiden, während gleichzeitig Verfahrensgarantien und die Kohärenz eines gemeinsamen Asylsystems untergraben werden.

10 Euronews, 1.8.25, <https://www.euronews.com/my-europe/2025/08/01/eu-court-rebukes-italy-over-migrant-transfers-to-albania> (21.11.2025).

11 Il Manifesto, 18.6.25, <https://ilmanifesto.it/nel-cpr-di-gjader-sono-rimaste-circa-trenta-di-persone> (21.11.2025).

Gleichzeitig ist das Protokoll kein isolierter Sonderfall. Vielmehr hat es dazu beigetragen, bestehende Trends in der EU-Migrationspolitik zu beschleunigen und zu radikalisieren. Dazu gehören Debatten zur Überstellung von Asylbewerber:innen in »sichere Drittstaaten«, selbst ohne Verbindungen der Personen in das betreffende Land, der Vorschlag für eine EU-weite Liste sicherer Herkunftsländer sowie Initiativen zur Einrichtung von »Rückführungszentren« im Ausland im Rahmen der vorgeschlagenen neuen Rückführungsverordnung. Im Gegensatz zum italienisch-albanischen Abkommen würde damit die Verantwortung vollständig an Drittstaaten ausgelagert und selbst die minimale Kontrolle entfielen, die durch die formale Anwendbarkeit des EU-Rechts gewährleistet ist. Dies offenbart einen sich abzeichnenden Konsens: Die Verlagerung der Verantwortung auf Drittstaaten wird derzeit als politisch und logistisch zweckmäßiger angesehen, als auch nur den Schein einer rechtlichen Verantwortung aufrechtzuerhalten.

In diesem Sinne stellt das italienisch-albanische Protokoll trotz seiner operativen Mängel einen gefährlichen Präzedenzfall dar: Es trägt dazu bei, eine Regierungsform zu normalisieren, in der die rechtliche Verantwortung verwässert oder sogar offen zurückgewiesen wird, der Schutz der Menschenrechte geschwächt wird und Grenzen sowohl physisch als auch rechtlich externalisiert werden. Es ist kein Modell für ein nachhaltigeres europäisches Asylsystem, sondern ein mahnendes Beispiel dafür, wie leicht die Rhetorik der Innovation Rückschritte in der Rechtsstaatlichkeit verschleiern kann.

Literatur

- De Leo, Andreina: Managing Migration the Italian Way: The »Innovative« Italy-Albania Deal under Scrutiny, *Verfassungsblog*, 29.10.2024, <https://verfassungsblog.de/managing-migration-the-italian-way/> (21.11.2025).
- De Leo, Andreina: Managing Migration the Italian Way II: The »Innovative« Italy-Albania Deal at the ECJ, *Verfassungsblog*, 27.6.2025, <https://verfassungsblog.de/managing-migration-the-italian-way-ii/> (21.11.2025).
- Mastrosanti, Gaia: Why Externalization Won't Fix EU's Migration Policy, *ISPI (Istituto per gli Studi di Politica Internazionale)*, 14.7.2025, <https://www.ispionline.it/en/publication/why-externalization-wont-fix-eus-migration-policy-213189> (21.11.2025).
- Mitsilegas, Valsamis: The EU External Border as a Site of Preventive (In)Justice, in: *European Law Journal*, 28. 2022, H. 4–6, S. 263–280.
- Nicolosi, Salvatore Fabio: Externalisation of Migration Controls: A Taxonomy of Practices and their Implications in International and European Law, in: *Netherlands International Law Review*, 71. 2024, H. 1, S. 1–20.

Die Flucht von Ukrainer:innen aus den russisch besetzten Gebieten

Kateryna Arisoy von der NGO »Pluriton« im Gespräch mit Franck Düvell und Iryna Lapshyna

Gegenwärtig leben noch rund 3,5 Millionen Menschen in den von Russland besetzten und annektierten Gebieten der Ukraine.¹ Das ist etwas mehr als die Hälfte der Vorkriegsbevölkerung. Es handelt sich überwiegend um alte Menschen. Die andere Hälfte hat die Region entweder nach der Besatzung 2014 oder mit der Invasion 2022 verlassen. Ukrainische Quellen geben eine niedrigere, russische Quellen eine höhere Bevölkerungszahl an. Die Menschen in den besetzten Gebieten sind durch die Front von den von der ukrainischen Regierung kontrollierten Landesteilen getrennt.

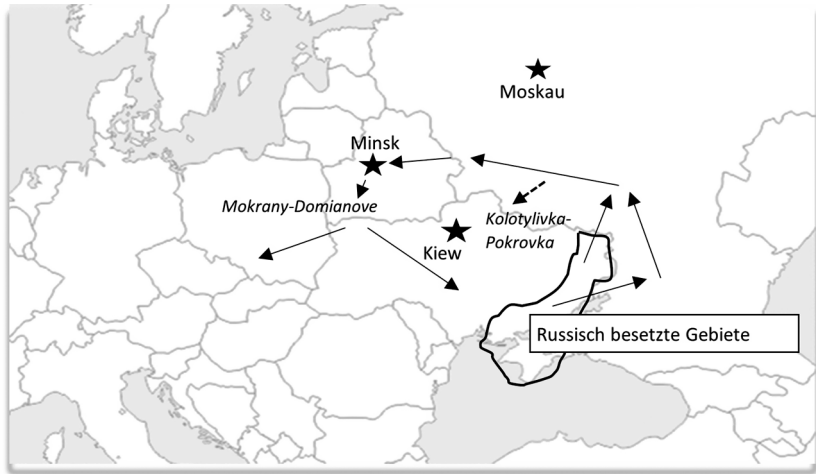
Zu Beginn der Invasion gab es zeitweilig vor allem rund um Kiew und Mariupol bis zu zehn humanitäre Korridore, so die offizielle Bezeichnung, um der Zivilbevölkerung die Flucht zu ermöglichen. Doch mit Fortgang des Krieges – anders als zwischen 2014, als Russland Teile des Donbass besetzte, und Anfang 2022, mit Beginn der Invasion – gab und gibt es aufgrund der intensiven Kampfhandlungen kaum mehr Möglichkeiten, die Front zu überqueren. Weder können die Einwohner:innen der besetzten Gebiete vor den Kriegshandlungen und der Besatzung nach Westen in die Ukraine fliehen, noch können sie dort lebende Verwandte besuchen oder Behördengänge erledigen.

Von April 2023 bis 2024 gab es in der Provinz Sumy im Nordosten der Ukraine einen Grenzübergang für humanitäre Zwecke, einen humanitären Korridor, den Kolytylvka-Pokrovka Korridor, über den Ukrainer:innen aus und über Russland in die Ukraine einreisen konnten. Aufgrund der militärischen Offensive ist dieser seit dem Frühjahr 2024 aber geschlossen. Seither kann nur noch der Grenzübergang und humanitäre Korridor Mokrany-Domianove in der Provinz Volyn zwischen Belarus und der Ukraine genutzt werden, der ebenfalls bereits 2023 eingerichtet worden war. Die humanitären Korridore können nur von Ukrainer:innen genutzt werden und funktionieren als reine Einbahnstraße, eine Rückkehr nach Russland oder in die besetz-

1 Nikolay Petrov, Russia in the Occupied Territories of Ukraine. Policies, Strategies and their Implementation, SWP Comment 2024/C 38, <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2024C38/> (21.11.2005).

ten Gebiete ist auf diesem Wege nicht möglich. Einige wenige alternative Reisewege verlaufen zum Beispiel über Estland, Serbien oder die Türkei nach Russland und weiter in die besetzten Gebiete.

Karte 1: Fluchtrouten aus den russisch besetzten Gebieten in die freie Ukraine



durchgezogener Pfeil: seit 2023 geöffnete Fluchtkorridore

gestrichelter Pfeil: nur bis Frühjahr 2024 geöffnete Fluchtkorridore

Quelle Karte: d-maps.com, Quelle Fluchtrouten: eigene Darstellung

Im letzten Quartal 2023 reisten 7.084 und im ersten Quartal 2024 noch einmal 224 Personen über den Sumy-Korridor ein, bevor der Übergang im Frühjahr 2024 wegen des Krieges geschlossen wurde. Seither verlagerten sich die Einreisen auf den Volyn-Korridor, dort hat sich die Zahl der Einreisen seit Januar 2025 auf 2.000 allein im Monat September 2025 verzehnfacht, so dass bis Jahresende 2025 etwa 13.000 Einreisen erwartet werden.² Rund 80 Prozent der Einreisenden waren Frauen, 60 Prozent über 60 Jahre alt und 9 Prozent reisten mit Minderjährigen. Zwei Drittel gaben eine Familienzusammenführung als Grund an, 33 Prozent auch Sicherheitsgründe. Ein wachsender Anteil, im Juni 2025 waren es 37 Prozent, gab an, wieder in die besetzten Gebiete zurückkehren zu wollen, 2024 waren dies nur 15 Prozent gewesen.

2 UNHCR, Border Monitoring – Arrivals through the Domanove Corridor: January – June 2025, 2025, https://www.unhcr.org/ua/sites/ua/files/2025-08/UNHCR%20Border%20Monitoring%20-%20Domanove_Q2-2025.pdf (29.10.2025).

Wir haben mit Kateryna Arisoy gesprochen, Gründerin und Leiterin der NGO Pluriton. Pluriton wurde 2011 in Bakhmut im ostukrainischen Donbas als Tierschutzorganisation gegründet, nahm sich ab 2014 und mit Beginn der russischen Intervention dem Schutz der zurückgelassenen Tiere an, um ab 2022 vor allem flüchtenden Ukrainer:innen zu helfen. Da der Name der Organisation, ihre Fahrzeuge und die Logos bereits im Kriegsgebiet bekannt waren, wurden diese beibehalten. Kateryna Arisoy ist selbst Binnenvertriebene, da ihre Heimatstadt inzwischen vollständig zerstört ist. Das Interview wurde auf Englisch und einige Passagen auch auf Ukrainisch geführt, mit noScribe Vers. 0.6 transkribiert, mit DeepL übersetzt und von uns redaktionell überarbeitet.

Franck Düvell: *Könnten Sie uns bitte zunächst etwas über Ihre Organisation erzählen?*

Kateryna Arisoy: Für mich begann der Krieg im Jahr 2014. Wir lebten 30 Kilometer von der Frontlinie entfernt. Damals wurden wir bereits beschossen. es gab Binnenvertriebene. Wir unterhielten ein Heim für Tiere, die von ihren Besitzer:innen, die vor den Kriegshandlungen geflohen waren, ausgesetzt wurden. Im Jahr 2022, mit dem Beginn der Invasion, begannen wir mit der Evakuierung von Tieren und Menschen aus den Kriegsgebieten. Wir leisteten auch humanitäre Hilfe in den Gebieten, die angegriffen wurden. Außerdem evakuierten wir den Zoo von Jampil. Die ganze Situation, all die Zerstörungen haben mir das Herz gebrochen, all diese Städte und Dörfer, die ich oft besucht hatte, das war meine Heimat.

Im Juli 2022 wurden drei Mitglieder unseres Teams von den Russen gefangen genommen und irgendwo in Lugansk inhaftiert. Nachdem wir herausgefunden hatten, wo sie sich aufhielten, versuchten wir, sie zu befreien, aber das war sehr schwierig. Nachdem sie aus dem Gefängnis entlassen worden waren, haben wir uns bemüht, einen Weg zu finden, um sie nach Hause zu bringen. Wir erfuhren, dass es im Gebiet Sumy nur einen humanitären Korridor zwischen Russland und der Ukraine gab. Von Russland aus gesehen lag er in der Nähe der Oblast [Provinz] Belgorod. Also fuhren wir nach Sumy, um sie von dort aus zu unterstützen, die besetzten Gebiete verlassen zu können. Als es endlich soweit war, gingen wir zur Grenze, das war im Februar 2023, da war ein kleines Dorf, und wir sahen, dass viele Menschen durch diesen Korridor reisten, es aber keine Infrastruktur gab. Es gab nur die Grenzschutzbehörde, aber keinen Ort, an dem sich die Flüchtlinge aufwärmen, ausruhen, essen oder trinken konnten. Einige der Menschen wussten nicht einmal, wo sie waren, weil sie sich in einem Informationsvakuum befanden. Manchmal wurden die Registrierungsverfahren erst nachts abgeschlossen, aber in dem kleinen Dorf gab es keinerlei Übernachtungsmöglichkeit.

Nachdem wir also unsere Freunde getroffen hatten, brachten wir sie nach Hause und kehrten innerhalb einer Woche in dieses Dorf zurück. Wir trafen uns mit den örtlichen Behörden und erklärten, dass wir eine Art Aufnahmestelle einrichten

wollten. Die örtlichen Behörden stellten uns Räume zur Verfügung, in denen wir ein kleines Zentrum zur Unterstützung der Schutzsuchenden einrichteten. Wir hielten all diese Aktivitäten geheim, weil wir nicht wollten, dass die Russen davon erfuhren und wir dadurch zur Zielscheibe werden würden. Dieser Ort lag ja nur 12 Kilometer von Russland entfernt direkt an der Grenze, zu Beginn der Invasion war er sogar zwei Monate lang besetzt gewesen. Wir wollten nicht, dass es zu einem Szenario wie in Wassiljewka [Gebiet Saporischschja, am humanitären Korridor aus Mariupol heraus] kommt, dort schossen die Russen eines Tages auf die Menschen in der Warteschlange.

Ab März 2023 sprachen sich unter den Menschen in den vorübergehend besetzten Gebieten die Hilfsangebote unseres Zentrums am Sumy-Korridor herum. Und mit jeder weiteren Woche kehrten mehr und mehr Menschen in die von der Regierung kontrollierten Gebiete zurück. Dementsprechend brauchten wir mehr Platz, eine größere Einrichtung. Deshalb zogen wir dreimal in größere Räume und schließlich in ein zweistöckiges Gebäude um. Unser Team besteht aus 89 Mitarbeitenden. Sie alle erhalten ein Gehalt. Wir haben auch einige Freiwillige, aber nicht viele. Nicht nur die örtlichen Behörden, sondern auch das Ministerium für Wiedereingliederung sowie internationale Stiftungen sind auf uns und unsere Dienste aufmerksam geworden. Inzwischen haben wir eine ganze Reihe von Geldgebern wie Polska Akcja Humanitarna, Save the Children, UNICEF, People in Need und einige andere.

Iryna Lapshyna: *Können Sie uns bitte mehr über die humanitären Korridore erzählen?*

Kateryna Arisoy: Der Sumy-Korridor, wo wir zuerst aktiv waren, existierte bis zum 6. August 2024, als die ukrainischen Militäroperationen in Kursk begann. Diese Korridore sind nur eine Einbahnstraße, und wir unterstützen auch nicht die Rückkehr in die von Russland besetzten Gebiete. Mehr als 24.000 Menschen erhielten von unserem Zentrum Unterstützung.

Derzeit gibt es nur einen Korridor an der Grenze zu Belarus. Die Menschen aus den besetzten Gebieten reisen also zuerst nach Russland, von Russland nach Weißrussland und von Weißrussland in die Ukraine. In den besetzten Gebieten müssen sie Kontrollpunkte passieren, russische Kontrollpunkte, an denen ihre Dokumente, ihr Besitz und ihre Mobiltelefone streng kontrolliert werden. Viele von ihnen werden psychisch unter Druck gesetzt. An einigen Kontrollpunkten steht der russische Geheimdienst FSB, manchmal werden die Leute auch aus den Warteschlangen herausgeholt, in einen Keller gebracht und sogar gefoltert. Nicht alle Menschen werden durchgelassen. All diese Bedingungen werden von Monat zu Monat härter und härter. Zum Beispiel gibt es die Zwangsrussifizierung in den besetzten Gebieten, die zwangsweise Ausstellung russischer Pässe, und wenn man keinen russischen Pass hat, kann man die Kontrollpunkte nicht passieren. Und auch Weißrussland lässt ei-

nen nicht passieren, wenn man keinen russischen Pass hat; junge Männer im wehrpflichtigen Alter dürfen ebenfalls nicht passieren. Also kamen nicht alle Menschen durch diese Kontrollpunkte. Einige wurden inhaftiert oder entführt, eine alte Frau wurde sogar in ein Gefängnis gebracht und starb, andere verschwanden einfach. Es gibt unermessliches menschliches Leid.

Franck Düvell: Könnten Sie bitte etwas mehr über die Menschen auf der Flucht und ihre Erfahrungen erzählen?

Kateryna Arisoy: Die Flüchtlinge sind eine recht gemischte Gruppe. Eine große Gruppe kam aus Kherson, von wo die Menschen nach der Bombardierung des Karkhovsky-Staudamms geflohen waren. Wir hatten manchmal bis zu 200 Menschen pro Tag, die flohen, sie kamen mit fast nichts zurück, einige hatten nur ihre Dokumente, Telefone, einige wenige Habseligkeiten, aber sonst nichts, sie hatten fast alles verloren. Andere große Gruppen kamen aus Donezk, Lugansk und Saporischschja, auch von der Krim, wir trafen auch Menschen, die aus den von Russland besetzten Gebieten zunächst nach Russland zwangsevakuiert worden waren. Und dann unterstützen wir viele junge Menschen, die ihre prorussischen Eltern verlassen wollen, zwischen ihnen und ihren Eltern herrscht Hass, und sie bitten uns um Hilfe. Sie haben heimlich Ukrainisch gelernt, zum Beispiel auf YouTube; ihr Wunsch, in der Ukraine zu leben und zu studieren, ist so stark.

Wir haben viele Lebensgeschichten dieser Menschen gehört, viele sind während der Besatzung durch die Hölle gegangen. Einige von ihnen waren gefangen genommen worden. Andere wurden krank, verletzt oder haben Familienangehörige verloren.

Die Menschen, die wir sahen, sagten uns, dass es in den von Russland besetzten Gebieten kein Leben gibt, etwa 80 Prozent erzählten uns von Folter. Die Menschen erklärten, dass sie fliehen, um ihr Leben zu retten. Auch als die zwangsweise Einführung russischer Pässe 2024 begann, kamen große Gruppen von Menschen. Stellen Sie sich vor, sie verließen ihre Häuser, alles, was sie hatten, alles, was sie im Laufe ihres Lebens aufgebaut hatten, nur um keine russischen Pässe zu erhalten. Man kann nicht einmal mehr einfach auf die Straße gehen, die Besatzer können einen jederzeit anhalten, sie können das Telefon kontrollieren, sie können einen bei irgendeinem Verdacht einfach in den Keller stecken und foltern. Hinzu kommt die Militarisierung der ukrainischen Kinder. Viele Menschen erklärten, dass sie sehr auf die Befreiung gewartet und gehofft haben, sich aber letztendlich entschieden haben, zu gehen.

Iryna Lapshyna: Wie ist die aktuelle Situation an der ukrainisch-belarussischen Grenze?

Kateryna Arisoy: Erstens brauchen die Menschen einen Pass, und wenn ihr Pass abgelaufen ist, müssen sie zur ukrainischen Botschaft in Minsk gehen, um einen vorläufigen Pass zu bekommen. Den brauchen sie, um die belarussischen Kontrollpunkte zu passieren. Auf der ukrainischen Seite gibt es diese Einschränkung nicht, selbst wenn man keinen Pass hat, kann man passieren, wenn man nachweisen kann, dass man Ukrainer ist, zum Beispiel, wenn man ein DIA [digitale Identitätsdokumente] oder ein anderes Dokument hat.

Dann müssen die Menschen den Korridor zu Fuß passieren, der ist etwa 1,8 Kilometer lang. Wenn sie nicht laufen können, gibt es einen Golfwagen, der sie abholt und hierher bringt. Dann kommen sie zu den ukrainischen Grenzbeamten, müssen die Passkontrolle und einige Befragungen durchlaufen. Die Verfahren auf der ukrainischen Seite dauern etwa anderthalb Stunden. Sobald sie die Passkontrollen und die Befragung hinter sich gebracht haben, ist da unser Zentrum, wo sie sich aufwärmen und ausruhen können, etwas zu essen bekommen und humanitäre Hilfe erhalten. Eine andere Organisation stellt Bargeld zur Verfügung und kümmert sich um die Registrierung für die finanzielle Unterstützung, eine weitere Organisation sorgt für den Transport oder kostenlose Fahrkarten für Bus oder Bahn, um die Reise fortsetzen zu können, andere bieten medizinische Hilfe an und bei Bedarf wird eine Unterkunft organisiert. Normalerweise können die Menschen ihre Reise noch am selben Tag fortsetzen, aber viele kehren ins Nichts zurück, so dass ein ganzes Bündel von Dienstleistungen erforderlich ist.

Franck Düvell: *Wohin gehen sie von der Grenze aus?*

Kateryna Arisoy: Meistens gehen sie in eine Oblast, wo sie jemanden haben, wo sie eine Bleibe haben, zum Beispiel gehen die Leute aus dem besetzten östlichen Teil der Oblast Kherson in den freien westlichen Teil der Oblast. Das hängt von ihrer individuellen Situation ab und davon, ob sie Verwandte oder jemand anderen haben. Wenn sie nirgendwo hin können, stellen wir ihnen vorübergehend Sozialwohnungen zur Verfügung, meist in Oblasten, die weiter von der Frontlinie entfernt sind.

Die meisten Menschen haben also entweder Verwandte oder Bekannte oder Freunde, ältere Menschen gehen oft zu ihren Kindern, einige gehen auch nach Polen oder in andere europäische Länder, weil ihre Kinder vielleicht schon dorthin gezogen sind. Das Wichtigste, was die Menschen brauchen, ist Sicherheit und ein Gefühl der Sicherheit, aber in der Ukraine kann man sich nirgendwo sicher fühlen.

Iryna Lapshyna: *Und wie hilft die Regierung diesen Menschen?*

Kateryna Arisoy: Einerseits hat die Ukraine dieses Zentrum an der Grenze eingerichtet. Andererseits bietet sie Sozialwohnungen, einen Pauschalbetrag bei der Ankunft, einige Sozialleistungen [im Wert von 80 Euro] und medizinische Unterstützung. Es

gibt auch ein spezielles Programm für Kinder und Erwachsene, um ihnen den Zugang zu weiterführenden Schulen und vor allem zu Universitäten zu ermöglichen.

Franck Düvell: *Abschließend noch eine Frage – wie würden Sie die frühere Situation an der Grenze zu Sumy mit der jetzigen Situation an der belarussischen Grenze vergleichen?*

Kateryna Arisoy: Es gibt viele Unterschiede, zum Beispiel dauerte es früher nur zwei Tage von den besetzten Gebieten nach Sumy und in die von der ukrainischen Regierung kontrollierte Ukraine, während jetzt manchmal eine Woche nötig ist. Das ist viel länger, aber innerhalb Russlands ist es etwas einfacher durchzukommen, weil der russische Sicherheitsdienst FSB dort kaum aktiv ist. Aber wenn man keinen russischen Pass hat, ist es unmöglich, über Russland auszureisen. Und wenn man zur ukrainischen Botschaft in Minsk gehen muss, muss man dort bis zu zwei Wochen auf einen Termin warten. Außerdem kommen jetzt weniger Menschen zu dem Grenzübergang in Belarus, weil die meisten, die in die von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete gelangen wollten, dies bereits getan haben, denke ich. In der Vergangenheit sahen wir eine große Anzahl von bis zu 200 Menschen täglich, aber jetzt sind es 50 bis 70 Menschen pro Tag, im vergangenen Sommer allerdings mehr, es kamen bis zu 100 Menschen.

Franck Düvell: *Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen und uns dieses Interview gegeben haben!*

Grenzen, Flüchtlinge und irreguläre Migration in der Türkei

Ali Zafer Sağıroğlu

Seit Beginn der 2000er Jahre haben sich die Migrationsverhältnisse der Türkei schrittweise verändert.¹ Bis dahin als Auswanderungs- und Transitland bekannt, entwickelte sich die Türkei seither zu einem Zielland. Schon 2010 zählte es zu den Netto-Einwanderungsländern.² Gezielt holte die Türkei beispielsweise 360.000 internationale Studierende ins Land und gehört zu den Top Ten der Zielländer von Studierenden weltweit.³ Zudem kurbelte die Türkei den Tourismus an⁴: Sie trieb die Zahl der Tourist:innen, die 2000 noch bei zehn Millionen lag, auf 64 Millionen im Jahr 2024 hoch. Nicht intendiert war hingegen, dass die Türkei nach den Ereignissen vom 11. September 2001 Vertriebene in großer Zahl aufnahm, darunter solche aus Afghanistan, dem Irak, Iran und Palästina sowie ab 2011 insbesondere aus Syrien.

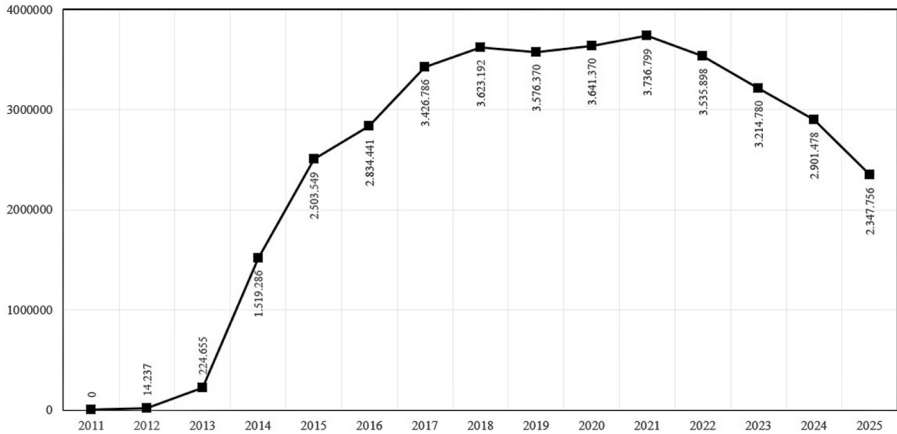
Flüchtlinge in der Türkei

Syrien, ein Land, welches zeitweilig über eine Million Iraker:innen sowie über 500.000 Palästinenser:innen beherbergte, entwickelte sich zu Beginn der 2000er Jahre nach Pakistan zum weltweit zweitgrößten Aufnahmeland für Flüchtlinge. Nach dem Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 wurde Syrien dann selbst zum größten Herkunftsland. 2015 verschärfte sich der Krieg in Syrien. Innerhalb weniger Jahre flohen 14 der 21 Millionen Einwohner:innen Syriens vor dem Krieg, darunter mehr als sieben Millionen Menschen über die Grenzen des Landes. Davon

-
- 1 Der Beitrag wurde mit Hilfe von DeepL pro aus dem Türkischen übersetzt und von Franck Düvell redaktionell bearbeitet.
 - 2 İçduygu/Aksel, Türkiye’de düzensiz göç; Düvell, Turkey’s Transition to an Immigration Country.
 - 3 Sağıroğlu u.a., Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yılı – 2023.
 - 4 Sağıroğlu, Türkiye’nin değişen göç karakteri.

nahm die Türkei mit mehr als 3,7 Millionen neben Jordanien und dem Libanon den größten Teil auf.⁵

Schaubild 1: Syrer:innen unter vorübergehendem Schutz in der Türkei 2011–2025 nach Jahren



Quelle: Presidency of Migration Management, 2025, <https://en.goc.gov.tr/temporary-protection27> (4.1.2026).

Im Laufe der Jahre zogen Syrer:innen in großer Zahl auf regulären oder irregulären Wegen aus der Türkei in Drittländer weiter oder kehrten nach Syrien zurück. Zudem sind etwa 900.000 (2024) der Syrer:innen in der Türkei, also 30 Prozent, dort bereits geboren. Und schließlich wurden bis 2022 rund 238.000 Syrer:innen eingebürgert. Insgesamt ging die Zahl der syrischen Staatsangehörigen mit einem befristetem Schutzstatus in der Türkei um über ein Drittel auf 2,3 Millionen zurück.

Zu Beginn des Bürgerkriegs in Syrien 2011 verfolgte die Türkei eine Politik der »offenen Tür«. Bis zum Inkrafttreten des »Gesetzes Nr. 2458 über Ausländer und internationalen Schutz« im Jahr 2014 wurden Syrer:innen zunächst als »Gäste« behandelt. Das Gesetz gewährte ihnen dann im Rahmen der Grundsätze des Völkerrechts einen »befristeten Schutzstatus«. Die Türkei reagierte schnell auf die ersten Ankömmlinge und errichtete zwischen 2014 und 2016 in zehn grenznahen Provinzen 25 vorübergehende Lager für bis zu 280.000 Syrer:innen. Die Standards dort waren vergleichsweise gut.⁶ Ab 2018 wurden die Lager aber schrittweise wieder geschlossen und die meisten Menschen in die Stadtbevölkerungen integriert, sodass

5 Sağıroğlu u.a., Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yıllığı – 2021.

6 Chatty, The Duty to be Generous.

nur wirtschaftlich und sozial benachteiligte Gruppen in den Lagern blieben. Das betraf 2020 rund 60.000 Syrer:innen. Nach dem Erdbeben 2023⁷ wurden einige Lager aber wieder für die Unterbringung obdachlos gewordener Syrer:innen in Betrieb genommen. Schließlich funktionierte die türkische Regierung die Lager zu Zentren der Organisation von Rückkehr und Rückführungen um.

Die Politik der Türkei gegenüber Syrer:innen nahm demnach unterschiedliche Formen an: Integrationsmaßnahmen sind umgesetzt und Syrer:innen sogar in großer Zahl eingebürgert worden. Zugleich aber hinderten türkische Behörden weitere Menschen an der Flucht Richtung Türkei und versuchte, Rückkehrprozesse zu forcieren.⁸

Das System internationaler Schutzgewährung der Türkei beschränkt sich nicht auf Syrer:innen. So nahm die Zahl der Personen anderer Nationalitäten, die in der Türkei internationalen Schutz beantragten⁹, von nicht einmal 10.000 im Jahr 2010 schrittweise zu und erreichte 2018 mit 114.000 einen jährlichen Höchststand. Seitdem ist die Zahl der jährlichen Anträge sukzessive zurückgegangen und lag 2024 wieder bei unter 10.000.¹⁰ Bis 2024 sollen insgesamt – über die Syrer:innen hinaus – 220.000 Menschen um internationalen Schutz nachgesucht haben. Staatsangehörige aus Afghanistan, Irak und Iran bildeten die drei größten Gruppen.¹¹

Migrationsmanagement, Grenzkontrolle und irreguläre Migration

Die Agenda der Türkei in Bezug auf Flucht und Migration kreist vornehmlich um die Themen irreguläre Migration und Grenzsicherung und konzentriert sich dabei auf die Regionen südlich und östlich der Türkei sowie auf die EU. So unternahm die Türkei in Syrien in Kooperation mit Russland Schritte zur Schaffung einer sogenannten Sicherheits- und konfliktfreien Zone. Im Zuge dessen wurde zwischen 2016 und 2018 mittels militärischer Operationen in vier Regionen im Norden Syriens die Flucht der Menschen aus diesem Gebiet in Richtung Türkei verhindert. Ein weiteres Ziel bestand darin, in der Provinz Idlib im Norden Syriens, die ebenfalls direkt an die Türkei grenzt, eine relative Stabilität zu gewährleisten, um dort etwa vier Millionen Menschen, darunter viele Binnenflüchtlinge, zu immobilisieren.¹²

Im Rahmen der wiederbelebten Beitrittsverhandlungen mit der EU zu Beginn der 2000er Jahre entwickelte sich das Thema »irreguläre Migration« zu einem der

7 Canlar/Kale, Türkei.

8 Siehe auch den Beitrag von Dincer und Şahin-Mencütek in diesem Band.

9 In der Türkei wird, ähnlich wie in der EU, zwischen befristetem Schutz und internationalem Schutz im Sinne eines Asyls unterschieden.

10 Sağıroğlu u.a., Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yılı – 2023.

11 UNHCR, Ninth Regional Survey.

12 Sağıroğlu u.a., Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yılı – 2023.

zentralen Punkte. Nationale Interessen der Türkei und die Externalisierungspolitik der EU stimmten hier überein.¹³ Nach der Migration von Hunderttausenden 2015 über die Türkei nach Europa, erhöhte die EU ihren Druck auf die Türkei: Irreguläre Migration sollten unter anderem mittels einer 2016 getroffenen EU-Vereinbarung mit der Türkei¹⁴ und vermehrter Grenzkontrollen verhindert werden.¹⁵ Zu diesem Zweck baute die Türkei mit der Generaldirektion für Migrationsmanagement, später umbenannt in Präsidium für Migration, eine neue effektive Verwaltung auf.

Die Grenzen der Türkei

Die Landgrenzen der Türkei sind insgesamt 2.753 km lang, die Seegrenzen 8.333 km. Griechenland baute ab 2012 entlang ihrer 212 km langen Landgrenze mit der Türkei eine Mauer. Auch die Türkei begann 2015 mit der Errichtung einer Mauer, und zwar an den Grenzen zu Syrien, dem Irak und dem Iran. Der türkische Innenminister Ali Yerlikaya erklärte dazu 2023:

»Heute sind auf einem 1.160 Kilometer langen Abschnitt, der 80 Prozent der iranischen und syrischen Grenze entspricht, die Sicherheitsmauer und eine 1.234 Kilometer lange Patrouillenstraße fertiggestellt worden. Die Arbeit an den verbleibenden 20 Prozent wird fortgesetzt. Wir haben 341 elektrooptische Türme mit hoher technologischer Kapazität an unseren Grenzen errichtet, davon 250 an der Ostgrenze und 91 an der Westgrenze. Dank dieses Systems überwachen wir 740 Kilometer unserer Ostgrenze und 350 Kilometer unserer Westgrenze. Darüber hinaus sorgen wir mit 284 Wärmebildkameras, 151 Türmen mit Aufzug, 139 gepanzerten Überwachungsfahrzeugen und seismischen Sensorsystemen für die Sicherheit unserer Grenzen. Dank dieser Systeme konnten in den letzten elf Monaten 203.437 irreguläre Migranten daran gehindert werden, unsere Grenzen zu überschreiten.«¹⁶

Die Kontrollen an den türkischen Grenzen werden im Allgemeinen von den türkischen Streitkräften und der Küstenwache durchgeführt. Für die Kontrollen innerhalb der Grenzen sind in der Regel die Generaldirektion für Sicherheit und die Gendarmerie zuständig.

Auch die innertürkischen Grenzen zwischen den Provinzen spielen eine wichtige Rolle bei der Migrationskontrolle. Geflüchteten ist es nicht erlaubt, ohne Erlaubnis von einer Provinz zur anderen zu reisen, zum Beispiel in Richtung Außengrenzen. Deshalb werden auch unerlaubte innertürkische Reisen als irreguläre Migration

13 Zur Auslagerung europäischer Migrationskontrollpraktiken in Drittstaaten, wie die Türkei, Libyen und Tunesien, siehe EPRS, Addressing Pushbacks at the EU's External Borders.

14 Siehe auch Lemberg Petersen, Externalisierungsbestrebungen europäischer Staaten.

15 Baykal/Özdemir, Turkey Aims to Halt Irregular Migration.

16 Sağıroğlu u.a., Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yıllığı – 2023.

on betrachtet und als solche registriert. Um die Rückkehr von Syrer:innen in ihr Herkunftsland zu forcieren, hat die türkische Regierung bereits kurz nach dem Regimewechsel in Syrien Ende 2024 eine neue Regelung eingeführt, wonach es Syrer:innen ermöglicht wird, mehrfach aus der Türkei aus- und nach Syrien einzureisen, um Rückkehrmöglichkeiten zu prüfen. Diese Regelung umfasst auch die Erlaubnis zur Überschreitung von Provinzgrenzen.

Ein Element der Migrationskontrolle ist darüber hinaus die Überwachung von Rückkehrbewegungen. Rückkehrwillige müssen bei den Migrationsbehörden eine Reiseerlaubnis beantragen, die ebenfalls die Erlaubnis umfasst, auf dem Weg zur Außengrenze auch Provinzgrenzen zu überschreiten, und ihnen einen bestimmten Grenzübergang zuweist.

Irreguläre Migration

In der Türkei werden unter dem Begriff »irreguläre Migrant:innen« Personen verstanden, die ohne Genehmigung die Grenze überqueren, unerlaubt innerhalb der Türkei von einer Provinz in eine andere reisen und/oder sich unerlaubt in der Türkei aufhalten. In der Regel sind damit Menschen gemeint, die versuchen, unerlaubt über die Ost- und Südgrenze in die Türkei einzureisen oder über die Westgrenze auszureisen.

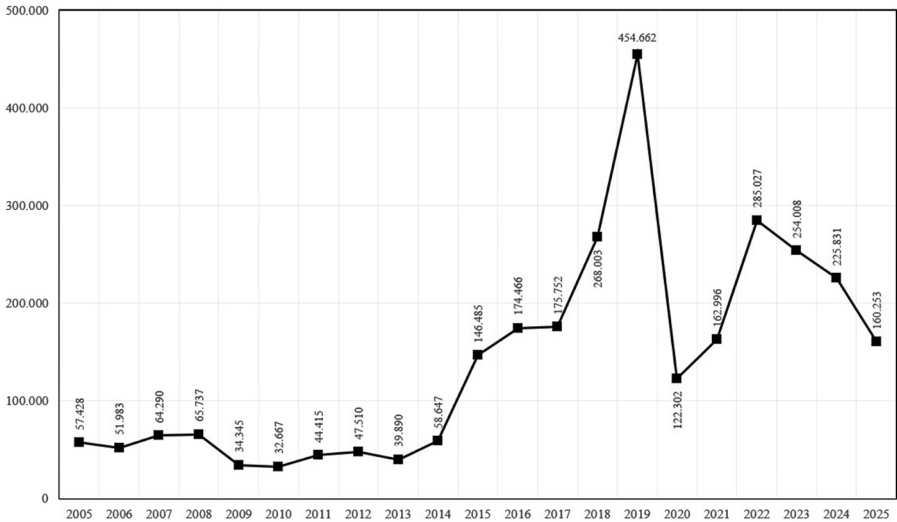
Es ist schwierig, Angaben über die Zahl der so kategorisierten Migrant:innen in der Türkei zu erheben. Zwar sind amtliche Daten die wichtigste Quelle, allerdings weist zum Beispiel ein Anstieg der Zahlen eher auf eine Zunahme von Kontrollmaßnahmen hin, als auf eine tatsächliche Zunahme der räumlichen Bewegungen. Die Zunahme von Kontrollmaßnahmen wiederum ist ein Ergebnis der Förderung der türkischen Überwachungsaktivitäten durch die EU. Statistiken über irreguläre Migration an den Außengrenzen der Türkei und innerhalb des Landes weisen zwischen 2005 und 2015 einen Jahresdurchschnitt von 60.000 Aufgriffen aus. Ab 2015 stieg die Zahl jedoch auf über 150.000 an, erreichte 2019 einen Höchststand von 450.000 und ging danach auf rund 200.000 zurück, wie das Schaubild 2 verdeutlicht.

Die Zahl der an den Grenzen aufgehaltenen Personen ist fast ebenso hoch wie der Zahl der Festnahmen innerhalb der Türkei. Allein von 2021 bis 2023 wurden nahezu 1,7 Millionen Aufgriffe verzeichnet. Zudem erklärte der türkische Innenminister Ali Yerlikaya, dass im Jahr 2024 insgesamt 141.000 Abschiebungen durchgeführt worden seien – die bislang höchste jährliche Zahl.¹⁷ Darüber hinaus sei 2023 eine Rekordzahl von etwa 10.500 Menschenschmuggler festgenommen worden.¹⁸

17 Anadolu Agency, İçişleri Bakanı Ali Yerlikaya, AA Editör Masası'nda soruları yanıtladı, 12.2024, <https://www.youtube.com/live/O3fxUCulFRQ?t=3468s> (4.1.2026).

18 Baykal/Özdemir, Turkey Aims to Halt Irregular Migration.

Schaubild 2: Verteilung der Anzahl jährlich aufgegriffener irregulärer Migrant:innen 2005–2023



Quelle: Sağıröglü u.a., Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yılı – 2023.

Die hohe irreguläre Migration von Syrer:innen hängt, wie oben beschrieben, damit zusammen, dass Syrer:innen für Reisen innerhalb der Türkei eine Reisegenehmigung benötigen, Menschen, die gegen diese Regel verstoßen, werden in den Statistiken unter der Rubrik der irregulären Mobilität erfasst.

Die Mehrzahl der Versuche, die Grenzen in den Jahren 2022 und 2023 irregulär zu überqueren, erfolgte von Menschen, die nach Europa gelangen wollen. Die Land- und Seegrenzen zwischen der Türkei und Griechenland gehören zu den am stärksten frequentierten Routen. Mitunter enden die irregulären Versuche der Grenzüberschreitung tödlich, seit 2014 wurden von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 2.893 Vermissten- und Todesfälle in der griechisch-türkischen Grenzregion registriert. Seit geraumer Zeit und gehäuft seit 2016 wird von sogenannten Push-Backs – ungesetzliche Zurückweisungen an der Außengrenze – insbesondere durch die griechischen Behörden, aber auch an der bulgarischen Grenze, berichtet.¹⁹

Die Grenzregionen im Osten und Südosten der Türkei, insbesondere die Gebirgszüge und dünn besiedelten ländlichen Gebiete, in denen zudem teils bewaffnete Gruppen operieren, sind schwer zu kontrollieren. Über die 560 km lange Ostgrenze der Türkei zum Iran verläuft die irreguläre Migration aus Pakistan, Afghanistan und einigen anderen Ländern. Manchmal fliegen die Menschen sogar aus Fernost

19 EPRS, Addressing Pushbacks at the EU's External Borders.

und Afrika in den Iran, um von dort weiter in die Türkei zu ziehen. Auch über die mehr als 900 km lange Südgrenze der Türkei zu Syrien verlaufen weitere wichtige Migrationsrouten. Nicht zuletzt die familiären Beziehungen zwischen den Menschen in den Gebieten an der türkisch-syrischen Grenze sind eine wichtige Triebkraft für die hohe Mobilität. Tabelle 2 verweist auf die Zahl der zwischen 2020 und 2024 an der türkisch-syrischen Grenze aufgegriffenen Migrant:innen. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Aufgriffe von Menschen, die den Versuch unternahmen, von Syrien in die Türkei zu gelangen, 2020 und 2021 bei über 70.000 lag, in den folgenden drei Jahren jedoch auf rund 1.000 sank.

Tabelle 1: Zahl irregulärer Migrant:innen, die 2020–2025 von den türkischen Streitkräften an der türkisch-syrischen Grenze aufgegriffen wurden

	Einreiseversuche von der Türkei nach Syrien	Einreiseversuche von Syrien in die Türkei
2020	696	74.609
2021	663	71.775
2022	1.005	979
2023	1.745	1.244
2024	725	921

Quelle: Sağıroğlu u.a., Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yılı – 2023.

Auffällig ist auch die Zahl der Personen, die bei dem Versuch, auf irregulären Wegen von der Türkei nach Syrien zu gelangen, festgenommen wurden. Dabei handelt es sich mutmaßlich um Menschen, die nicht über die für die Ausreise aus der Türkei erforderlichen Dokumente verfügten oder nicht als Ausreisende registriert werden wollten, etwa um nicht mit einer Wiedereinreiseperrre belegt zu werden.

Der weitaus größte Teil der irregulären Migrant:innen wird allerdings innerhalb der Türkei aufgegriffen. Die Zahl der von der Armee und der Küstenwache bei der Ein- oder Ausreise an der Grenze festgenommenen irregulären Migrant:innen macht nur 20 Prozent aller aufgegriffenen Migrant:innen im Jahr 2022 und 27 Prozent im Jahr 2023 aus. Mit anderen Worten: Zwischen 70 und 80 Prozent der irregulären Migrant:innen wurde innerhalb der türkischen Grenzen festgesetzt.

Zu den Hauptquellen für irreguläre Migration zählt demnach der Verstoß gegen Visabestimmungen. Einen Großteil der irregulären Migrant:innen machen jene Menschen aus, die die liberalen Visabestimmungen der Türkei nutzen, um einzureisen und dort nach Ablauf ihres Visums bleiben, um Schutz zu finden oder weiterzuarbeiten.

Die Türkei hat die Bekämpfung der irregulären Migration in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Mobile Kontrollstellen, für die 375 Fahrzeuge eingesetzt wurden, kontrollierten seit Mitte 2023 innerhalb eines Jahres landesweit 4,6 Millionen Personen.²⁰ Darüber hinaus wurden dreißig neue Rückführungszentren eingerichtet und deren Kapazität bis 2022 auf über 20.000 Haftplätze erhöht. Sie stehen einer Zahl von durchschnittlich rund 200.000 festgenommenen irregulären Migrant:innen in den letzten drei Jahren gegenüber. Überfüllte Haftanstalten und lange Verfahren in den Rückführungszentren sind häufig Gegenstand von Kritik.²¹

Profil irregulärer Migrant:innen

In den Statistiken zu irregulären Migrant:innen der letzten zehn Jahre standen afghanische Staatsangehörige stets an erster Stelle – von 2014 bis 2024 wurden innerhalb der türkischen Grenzen mehr als 786.000 irreguläre Migrant:innen afghanischer Staatsangehörigkeit aufgegriffen. Sie machten zeitweise zwischen 25 und 50 Prozent aller aufgegriffenen irregulären Migrant:innen aus.

Demgegenüber standen bei irregulären Grenzübertritten zunächst Syrer:innen an erster Stelle. Seit 2018 aber erreichten sie nur noch den zweiten Platz. Auffällig ist aber, dass die irreguläre Migration von Syrer:innen nach 2022 wieder zugenommen hat, dies könnte auch damit zusammenhängen, dass Syrer:innen irregulär nach Syrien zurückzukehren, weil sie befürchten, bei einer regulären Ausreise bestimmte Rechte, insbesondere ihren Schutzstatus, zu verlieren. Nach Dezember 2024 und mit der Einführung der Möglichkeit, Syrien zu besuchen, um Rückkehrmöglichkeiten auszuloten (siehe oben), ist die Zahl irregulärer Ausreisen an der syrischen Grenze denn auch stark zurückgegangen.

Palästinenser:innen bilden eine weitere Gruppe, die in den Statistiken zu den irregulären Grenzübertritten stark vertreten ist. Deren Zahl lag bis 2018 im dreistelligen Bereich, ist aber seither, mit Ausnahme der Pandemiezeit, auf über 10.000 jährlich gestiegen. Infolge der zunehmenden Konflikte im Nahen Osten ist einerseits die Zahl der Palästinenser:innen in der Türkei gestiegen, andererseits machen Palästinenser:innen inzwischen die größte Gruppe bei irregulären Ausreiseversuchen an der Westgrenze zur EU aus, Syrer:innen sind nur noch die zweitgrößte Gruppe.

Darüber hinaus gehören Migrant:innen aus Turkmenistan und Usbekistan zu den zehn größten Gruppen in den Statistiken über irreguläre Migration. Da sie als Bürger:innen turksprachiger Staaten Zentralasiens die Vorteile des visumfreien

20 Daily Sabah, Türkiye Expands Mobile Migration Fleet to Curb Irregular Migration, 17.7.2024, <https://www.dailysabah.com/turkiye/turkiye-expands-mobile-migration-fleet-to-curb-irregular-migration/news> (4.1.2026).

21 EPRS, Addressing Pushbacks at the EU's External Borders.

Reisens nutzen, tauchen sie in den Statistiken über Festnahmen an der Grenze allerdings kaum auf. Ihre Irregularität besteht vielmehr in der Übertretung der Aufenthaltsdauer oder anderer Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. Dabei werden sie überwiegend als irreguläre Arbeitsmigrant:innen wahrgenommen, für die Weitermigration Richtung EU spielen sie keine Rolle.

Und schließlich kommen irreguläre Migrant:innen aus zwei weiteren Nachbarländern der Türkei, Irak und Iran, ihre Zahl liegt bei jeweils bis zu 8.000 jährlich. Bei den jährlichen Grenzübertritten im Westen Richtung EU stellen diese beiden Nationalitäten sogar zeitweilig die größten Gruppe. Auch Marokko und der Jemen gehören zu den zehn häufigsten Herkunftsländern.

Die instabile politische Lage, zunehmende Konflikte und wirtschaftlichen Probleme in vielen Ländern der Region machen die Türkei sowohl zu einem Zielstaat als auch zu einem Transitland Richtung EU für Menschen mit verschiedenen Motiven, insbesondere die Schutz- und/oder die Arbeitssuche.

Literatur

- Asylum Information Database (AIDA): Country Report: Admission to territory, 2025. <https://asylumineurope.org/reports/country/turkiye/temporary-protection-on-regime/access-temporary-protection-and-registration/admission-territory/> (21.12.2025).
- Baykal, Bülent/Özdemir, Özlem: Turkey Aims to Halt Irregular Migration and Migrant Smuggling in the Eastern Mediterranean, Migration Policy Institute, 2024, https://www.migrationpolicy.org/article/turkey-irregular-migration-smuggling-security?utm_source=chatgpt.com (21.12.2025).
- Canlar, Eray/Kale, Basak: Türkei, in: Jochen Oltmer/Marcel Berlinghoff/Franck Düvell/Christine Lang/Andreas Pott (Hg.), Report Globale Flucht 2024, Frankfurt a.M. 2024, S. 202–210.
- Chatty, Dawn: The Duty to be Generous (karam): Alternatives to Rights-based Asylum in the Middle East, in: Journal of the British Academy, 5. 2017, S. 177–199.
- Düvell, Franck: Turkey's Transition to an Immigration Country. A Paradigm Shift, in: Insight Turkey, 16. 2014, H. 4, S. 87–104.
- European Parliamentary Research Service (EPRS): Addressing Pushbacks at the EU's External Borders, European Parliament, 2025, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/772882/EPRS_BRI\(2025\)772882_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/772882/EPRS_BRI(2025)772882_EN.pdf) (21.12.2025).
- İçduygu, Ahmet/Aksel, Damla. B: Türkiye'de düzensiz göç. Uluslararası Göç Örgütü (IOM) Türkiye. 2012, <http://madde14.org/images/1/15/IOMTürkiyeDuzensizGo.c.pdf> (2.1.2026).

- Lemberg Petersen, Martin: Externalisierungsbestrebungen europäischer Staaten, in: Jochen Oltmer/Marcel Berlinghoff/Franck Düvell/Christine Lang/Andreas Pott (Hg.), *Report Globale Flucht 2024*, Frankfurt a.M. 2024, S. 75–86.
- Sağıroğlu, Ali Zafer: Türkiye'nin değişen göç karakteri, in: *Sosyoloji Divanı*, 6. 2015, H. 6, S. 9–32.
- Sağıroğlu, Ali Zafer/Ünsal, Ramazan/Özenci, Furkan: Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yılı – 2021 (2. baskı), GAV Perspektif, 2024, https://gocvakfi.org/wp-content/uploads/2024/11/GAV_2021-Goc-ve-Insan-Hareketlilikleri-Yilligi.pdf (4.1.2026).
- Sağıroğlu, Ali Zafer/Ünsal, Ramazan/Özenci, Furkan: Türkiye göç ve insan hareketlilikleri yılı – 2023, Ankara, GAV, Perspektif 2024, <https://www.gavperspektif.com/u/gavperspektif/docs/2/0/2023-goc-ve-insan-hareketlilikleri-yilligi-yillike-kitap-1763201849.pdf> (4.1.2026).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): Ninth Regional Survey on Syrian Refugees' Perceptions and Intentions on Return to Syria, 2024, https://amzirlodp-prd-s3.s3.amazonaws.com/documents/images/big_e5e840e43595b8b05c4e72712a9d867952af2f34.jpg (3.1.2026).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): Refugees and Asylum Seekers in Türkiye, 2025, https://www.unhcr.org/tr/en/kime-yardim-ediyoruz/refugees-and-asylum-seekers-tuerkiye?utm_source=chatgpt.com (21.12.2025).
- World Bank: Syria's Post-Conflict Reconstruction Costs Estimated at \$216 billion, 2025, https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2025/10/21/syria-s-post-conflict-reconstruction-costs-estimated-at-216-billion?utm_source=chatgpt.com (21.12.2025).

Erinnerungsorte: Fluchhilfe zur Zeit des Nationalsozialismus

Laura Lotte Lemmer

Erinnerungsorte sind Räume des Gedenkens. Sie tragen dazu bei, Ereignisse, Persönlichkeiten und Gegenstände ins individuelle und kollektive Gedächtnis einzuschreiben.

Der französische Historiker Pierre Nora hat in sieben Bänden unter dem Titel »Les lieux de mémoire« (1984–1992) mehr als 130 Erinnerungsorte in Frankreich identifiziert und zusammengestellt. Auf ihn geht der Begriff zurück. An seine Reihe anknüpfend veröffentlichten Etienne François und Hagen Schulze drei Bände zu »Deutschen Erinnerungsorten« (2001). Diese Werke machen die Bedeutung und Vielfältigkeit von Erinnerungsorten sichtbar.¹

Für die Opfer des Nationalsozialismus versammelt die Datenbank der Bundeszentrale für politische Bildung mehr als 450 Erinnerungsorte. Dort finden sich neben namhaften Gedenkstätten auch kleinere und weniger prominente Orte der Erinnerung. Mit ihnen soll auf den Stellenwert von lokaler Erinnerungskultur und auf die Bedeutung von zivilgesellschaftlichem Engagement aufmerksam gemacht werden, denn ohne diese gäbe es viele Gedenkort nicht.²

Zu den Menschen und Organisationen, an die erinnert wird, gehören auch solche, die Fluchhilfe leisteten. Diese bedeutete in der Regel, ein hohes persönliches Risiko einzugehen. Manche, wie etwa Marianne Cohn, überlebten nicht: Cohn war Teil der jüdischen Widerstandsbewegung »Organisation juive de combat«, die jüdischen Kindern half, die Grenze in die Schweiz zu passieren. Die verborgenen Grenzübertritte fanden regelmäßig jeweils nachts mit einer Gruppe von Kindern statt. Bei einer solchen Hilfsaktion wurde sie im Mai 1944 gemeinsam mit mehreren Kindern festgenommen und ins Gestapo-Gefängnis der französischen Grenzstadt Annemasse gebracht. Dort ist die 21-jährige Marianne Cohn am 8. Juli 1944 ermordet worden. Heute erinnern mehrere Orte in Deutschland und Frankreich an sie. Einige

1 François/Schulze, Deutsche Erinnerungsorte; Nora, Erinnerungsorte Frankreichs.

2 Erinnerungsorte für die Opfer des Nationalsozialismus, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/holocaust/erinnerungsorte/> (18.8.2025).

Schulen und Straßen tragen ihren Namen. Stolpersteine gibt es in Berlin-Tempelhof, wo sie zeitweise lebte, sowie in ihrer Geburtsstadt Mannheim.³

Abbildung 1: Stolperstein, Marianne Cohn, Berlin-Tempelhof



Bildnachweis: Museen Tempelhof-Schöneberg

Stolpersteine sind Gedenksteine, die vor Wohnhäusern, in denen Opfer des Nationalsozialismus lebten, platziert werden. Initiiert hat das Erinnerungsprojekt der Künstler Gunter Demnig Anfang der 1990er-Jahre. Mittlerweile gibt es 107.000 Stolpersteine in zahlreichen Ländern (Stand August 2024).⁴

Einer, der ein großes Fluchthilfe-Netzwerk aufbaute, war Varian Fry. Ende Juni 1940 gründeten deutsche und US-amerikanische Intellektuelle das »Emergency Rescue Committee« (ERC) mit dem Ziel, verfolgte Kunstschaffende und Politiker:innen zu retten. Kurz zuvor war am 22. Juni 1940 das Waffenstillstandsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen worden. Mit ihm verpflichtete sich die französische Regierung zur Auslieferung aller von der NS-Regierung benannten Deutschen. Mit diesem Schritt war nicht nur der besetzte, sondern auch

3 Ruth Federspiel, Marianne Cohn, Stolpersteine in Berlin, <https://www.stolpersteine-berlin.de/de/wulfila-ufer/52/marianne-cohn> (18.8.2025); Anne Schindler, Marianne Cohn 1922–1944, RESIST 1933–1945, 2024, https://resist-1933-1945.eu/resist_content/dateien/biografien-de/RESIST-Biografie_Marianne-Cohn_de.pdf (18.8.2025).

4 Das KunstDenkmal, Stolpersteine, <https://www.stolpersteine.eu/das-kunstdenkmal/stolpersteine> (18.8.2025).

der unbesetzte Teil in Südfrankreich für deutsche Flüchtlinge zu einem gefährlichen Ort geworden. Das ERC entsandte den Journalisten Varian Fry nach Frankreich. In Marseille baute er das »Centre Américain de Secours« (CAS) auf, das zu einem wichtigen Anlaufpunkt wurde. Schutzsuchende erhielten dort etwa finanzielle Hilfe sowie Unterstützung bei bürokratischen Fragen und Visaanträgen. Fry und seine Mitarbeitenden beschafften darüber hinaus beispielsweise gefälschte Papiere oder begleiteten Flüchtende auf einer Fluchtroute über die Pyrenäen nach Spanien. Im September 1941 wurde Fry aus Frankreich ausgewiesen. Bis dahin hatte er vielen Menschen zur Flucht verhelfen können. Darunter waren namhafte Schriftsteller wie etwa Lion Feuchtwanger, Heinrich Mann oder Franz Werfel.⁵

Varian Fry starb 1967 und die besondere Anerkennung seiner Arbeit erfolgte erst nach seinem Tod. Inzwischen widmen sich zahlreiche Erinnerungsorte dem Gedenken an ihn. 1994 wurde er in Yad Vashem posthum durch die Auszeichnung »Gerechter der Nationen« geehrt.⁶ In Marseille ist seit Oktober 2000 der Platz vor dem US-amerikanischen Generalkonsulat nach Fry benannt.⁷ Uwe Wittstock berichtete in seinem Buch »Marseille 1940« ausführlich über ihn und seine Erfahrungen in Frankreich.⁸ In Berlin erinnert die Bushaltestelle »Varian-Fry-Str./Potsdamer Platz« an ihn.⁹

Das Bushaltestellenprojekt geht zurück auf den Künstler Ronnie Golz. Mehrere Berliner Bushaltestellen sind auf seine Idee hin zu Erinnerungsorten umgestaltet worden. Golz verweist darauf, dass politisch interessierte Bürger:innen Gedenkstätten in der Regel geplant besuchen. Mit seinem Projekt möchte er explizit Menschen mitten im Alltag erreichen, die sonst möglicherweise weniger interessiert sind. Er möchte ihre Aufmerksamkeit erregen und ihnen etwas über den Ort erzählen, an dem sie stehen.¹⁰

Ronnie Golz wurde 1947 in London als Sohn deutscher und tschechischer jüdischer Flüchtlinge geboren und ging mit 13 Jahren mit seinen Eltern nach West-

5 Das Emergency Rescue Committee, Künste im Exil, <https://kuenste-im-exil.de/KIE/Content/DE/Themen/emergency-rescue-committee.html> (18.8.2025).

6 Varian Fry, Yad Vashem Internationale Holocaust Gedenkstätte, <https://www.yadvashem.org/de/righteous/stories/fry.html> (18.8.2025).

7 History of the American Consulate General in Marseille, U.S. Embassy & Consulates in France, <https://fr.usembassy.gov/history-of-the-american-consulate-general-in-marseille/> (18.8.2025).

8 Wittstock, Marseille 1940.

9 »Halt inne« – Bushaltestellen-Projekt: Varian-Fry-Straße, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/holocaust/erinnerungsorte/503352/halt-inne-bushaltestellen-projekt-varian-fry-strasse/> (18.8.2025).

10 Ronnie Golz, JUST STOP! – The Bus Shelter Project (1998), <https://www.rgolz.de/e-busstop.html> (18.8.2025).

deutschland. Ein großer Teil seiner Familie war von den Nationalsozialisten ermordet worden.¹¹

Abbildung 2: Bushaltestelle, Varian-Fry-Str./Potsdamer Platz, Berlin



Bildnachweis: Ronnie Golz

Literatur

François, Etienne/Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, München 2001.
 Nora, Pierre (Hg.): Erinnerungsorte Frankreichs, München 2005.
 Wittstock, Uwe: Marseille 1940. Die große Flucht der Literatur, München 2024.

11 Ronnie Golz, Personal Notes, <https://www.rgolz.de/e-personal.pdf> (18.8.2025).

Stand des Flüchtlingsschutzes

Zwischen Rückkehr, Bleiben und Weiterwandern: Forcierte Migrierende in Transitländern

Ludger Pries, Berna Şafak Zülfikar Savcı und Nick Linsel

Die Zahl der weltweit gewaltsam Vertriebenen hat sich von etwa 40 Millionen in den 1990er Jahren auf über 123 Millionen Ende 2024 verdreifacht. Allein in den letzten zehn Jahren verdoppelte sie sich. Mehr als die Hälfte aller Fluchtmigrierenden sind innerhalb des eigenen Landes Vertriebene. Diejenigen, die einen amtlichen Asylstatus beantragen, machen weltweit nur etwa sieben Prozent aus. Mehr als zwei Drittel aller forcierten Migrierenden leben in Nachbarstaaten ihrer Herkunftsländer und drei Viertel in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.¹ Diese Zahlen sind wichtig, um die in Deutschland und anderen Ländern des Globalen Nordens geäußerten Sorgen wegen einer möglichen Überforderung durch die Einwanderung von Asylsuchenden einzuordnen.

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland knapp 230.000 Erstanträge auf Asyl gestellt.² Zusammen mit den etwa 1,2 Millionen ukrainischen Kriegsflüchtlingen machten diese Fluchtmigrierenden in Deutschland Ende 2024 weniger als zwei Prozent der Wohnbevölkerung aus – in der Türkei waren es vier, in Jordanien knapp sechs und im Libanon sogar zwölf Prozent.³ Allein für die sechs Länder Sudan, Kolumbien, Syrien, Demokratische Republik Kongo, Jemen und Afghanistan wurden mehr als 46 Millionen Schutzsuchende, vor allem als intern Vertriebene, gezählt.⁴ Die meisten Fluchtmigrierenden haben in diesen und vielen weiteren Ländern kaum Chancen auf ein ordentliches Asylverfahren oder einen dauerhaften legalen Aufenthalt.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum sich die Fluchtmigrierenden in der Welt mit der Dauerfrage konfrontiert sehen, ob sie zurückkehren, blei-

1 United Nation's High Commissioner for Refugees (UNHCR): Global Trends. Forced Displacement in 2024, Genf 2025, S. 2; United Nation's High Commissioner for Refugees (UNHCR): Global Trends. Forced Displacement in 2022, Genf 2023, S. 2.

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Das Bundesamt in Zahlen 2024, Nürnberg 2025, S. 16, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.html?view=renderPdfViewer&nn=284738> (24.10.2025).

3 <https://www.unhcr.org/refugee-statistics> (16.10.2025).

4 <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/data-summaries> (16.10.2025).

ben oder weiterwandern sollen. Rückkehr in ihr Heimatland beziehungsweise an ihren alten Wohnort ist häufig aufgrund anhaltender organisierter Gewalt, völliger Zerstörung und ethnischer, religiöser oder politischer Spannungen oder drohender Verfolgung lebensgefährlich. Auch wenn ihr gegenwärtiges Transitland oft eine geographische, sozialkulturelle und sprachliche Nähe zum Herkunftsland hat, wird ein Verbleiben dort dadurch erschwert, dass oft gültige Aufenthaltsdokumente fehlen, die Transitländer kaum Legalisierungsperspektiven bieten, vorhandene berufliche und Ausbildungsqualifikationen nicht anerkannt werden und höchstens ein Leben in dauerhaft prekären Beschäftigungs-, Wohn- und Gesundheitsverhältnissen möglich erscheint. Auch die Optionen, in ein anderes Land weiter zu migrieren, sind meist sehr kostspielig und mit vielen Gefahren verbunden.

Wie gehen Fluchtmigrierende mit dieser Lebenssituation zwischen Rückkehr, Bleiben und Weiterwandern um? Wer erwägt welche dieser drei Optionen? Welche Gründe und Kontextbedingungen beeinflussen dies? Spielen persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Bildungsstand dabei eine wichtige Rolle? Diese Fragen wurden in einem vergleichenden Forschungsprojekt zur Fluchtmigration in den vier Transitländern Jordanien, Türkei, Kolumbien und Mexiko untersucht. Dazu wurden unter Mithilfe lokaler Teams jeweils mindestens 300 Migrierende in diesen Ländern mit einem standardisierten und in drei Sprachen übersetzten Fragebogen interviewt und darüber hinaus über 60 autobiographische Erzählungen aufgenommen und ausgewertet. Einige ausgewählte Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.⁵

Erzwungene Migration ist ein langer und komplexer Prozess

Migrationsdynamiken sind generell und besonders im Bereich von Fluchtmigration sehr komplex. Die Entscheidung, das eigene Zuhause zu verlassen und Zuflucht in einer anderen Region des Herkunftslandes oder in einem anderen Land zu suchen, muss oft recht spontan, ohne langwierige Reflektionen und Zukunftspläne getroffen werden. Das geschieht insbesondere in unmittelbarem Anschluss an traumatische Ereignisse wie Kampfhandlungen mit Bomben, Sprengstoff und anderer Waffengewalt, aber auch physischer Gewalt im Umfeld der Familie, auf Demonstrationen oder in der Nachbarschaft. Dabei fällt die Entscheidung oft plötzlich, allerdings steht davor häufig ein gradueller Prozess des Leidens und der Verunsicherung. Die Fluchtmigration selbst ist dann ein oft mehrere Jahre andauernder Prozess, in dem sich die Lebensumstände, politischen Entwicklungen und Motive für ein Weiterwandern kontinuierlich verändern.

Die Umfrageergebnisse der Studie zeigen, dass zwischen dem Zeitpunkt, als die Befragten ihren Wohnort verlassen mussten, und dem Datum der Befragung mehr

5 Vgl. Pries u.a. Forced Migrants' Agency in Transit.

als sechs Jahre vergangen sind – obwohl die meisten angaben, dass sie anfangs gedacht hatten, ihr Heimatland nur für einige Monate verlassen zu müssen. Es gibt auch erhebliche Unterschiede in der durchschnittlichen Dauer der Migrationswege zwischen den vier Transitländern, in denen die Interviews durchgeführt wurden. Während in Mexiko Befragte ihr Zuhause vor durchschnittlich einem halben Jahr hinter sich lassen mussten, steigt dieser Wert für Migrant:innen in Kolumbien auf durchschnittlich drei Jahre. Migrant:innen in der Türkei und Jordanien weisen mit acht und zwölf Jahren noch längere Zeiträume in ungeklärten Migrationsverhältnissen auf. Das hängt auch mit der unterschiedlichen Lage, Dauer und Dynamik von gewaltsamen Konflikten in den Herkunftsländern zusammen. Von den 1.103 Migrant:innen, die den Fragebogen zur Migrationsgeschichte ausgefüllt haben, gaben 52 Prozent eine zweite Migration, 22 Prozent eine dritte Migration und 9 Prozent eine vierte Migration mit einem mindestens einmonatigen Wohnortwechsel an. Der Abschnitt zum Migrationsverlauf im Fragebogen zeigt, dass Zwangsmigration mehr ist als ein einzelnes Ereignis oder eine einmalige Entscheidung. Es handelt sich um einen Prozess, in dem das eigene Leben unter nicht freiwillig gewählten Bedingungen wiederhergestellt und neue soziale Beziehungen geknüpft werden müssen.

Wie viele Forschende festgestellt haben, ist Zwangsmigration ein Prozess der Vertreibung, der sich über Jahrzehnte erstreckt und unter unsicheren Bedingungen stattfindet. Dieser Prozess der Vertreibung geht mit Erfahrungen von Gewalt, Rückkehr, Unsicherheit und Ausbeutung einher. Fast ein Drittel der Migrant:innen, die den Fragebogen zur Migrationsgeschichte ausgefüllt haben, hatten während ihrer ersten Migrationsbewegung Gewalt erlebt. Auch wenn es sich nicht um einen großen Prozentsatz handelt (5 Prozent), wurden 66 Migrant:innen während ihrer Migrationswege abgeschoben und 24 Migranten gaben an, dass sie dies mehr als einmal erlebt hätten. Obwohl diese Vorfälle meist von Migrant:innen in Mexiko gemeldet wurden, gibt es solche Beispiele auch in der Türkei und in Jordanien. In den Lebensgeschichten aus diesen beiden Ländern wird berichtet, dass die Zahl der Abschiebungen dort ebenfalls zunimmt. Die Erzählungen der Migrant:innen in den für die weitere Analyse ausgewählten autobiografischen Interviews zeigen auch, wie fragmentiert und ungewiss ihre Migrationsverläufe sind.

So wurde beispielsweise Inés, eine 31-jährige Honduranerin, die in Mexiko interviewt wurde, durch Todesdrohungen 2024 zur Flucht aus ihrem Land gezwungen. Sie lebte auf ihrem Migrationsweg eine Zeit lang in Guatemala, Tapachula und Mexiko-Stadt. Während dieses Migrationsverlaufs und ihrer Versuche, das eigene Leben wieder zu stabilisieren, war sie häufig mit Polizeigewalt konfrontiert, wurde von den Behörden aus Guatemala abgeschoben, lebte mit ihrer Familie in Notunterkünften und war aufgrund von Hunger gezwungen, um Essen zu betteln. In der Hoffnung auf ein sicheres und würdiges Leben wollte sie ihre Reise fortsetzen und sich in den USA ein neues Leben aufbauen. Malala, eine afghanische Migrantin, die

2021 in der Türkei interviewt wurde, begann ihre Reise im Jahr 2021. Obwohl sie eine Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre hat, ist sie eine Migrantin mit wenig Hoffnungen für die Zukunft. In Anbetracht fehlender Unterstützung, Bezugspersonen, Bildung und einer schlechten gesundheitlichen sowie sozialökonomischen Lage hat sie schon mehrmals darüber nachgedacht, ihr Leben aufzugeben. Auch ihr Migrationsweg war von Unsicherheit, Verletzlichkeit und Ungewissheit geprägt.

Die Erfahrungen der erzwungenen Migration sind also Prozesse, die sich über Jahre erstrecken und in denen die Migrant:innen unter schwierigen äußeren Bedingungen darum kämpfen, ihre Selbstwirksamkeit aufrechtzuerhalten und ihr Leben gestalten zu können. Sie umfassen zudem Gewaltbedingungen und Lebensereignisse vor, während und nach der Migration. Deshalb verwenden wir den Begriff *forcierte Migrierende*, da gängige Gegenüberstellungen wie »Arbeitsmigrant« und »Flüchtling« eine unterkomplexe Beschreibung des Phänomens darstellen.⁶ Das zeigt sich zum Beispiel in der Geschichte von Layla, einer 28-jährigen Syrerin, deren Vater bereits vor dem Bürgerkrieg regelmäßig zwischen Syrien und der Türkei pendelte, da er in Latakia in der Türkei ein kleines Unternehmen betrieb und in Syrien lebte. Nachdem der Bürgerkrieg ausgebrochen war, musste die Familie dann aufgrund politisch-ethnischer Verfolgung Syrien verlassen. Aus transnationaler Pendelmobilität wurde so schlagartig Fluchtmigration.

Generell konnten sich Migrierende, die aufgrund direkter Gewalterfahrungen ihr Land verlassen mussten, auch während ihres weiteren Migrationsverlaufs nicht der Gewalt entziehen. Fast ein Drittel der Befragten war auch während ihrer ersten Migrationsbewegung Gewalt ausgesetzt. Dieser Prozentsatz ändert sich während der zweiten (26 Prozent), dritten (21 Prozent) und vierten (29 Prozent) Migrationsbewegung nicht wesentlich. Die Migrationserfahrungen während der ersten Migrationsbewegungen unterscheiden sich zwischen den untersuchten Transitländern. So erlebten Migrant:innen in Mexiko im Vergleich zu anderen Ländern mehr Gewaltvorfälle als statistisch zu erwarten gewesen wäre. Auch wenn Fluchtmigrierende für längere Zeit in einem Transitland verweilen, sind sie unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt. Diese reichen von individuellen Formen wie Finanzbetrug, finanzieller Ausbeutung oder verbalen Drohungen bis hin zu organisierten Formen von Gewalt wie Entführung, Erpressung, bewaffneten Überfällen oder Inhaftierung. Dabei treten Soldat:innen und Sicherheitsbehörden, terroristische Gruppen und Milizen, aber auch Nachbarn, Vorgesetzte und Passant:innen sowie Kleinkriminelle und in Gruppen organisierte Kriminelle und in Einzelfällen sogar Mitarbeitende von NGO's als Widersacher auf.

In Jordanien nannte von den Befragten, die angaben, Gewalt erlebt zu haben, die Hälfte Finanzbetrug und ein Drittel Diebstahl als relevante Formen. In Kolumbien

6 Pries/Bohlen, Forced Migration.

wurde als häufigste Form von Gewalt Raub genannt, gefolgt von verbalen Drohungen und Inhaftierung durch staatliche Behörden. In Mexiko stand an erster Stelle unter den Formen erlebter Gewalt die Inhaftierung durch staatliche Behörden, gefolgt von Gewalt durch organisierte Banden. Insgesamt gaben die meisten Befragten an, fremdenfeindliche und rassistische Bemerkungen oder Beschimpfungen erlebt zu haben. In der Türkei gaben über 80 Prozent der Befragten verbale Angriffe und fast die Hälfte Finanzbetrug an. Gewalterfahrungen waren noch stärker präsent in den autobiographischen Erzählungen in allen vier Transitländern. Diese Befunde sind besonders wichtig, weil Gewalterfahrungen in Transitländern den Wunsch nach Weitermigration in Länder bestärken, in denen mehr Sicherheit für Leib und Leben gegeben ist. Die Studienergebnisse zeigen, dass der Globale Norden (hier: die USA und die EU) nicht vorrangig wegen der dortigen Wohlfahrts- und Sozialsysteme Ziel von Fluchtmigration ist, sondern wegen der erwarteten Sicherheit und Berechenbarkeit der allgemeinen Lebensumstände.

Aspekte und Dynamiken des Handelns und Entscheidens in forcierter Migration

Wie werden angesichts der herausfordernden Bedingungen von Fluchtmigration Entscheidungen darüber getroffen, ob man zurückkehren, in einem Transitland verbleiben oder in ein anderes Land weitermigrieren möchte? Zu dieser Frage werden seit mehr als einem Jahrzehnt intensiv theoretische und empirische Antworten gesucht. Weitgehend Einigkeit besteht darüber, dass hier ein einfaches Modell individueller rationaler Wahl und Nutzenmaximierung, wie es für Arbeitsmigration und vor allem in den Wirtschaftswissenschaften lange Zeit benutzt wurde, nicht ausreicht. Umgekehrt verhindert auch eine strukturfunktionalistische Sichtweise auf Fluchtmigrierende ausschließlich als passive Opfer von Macht- und Gewaltverhältnissen, diese als soziale Akteure ernst zu nehmen. Forcierte Migration sollte verstanden werden als eine Veränderung des als selbstverständlich angesehenen Alltagslebens, die Einzelpersonen oder Gruppen unternehmen, weil sie ein erhebliches Maß an Zwang und lebensbedrohender Gefahr wahrnehmen, das auf religiöse, ethnische, politische, geschlechtliche Verfolgung oder auf Umweltkatastrophen basiert. Eine solche Definition macht Zwangsmigration zu einem Teil des längerfristigen Lebensverlaufs und die Migrierenden zu sozialen Akteuren, die ihre Lebensumstände trotz extremer Einschränkungen gestalten wollen.

Einen konzeptionellen Rahmen hierfür liefert das VESPER-Modell, demzufolge Migrierende ihre Lebenswirklichkeit innerhalb von sechs Dimensionen gestalten: (1) ihre soziale Verflechtung in sozialen Bindungen innerhalb des Herkunftslandes, des aktuellen Aufenthaltslandes und des gewünschten Ziellandes; (2) ihre Erfahrungen, die im Laufe des Lebens und insbesondere zu Beginn und während

des Migrationsprozesses gemacht werden; (3) ihren **Sozialisierungsprozess**, der zu spezifischen Werten, Normen, Rollen und Gewohnheiten führte; (4) ihre individuellen **Präferenzen** für das zukünftige Leben, wie zum Beispiel Bildungs- und berufliche Ziele; (5) die **Erwartungen**, die auf ihrer Interpretation der aktuellen Situation und der Abwägung ihrer Optionen und Alternativen für die Zukunft basieren; und (6) die verfügbaren **Ressourcen** wie Geld, erworbene Fähigkeiten, Sprachkenntnisse oder Sozialkapital.

Verflechtungsbeziehungen als soziale Verbindungen zu anderen Personen an unterschiedlichen Orten spielen eine erhebliche Rolle bei Migrationsentscheidungen. So kann das Vorhandensein familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen im Zielland ein wichtiger Anhaltspunkt bei der Entscheidung für einen Zielort und auch nach der Ankunft sein. Diese Beziehungen können beispielsweise dabei helfen, Unterkunft, Job oder medizinische Versorgung zu finden. Forcierte Migrant:innen äußern in den Interviews beispielsweise, zu ihren Eltern nach Syrien zurückkehren zu wollen, Unterstützung von Geschäftspartnern der Eltern in der Türkei zu erhalten oder direkt bei Verwandten in Jordanien zu leben. In unserer Umfrage hat sich zudem gezeigt, dass ein regelmäßiger Kontakt zu Familienmitgliedern im Herkunftsland, aber auch zu Freund:innen in Herkunfts- und Zielland, gehäuft bei forcierten Migrant:innen auftritt, die konkrete Pläne haben, das aktuelle Land zu verlassen und weiter zu migrieren.

Erfahrungen sind vielfältig und individuen- wie gruppenbezogen. In forcierter Migration spielen (traumatische) Erfahrungen von Gewalt und Diskriminierung in allen Phasen des Fluchtverlaufs eine Rolle. In den autobiographischen Interviews waren Erfahrungen von Gewalt innerhalb der Familie zentral. Gerade bei interviewten jüngeren Frauen haben diese in mehreren Fällen direkt zur Migrationsentscheidung geführt wie beispielsweise bei Malala, die in Afghanistan Gewalt durch ihren (Zwangs-)Verlobten und auch ihre Stiefbrüder ausgesetzt war. Auch Erfahrungen von Ausbeutung und Repression bei der Arbeit im Aufenthaltsland spielen eine Rolle, wie bei Hasan, der sich erst nach anhaltenden negativen Beschäftigungserfahrungen selbstständig machen konnte. Für viele forcierte Migrant:innen gelten die Erfahrungen auf der Flucht selbst als besonders traumatisch. Insbesondere Interviews aus Afghanistan sprechen von Schüssen durch Grenzbeamte, Tod durch Erfrieren, Hunger und Abstürze in den Bergen zwischen dem Iran und der Türkei, Raub und Erpressung durch Fremde, aber auch durch die Schmuggler:innen, Freiheitsberaubung und Schutzgelderpressung sowie weitere Erlebnisse, die die Bereitschaft, derartige Reisen auf sich zu nehmen, aber auch die psychische Gesundheit im Ankunftsland beeinflussen können.

Sozialisation betrifft vor allem die während der Kindheits- und Jugendphase verinnerlichten Werte und Normen, Rollen und Geschlechtervorstellungen. Dies beeinflusst, welche sozialen Verflechtungen als relevant angesehen werden, wie Erfahrungen verarbeitet und Migrationsentscheidungen getroffen werden. So beein-

flussen bestimmte Werte wie Familie, Bildung, Solidarität, Freiheit oder Sicherheit die Entscheidungen forciierter Migranten. Migrationsstudien zeigen wiederholt den Einfluss einer »kulturellen Nähe« für die Pläne, in einem Land zu verbleiben oder weiter zu migrieren. Für die Türkei und Jordanien hat sich beispielsweise gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen muslimischer Religion und dem Plan, im aktuellen Land zu verbleiben, besteht. In der Befragung und den autobiographischen Erzählungen betonten Personen, die am aktuellen Ort weiterleben möchten, zudem weniger häufig Werte wie Bildung, Arbeit, Demokratie und Freiheit. Eine Betonung von Arbeit und Bildung steigert hingegen die Wahrscheinlichkeit, das gegenwärtige Transitland verlassen zu wollen.

Präferenzen umschreiben die Lebensziele, die forcierte Migranten verfolgen. Offensichtlich gibt es einen Zusammenhang zwischen grundlegenden Zielen, die Menschen verfolgen und ihren Absichten bezüglich weiterer Migration, Rückkehr oder Verbleib im aktuellen Land. So zeigt sich in der Studie, dass beispielsweise Personen mit konkreten Plänen, weiter zu migrieren, weniger häufig angeben, dass für sie als wichtigstes Lebensziel gilt, Familie und Freunde zu haben. Befragte, die ökonomisches Wohlbefinden nicht als vordringliches Lebensziel angaben, erklärten zu einem höheren Anteil die Absicht zu bleiben. Neben diesen Erkenntnissen aus der Umfrage zeigt sich auch in Interviews, dass Ziele wie eigene Bildungsabschlüsse oder die der Kinder, Jobaussichten und auch das Zusammenleben mit Familie, Partner:in oder auch Freunden erheblichen Einfluss darauf nehmen, ob Personen in ihr Heimatland zurückkehren möchten, am aktuellen Ort verbleiben oder weiter migrieren.

Neben den präferierten Zielen sind dabei auch *Erwartungen* wichtig, die sich darauf beziehen, wie sich die Situation in den betreffenden Ländern entwickeln könnte. Das zeigt sich in den Perspektiven afghanischer Frauen, die eine Rückkehr seit der Machtergreifung der Taliban oft kategorisch ausschließen, weil sie im Heimatland keinerlei Rechte erwarten, aber auch, weil sie oftmals Opfer von sexueller oder intrafamiliärer Gewalt geworden sind und die Täter sie nach wie vor im Heimatland erwarten. Erwartungen erwiesen sich aber auch als wichtig hinsichtlich der anhaltenden Verfolgung durch kriminelle Gangs oder ein autoritäres Regime. Die Erwartungen beziehen sich auch auf mögliche Lebenssituationen in einem anderen Ankunftsland. Das wird beispielsweise bei Hasan deutlich, der die zerstörte Infrastruktur sowie die fehlende Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln in Syrien als zentralen Grund dafür angibt, in Zukunft nicht mehr dauerhaft im Land leben zu können. In Anbetracht des Falls des Assad-Regimes erweisen sich Erwartungen bezüglich der anschließenden Entwicklung in Syrien als besonders relevant für die Entscheidung, im gegenwärtigen Aufenthaltsland zu bleiben oder zurückzukehren.

Ressourcen gelten als wichtiger Aspekt bei forciierter Migration. Familien mit großen finanziellen Ressourcen können schnell und unkompliziert beispielsweise mit dem Flugzeug in ein Nachbarland fliehen, wie es uns Zeina von ihrer Flucht nach

Jordanien berichtet hat. Dabei sind sie deutlich weniger Risiken ausgesetzt als solche Gruppen, die zu Fuß oder mit anderen Verkehrsmitteln reisen. Als Kontrast lassen sich die beschwerlichen Fußreisen afghanischer forcierter Migrant:innen in den Bergen zwischen dem Iran und der Türkei anbringen, von denen Aren, Jonis und Rafi uns berichtet haben und die auch in anderen Studien ausführlich dokumentiert sind. Auch Bildungsressourcen nehmen starken Einfluss auf die Migrationsverläufe, beispielsweise durch ein Stipendium, das im Fall von Sahar den neuen Wohnort innerhalb der Türkei bestimmt. Darüber hinaus sind vor allem berufliche und sprachliche Fähigkeiten wichtig dafür, den Fluchtverlauf zu gestalten und Entscheidungen zu treffen. So haben in Abdullahs Fall Englischkenntnisse und ein nicht abgeschlossenes Studium der Sprache dabei geholfen, seine Ankunft in Jordanien zu erleichtern und als Sprachlehrer tätig zu werden.

Das VESPER-Modell zeigt, dass Migration sich nicht durch ein simples Schema von »freiwillig und unfreiwillig« oder von »Aspiration und Können« untersuchen lässt. Forcierte Migration umfasst sechs Dimensionen menschlichen Weiterlebens, die zudem im Kontext unterschiedlicher Gesellschaften, globaler Entwicklungen und auch regionaler Begebenheiten auftreten. Forcierte Migrierende müssen in einem beständigen Reflexionsprozess die ihnen wichtigen Aspekte in allen sechs Dimensionen berücksichtigen und zu einem mehr oder weniger kohärenten Bild ihres vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Lebens integrieren. Der Prozess der Verarbeitung und des Ausgleichs der VESPER-Dimensionen kann mit der Anpassung der überlappenden Linsen eines Phoropters beim Augenarzt verglichen werden, bei der durch unterschiedliche Kombinationen von Linsen das Sehvermögen ausgerichtet wird. In Anbetracht dieser Komplexität von Lebensplänen forcierter Migrierender ist es interessant, wie bei den Befragten die Optionen von Rückkehr, Bleiben und Weiterwandern bewertet wurden.

Fluchtmigrierende zwischen Rückkehr, Bleiben und Weiterwandern

Zwangsmigrierende fliehen aus ihren Herkunftsländern unter lebensbedrohlichen Umständen. Sie kontextualisieren und reorganisieren ihre biografischen Projektionen innerhalb von Übergangs- und transnationalen Kontexten und verbinden dabei (emotionale) Interaktionen und Kommunikation in der sozialen Praxis. Die qualitative und quantitative Analyse der Formove-Studie zeigt, wie Entscheidungen und Projektionen zur Migration unter unsicheren Bedingungen entstehen und gleichzeitig dynamisch bleiben. Zwangsmigrierende, die beim Aufbau einer neuen Lebensumgebung nur begrenzten Zugang zu Rechten und Möglichkeiten haben, gestalten den Ort, an dem sie sich niederlassen, entsprechend ihrer eigenen Handlungsfähigkeit und den Bedingungen, denen sie begegnen. Daher sind ihre Zukunftsprognosen vielschichtig, dynamisch und mit Unsicherheiten behaftet.

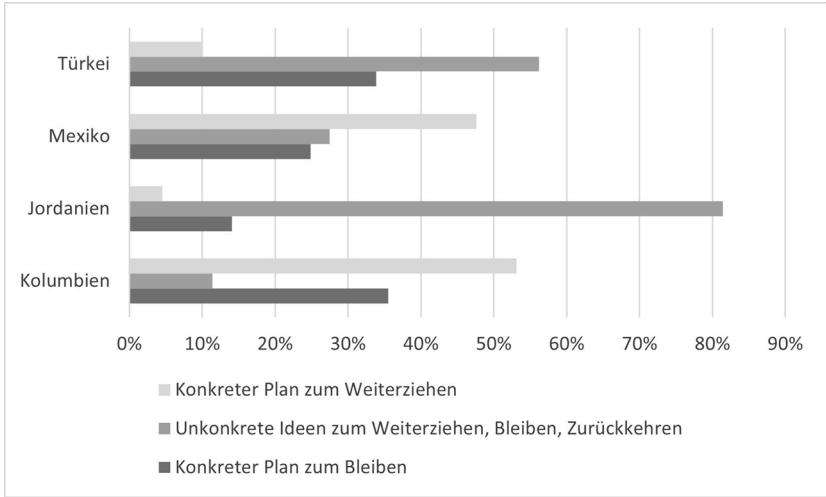
Der Umfrage-Teil der Studie wurde konzipiert, um diese Prognosen und die Faktoren, die sie beeinflussen, zu erheben und analysieren zu können. Die Befragung enthält viele Items, die sich auf die biografischen Projekte (zurückkehren, bleiben, weiterwandern) beziehen, gleichwohl müssen die Antworten sorgfältig eingeordnet werden, da sie nicht immer einfach zu interpretieren oder sogar widersprüchlich sind. Manchmal geben Zwangsmigrant:innen an, dass sie planen, in ein anderes Land zu ziehen, haben aber weder einen Zeitrahmen noch konkrete Schritte dafür vorbereitet. Eine allgemein erklärte Bereitschaft zum Umzug ohne konkrete Planung drückt oft eher eine allgemeine Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation aus als einen tatsächlichen Plan für die Zukunft.

Umgekehrt gaben einige Befragte an, dass sie im gegenwärtigen Aufenthaltsland bleiben wollten, lebten jedoch in absolut prekären Verhältnissen hinsichtlich ihres rechtlichen Status, ihrer Beschäftigung und ihrer Gesundheit. Sie gaben keine Schritte oder Mittel zur Stabilisierung ihrer Situation an, sodass eine solche Antwort nur mit Vorbehalt als Hinweis auf einen tatsächlichen Verbleibsplan interpretiert werden sollte – sie könnte einfach eine Situation widerspiegeln, in der man sich durchwurstelt und nicht weiß, was man tun soll. Eine einfache Auszählung von Befragungssitems ergab, dass fast 70 Prozent der Migrant:innen den Wunsch hatten, in ein anderes Land weiterzuwandern. Nur etwa jede:r fünfte Migrant:in strebte danach, in seinem Aufenthaltsland zu bleiben, während ein sehr geringer Anteil (8 Prozent) in das Herkunftsland zurückkehren wollte. Etwa 5 Prozent der Befragten gaben an, dass sie nicht wüssten, was sie tun würden oder was sie in Bezug auf ihre zukünftigen Migrationswege anstreben sollten.

Zwar äußerten viele der befragten forcierten Migrierenden den Wunsch weiterzuziehen, doch eine eingehende Untersuchung dieser Bestrebungen zeigt, dass sich die erkennbaren biografische Projekte erheblich von den generell geäußerten Wünschen unterscheiden. Um die biografischen Projekte der Befragten zwischen Zurückkehren, Bleiben und Weiterwandern genauer zu erfassen, wurden verschiedene Faktoren- und Clusteranalysen mit mehreren Items durchgeführt, die sowohl die allgemeine Migrationsabsicht als auch die dafür getroffenen spezifischen Vorbereitungen und Zeitperspektiven messen. Das Clustering-Verfahren ermöglicht dabei eine Gruppierung der Befragten hinsichtlich ihrer Antworten auf drei Hauptaspekte ihrer möglichen zukünftigen Migration. Diese Items sind ihre Wünsche, ihre Pläne und ihre grundlegenden Motive für die Wahl ihres Zielortes. Anhand dieser grundlegenden Aspekte konnten drei robuste Cluster gebildet werden. Cluster 1 umfasst Befragte, die überwiegend davon ausgehen, dass sie bleiben werden. Dieser Cluster wird als Cluster »konkreter Plan zum Bleiben« bezeichnet. Cluster 2 umfasst Befragte, die »unklare Ideen zum Weiterziehen, Bleiben, Zurückkehren« an ihrem derzeitigen Wohnort äußerten. Der dritte Cluster umfasst Befragte mit einem »konkreten Plan zum Weiterziehen« in ein anderes Land. Diese Clusteranalysen er-

gaben wesentlich spezifischere Ergebnisse als die einfachen Häufigkeitsauszählungen allgemein geäußelter Wünsche.

Schaubild 1: Migrationsabsichten nach Aufenthaltsland und Clusterzugehörigkeit (n = 1.199)



Quelle: Eigene Erhebung/Formove-Daten.

Wie das Schaubild 1 zeigt, gibt es einen signifikanten Unterschied zwischen den beiden Migrationskorridoren im Mittleren Osten und Lateinamerika. Der jeweils größte Anteil der Befragten in Mexiko (48 Prozent) und in Kolumbien (53 Prozent) ist der Gruppe »konkreter Plan zum Weiterziehen« zugeordnet. In Kolumbien beziehen sich 36 Prozent der Beobachtungen auf die Gruppe »konkreter Plan zum Bleiben«, während diese Gruppe in Mexiko fast ein Viertel der Migrant:innen in diesem Land umfasst. Die Verteilung der Cluster in der Türkei und in Jordanien weist deutliche Unterschiede zu Lateinamerika auf. In Jordanien werden 81 Prozent der Migrant:innen in die Gruppe »unklare Ideen zum Weiterziehen, Bleiben, Zurückkehren« kategorisiert. Zu dieser Gruppe der Unentschlossenen gehören auch mehr als die Hälfte der in der Türkei Befragten. Obwohl detaillierte Pläne für die Weitermigration in ein Drittland unter Migrant:innen in der Türkei und in Jordanien selten sind, scheint die Absicht zu bleiben, eine wichtige Entscheidung zu sein, insbesondere für Migrant:innen in der Türkei (34 Prozent).

Die Ergebnisse zeigen, dass diese Projekte für jede Dimension des VESPER-Modells relevant sind. Das erste Merkmal der *Verflechtungsbeziehungen* wurde über mehrere Items erhoben, vor allem die Fragen, mit wem die Migranten hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Pläne oder Gedanken in Kontakt standen, wie häufig solche

Interaktionen stattfanden und wo sich diese Personen befanden. Die Häufigkeit wird in wöchentlich, monatlich, jährlich oder nie eingeteilt, während die Orte als Herkunftsländer, aktuelles Transitland und zukünftiges Ankunftsland bezeichnet wurden. Die Analyse zeigt, dass Befragte, die konkrete Pläne für ihre Weitermigration angaben, weniger häufig mit Familienmitgliedern im aktuellen Transitland kommunizieren, dafür aber häufiger intensiv mit Familienmitgliedern im Herkunfts- und möglichen weiteren Ankunftsland. Diejenigen, die weniger intensiv mit Familienmitgliedern in einem potentiellen zukünftigen Zielland kommunizierten, gruppieren sich häufiger in der Kategorie mit konkreten Plänen des Verbleibs im gegenwärtigen Aufenthaltsland. Ähnlich signifikante Zusammenhänge ergaben sich zwischen den drei Clustern biografischer Pläne und den Kommunikationsbeziehungen mit Freund:innen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die biografischen Pläne in signifikanter Weise mit den sozialen Verflechtungen der Befragten variierten, gemessen an der Häufigkeit der Kommunikation mit verschiedenen sozialen Gruppen an verschiedenen Orten.

In Bezug auf die VESPER-Dimension *Erfahrungen* wurden Fragen zu konkreten Gewalterfahrungen, Meinungen über den Staat, Nichtregierungsorganisationen und die Aufnahmegemeinschaft, Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen, Beschäftigung, Arbeitszeiten und Zufriedenheit mit dem Einkommen und den allgemeinen Lebensbedingungen gestellt. Aufgrund des starken Zusammenhangs zwischen erzwungener Migration und Gewalterfahrungen werden letztere hier besonders betrachtet. Nur zwei der Gewalterfahrungen im aktuellen Transitland – Raubüberfälle und verbale Gewaltandrohungen – stehen in Zusammenhang mit den biografischen Plänen. Diejenigen, die selten solche Formen von Gewalt erlebt haben, planen häufiger als erwartet, in ihrem aktuellen Transitland zu bleiben. Diejenigen, die planen, in ein anderes Land weiterzureisen, berichten umgekehrt häufiger als erwartet von verbalen Gewaltandrohungen. Bezeichnenderweise stehen alle negativen Erfahrungen der Befragten (mit Ausnahme von häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung und Missbrauch) in einem signifikanten Zusammenhang mit dem Transitland. Migranten in Kolumbien und Jordanien gaben deutlich weniger negative Erfahrungen an als diejenigen in Mexiko und der Türkei. Dies stützt die These, dass es sich in allen vier Ländern um »gemischte forcierte Migration« handelt, da fast alle Befragten während ihres Migrationsverlaufes verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt waren, unabhängig von den spezifischen Gründen für ihre Flucht aus ihrem Heimatland. Biografische Projekte der Befragten hängen stark von ihren Erfahrungen an ihrem derzeitigen Aufenthaltsort im Transitland ab. Positive aktuelle Erfahrungen erhöhen die Aussicht, einen Verbleib zu planen, während negative Erfahrungen die Tendenz verstärken, ein biografisches Projekt der Weitermigration zu planen.

Neben Erfahrungen sind auch die *sozialisierten* Rollen, Werte und Normen von Migrant:innen mit der Gestaltung ihrer biografischen Projekte verbunden. Um

einige grundlegende Aspekte der Sozialisierung der Befragten zu messen, wurden sie gebeten, auf einer fünfstufigen Likert-Skala bestimmten Aussagen zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass diejenigen mit einem biografischen Bleibe-Projekt häufiger traditionelle familienbezogene Werte bekunden, während diejenigen mit Plänen weiterzuziehen, deutlich häufiger individuelle Leistungen in Bildung und Arbeit für wichtig halten. In ähnlicher Weise wurden *Präferenzen* auf einer Fünf-Punkte-Likert-Skala gemessen, wobei die Befragten folgende Aussagen bewerteten: (1) Wirtschaftliches Wohlergehen ist mein wichtigstes Lebensziel; (2) Eine nette Familie und gute Freunde zu haben, ist mein wichtigstes Lebensziel; (3) Einen guten sozialen Ruf und Status zu haben, ist mein wichtigstes Lebensziel; (4) Macht und Einfluss zu haben, ist mein wichtigstes Lebensziel; (5) Eine erfolgreiche Karriere zu haben, ist mein wichtigstes Lebensziel. Alle fünf Aussagen standen in einem signifikanten Zusammenhang mit den drei Clusteroptionen der biografischen Projekte.

Die fünfte VESPER-Dimension bezieht sich auf *Erwartungen*. Alle Migranten wurden gefragt, ob sie sich im aktuellen Transitland, Herkunftsland oder möglichen zukünftigen Zielland in den folgenden Bereichen bessere Bedingungen erwarten würden: (1) hinsichtlich Wirtschaft, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensstandard; (2) bezogen auf Gewalt und Unsicherheit; (3) für Bildungschancen; (4) bezüglich der Einstellungen gegenüber Minderheiten und Ausländer:innen; und (5) für die Perspektiven ihrer Kinder. Diejenigen mit einem konkreten Plan weiterzuziehen, erwarteten in allen fünf Bereichen an ihrem gewünschten Zielort bessere Bedingungen, während diejenigen mit einem konkreten Plan, im aktuellen Transitland zu bleiben, dort bessere Bedingungen erwarteten. Diejenigen mit einem unbestimmten Plan weiterzuziehen, zu bleiben oder zurückzukehren, erwarteten bessere Bedingungen in allen fünf Bereichen in einem zukünftigen Ankunftsland. Die letzte VESPER-Dimension sind *Ressourcen*, die anhand von drei verschiedenen Kategorien gemessen wurden, nämlich wirtschaftliche Ressourcen/Ersparnisse, Berufserfahrung und Kenntnisse/Fähigkeiten. Nur wenige Befragte halten ihre wirtschaftlichen Ressourcen für ausreichend, um eines ihrer biografischen Projekte zu verwirklichen. Deutlich weniger Befragte als statistisch erwartet, halten ihre Berufserfahrung und ihr Wissen/ihre Fähigkeiten für ausreichend, um zurückzukehren, während die Mehrheit angibt, diesbezüglich über ein ausreichendes Niveau für eine Weitermigration oder einen Verbleib zu verfügen. Diese Ergebnisse verdeutlichen ein hohes Maß an personal gebundenen verinnerlichten Ressourcen und Handlungsfähigkeiten, das die Mehrheit der Befragten für sich selbst empfindet. Im Wesentlichen hindert sie das Fehlen wirtschaftlicher Ressourcen daran, ihre biografischen Projekte zu verwirklichen.

Schlussfolgerung und Empfehlungen

Um Fluchtmigration angemessen verstehen und erklären zu können, ist eine Längsschnittperspektive auf den gesamten Lebenslauf, vor allem auf die Kontextbedingungen vor Verlassen des Herkunftslandes und während der forcierten Migration, notwendig. Weil Panelstudien angesichts der extrem volatilen Lebensumstände und Wanderungsverläufe von forcierten Migrierenden in Transitländern kaum durchführbar sind, bieten sich retrospektive Verlaufsstudien und autobiographische Erzählungen der Betroffenen als Methoden an. Durch eine Berücksichtigung der sechs VESPER-Dimensionen von sozialen Verflechtungen, Erfahrungen, Sozialisation, Präferenzen, Erwartungen und Ressourcen kann verstanden und erklärt werden, wie forcierte Migrierende ihre biografischen Projekte bezüglich Rückkehrmigration, Verbleiben im Transitland und Weiterwandern in ein anderes Zielland gestalten. Dabei sind sowohl die Makrokontexte der jeweiligen Migrationsregimes und Migrationskorridore als auch die Mikrokontexte der lokalen und transnationalen sozialen Beziehungen wichtig.

Hieraus ergeben sich einige Empfehlungen für Gesellschaft und Politik. Forcierte Migrierende verdienen Verständnis und besonderen Schutz. Da sie nach berechenbaren und nachhaltigen Lebenschancen für ein selbständiges Leben streben, sollten ihnen in Transit- und Ankunftsländern angemessene Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, vor allem an Beschäftigung, Bildung und Kultur geboten werden. Da sie oft ohne gültige Aufenthaltsdokumente migrieren müssen, sollten mehr Wege der Legalisierung eröffnet werden. Forcierten Migrierenden sollten mehr Möglichkeiten gegeben werden, ihren Lebensschicksalen und Forderungen die gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen, zum Beispiel durch regelmäßige Erhebungen und Berichte an nationale und internationale Gremien und durch Beiräte oder Vertretungsorgane auf internationaler und nationaler Ebene.

Literatur

- Kuschminder, Katie: Forced, Regulated and Flexible Temporariness in Return Migration, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48. 2022, H. 16, S. 3879–3893.
- Müller-Funk, Lea: Violence, Life Aspirations and Displacement Trajectories in Civil War, in: *International Migration*, 61. 2023, H. 6, S. 209–227.
- Pries, Ludger/Bohlen, Rafael: *Forced Migration – An Integrative Perspective for the 21st Century*, Cheltenham 2024.
- Pries, Ludger/Schütze, Stephanie/Alba Villalever, Ximena/Zülfikar Savcı, Berna Şafak: *Forced Migration in Transit – Migrant Experiences of Organized Violence in Mexico and Turkey*, London 2024.

Pries, Ludger/Schütze, Stephanie/Willers, Susanne/Zülfikar Savcı, Berna Şafak:
Forced Migrants' Agency in Transit: Between Returning, Moving on and Stay-
ing, , Cheltenham 2026.

»Wir wurden für eine Situation kriminalisiert, in der wir sicher sind, das Richtige getan zu haben«

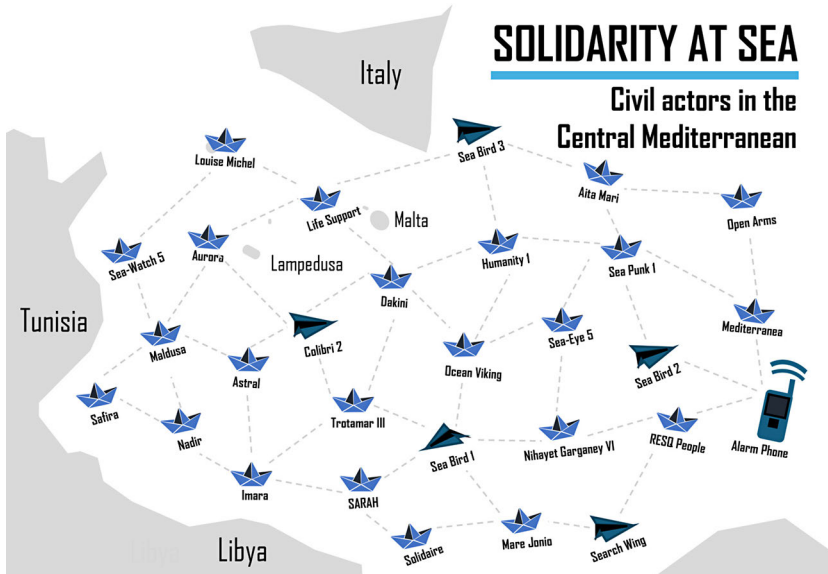
Isabelle Pooth im Gespräch über zivile Seenotrettung mit Christine Lang

Isabelle Pooth hat seit 2022 bei mehreren Einsätzen auf Seenotrettungsschiffen der Organisationen Sea-Eye und SOS Humanity e.V. als psychosoziale Unterstützung gearbeitet. Sie hat einen Bachelor in Psychologie und schließt derzeit ihr Studium im Masterprogramm »Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen« an der Universität Osnabrück ab. Zudem arbeitet sie in Osnabrück im psychosozialen Zentrum für Geflüchtete.

Christine Lang: Isabelle, wie würdest du die aktuelle Situation der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beschreiben?

Isabelle Pooth: Vor allem in den letzten Jahren hat sich sehr viel verändert, einerseits mit Blick auf die Zusammensetzung der Seenotrettungsflotte, andererseits durch den politischen Kontext, vor allem durch Entscheidungen der EU oder Italiens. Ich spreche im Folgenden hauptsächlich über das zentrale Mittelmeer, wo ich arbeite. Das ist die Mittelmeerregion, in der Menschen die weitesten Strecken zurücklegen müssen und wo die Zahl der Überquerungen und der Todesfälle aktuell am höchsten ist. Die Situation der Seenotrettungsorganisationen ist sehr davon geprägt, wie sie mit den Behörden oder vermeintlichen Behörden interagieren, zum Beispiel mit der sogenannten libyschen Küstenwache, die ja eigentlich von Milizen durchsetzt ist. Für mich ist es schwer, Küstenwache zu sagen, weil sie eben nicht den Job einer Küstenwache ausführt und Menschen schützt, sondern Menschen gefährdet. Es gibt immer wieder Situationen, in die Schiffe kommen, die sehr schwierig zu handhaben sind. Kürzlich, im August 2025, wurde ein Seenotrettungsschiff, die Ocean Viking, sogar von der sogenannten libyschen Küstenwache beschossen. In solche Situationen werden Seenotrettungsorganisationen vielleicht immer häufiger kommen. Gleichzeitig gibt es Schiffe verschiedenster Größe – von kleinen Schiffen, auf denen eine Crew von nur sechs bis acht Menschen tätig ist, bis zu Schiffen mit einer Crew von dreißig Leuten. Damit unterscheidet sich natürlich auch, wie die Schiffe eingesetzt werden können, wie weit sie hinausfahren und wie viele Menschen sie an Bord nehmen können.

Karte 1: Die zivile Seenotrettungsflotte im Mittelmeer



Quelle: Civil Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC) 2025, <https://civilmrcc.eu/map/mapping-civil-fleet-2025/> (20.12.2025).

Christine Lang: *Du hast den politischen Kontext genannt. Inwiefern hat sich der Kontext verändert und welche Rolle spielt das für die Seenotrettung?*

Isabelle Pooth: Anfang 2023 ist in Italien das »Piantadosi-Dekret« in Kraft getreten. Es sieht Geldstrafen und Festsetzungen von Rettungsschiffen dann vor, wenn diese gegen bestimmte Auflagen verstoßen, die häufig im Widerspruch zu den Pflichten der Seenotrettung stehen. Unter anderem verpflichtet das Gesetz zivile Rettungsschiffe dazu, unverzüglich nach der ersten Rettung zum zugewiesenen Hafen zu fahren. Dadurch hat sich sehr viel verändert, denn parallel verfolgt die italienische Regierung die Strategie, den Schiffen immer weiter entfernte Häfen zuzuweisen. Die Rettungsschiffe müssen also sehr weit fahren und sind viele Tage mit Menschen an Bord unterwegs. Hinzu kommt, dass nur in Ausnahmefällen weitere Rettungen unternommen werden dürfen, sobald ein Hafen zugewiesen wurde. Das heißt sich mit internationalem Seerecht, unter dem die Pflicht besteht, Menschen zu Hilfe zu kommen, wenn Notfälle bekannt sind. Das macht die Arbeit extrem schwierig, weil die Überfahrten zu den sicheren Häfen sehr viel weiter sind und gleichzeitig die Gefahr immer größer wird, festgesetzt zu werden. Wenn einem zweiten Notruf nachgegangen wird, muss damit gerechnet werden, dass die Schiffe nach Einlaufen in

den Hafen 21 Tage (bei der ersten Festsetzung) oder sechzig Tage (bei der zweiten Festsetzung) im Hafen bleiben müssen oder dass sie gar beschlagnahmt werden und hohe Geldstrafen zahlen müssen.

Christine Lang: *Wie gehen die Organisationen damit um?*

Isabelle Pooth: Im Blick auf die Zuweisung von Häfen lässt sich in den meisten Fällen nicht viel machen, aber wenn auf der Überfahrt weitere Notrufe eintreffen, dann wird denen auch nachgegangen, weil das eben die Pflicht auf See ist. Inzwischen gibt es immer mehr Kooperationen zwischen den Organisationen, um sich gemeinsam gegen diese Kriminalisierung einzusetzen. Vor kurzem haben sich viele der Seenotrettungsorganisationen zu einem Bündnis zusammengeschlossen, das sich Justice Fleet nennt, unter anderem angestoßen durch den genannten Vorfall, bei dem die Ocean Viking unter Beschuss geraten ist. Die Organisationen wollen damit auch ein Zeichen setzen gegen die Kooperation der EU und Italiens mit der sogenannten libyschen Küstenwache, die offensichtlich menschenrechtsverletzende Praktiken unterstützt oder selber durchführt. Die NGOs haben sich gemeinsam entschieden, ihre operative Kommunikation mit der libyschen Rettungsleitstelle und damit der sogenannten libyschen Küstenwache vollkommen einzustellen, da sie diese nicht als legitime Akteure anerkennen, denn sie sind verantwortlich für illegale Rückführungen sowie für schwere Menschenrechtsverletzungen auf See und in Libyen.

Christine Lang: *Was bedeutet das dann, wenn die operative Kommunikation eingestellt wird?*

Isabelle Pooth: Das wird sich zeigen. Es gab auch schon in der Vergangenheit Situationen, in denen Organisationen nicht in der Lage waren, den von der sogenannten libyschen Küstenwache kommunizierten Anweisungen Folge zu leisten, weil zum Beispiel die Anweisung kam, mitten in einer Rettungsoperation Richtung Norden zu fahren – und man kann eine Rettung mittendrin nicht einfach abbrechen und wegfahren. Das hat in den meisten Fällen dazu geführt, dass die Schiffe, wenn sie in Italien ankamen, festgesetzt wurden. Was es jetzt für die Zukunft bedeutet, ist schwer zu sagen. Ich kann mir vorstellen, dass mehr Festsetzungen passieren werden, aber gleichzeitig gab es inzwischen einige italienische Gerichtsentscheidungen, die die Festsetzungen im Nachhinein als unrechtmäßig festgestellt haben und erklärten, dass die sogenannte libysche Küstenwache kein legitimer Akteur sei. Vielleicht werden diese Gerichtsentscheidungen auch irgendwann dazu führen, dass das Gesetz geändert wird. Aktuell sehe ich das aber nicht kommen. Ich glaube, dass die Zusammenarbeit zwischen den italienischen Behörden und der sogenannten libyschen Küstenwache nicht aufhören, sondern sich verstärken wird und dadurch

die Mittelmeerüberquerungen und die Arbeit der zivilen Seenotrettung gefährlicher werden.

Christine Lang: *Wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?*

Isabelle Pooth: Die Idee hinter der Zusammenarbeit ist, Menschen davon abzuhalten, über das Mittelmeer nach Europa zu kommen und Asyl zu beantragen. Das führt dazu, dass sich die libyschen Milizen beauftragt sehen, Menschen, nachdem sie losgefahren sind, zurück an die Küste zu holen. Das passiert inzwischen nicht mehr nur in libyschen, sondern auch in internationalen Gewässern und wird dann getarnt als Such- und Rettungsaktion. De facto ist es aber ein »Pullback« und gefährdet Menschenleben. Es ist auch tatsächlich so, dass viele der Boote, mit denen die libyschen Milizen fahren, Geschenke Italiens an Libyen waren. Auch die EU und andere Mitgliedstaaten haben diese Akteure mit viel Geld unterstützt. Wenn diese Boote auf uns zufahren, sehen sie auf den ersten Blick gleich aus wie die der italienischen Küstenwache. Wir wissen aber natürlich, dass wir in anderen Gewässern sind und es nicht die italienische Küstenwache sein kann.

Christine Lang: *Könntest du eine solche Situation schildern oder ist das zu belastend?*

Isabelle Pooth: Ja, das kann ich machen. Es kommt oft vor, dass eine Miliz bei einer Rettung anwesend ist. Eine besonders dramatische Situation war zum Beispiel im Oktober 2023. Da kamen wir an einem Ort an, an dem Menschen einen Notruf abgesetzt hatten. Eine libysche Miliz war uns zuvorgekommen. Sie ist sehr gefährliche Manöver um das Schlauchboot herumgefahren, in dem sich die Menschen befanden, die um Hilfe gebeten hatten. Sie ist sehr nah herangefahren, hat immer wieder Kreise gedreht und ist auch auf die Leute zugefahren. Das hat sehr viele Wellen und sehr viel Unruhe erzeugt. Häufig geraten die Menschen auf den Booten dann in Panik, weil sie auf keinen Fall zurück nach Libyen möchten. Den Satz »Lieber tot als Libyen« habe ich wirklich schon oft gehört. Menschen springen dann ins Wasser und versuchen zu entkommen, in welcher Form auch immer.

In diesem Moment sind wir näher herangefahren und haben das beobachtet. Wir dachten, wir beobachten gerade einen Pullback und können nichts mehr tun. Wir wurden auch mit Waffen von der Miliz bedroht. Wir haben uns entschieden zu bleiben und die Situation erst einmal zu beobachten und dann zu entscheiden, was wir tun können. Dann haben wir ein Rettungsboot ins Wasser gelassen, natürlich im Wissen, dass es jetzt, in der so aufgeheizten Situation, sehr gefährlich ist, zu nah zu kommen. Die Menschen an Bord des Bootes aber waren schon in Panik geraten. Es waren mehrere schwangere Frauen, Babys und Kinder dabei. Und es haben auch nicht alle diese Rettung überlebt, weil eine Massenpanik auf einem Schlauchboot natürlich dazu führen kann, dass Menschen ertrinken. Viele Menschen sind ins

Wasser gesprungen und dieses libysche Milizboot war die ganze Zeit dort und hat weiter für Unruhe gesorgt. Letzten Endes haben wir die Rettung erst sehr spät initiiert, weil unklar war, in welcher Situation wir uns gerade befinden, und so hat das Schlauchboot es in der Zwischenzeit geschafft, in Richtung unseres Schiffes zu kommen. Die Menschen sind irgendwann so nah gekommen, dass sie von dem Schlauchboot auf unser Schiff klettern konnten. Es war eine ganz dramatische Szene, in der Menschen sich mit allerletzter Kraft noch bei uns auf dem Schiff in Sicherheit bringen konnten. Es haben nicht alle überlebt und ein paar haben es auch nur sehr, sehr knapp überlebt. Wir konnten manchen Menschen noch gerade so mit Sauerstoff helfen, mussten aber auch Tote bergen.

Danach war meine Arbeit auf dem Schiff sehr davon geprägt, dass Menschen gerade ganz schlimme Dinge erlebt und Angehörige verloren haben. Eine Frau hat ihre 13jährige Tochter verloren, ein Mann seine frisch angeheiratete Ehefrau. In dem Moment waren wir natürlich froh, dass wir überhaupt noch Leuten helfen konnten. Wir sind dann nach Italien gefahren und wurden dort festgesetzt, weil wir während der Rettung nicht auf die Anweisungen der sogenannten libyschen Küstenwache gehört hatten, Richtung Norden zu fahren. Im Nachhinein haben wir erfahren, dass diese libysche Miliz bereits vor unserer Ankunft ins Wasser geschossen und gedroht hatte, aufs Schlauchboot zu schießen. Dabei waren schon Menschen ins Wasser gesprungen und von der Miliz an Bord genommen worden. Aber trotz dieser Vorkommnisse wurden wir in Italien festgesetzt. Es war wirklich schwer auszuhalten nach all dem, was wir dort gesehen und erlebt haben, für eine Situation kriminalisiert zu werden, in der wir ganz sicher sind, das Richtige getan zu haben. Und solche Situationen passieren immer wieder.

Christine Lang: *Wie geht ihr mit solchen Erfahrungen um?*

Isabelle Pooth: Das ist gar nicht so leicht zu beantworten. Gerade dieser Einsatz geht uns allen noch nach. Ich habe mit vielen Leuten aus der Crew immer noch Kontakt und wir schreiben einander am Tag, an dem die Rettung passiert ist, jedes Jahr. Der Zusammenhalt in der Crew ist sehr wichtig. Gleichzeitig ist es natürlich sehr schwer, solche Erlebnisse zu verarbeiten. Für mich persönlich ist es ein Ansporn, nicht aufzuhören und weiter dran zu bleiben. Aber natürlich ist es auch jedes Mal schwer, wieder rauszufahren und solche Situationen zu beobachten.

Christine Lang: *Wie siehst du die Unterstützung der Seenotrettung im Mittelmeer in Deutschland? Hat sich etwas verändert?*

Isabelle Pooth: Von Seiten des Staats habe ich schon den Eindruck, dass die Unterstützung zurückgeht. Anfang 2024 wurde das »Rückführungsverbesserungsgesetz« verabschiedet, in dem nicht ganz klar formuliert wurde, ob Seenotrettung strafbar

ist oder nicht. Das führt zu einer Unsicherheit unter Menschen, die in der Seenotrettung arbeiten, ob dieses Gesetz nicht irgendwann einmal von einer immer rechter werdenden Politik missbraucht werden könnte. Dieses Jahr wurde auch die staatliche Unterstützung für zivile Seenotrettung gestrichen. Ich habe den Eindruck, dass auch öffentliche Statements zur Seenotrettung immer weniger werden. Nachdem die Ocean Viking beschossen wurde, dachte ich, das wäre jetzt ein Moment, wo viele etwas sagen könnten. Aber keine EU-Regierung hat sich wirklich dazu geäußert. Das finde ich erschreckend. Daran lese ich ab, dass es nicht mehr die Bereitschaft gibt, öffentliche Statements über diese Arbeit oder genereller über humanitäre Arbeit in Bezug auf Migration zu machen. Ich habe das Gefühl, viele Politiker:innen haben Angst in eine Schublade gesteckt zu werden oder Wähler:innen zu verlieren, so dass es eine totale Zurückhaltung gibt, sich dazu zu äußern. Was die Stimmung in der breiteren Gesellschaft angeht, finde ich es sehr schwer, einen wirklichen Eindruck zu bekommen. Ich habe das Gefühl, dass die Stimmung eher Richtung zunehmenden Misstrauens gegenüber der Seenotrettung kippt. Ich bin mir nicht sicher, ob das daran liegt, dass viele Menschen der häufig widerlegten Behauptung glauben, dass Seenotrettung etwas mit Schlepperei zu tun hätte oder sich unsicher sind, wie das eigentlich alles funktioniert, und dass daraus Misstrauen entsteht. Aber auch die Stimmung generell in Bezug auf Migration verschärft sich immer weiter und das betrifft natürlich auch die Seenotrettung.

Christine Lang: *Umso beeindruckender ist es, dass ihr mit eurer wichtigen Arbeit weitermacht. Alles Gute und vielen Dank für das Gespräch!*

Zwischen Humanität, Steuerung und Solidarität

Die Rolle von Neuansiedlungen und komplementären Schutzwegen

Martin Wagner

Einleitung: Aufnahme und Solidarität

Eines der größten Defizite des internationalen Flüchtlingsschutzes liegt darin, dass zwar klar geregelt ist, wer als Flüchtling gilt, welche Rechte damit verbunden sind und dass ihre Einreise nicht kriminalisiert werden darf – jedoch bleibt unbeantwortet, wie Flüchtlinge überhaupt sicher in ein Aufnahmeland gelangen können und welches Land letztlich für ihre Aufnahme verantwortlich ist. Immerhin weist die Genfer Flüchtlingskonvention in ihrer Präambel darauf hin, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zumutbare schwere Belastungen für einzelne Länder ergeben könne und dass eine befriedigende Lösung ohne internationale Zusammenarbeit nicht zu erreichen sei. Darüber, wie diese internationale Zusammenarbeit – oder Solidarität – aussehen könnte, schweigt die Konvention allerdings ebenfalls.

Die Europäische Union verständigte sich zwar seit dem Europäischen Rat von Tampere im Jahr 1999 darauf, ein gemeinsames Asylsystem aufzubauen. Sie hat es aber versäumt, diese grundlegenden Mängel des internationalen Flüchtlingsrechts – zumindest für die EU-Länder – zu beheben. Bis heute ist daher ungeklärt, wie etwa ein Flüchtling aus dem Nahen Osten regulär und sicher in die EU einreisen kann, um hier Schutz zu beantragen. Dieses Vakuum führt zu einer zunehmend politisierten Debatte. Verstärkt wird dies dadurch, dass auch Migrant:innen ohne unmittelbares Schutzbedürfnis dieselben irregulären Wege nutzen wie Verfolgte. Die Folge: Abschottung (Stichwort »Migrationswende« im deutschen Kontext) und verstärkter Grenzschutz auf der einen und Menschen, die auf der Flucht ihr Leben riskieren, auf der anderen Seite.

Wissenschaft, Zivilgesellschaft und internationale Organisationen betonen in diesen Debatten die Chancen einer aktiven Aufnahme von Schutzsuchenden durch »legale Zugangswege«.¹ Unter diese Ansätze fallen Programme und Initiativen, die

1 Welfens et al., Aktive Flüchtlingsaufnahme in Europa.

Flüchtlingen eine sichere Einreise in die EU ermöglichen und ihnen dort Schutz gewähren. Dazu gehören klassische »Resettlement«- (Neuansiedlungs-)Programme des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), spezielle Aufnahmeprogramme der EU, humanitäre Initiativen oder auch komplementäre Schutzwege für Vertriebene etwa zu Bildungszwecken, zur Arbeitsaufnahme oder im Rahmen der Familienzusammenführung.

Neuansiedlung

»Resettlement« (im Folgenden Neuansiedlung) bezeichnet die organisierte Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Erstzufluchtsländern durch einen Drittstaat. Sie dient vor allem Personen, die in ihrem Zufluchtsland weder Sicherheit noch eine langfristige Perspektive haben. Das Verfahren umfasst Auswahl, Sicherheits- und Integrationsprüfungen sowie Unterstützung nach der Ankunft. Neuansiedlung erfüllt drei spezifische Ziele: 1) es ist ein Instrument, das internationalen Schutz bietet, 2) es ist neben Rückkehr und lokaler Integration eines von drei sogenannten »dauerhaften Lösungen« für langanhaltende Vertreibungssituationen und 3) es ist Ausdruck der Solidarität, indem es die Verantwortung zwischen Staaten teilt und legale, sichere Zugangswege schafft. Für 2026 prognostiziert UNHCR einen Bedarf an 2,5 Millionen Neuansiedlungsplätzen.² Dem stehen global allerdings eine weit geringere Zahl an angebotenen Plätzen gegenüber.

Humanitäre Aufnahme

Humanitäre Aufnahmeprogramme ähneln der Neuansiedlung, unterscheiden sich jedoch durch flexiblere Verfahren und oft nationale Kriterien anstelle von global abgestimmten Regeln und Kontingente. Sie werden häufig kurzfristig als Reaktion auf Krisen eingerichtet, etwa zur Evakuierung besonders gefährdeter Gruppen oder Familienangehöriger. Diese Programme können schneller umgesetzt werden und bieten Staaten mehr Gestaltungsspielraum bei Auswahl, Aufnahmebedingungen und Integrationsunterstützung sowie bei der Bewältigung akuter humanitärer Notlagen.

2 UNHCR, Projected Global Resettlement Needs 2026.

Komplementäre Schutzwege

Komplementäre Schutzwege («complementary pathways») bezeichnen legale Zugänge für Schutzsuchende über andere Migrationskanäle – etwa durch Arbeitsmigration, Bildungsprogramme, Familienzusammenführung oder humanitäre Visa.³ Ziel ist es, die bestehenden Mobilitätsmöglichkeiten für Vertriebene zu erweitern und individuelle Potenziale wie Ausbildung, berufliche Qualifikationen oder soziale Netzwerke zu nutzen.⁴ Komplementäre Wege stärken damit Eigeninitiative und Teilhabe, entlasten zugleich Asylsysteme und fördern eine nachhaltigere Integration. Voraussetzung ist, dass diese Mobilitätswege Schutzbedürftige nicht ausschließen, sondern bestehende Migrationsoptionen für sie gezielt zugänglich machen.

Viele der Programme bringen ein zusätzliches Element hinzu, nämlich das »Community Sponsorship«. Im Community Sponsorship übernehmen private Gruppen oder Gemeinschaften (zum Beispiel Vereine, Kirchengemeinden oder lokale Initiativen) die an sich staatliche Verantwortung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Sie unterstützen zum Beispiel die Wohnungs- und Arbeitssuche, Bildung und soziale Eingliederung und ergänzen damit staatliche Programme. Vordergründiges Ziel ist es, die Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern, indem die aufnehmenden Gemeinschaften aktiv in den Integrationsprozess eingebunden werden. Auch wenn Community Sponsorship oft auch selbst komplementäre Schutzwege schaffen kann, unterstützt sie überwiegend Neuansiedlungen.

Die Europäische Kommission hat in den letzten zehn Jahren in mehreren Projektaufufen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eine Reihe von Projekten zu komplementären Schutzwegen finanziert, wie zum Beispiel:

- Complementary Pathways Network (COMET), eine übernationale Plattform, die verschiedene Aufnahmeprogramme miteinander verknüpft;
- Displaced Talent for Europe (DT4E), ein Pilotprojekt, das in Belgien, Portugal, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich umgesetzt wird und sich auf die Arbeitsmarktintegration konzentriert;
- EU-Passworld, ein dreijähriges Projekt, das Community Sponsorship mit Arbeits- und Bildungswegen verbindet und ein Multi-Stakeholder-Konsortium in Belgien, Irland und Italien aufbaut;
- Humanitarian Corridors (HUMCORE), das die Integration fördern soll, indem es die Verfahren und Praktiken der humanitären Korridore verbessert sowie

3 UNHCR, Complementary Pathways for Admission to Third Countries.

4 Wagner/Katsiaficas, Networks and Mobility.

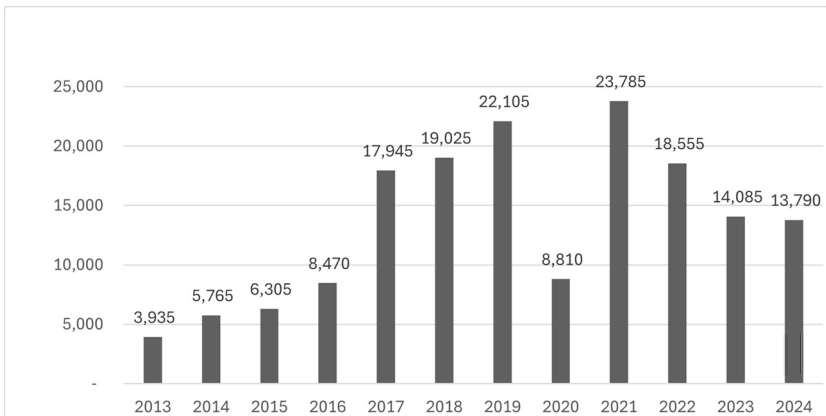
- Reunification Pathways for Integration (REPAIR), ein Projekt, das Hindernisse bei der Familienzusammenführung untersucht und deren Abbau anstrebt.

In Deutschland ist insbesondere das Projekt »Neustart im Team« (NesT) zu nennen, das seit 2023 ein reguläres Aufnahmeprogramm im Rahmen der Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge bot. Laut Bundesinnenministerium läuft das Aufnahmeprogramm NesT zum Jahresende 2025 aus.

Zahlen

Beim Blick auf die Zahl der Neuansiedlungen in den 27 EU-Mitgliedstaaten zwischen 2013 und 2024 (Schaubild 1) zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bis zum Ende der 2010er Jahre, mit einem Höchstwert von über 22.000 aufgenommenen Personen 2019. 2020 kam es pandemiebedingt zu einem deutlichen Rückgang und 2021 erreichte die Neuansiedlung dann mit fast 24.000 Personen seinen Höhepunkt, bevor die Zahlen in den folgenden Jahren wieder deutlich sanken. Trotz dieses Rückgangs liegen die Werte seit 2016 doch deutlich über dem Niveau der Jahre davor.

Schaubild 1: Neuansiedlung pro Jahr in der Europäischen Union (EU 27) 2013–2024



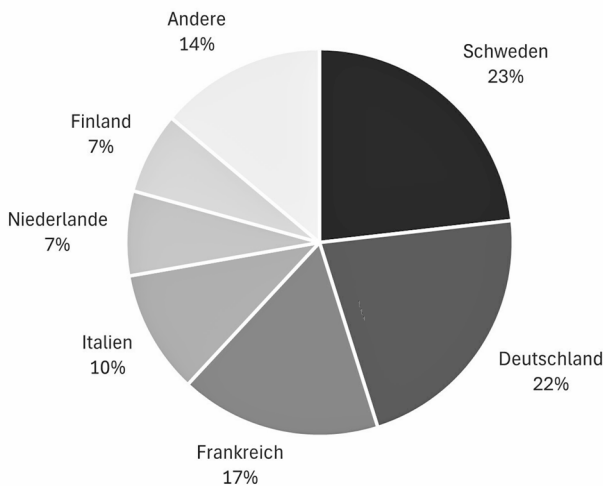
Quelle: Eurostat.

Interessant ist auch die Zahl der Mitgliedstaaten, die sich an Neuansiedlungen beteiligten. Während 2013 nur acht Mitgliedstaaten beteiligt waren, stieg die Zahl bis 2017 auf 19 an und erreichte damit ihren Höchststand. In den folgenden Jahren blieb die Beteiligung relativ stabil, jedoch auf leicht niedrigerem Niveau: zwischen 15

und 13 Staaten nahmen regelmäßig an Neuansiedlungsprogrammen teil. Seit 2022 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, mit zwölf teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2024.

Das zwischenzeitlich steigende Engagement der EU-Mitgliedsstaaten darf dennoch nicht überschätzt werden. Zum einen zeichnen nur sechs Länder für 86 Prozent der Neuansiedlungen verantwortlich und zehn Länder beteiligten sich bis dato gar nicht oder mit weniger als 100 Neuansiedlungen an spezifischen Programmen in den letzten zehn Jahren. Zum anderen dürfen die Zahlen auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich gerade zwei der traditionellen Hauptakteure (Schweden und Dänemark) kontinuierlich von Neuansiedlungen zurückziehen.

Schaubild 2: Länder mit der höchsten Zahl an Neuansiedlungen in der EU (Anteile auf der Basis der Gesamtzahlen für den Zeitraum 2013–2024)



Quelle: Eurostat.

Eine Übersicht zu humanitären Aufnahmeprogrammen lässt sich nur mit Mühe zusammenzustellen. Laut Informationen des European Migration Network⁵ zielten beispielsweise durch die EU koordinierte Maßnahmen auf die Evakuierung aus Afghanistan nach dem dortigen Machtwechsel 2021 ab. Dabei wurden rund 22.000 Afghan:innen seit August 2021 über EU-Maßnahmen evakuiert. Darüber hinaus initiierten Mitgliedstaaten aber auch humanitäre Aufnahmeprogramme

5 European Migration Network, Resettlement, Humanitarian Admission and Sponsorship Schemes.

für besonders schutzbedürftige Personen aus anderen Ländern. So evakuierte Belgien von 2022–2024 rund 250 Personen aus dem Libanon, Syrien, Libyen und Afghanistan. Frankreich nahm Geflüchtete aus Syrien und dem Irak auf, und Italien verwirklichte ähnliche Programme für Schutzbedürftige aus dem Irak und Pakistan. Deutschland nahm über humanitäre Aufnahmeprogramme vor allem ehemalige afghanische Ortskräfte (zwischen Mai 2021 und Ende 2023 etwa 19.185 Personen) sowie 10.544 weitere Gefährdete auf.

Auch für komplementäre Schutzwege gibt es kaum verlässliche Daten zu den Ankünften in beteiligten EU-Mitgliedstaaten, da es sich überwiegend um Projektprogramme handelt. Weithin wird allerdings der geringe Umfang bei zugleich erheblichem Ressourcenaufwand solcher Programme kritisch betont. Das UNHCR veröffentlicht gemeinsam mit der OECD Studien⁶, die statistische Daten aus den OECD-Ländern über die jährliche Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen (aufgrund von Familienzusammenführung, Bildung und Arbeit) an Staatsangehörige ausgewählter wichtiger Herkunftsländer von Flüchtlingen sammelt. Sie sollen belegen, dass eine große Anzahl an Geflüchteten über legale Wege in OECD-Länder einreist und damit das Asylsystem erst gar nicht belastet. Obgleich diese Daten das Potenzial komplementärer Schutzwege verdeutlichen, lässt sich daraus nicht ableiten, dass solche legalen Zugangswege auch für jene Geflüchteten generell offenstehen, die etwa nicht über ausreichende finanzielle Mittel oder tragfähige soziale Netzwerke verfügen.

Die Datenlage zeigt vor allem eines sehr klar: Neuansiedlung, humanitäre Aufnahmeprogramme und komplementäre Schutzwege sind nicht eindeutig voneinander abgegrenzt. Humanitäre Aufnahme wird teils als Neuansiedlung mitgezählt, während komplementäre Wege uneinheitlich definiert und unterschiedlich erfasst werden. Dadurch entstehen Überschneidungen und Inkonsistenzen, die eine zahlenmäßige Einordnung erheblich erschweren.

Wandel und Neuausrichtung der Neuansiedlungspolitik

Das Konzept der Neuansiedlung hat im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte unterschiedliche Begründungsansätze erfahren. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkriegs diente es vor allem als Instrument zur Kompensation des Arbeitskräftemangels. Die International Refugee Organization (IRO) führte in diesem Kontext umfangreiche Umsiedlungsprogramme durch und siedelte innerhalb von fünf Jahren rund eine Million Vertriebene aus Europa in den Vereinigten Staaten, Kanada, Südamerika und Australien an.

6 OECD/UNHCR, Safe Pathways for Refugees reports I–V.

In der Folgezeit, insbesondere unter der Federführung des UNHCR, verlagerte sich der Schwerpunkt der Neuansiedlung zunehmend auf humanitäre Zielsetzungen und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen. Diese humanitäre Ausrichtung prägte die Praxis der Neuansiedlung bis weit in die 1990er Jahre hinein. Neuansiedlung entwickelte sich damit von einem primär arbeitsmarktpolitisch motivierten Instrument zu einem zentralen Bestandteil des internationalen Schutzes und der Solidarität.⁷

Mit dem Beginn der Harmonisierung der Asyl- und Migrationspolitik auf europäischer Ebene wurde das Thema schließlich auch von der Europäischen Union aufgegriffen und in einen institutionellen Rahmen überführt. Wie Natalie Welfens⁸ allerdings überzeugend darlegt, hat sich die Politik der Europäischen Union im Bereich der Neuansiedlung und der humanitären Aufnahme von einem ursprünglich durch den UNHCR geprägten humanitären Instrument hin zu einem politisch motivierten Steuerungsinstrument entwickelt, das zunehmend Aspekte des Grenzschutzes und der Integrationsfähigkeit in den Vordergrund rückt.

Adressat:innen dieser Politik sind zunächst die schutzsuchenden Personen selbst, die legale und sichere Zugangswege suchen sollten, anstatt sich auf die Dienste von sogenannten Schleusern einzulassen. Das Angebot an legalen und sicheren Schutzwegen blieb aber über weite Strecken aus. Im weiteren Verlauf – insbesondere im Kontext der Erfahrungen aus dem Jahr 2015 – wurde diese Logik auf Drittstaaten ausgeweitet. Das galt etwa im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens vom März 2016, in dem Neuansiedlungen in der EU als Gegenleistung für verstärkte Grenzkontrollen seitens der Türkei angeboten wurden. So enthielt das Abkommen etwa die Vereinbarung, dass für jede syrische Person, die nach einer irregulären Einreise nach Griechenland in die Türkei zurückgeführt wird, eine andere syrische Person im Rahmen eines Neuansiedlungs-Programms aus der Türkei legal in die EU aufgenommen werden sollte. Im Rahmen des EU-Türkei Abkommens wurden letztlich rund 27.000 syrische Geflüchtete aus der Türkei in EU-Länder neuangesiedelt – eine insgesamt nicht zu vernachlässigende Größe, die jedoch weit unter den in der Vereinbarung (insgesamt) erwähnten 72.000 Plätzen lag.

Die Erwartung, dass die Schaffung humanitärer Zugangswege zur Reduktion irregulärer Migration beitragen würde, ist allerdings bislang nicht empirisch belastbar belegt. Für viele Staaten scheinen die Zusammenhänge zwischen regulären und irregulären Migrationsbewegungen zu abstrakt, um daraus eine kohärente und ambitionierte Politik zugunsten von Neuansiedlungen abzuleiten.

Wohl weil es diese Entwicklung erkannte, begann das UNHCR jedenfalls seit 2016 die bereits oben dargestellten komplementären Schutzwege zu propagieren,

7 Kraler et al., Learning from the Past.

8 Welfens, The EU's Normative Justification of Refugee Resettlement; Kraler/Vankova, Active Refugee Admission Policies.

betont dabei jedoch explizit die dafür geltenden Leitprinzipien der Zusätzlichkeit und Komplementarität. Damit ist der Anspruch verbunden, bestehende Neuansiedlungs-Programme nicht zu ersetzen, sondern durch flexiblere und anpassbare Schutzmechanismen zu erweitern.

Komplementäre Schutzwege finden schließlich eine bedeutende Referenz im Global Compact on Refugees (GCR) von 2018, in dem sie als mögliche vierte »dauerhafte Lösung« für Vertreibungssituationen neben Rückkehr, lokaler Integration und Neuansiedlung dargestellt werden. Das UNHCR fordert Staaten im Rahmen des aus dem GCR hervorgegangenen Global Refugee Forum (GRF) – das alle vier Jahre stattfindet – aktiv dazu auf, komplementäre Schutzwege zu etablieren. Durch Selbstverpflichtungen sollen sich Staaten bereit erklären, mehr Aufnahmeplätze im Rahmen von Neuansiedlungsprogrammen einzurichten und mehr humanitäre beziehungsweise komplementäre Aufnahmeinitiativen anzubieten.

Unter dem deutlichen Impuls und teils auch Druck des UNHCR, zeigen sich viele Staaten, darunter auch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, in diesen Foren regelmäßig von ihrer solidarischen Seite und geben eine Vielzahl entsprechender Zusagen ab. Beim ersten Global Refugee Forum (2019) sagten die EU-Mitgliedstaaten insgesamt 30.000 Plätze zu, beim zweiten Forum (2023) 61.000 neue Plätze (kombiniert für Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme) für den Zeitraum 2024/25.

Gespiegelt wird das internationale Engagement der EU durch die Verordnung 2024/1350 zur »Schaffung eines Unionsrahmens für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen«, die als Teil des »Paktes zu Migration und Asyl« im Mai 2024 verabschiedet wurde. Sie beschreibt gemeinsame Zulassungskriterien, etwa für unbegleitete Minderjährige, Kranke oder Familienangehörige und definiert, wer von »Neuansiedlung« und »Aufnahme aus humanitären Gründen« ausgeschlossen ist. Zudem regelt die Verordnung detailliert das Verfahren zur Aufnahme und stellt klar, dass kein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht. Im Zentrum steht der »Plan der Union für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen«, der alle zwei Jahre EU-weit verbindliche Zielzahlen festsetzen soll. Durch finanzielle Anreize und die Koordinierung durch die EU-Asylagentur werden die Mitgliedstaaten zur Mitwirkung aufgefordert. Da die Verordnung jedoch explizit keine Pflicht zur Aufnahme durch die Mitgliedstaaten vorsieht, bleibt offen, ob und in welchem Umfang sich die EU-Mitgliedsländer daran beteiligen werden. Der Ende 2025 verabschiedete Durchführungsbeschluss 2025/2628 des Rates gibt keinen Grund für Optimismus. Nur neun Mitgliedstaaten sind bereit, innerhalb von zwei Jahren lediglich 10.430 Plätze für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen zur Verfügung zu stellen.

Fazit

Trotz des kontinuierlichen Engagements des UNHCR, die EU-Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit und Bedeutung von Neuansiedlung zu überzeugen, bleibt die Aufnahmebereitschaft in Europa begrenzt. Obwohl die Zahl der zur Verfügung gestellten Neuansiedlungsplätze in der EU zeitweise anstieg, ist in jüngerer Zeit eine abnehmende politische und gesellschaftliche Unterstützung solcher »zusätzlicher Aufnahmen« zu beobachten.

Der EU-Rahmenvertrag zu Neuansiedlung stellt zwar einen nicht zu vernachlässigenden institutionellen Fortschritt dar, bleibt jedoch unverbindlich und überlässt den Mitgliedstaaten die Entscheidung über Umfang und Umsetzung. In einer Zeit, in der der internationale Flüchtlingsschutz generell zunehmend in Frage gestellt wird, findet die politische Debatte kaum Raum für Drittstaatenlösungen wie Neuansiedlung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder komplementäre Schutzwege.

Die Zahl der bisher geschaffenen legalen Schutzmöglichkeiten ist bis dato so gering, dass sich daraus kaum Auswirkungen auf irreguläre Migration ableiten lassen. Während Solidarität vielfach nur rhetorisch beschworen wird, konzentriert sich die europäische Politik weiterhin auf die Bekämpfung irregulärer Migration. Entsprechend bleiben oder werden zurzeit legale Zugangswege für Schutzsuchende stark eingeschränkt. Mit ihrer propagierten »Migrationswende« hat die deutsche Bundesregierung freiwillige humanitäre Aufnahmeprogramme de facto abgeschafft und die Familienzusammenführung zu subsidiär Schutzberechtigten erneut ausgesetzt. Andere EU-Staaten wie beispielsweise Dänemark, Niederlande, Österreich oder Schweden gehen denselben Weg. Damit verspielen die Länder nicht nur die Möglichkeit, die Fluchtzuwanderung gezielter zu steuern, sie übersehen auch, dass Europa Migration langfristig braucht und dass unter Geflüchteten ein enormes Potenzial an Fähigkeiten und Talenten vorhanden ist, das ungenutzt bleibt. Diese Perspektive eines zukunftsorientierten, chancenbasierten Migrationsansatzes, das zusätzlich auch Elemente der Solidarität abdecken könnte, scheint jedoch dem gegenwärtigen Paradigma der Migrationsvermeidung zum Opfer zu fallen.

Literatur

European Migration Network: Resettlement, Humanitarian Admission and Sponsorship Schemes, Juni 2023, <https://www.emn.at/wp-content/uploads/2023/06/emn-inform-resettlement-humanitarian-admission-and-sponsorship-schemes.pdf> (9.11.2025).

Kraler, Albert/Fourer, Margarita/Knudsen, Are John/Kwaks, Juul/Mielke, Katja/Noack, Marion/Tobin, Sarah/Wilson, Catharina: Learning from the Past. Pro-

- tracted Displacement in the Post-World War II Period (TRAFIG Working Paper Nr. 02), Bonn 2020, <https://doi.org/10.5281/zenodo.5841846>.
- Kraler, Albert/Vankova, Zvezda: Active Refugee Admission Policies: Towards Conceptual Clarity?, in: *Refugee Survey Quarterly*, 44. 2025, H. 4, S. 573–594, <https://doi.org/10.1093/rsq/hdafo18>
- OECD-UNHCR: Safe Pathways for Refugees reports I–V, 2018, 2021, 2023, 2024, 2025, <https://globalcompactrefugees.org/about-gcr/resources/reports/oecd-unhcr-safe-pathways-refugees> (9.11.2025).
- Wagner Martin/Katsiaficas Caitlin: Networks and Mobility: A Case for Complementary Pathways (TRAFIG Policy Brief Nr. 3), Bonn 2021, <https://doi.org/10.5281/zenodo.5845978>.
- Welfens Natalie/Engler Marcus/Garnier Adèle/Endres de Oliveira Pauline/Kleist J. Olaf: Aktive Flüchtlingsaufnahme in Europa: Ein Forschungsfeld im Entstehen, Mai 2019, <https://fluchtforschung.net/aktive-fluechtlingsaufnahme-in-europa-ein-forschungsfeld-im-entstehen/> (9.11.2025).
- Welfens Natalie: The EU's Normative Justification of Refugee Resettlement, in *Journal of Refugee Studies*, 37. 2024, H. 2, S. 552–568.
- UNHCR: Projected Global Resettlement Needs 2026, <https://www.unhcr.org/media/projected-global-resettlement-needs-2026> (9.11.2025).

Zuflucht und Solidarität in Städten im globalen Vergleich

Harald Bauder im Gespräch mit Andreas Pott

Harald Bauder ist Professor für Geographie an der Toronto Metropolitan University in Kanada.

Andreas Pott: Städte spielen im globalen Fluchtgeschehen und beim Flüchtlingsschutz eine besondere Rolle. Städte sind seit jeher durch Migration und Flucht geprägt. Sie sind nicht nur Orte der Aufnahme und Zuflucht, sondern auch Orte, in denen Solidarität mit Geflüchteten konkret praktiziert und ausgehandelt wird. Nicht selten positionieren sich städtische Akteure der Politik, Verwaltung oder Zivilgesellschaft dabei dezidiert gegen Abschiebungen und die Restriktionen nationalstaatlicher Flucht- und Asylpolitik. In der alltäglichen Gemengelage unterschiedlicher Interessen und Herausforderungen haben sich in den vergangenen Jahren weltweit immer mehr Städte selbstbewusst zu »Sanctuary Cities« oder »Solidarity Cities« erklärt. Was steht hinter diesem Trend? Sind bald alle Städte »Solidarische Städte«, Herr Bauder?

Harald Bauder: Städte sind weltweit die zentralen Orte, wo die Integration von Zugewanderten stattfindet, der Schutz von Flüchtlingen praktiziert wird und sich Neuankommende in das soziale Gefüge der Gesellschaft eingliedern. Es sind die Orte, an denen viele Migrant:innen und Flüchtende am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen und ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln.

Im Rahmen des »Westfälischen Systems« beanspruchen in der Regel jedoch Nationalstaaten – nicht Städte – die Hoheit über die Auswahl und Aufnahme von Migrant:innen und Flüchtenden durch eine entsprechende Visa-, Einwanderungs-, Flüchtlings- und Staatsbürgerschaftspolitik. Die Solidarischen Städte fordern dagegen ein Mitspracherecht. Sie vertreten eine eigene Migrations- und Flüchtlingspolitik, die ihren eigenen Interessen und nicht unbedingt denen des Nationalstaates entspricht.

Diese Spannung resultiert aus unterschiedlichen Zugehörigkeitslogiken. Die Zugehörigkeit zur nationalen Gesellschaft unterscheidet sich von derjenigen der städtischen Gemeinschaft. Der Politikwissenschaftler und Historiker Benedict Anderson beschrieb bereits in den 1980er Jahren, wie nationale Identität und Zu-

gehörigkeit durch nationale Mythen, Sprache und das Bildungssystem politisch konstruiert werden.¹ Diese »Erfindung der Nation« bezieht Menschen ein, die diese Identität teilen; aber sie grenzt eben auch Menschen aus, die der nationalen Vorstellung nicht entsprechen. Friedrich Merz' unglückliche Stadtbild-Bemerkung im Oktober 2025 veranschaulicht diese Ambivalenz.

Die städtische Gemeinschaft definiert sich hingegen durch konkrete soziale Beziehungen. Es gehören die Menschen dazu, die in der Stadt leben, die gemeinsam mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit pendeln, deren Kinder dieselbe Schule besuchen und die sich als Nachbarn kennen. Diese andere Logik der Zugehörigkeit veranlasst Städte, sich solidarisch auch mit denjenigen ihrer Bewohner:innen zu erklären und verhalten, die der Nationalstaat am liebsten gar nicht haben oder nur vorübergehend dulden möchte.

Das bedeutet aber nicht, dass sich alle Städte zu Solidarischen Städten erklären. Es gibt viele verschiedene Interessen innerhalb einer Stadtgemeinschaft. Oft überwiegt auch in der Stadt die Identifikation mit der Nation; in solchen Städten werden Migrant:innen und Schutzbedürftige entsprechend ausgegrenzt. Diesen Trend, der den städtischen Solidaritätserklärungen entgegenläuft, kann man in vielen Städten in den USA sowie in Südafrika beobachten.

Andreas Pott: *Sie leiten seit 2021 das weltweit größte Forschungsnetzwerk zu Zuflucht und Solidarität in Städten, das Soli*City-Projekt. Welche neuen Ansätze verfolgen Sie mit diesem Vorhaben?*

Harald Bauder: Kommunen und städtische Zivilgesellschaft schultern viele der Aufgaben und Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Zugewanderten und Flüchtenden. Zudem schützen und integrieren viele Städte Einwohner:innen, denen Nationalstaaten einen Rechts- oder Aufenthaltsstatus verweigern. In Kanada und den USA heißen solche Städte »Sanctuary Cities«; in anderen Ländern werden sie Solidaritätsstädte, Städte der Zuflucht, Aufnahmegemeinschaften oder Willkommensstädte genannt.

Obwohl städtische Initiativen in verschiedenen Teilen der Welt zu beobachten sind, wurde in der Wissenschaft nie ein übergreifender konzeptioneller Ansatz entwickelt. Zudem gibt es kaum einen koordinierten kontinentübergreifenden Austausch über lokale Politiken und Praktiken. Wir verknüpfen deshalb die interdisziplinäre Wissenschaft mit der Praxis.

Unsere Netzwerk-Partnerschaft bringt mehrere Dutzend Kolleg:innen aus dem Globalen Norden und Süden zusammen, um innovative städtische Ansätze zur Inklusion und Teilhabe für Migrant:innen und Flüchtende zu erforschen. In den verschiedenen Weltregionen gibt es sehr unterschiedliche Initiativen, in denen

1 Anderson, Die Erfindung der Nation.

sich verschiedene nationale Politiken und rechtliche Rahmenbedingungen, regionale Migrationskontexte, geopolitische Konstellationen und lokale Gegebenheiten widerspiegeln.

Konkret verfolgt unsere Partnerschaft mehrere Ziele:

- 1) die Theoretisierung und Entwicklung eines praxisorientierten Verständnisses von Städten, die sich als sichere Orte identifizieren und Solidarität und Gastfreundschaft gegenüber schutzbedürftigen Migrant:innen und Flüchtenden praktizieren;
- 2) den Aufbau und die Verbesserung städtischer Kapazitäten zur Aufnahme schutzbedürftiger Migrant:innen und Flüchtenden durch internationale Zusammenarbeit, Vernetzung und Wissensaustausch zwischen Forschenden, Praktiker:innen und städtischen Entscheidungsträger:innen; und
- 3) die Entwicklung neuartiger kommunaler und gemeindebasierter Ansätze, um eine innovative und evidenzbasierte Politikgestaltung auf lokaler und kommunaler Ebene zur Aufnahme schutzbedürftiger Migrant:innen und Flüchtenden zu erleichtern.

In der ersten Projektphase haben wir eine wissenschaftliche Literaturrecherche zu unserem Thema in fünf Kontinenten durchgeführt. Gegenwärtig führt unser Team von Forschenden und lokalen Partnern Fallstudien in Nordamerika, Afrika, Europa und Lateinamerika durch. Die Ergebnisse dieser Studien werden eine sektorübergreifende Erarbeitung von praxis- und politikrelevantem Wissen ermöglichen. Darauf aufbauend wird unser internationales Forschungs-Praxis-Netzwerk städtische Entscheidungsträger dabei unterstützen, innovative Maßnahmen zur Integration von Migrant:innen und Flüchtenden zu entwickeln.

Andreas Pott: *Welche Ergebnisse haben Sie bisher am meisten überrascht?*

Harald Bauder: Wir waren von dem sehr ungleichen Umfang der einschlägigen Forschung im Globalen Norden und Süden überrascht. Wir hatten schon erwartet, dass es zu unserem Thema mehr empirische Studien und Literatur in Europa und Nordamerika als in Afrika, Asien und Lateinamerika gibt. Allerdings war uns nicht bewusst, wie groß der Unterschied tatsächlich ist. Entsprechend ist der Impact unseres Projekts im Globalen Süden um einiges größer. Wir haben außerdem bemerkt, dass die Theorieentwicklung zu »Urban Sanctuary« und »Solidarity« vorwiegend in Nordamerika und Europa stattfindet und ein enormes Potential besteht, diese Theoriearbeit durch postkoloniale Perspektiven des Globalen Südens voranzubringen.

Andreas Pott: *Die globale Vergleichsperspektive macht dieses Projekt besonders spannend. Natürlich sind einzelne Städte europa- und weltweit sehr unterschiedlich, auch die konkre-*

ten lokalen Bedingungen und Möglichkeiten der Aufnahme, Solidarität und Partizipation variieren deutlich. Lassen sich mit Blick auf unterschiedliche Weltregionen dennoch Muster städtischer Solidaritätspraktiken erkennen?

Harald Bauder: Während sich Zufluchtsstädte in Kanada und den USA auf die Unterbringung von Einwohner:innen ohne Aufenthaltsstatus konzentrieren, haben deutsche Kommunen diesbezüglich aufgrund der Einwohnermeldepflicht kaum Spielraum. Seit einigen Jahren bauen europäische Netzwerke für städtische Solidarität »Seebrücken« zwischen Häfen und Lagern im Mittelmehrraum und Städten in Deutschland auf, um Migrant:innen und Flüchtenden, die auf See gerettet wurden und in Lagern untergebracht sind, Zuflucht zu bieten. Interessant ist daran, dass städtische Initiativen nicht mehr auf das Gebiet der Kommune beschränkt sind, sondern unterschiedliche Orte – zum Beispiel Kommunen in Deutschland und Lager in Südeuropa – solidarisch miteinander in Verbindung bringen.

In Lateinamerika ist die Situation erneut anders gelagert. Hier unterstützen zum Beispiel auch die Vereinten Nationen mit einem eigenen Programm, dem »Ciudades Solidarias«, Kommunen wie Recoleta in der Metropolregion Santiago de Chile bei der Aufnahme marginalisierter Migrant:innen. Deutsche solidarische Städte erhalten von der supra-nationalen Ebene – etwa der Europäischen Union – nur wenig Unterstützung.

Auch in Afrika gibt es eine städtische Infrastruktur zur Unterstützung von Migrant:innen und zum Schutz von Flüchtenden, obwohl sich die geopolitischen Umstände und städtischen Kapazitäten grundlegend von denen in Nordamerika, Europa und Lateinamerika unterscheiden. Politik und Verwaltung der Kommunen beteiligen sich allerdings kaum an dieser Infrastruktur; sie ist vorwiegend durch informelle Netzwerke, Glaubensgemeinschaften und zivilgesellschaftliche Initiativen geprägt.

Trotz dieser teilweise deutlichen nationalen und regionalen Unterschiede teilen die Initiativen eine Gemeinsamkeit: Sie sind alle auf städtischer Ebene entstanden.

Andreas Pott: *Was können Städte und städtische Initiativen der Unterstützung von Migrant:innen und Geflüchteten voneinander lernen? Wie können sie sich gegenseitig stärken und welche Rolle spielen Städtenetzwerke dabei?*

Harald Bauder: Das ist eine sehr wichtige Frage, die für Soli*City zentral ist. Eine definitive Antwort haben wir allerdings noch nicht. Auf unserem Projektgipfel im südafrikanischen Kapstadt im März 2026 haben wir den transkontinentalen Austausch intensiviert und genauer diskutiert, wie innovative lokale und kommunale Politik in Zukunft gestaltet werden können. Wir arbeiten dabei in den kommenden Jahren nicht nur eng mit unseren lokalen Partnern weltweit zusammen, sondern auch mit

der International Organization for Migration (IOM) und bestehenden Städtenetzwerken.

Andreas Pott: *Welche Bedeutung haben eigentlich die Veränderungen seit Beginn der zweiten Amtszeit des US-Präsidenten Donald Trump für die Solidarität mit Geflüchteten in US-amerikanischen Städten – und wie reagiert Ihr Projekt darauf?*

Harald Bauder: Die Wahl Donald Trumps für eine zweiten Amtszeit hat die politische Lage in den USA und international sehr verändert. Schon vor seinem Amtsantritt im Januar 2025 wussten wir, dass Zuwanderer in amerikanischen Städten ein wichtiges Ziel seiner Politik sein werden. Ein Teil der Soli*City-Mitglieder hat deshalb einen regelmäßigen Online-Roundtable organisiert, um mögliche Maßnahmen zu diskutieren und Informationen zwischen Städten und Wissenschaftler:innen, Aktivist:innen und Interessengruppen auszutauschen.

Diese Roundtables waren sehr wichtig, um Solidarität aufzubauen und unsere Kolleg:innen in den USA zu unterstützen. Zugleich wurde uns erst durch diese Diskussionen und die lokalen Erfahrungsberichte richtig bewusst, wie groß die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen der Trump-Administration gegen Individuen und Kommunalverwaltungen tatsächlich ist und wie die Angst vor diesen Maßnahmen das Verhalten von betroffenen Migranten sowie von Unterstützern und Kommunalverwaltungen beeinflussen kann.

Donald Trumps Einfluss beschränkt sich nicht nur auf die USA. Auch unsere Projektpartner in Afrika sind von den Budgetkürzungen von USAID betroffen. Ein großangelegter Widerstand gegen Trumps Politik ist bisher leider noch nicht auszumachen.

Andreas Pott: *Herr Bauder, in der politischen Debatte in Deutschland ist in den letzten Jahren viel von »irregulärer Migration« und der Überforderung von Städten und ihren Bevölkerungen die Rede. Ist dies primär ein deutsches Phänomen? Und was bedeutet die zunehmende Infragestellung von politischem Asyl für Ihren Forschungsgegenstand?*

Harald Bauder: Diese Debatte ist keineswegs auf Deutschland beschränkt. In anderen Ländern, von den USA bis Südafrika, ist der Ton teilweise sogar noch aggressiver und es wird oft von »illegalen« Migrant:innen geredet. Neben den Grenzen stehen dabei insbesondere Städte im Mittelpunkt einer nationalen Politik, die sich gegen Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus richtet.

Wir beobachten in diesem Zusammenhang in verschiedenen Städten einen Rückgang solidarischer Praktiken und Politiken, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen nationalen Kontexten. Wir führen diesen Rückgang einerseits auf eine veränderte politische Stimmung zurück. Das Infragestellen von politischem Asyl ist ein Symptom dieses Stimmungswechsels, die geringer werdende Solidarität

mit Migrant:innen und Flüchtenden auch. Andererseits wird der Handlungsspielraum lokaler Akteure durch nationale Politik einengt oder sie werden – wie das in derzeit in den USA zu beobachten ist – durch Vergeltungsdrohungen eingeschüchtert. Die gegenwärtigen Veränderungen stimmen für die Zukunft leider nicht optimistisch. Umso wichtiger ist die Stärkung und Vernetzung der Akteure, die sich weltweit in Städten für die Solidarität mit Geflüchteten und Migrant:innen einsetzen.

Andreas Pott: *Lieber Herr Bauder, herzlichen Dank für dieses Gespräch!*

Literatur

- Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts, Frankfurt a.M. 1988.
- Bauder, Harald/Setrana, Mary Boatemaa (Hg.): Urban Migrant Inclusion and Refugee Protection, Bd. 1: Frontiers of Sanctuary, Solidarity, and Hospitality (IMISCOE Research Series), Cham 2025, <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-031-95147-3>.
- Bauder, Harald/Setrana, Mary Boatemaa (Hg.): Urban Migrant Inclusion and Refugee Protection, Bd. 2: Global Perspectives of Sanctuary, Solidarity, and Hospitality (IMISCOE Research Series), Cham 2025, <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-031-95151-0>.

Nachgefragt und Nachgelesen

Über die methodische Vermeidung der Kategorie »Klimaflucht«

Globale Sachstandsberichte zu Klimawandel und Migration

Aurora A. Sauter und Thomas Scheffer

Am 13. September 2024 fand die Uraufführung des Stückes »216 Millionen« am Theater Bonn statt.¹ Es klagt die europäische Migrationspolitik an: Vier Personen mit Fluchtgeschichte eröffnen das Stück mit ihren Geschichten von Flucht, Gewalt und Klimawandelfolgen auf dem Weg nach Europa; am Ende wird der Bühnenboden bedeckt mit zahlreichen Leichensäcken. Die Kritik ist eine bekannte; der Titel hingegen recht ungewöhnlich. In der Stückankündigung heißt es erklärend: »2021 veröffentlichte die Weltbank den zweiten Teil des sogenannten Groundswell-Reports. Laut diesem sollen sich bis zum Jahr 2050 weltweit 216 Millionen Menschen auf der Flucht vor den Folgen des Klimawandels befinden.«² Verwiesen wird hier auf den zweiten Teil des Groundswell Reports mit dem Titel »Acting on Internal Climate Migration«.³ In diesem Bericht wird die Zahl 216 Millionen auf den ersten Seiten eingeführt: »By 2050 – without concrete climate and development action – climate change could lead more than 216 Million people in 6 regions to migrate within their own countries«.⁴ Der Bericht über potentielle Zukünfte der Migration wird durch die Inszenierung zur Warnung vor neuen Fluchtbewegungen durch eskalierende Klimawandelfolgen.

- 1 Siehe dazu den Kommentar von Ulrike Kolter: <https://www.die-deutsche-buehne.de/kritiken/bonn-kittstein-216-millionen/> (8.12.2025).
- 2 Stückankündigung des Bonner Theaters: https://www.theater-bonn.de/de/216_millionen/ (8.12.2025).
- 3 Der erste Groundswell Report (2018) trägt den Titel »Preparing for Internal Climate Migration« und behandelt die Regionen Subsahara-Afrika, Südasien und Lateinamerika, <https://www.unclearn.org/resources/library/groundswell-preparing-for-internal-climate-migration/> (8.12.2025). Der zweite Teil (2021) wurde auf insgesamt sechs Weltregionen ausgeweitet, hinzugefügt wurden Nordafrika, die Region Osteuropa und Zentralasien sowie die Region Ostasien und die Pazifikregion, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/837771631204427139/pdf/Groundswell-Part-II-Acting-on-Internal-Climate-Migration.pdf> (8.12.2025).
- 4 Groundswell Part II, Internal Climate Migration in East Asia and Pacific, S. xv.

Ein Kommunikationsmedium wie das Theater kann Prognosen, Unklarheiten und auch wissenschaftliche Ambiguitäten in kausale Verhältnisse und eindeutige Aussagen übersetzen. Das ist die Kunstfreiheit der Bühne. Dennoch ist die hier gewählte Referenz auf einen globalen Bericht bemerkenswert: Er ist sowohl Ausgangspunkt der Erzählung als auch Mittel, um Klimawandel als Fluchtursache zu plausibilisieren und zu legitimieren. Diese Doppelung findet sich auch in Ausstellungen über Klimawandel und Migration⁵, Zeitungsartikeln, Meinungs- oder Radiobeiträgen.⁶ Das zeigt zum einen, welche Relevanz ein Bericht wie der Groundswell Report für das allgemeine Verständnis von beziehungsweise die Verständigung über Migration entwickeln kann. Und das, trotz sehr kritischer sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit derlei Berichten. Sozialwissenschaftler:innen kritisieren, dass solche Berichte zur Verbreitung irreführender Narrative über »große Flüchtlingsströme« beitragen.⁷ Im Folgenden fragen wir, welche Art von Diskursbeiträgen *Berichte* über Migration sind und wie sich deren Wirkmächtigkeit erklärt. Wie tragen sie zur Produktion von Klimaflucht als noch nicht etablierte Migrationsform bei?

Sachstandsberichte wie der Groundswell Report sind in verschiedenen Hinsichten *produktiv*: Sie stiften und zirkulieren ein allgemeines Wissen über Migration; sie dienen als Ressourcen für weiterführende, auch politische oder moralische Debatten – wie im oben genannten Theaterstück. Der Produktionsbegriff bringt dabei eine bestimmte Perspektive auf Migration zum Ausdruck: Sie erscheint als gesellschaftlich herzustellender, auszuhandelnder Sachverhalt. Migration wird in vielerlei Weise etabliert oder fraglich: durch rechtliche Bestimmungen, behördliche Verfahren, wissenschaftliche Arbeiten, journalistische Berichterstattung oder politische Debatten; aber auch durch Erfahrungsberichte und Erzählungen von Menschen, die ein Land verlassen (müssen) oder Hinzugezogene willkommen heißen. Erst durch diese permanente Praxis etabliert sich Migration in bestimmten Formen als sozialer Tatbestand. Globale und nationale Berichte liefern hier wichtige Beiträge, weil sie Migration bewahrheiten, erklären, begründen. Sie verankern womöglich Facetten des Tatbestands im öffentlichen Diskurs, etwa geschätzte und erwartbare 216 Millionen Binnengeflüchtete bis 2050.

Wir wollen im Folgenden vorschlagen, die Wirkmächtigkeit von solchen Sachstandsberichten nicht allein durch ihren Inhalt, sondern durch ihre Einpassung in

5 Siehe zum Beispiel die Wanderausstellung der Deutschen KlimaStiftung, die auf den ersten Groundswell Report Bezug nimmt: https://www.deutsche-klimastiftung.de/wp-content/uploads/2023/02/02-KLIMAFLUCHT_Expose.pdf (8.12.2015).

6 Siehe den Meinungsbeitrag von Ottilie Bälz (12.06.2025): <https://www.bosch-stiftung.de/de/stories/klimamigration-globale-umbrueche> (8.12.2025).

7 Boas et al., Climate Migration Myths, S. 901.

den öffentlichen Migrationsdiskurs näher zu bestimmen. Ein Bericht füllt, so unsere hier vertretene These, einen Zwischenraum zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit (zum Beispiel in der Presse oder im Kulturbereich). Er hält Abstand zu jedem dieser Bereiche und ist doch für alle drei anschlussfähig. Nur wenn der Inhalt Abstand und Anschlussfähigkeit wahrt, gilt der Bericht als »richtiger« Bericht. Das Dazwischen beschreibt damit eine Funktion und Methode, die formierend wirkt. Die Form Sachstandsbericht setzt Themen oder Gegenstände in ein Verhältnis zu mehreren gesellschaftlichen Teilbereichen und speist sie ein in eine gesellschaftliche Arbeitsteilung.

Im Folgenden wollen wir diese These von der Platzierung und Funktion von Berichten erläutern, indem wir auf das *Wie* des *Berichtens* fokussieren. Diese Perspektive ermöglicht uns erstens, die Formerfordernisse des Berichts herauszuarbeiten und zweitens, erste Einblicke zu geben, wie diese Grammatik den (berichteten) Gegenstand prägt. Mit Erfordernissen meinen wir die Vorgaben, Regeln beziehungsweise Präferenzen, die eine Beitragsform erfüllen muss, um als solche erkannt und anerkannt zu werden. Für unsere Argumentation wählen wir Berichte internationaler Nichtregierungsorganisationen, die Klimawandel *und* Migration behandeln. Damit stellen sich die Berichte einem wenig etablierten Gegenstandsbereich. Weder gibt es eine rechtliche Grundlage, auf deren Basis international Anträge auf Gewährung von »Klima-Asyl« gestellt werden können, noch finden sich ein wissenschaftlicher Konsens zur Ausprägung von Migration im Klimawandel oder gar eine politische Einigkeit zur internationalen Behandlung dieser besonderen Klimafrage. Wie ein derart strittiger Gegenstand berichtet wird, zeigen wir mittels dreier jüngerer Berichte. Alle Sachstandsberichte, so eine erste Beobachtung, suchen das Verhältnis von Klimawandel und Migration bestimmt *unbestimmt* zu lassen. Neben dem bereits genannten Groundswell Report aus dem Jahre 2021 behandeln wir einen Bericht der International Organization of Migration von 2024⁸ sowie einen Bericht des UNHCR, ebenfalls von 2024⁹, des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen. Unser Beitrag beleuchtet auf diese Weise einen ebenso vorstrukturierten wie mitstrukturierenden Baustein der Produktion von Flucht im Kontext des Klimawandels.

8 International Organization for Migration (IOM), Who are Climate Migrants? A Global Analysis of the Profiles of Communities Affected by Weather-Related Internal Displacement, 2024, https://publications.iom.int/system/files/pdf/pub2024-085-el_who-are-climate-migrants.pdf (8.12.2025).

9 United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), No Escape. On the Frontlines of Climate Change, Conflict, and Forced Displacement, 2024, <https://www.unhcr.org/media/no-escape-frontlines-climate-change-conflict-and-forced-displacement> (8.12.2025).

Der Sachstandsbericht als Zwischeninstanz

Wir wollen die Funktionsweise des Berichtens an einigen seiner Grundregeln nachvollziehen, entlang der wirkenden Gebote und Verbote.¹⁰ Diese kommunikative Regelmäßigkeit binden Autor:in wie Rezeption; sie geht mit bestimmten Rollen und Aufgaben einher. Erst diese Merkmale des Berichtens machen den Text zum Bericht und lassen ihn als Bericht wirken – und nicht etwa als Pamphlet, Rechtsurteil oder wissenschaftlicher Aufsatz. Beim Berichten ist also praktisch vorzuführen, dass es sich tatsächlich um einen (zurechenbaren) Bericht und nicht um etwas Anderes handelt. Mit der vollbrachten »Formerfüllung« verschwindet dieselbe aus unserer Wahrnehmung: Sie wird normalisiert. Das Lesepublikum rezipiert dann allein den Inhalt. Mittels Berichtsförmigkeit erhält der Inhalt den Status des Relevanten wie Anerkennungswürdigen. Doch wie gestaltet sich die Berichtsförmigkeit, die uns Leser:innen nur dann ins Auge fällt, wenn sie nicht eingehalten wird?

Die analysierten Berichte folgen allesamt diesen Basisregeln: Erstens erscheint berichtenswert, was sich als dauerhafte und gewichtige Problemsituation darstellen lässt. Dem Problem kommt potenziell gesellschaftliche Tragweite zu. Zweitens benennen die Berichte das Problem, ohne schon Verantwortlichkeiten anzuzeigen. Der Bericht vermeidet derart die (rechtliche oder moralische) Anschuldigung und die (politische) Parteinahme. Drittens bedient sich der Bericht Mittel allgemeiner Nachvollziehbarkeit und vermeidet Fach- und Insiderbegriffe. Genutzt werden Schaubilder und Graphiken. Viertens kombinieren Berichte ein Spektrum verschiedener Maßstäbe – vom Über- bis zum Einblick, von der gezählten Gesamtverteilung bis zum erzählten Einzelschicksal. Fünftens führt der Bericht Gegenwärtigkeit vor, indem er jüngste Zahlen und Vorkommnisse einbezieht. Anders als Nachrichten fokussiert er nicht Ereignisse, sondern Entwicklungen.

Aus diesen Grundregeln leiten wir einen spezifischen Charakter von Berichten ab: Sie sind zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen, den politischen Positionen und den schnelllebigen Nachrichten platziert, ohne in einem dieser gesellschaftlichen Bereiche aufzugehen. Als eine solche *Zwischeninstanz* müssen Berichte einen Umgang mit aufgeladenen Tatbeständen – wie etwa der Frage nach dem Verhältnis von Klimawandel und Migration – finden, ohne dabei Partei zu ergreifen, ohne zu akademisch oder erkennbar interessengeleitet auszufallen. Die Kenntlichkeit und Anerkennung des Berichts als Bericht ruht auf diesen performativen Abstandsgeboten.

10 Goffman, Interaktionsrituale.

Wie über Klimawandel und Migration *sachlich* berichten?

Angesichts der bereits zu beobachtenden Auswirkungen des Klimawandels in zahlreichen Regionen der Welt könnte man vermuten, dass dieser als eindeutige Ursache für erzwungene Migration gelte. Es wäre anzunehmen, dass vergleichbare Institutionen zu entwickeln wären, wie sie bereits zum Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung etabliert wurden. Dagegen zeigt sich in den Berichten zu Klima und Migration eine für uns überraschende Unentschiedenheit, mit einer Tendenz zur Vermeidung politischer, juristischer und wissenschaftlicher Festlegungen. Keiner der untersuchten Berichte von internationalen Nichtregierungsorganisationen stuft den Klimawandel als Fluchtursache ein; vielmehr verlegen sich alle auf das, was wir als Faktorisierung bezeichnen wollen. Es wird ein Zusammenhang moderiert, indem der Klimawandel zu anderen Faktoren lediglich ins Verhältnis gesetzt wird. Der Klimawandel wird zu einem Faktor unter mehreren.

Im Folgenden beschreiben wir zwei Formen der Faktorisierung: 1) Klimawandel als *Vor-Faktor* von Migration und 2) als *Ko-Faktor*. 1) Als *Vor-Faktor* liegt der Berichtsschwerpunkt auf den einer Migration vorgelagerten Aspekten. Der Klimawandel wird hier als Verschärfung von sozialen, politischen oder demografischen Verwundbarkeiten präsentiert. Der Fokus liegt weniger auf dem Klimawandel als Problem, sondern auf etablierten soziodemografischen Beschreibungen von Menschen (potentiellen Migrant:innen), die nach dem Grad ihrer Verwundbarkeit kategorisiert werden. 2) Als *Ko-Faktor* wird der Klimawandel als Problem im Zuge von Migration angeführt. Letztere wird auf andere Gründe wie Krieg, Naturkatastrophen oder politische Verfolgungen zurückgeführt. Der Klimawandel ist hier ein Faktor der Prekarisierung von Menschen auf der Flucht.

Im Folgenden führen wir die zwei Weisen der Faktorisierung zunächst anhand des Groundswell Reports ein und besprechen sie dann anhand weiterer Sachstandsberichte zu Klimawandel und Migration.

Klimawandel als Faktor/en für Migration

Um über Migration und Klimawandel berichten zu können, sind die Berichtenden angehalten, Klimawandel und Migration in Beziehung zu setzen. Die Faktorisierungen schaffen solche Beziehungen jenseits einer linearen Ursache-Wirkungs-Relation. Im zweiten Groundswell Report von 2021 heißt es etwa: »Climate change is an increasingly potent driver of migration«.¹¹ Der Bericht führt ein basales Wirkungsverhältnis ein, das in den weiteren Ausführungen gleichzeitig begrenzt und eingrenzt

11 Groundswell Part II: Internal Climate Migration in East Asia and Pacific, S. xix.

wird: Zunächst wird klimawandelbedingte Migration auf erwartbare Binnenmigration begrenzt. Das bedeutet, dass internationale Flucht und Vertreibung als mögliche Folgen des Klimawandels ausgeklammert werden. Zweitens wird der Klimawandel als menschengemachtes und entsprechend eingrenzbare Problem präsentiert. Der Bericht folgert: Migration ist zu einem gewissen Grade plan- und steuerbar.

Steuerbarkeit erwächst einerseits durch Mitigation, also durch Abmilderung der Folgen des Klimawandels durch Reduktion von Treibhausgasen: »Early action both to cut global greenhouse gas emissions and to ensure inclusive and resilient development is essential and can reduce the scale of internal climate migration by as much as 60–80 percent«.¹² Sie erwächst andererseits durch Adaption, aufgegliedert in drei Phasen – im zeitlichen Verhältnis zur Migration: »Before migration, adapt-in-place solutions can help communities stay in place where local adaptation options are viable and sensible. During migration, policies and investments can enable mobility for people who need to move away from unavoidable climate risks. After migration, planning can ensure that both sending and receiving areas are well equipped to meet the needs and aspirations of their populations«.¹³ Die Phasenunterscheidung deckt sich mit den zwei Weisen der Faktorisierung von Klimawandel, die wir als Vor- und Ko-Faktor bezeichnet haben. Man könnte noch eine dritte Art der Faktorisierung unterscheiden, die wir als *nachgelagerten Faktor* anreißen wollen: Bei dieser Art der Faktorisierung taucht der Klimawandel im Kontext von (Im-)Mobilität nach der Migration auf – also dort, wo die globale Erwärmung die Bedingungen für eine Rücksiedlung oder Neubesiedlung erschwert.

Trotz sich verschärfender Klimawandelfolgen führen die Faktorisierungen dazu, dass kein direkter Zusammenhang von Klimawandel und Migration berichtet wird. Zugleich erlaubt die Faktorisierung den Berichten, zentrale, politisch zunehmend aufgeladene Thematiken – wie den Klimawandel selbst oder die Aufnahme von Geflüchteten – zu umschiffen. Schauen wir uns hierzu zwei weitere Berichte an.

Klimawandel als Vor-Faktor

Der Bericht »Who are climate migrants? A Global Analysis of the Profiles of Communities Affected by Weather-Related Internal Displacement« der International Organization for Migration¹⁴ ist ein Beispiel dafür, wie der Klimawandel als relativer Vor-

12 Ebd., S. xxvii.

13 Ebd., S. xxx.

14 IOM, Who are Climate Migrants?

Faktor für Migration dargelegt wird. Der Bericht modelliert das Bedrohungspotential des Klimawandels auf Basis von Datensätzen des Internal Displacement Monitoring Centre zu weltweiten wetterbedingten Binnenvertreibungen. Dafür nutzt er bestehende Kategorien sozialer Verletzlichkeit im Rahmen einer gesellschaftlich etablierten »Humandifferenzierung«.¹⁵ Das heißt, der Bericht operiert mit demographischen und sozioökonomischen Kategorien, einschließlich Einkommen und Bildungsniveau.¹⁶ Diese Kategorien werden verräumlicht und mit »weather-related hazards, including floods, storms, wildfires and droughts«¹⁷ verknüpft. Dabei werden betroffene Bevölkerungsgruppen nach Regionen und Landnutzung differenziert. Die Verknüpfung von wetterbedingter Gefahrenart und Geografie eröffnet eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten, Betroffenheiten zu differenzieren.

Der Bericht präsentiert nacheinander soziale Humankategorien und sortiert sie nach den vier (extrem-)wetterbedingten Vertreibungsformen Flut, Dürre, Feuer und Sturm. Die Darstellung von Betroffenheit bleibt überschaubar, indem auf weitere Informationen verzichtet wird, wie etwa Intensität und Häufung der klimawandelbedingten Gefahren. Indem die Gefahrenarten unterschieden und mit regionaler Vertreibung verknüpft werden, gelingt es dem Bericht, den Klimawandel zu disaggregieren und zu konkretisieren. Für die Befunde wird eine soziale Kategorie wie etwas das Alter (»young«) mit der geografischen Lage (»predominantly Africa, the Caribbean, Asia and Oceania«) sowie der wirtschaftlichen Situation (»poor infrastructure, and low investment«) kombiniert. Mit dieser Verkettung wiederholt der Bericht bestehende Darstellungen von Verwundbarkeit und Armut in den jeweiligen Regionen. Klimabedingte Katastrophen erscheinen als zusätzlicher Vor-Faktor, der Problemfelder verstärkt, die bereits aus anderen Problematisierungen bekannt sind. Diese Mischung aus alten und neuen Verwundbarkeiten entfernt den Bericht von der Diagnose einer originären Klimamigration. Der Klimawandel erscheint als ein Faktor unter vielen, der letztlich auch in der Auswanderung gipfeln kann.

Klimawandel als Ko-Faktor

Im Bericht »No Escape: On the Frontlines of Climate Change, Conflict, and Forced Displacement«, veröffentlicht vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen¹⁸, wird der Klimawandel als Faktor behandelt, der Migrationsbewegungen begleitet. Der Bericht operiert mit politisch-administrativen und rechtlichen Kategorien wie »refugees« und »displaced people«. Migration aufgrund des Klima-

15 Hirschauer, Humandifferenzierung.

16 IOM, Who are Climate Migrants?, S. 1.

17 Ebd.

18 UNHCR, No Escape.

wandels wird als sekundäres Phänomen präsentiert, das zur primären »escape from violence« hinzutritt, wie es Zolberg, Suhrke und Aguayo formulierten.¹⁹ Der Bericht weist auf die Veränderung von bereits stattfindenden Wanderungsbewegungen durch den Klimawandel hin: Durch Letzteren werde die Flucht vor Gewalt prekärer und verlängert. Der Klimawandel erhöhe die Intensität und das Ausmaß der Migration. Berichtet werden »cycles of onward and protracted displacement«.²⁰

Die titelgebende Rahmung »No escape« unterstreicht das Hauptargument des Berichts: »Forcibly displaced people are increasingly finding themselves with nowhere safe to go, as the impacts of climate change not only devastate their homelands but also threaten their destinations«.²¹ Wer sich bereits auf der Flucht befindet, ist erstens durch den Klimawandel noch stärker gefährdet und wird zweitens gezwungen, länger unterwegs zu bleiben. Sowohl das Herkunftsland als auch Zwischenstationen sind vom Klimawandel betroffen, was weder Verbleib noch Rückkehr ermöglicht. Präsentiert wird eine Lage, in der Migrant:innen von einer Gefahr in die Nächste geraten.²² Zwar wird die Kategorie »refugee« – durch Aspekte wie Push-Faktoren, Zielorte, Heimat, Unterbringung und Aufnahme – wiederholt aufgerufen, allerdings wird sie nicht auf den Klimawandel bezogen. Letzterer fungiert erneut nur als ein Migrationsfaktor unter anderen. Er begründet keine eigene Migrationskategorie (wie »Klimaflucht« oder »Klimamigration«). Dies ist besonders auffällig, da der Bericht die betroffenen Menschen gleich zu Beginn als »refugees« kategorisiert, die der Gewalt von Krieg und Konflikt entkommen sind. Der Bericht verbleibt mit dieser Darstellungs- und Deutungsweise innerhalb des Mandats des UNHCR.

Fazit und Ausblick: Vom »delicate dance« zur Vermeidung von Klimawandel und Migration

Durch Faktorisierung vermeiden es die Sachstandsberichte der internationalen NGO, den Klimawandel als Ursache von Migration zu benennen, während sie gleichwohl die Existenz eines Zusammenhangs anerkennen. Die Berichte vermeiden die Zuschreibung »klimabedingter« Migration oder gar »Klimaflucht«. In allen Berichten rücken Statistiken zur Binnenvertreibung ins Zentrum. Die Kategorie der »Binnenvertriebenen« bietet angesichts des für den Bericht charakteristischen Brückenschlags zwischen Wissenschaft und Politik bei gleichzeitiger Wahrung des qua Form erforderlichen Abstandsgebots gewisse Vorteile gegenüber

19 Zolberg et al., *Escape from Violence*.

20 UNHCR, *No Escape*, S. 22.

21 Ebd., S. 25.

22 Ebd.

»Klimamigrant:innen« oder »Klimaflüchtlingen«: So bedürfen Binnenvertriebene im Aufnahmekontext keines gesonderten Aufenthaltsstatus. Die Berichte vermeiden es außerdem, Debatten über Verantwortlichkeiten für Verluste und Schäden aufkommen zu lassen. Zugleich wirken die gewählten Faktorisierungen zurück auf Verständnis und Verständigung von Klimawandel und Migration. Es wird der »delicate dance« bewältigt, die Darstellung eines kausalen Zusammenhangs von Klimawandel und Migration zu vermeiden und gleichzeitig den Zusammenhang an sich weiter zu stabilisieren. Die Berichte markieren damit eine Phase vor einer möglichen, aber erst zukünftigen gesellschaftlichen Durchsetzung von Klimaflucht als einer anerkannten Migrationsform.

Die von uns diagnostizierte Tendenz, den Klimawandel *gegenwärtig* als Fluchtursache auszuschließen, verschärft sich dort, wo dieser in Berichten überhaupt nicht als Faktor aufgeführt wird. Im »Global Risk Report 2025« des World Economic Forum werden unvermeidbare Risiken, auf die sich Bevölkerungen vorbereiten und anpassen sollen, dargestellt. Dabei wird dem Klimawandel keine eigenständige Wirkmacht zugestanden; er wird anderen Kategorien untergeordnet, die lediglich grob mit »Natur« umschrieben sind. Der Bericht verzichtet damit sowohl auf Klimawandel als auch auf Migration. Diese Art der Berichterstattung könnte Ausdruck einer zunehmenden Klimaleugnung in der internationalen Politik sein, in der mächtige Rezipient:innen Druck auf den Klima- wie Migrationsdiskurs ausüben und den Rahmen des Sag- beziehungsweise Schreibbaren zu verschieben drohen. Durch den Verzicht auf die Darlegung eines Zusammenhangs entzieht sich ein derartiger Bericht der Angreifbarkeit unter politisch verschärften Bedingungen. Es wird sich zeigen, ob diese Art der neuen Unverbindlichkeit auch die zukünftige Berichterstattung prägen wird.

Literatur

- Boas, Ingrid u.a.: Climate Migration Myths, in: Nature Climate Change, 9. 2019, S. 901–903, <https://doi.org/10.1038/s41558-019-0633-3> (8.12.2025).
- Goffman, Erving: Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt a.M. 2013.
- Hirschauer, Stefan (Hg.): Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung, Weilerswist 2017.
- Zolberg, Aristide R./Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio: Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World, Oxford 1993.

Das Fotokunst-Projekt »Tropic Ice_Dialog between Places Affected by Climate Change«

Barbara Dombrowski

Der menschengemachte Klimawandel bedroht nicht nur massiv die Natur, Ökosysteme und Artenvielfalt, sondern vor allem auch die Menschen selbst. Das ist das wesentliche Thema meines Fotokunst-Projekts »Tropic Ice_Dialog between Places Affected by Climate Change«.

Um Menschen ein Gesicht zu geben und um aufzuzeigen, dass alles mit allem verbunden ist, habe ich mich auf den fünf bewohnten Kontinenten an klimarelevante Orte begeben und indigene Völker besucht. Sie fungieren nicht nur als Botschafter:innen ihrer jeweiligen Kontinente, sondern stehen auch mit ihren Regionen für Kippunkte im Klimasystem und für unterschiedliche Klimazonen.

In meiner Arbeit stehen nicht die Katastrophen, sondern die Menschen im Mittelpunkt: die Inuit Ostgrönlands, die Achuar und Shuar im Amazonasgebiet, mongolische Nomad:innen, die Massai Tansanias und die mikronesische Bevölkerung Kiribatis im Südpazifik. Diese Gemeinschaften teilen ein tiefes Verständnis für die Natur, geprägt von animistischen Glaubensvorstellungen.

Aus den ersten Begegnungen mit den Achuar, Shuar und Inuit entstanden Installationen mit großformatigen Textilbannern im Amazonasgebiet und in Grönland, die die Klimakrise auf symbolischer Ebene veranschaulichen, die abgebildeten Menschen verbinden und eine Brücke zwischen den Regionen schlagen. Zusätzlich ließ ich das verwendete Material durch die herrschenden klimatischen Einflüsse beschädigen – eine Allegorie unserer Verletzlichkeit und der Fragilität unserer Existenz.

Abbildung 1: »Installation am Eisberg in Grönland«

Bildnachweis: Barbara Dombrowski.

Final entstand auf dem Vorfeld des Braunkohletagebaus am Hambacher Wald eine kreisförmige Installation, die alle fünf Gemeinschaften und Kontinente zusammenführte. Sie betont neben der universellen Verbundenheit aller Menschen und der Allegorie unserer Verletzlichkeit durch die Beschädigung des Materials, eine animistische Sichtweise, bei der alles Leben als beseelt betrachtet wird. Die Weltsicht indigener Gemeinschaften steht in scharfem Kontrast zu den anthropozentrischen Vorstellungen der Aufklärung und des Christentums, die den Menschen als Krone der Schöpfung gegenüber einer als unbeseelt gesehenen Tier- und Pflanzenwelt wahrnehmen. Ich möchte an dieser Stelle zwei der fünf besuchten Gemeinschaften beleuchten.

Tingatinga in Tansania

Die klimatische Situation Ostafrikas zeichnet sich durch extreme Wetterlagen aus – Dürren und Starkregenereignisse, die dem Boden seine Fruchtbarkeit entziehen und die Menschen auslaugen.

Tingatinga befindet sich innerhalb eines geschützten Wildreservats, dessen Zugang nur mit entsprechender Genehmigung gestattet ist. Dort leben die Massai, die

als semi-nomadische Hirten und Krieger eine jahrhundertealte Kultur bewahren, mit Wildtieren in Koexistenz, die nicht ohne Spannungen auskommt.

Abbildung 2: »Installation am Hambacher Wald«



Bildnachweis: Barbara Dombrowski.

Während meines Aufenthalts im Dorf, zog in der Nacht eine Herde Elefanten auf der Suche nach Nahrung durch die wenigen angelegten Nutzgärten und hinterließ eine Spur der Verwüstung. Die monatelange Dürreperiode hatte den Boden ausgetrocknet. Die Situation verschärfte sich täglich, sowohl für die Menschen und ihre Nutztiere als auch für die Wildtiere. Bereits bei der Anreise nach Tingatinga waren verendete Tierkadaver am Straßenrand sichtbar, Zeugnisse einer Krise, die sich unaufhaltsam zuspitzte.

Im Dorf führte mich nach einem längeren Gespräch der Massai Logotu Lonyokie zu einem großen Haufen. Es waren seine Rinder, die der Trockenheit zum Opfer gefallen waren. Von ursprünglich 400 Tieren hatte er bereits 100 durch die Dürre verloren. Die Dimension dieser Dürre schrieb er dem Klimawandel zu, und er erzählte mir, dass auch der zunehmende Verlust an Mutterboden immer problematischer werde.

Abbildung 3: »Massai Logotu Lonyokie«



Bildnachweis: Barbara Dombrowski.

Tabonibara in Kiribati

Im Rahmen meiner Reise besuchte ich das Dorf Tabonibara auf der Hauptinsel Tarawa, Heimat der I-Kiribati.

In der Hauptstadt Süd-Tarawa traf ich Pelenise Alofa, die Landeskoordinatorin des Kiribati Climate Action Network (KiriCan), sowie Reverend Maleta Tenten von der Kiribati Uniting Church, die in einem Interview folgendes äußerte: »Climate change isn't just an issue of science and economics, it is also a spiritual crisis for people in the Pacific who are most affected.« Diese Aussage unterstreicht die en-

ge Verknüpfung von Glauben, Spiritualität und Umwelt in der Kultur der Inselbewohner:innen. Im pazifischen Raum ist der Glaube an die Ahnen und die spirituelle Welt untrennbar mit dem Alltag verbunden. Verstorbene Vorfahren bleiben im Leben der Inselbewohner:innen integriert und werden zum Teil auf den Grundstücken im Garten begraben. Pelenise Alofa betonte, dass eine Umsiedlung der Bevölkerung bedingt durch die Klimakrise ohne die Mitnahme der Knochen ihrer Ahnen unvorstellbar sei, da sie Teil ihrer kulturellen und spirituellen Identität sind.

Um einen intimeren Einblick in die Kultur der I-Kiribati zu erlangen, durchquerte ich mit einem Auslegerboot die Lagune von Tarawa auf dem Weg in den Norden des Atolls und zu dem Dorf Tabonibara. Vor meinem Besuch des Dorfes war es jedoch notwendig, den Atinmaebo-Schrein am entlegenen Nordende von Tarawa aufzusuchen, um den Göttern Respekt zu zollen. Wir hatten Tabak als Opfergabe erworben, um ihn dem Hüter des Schreins zu übergeben. Der Schrein liegt am Rand des Meeres und ist von Kokospalmen umgeben. Das zentrale Element des Schreins bildet eine große Tridacninae-Muschel, die als heilig gilt. Der Hüter legte den Tabak nieder und sprach in einer Zeremonie zu den Göttern, um ihre Gunst und ihren Schutz zu erbitten.

Im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Umsiedlung hat der Staat bereits im Jahr 2012 rund 24 Quadratkilometer Land auf der etwa 2.000 Kilometer entfernten Insel Vanua Levu in Fidschi erworben. Das etwa drei Flugstunden entfernte Land hat sich zu dem Zeitpunkt als einziger Staat im Pazifikraum bereit erklärt, bei Bedarf Klimaflüchtlinge aus Kiribati aufzunehmen.

Die Konfliktgeschichte des sogenannten Asylkompromisses von 1993

Patrice G. Poutrus

Zu den bemerkenswerten Begleiterscheinungen der anhaltenden Asyldebatte in Deutschland gehört die wiederkehrende Behauptung, es habe in der Vergangenheit einen Moment gegeben, in dem die heutigen Konfliktlagen noch nicht bestanden hätten – oder sie zumindest durch einen politischen Konsens hätten überwunden werden können. Diese Vorstellung von einer »guten alten Zeit« des politischen Asyls wanderte selbst durch die Jahrzehnte: von den Beratungen im Parlamentarischen Rat 1948/49 über die Hochzeit des Kalten Krieges in den späten 1950er und 1960er Jahren bis hin zum sogenannten Asylkompromiss von 1992/93. Prominente Stimmen aus der politischen Klasse der Berliner Republik fordern heute wieder, man müsse in der Asylfrage zu einem pragmatischen Kompromiss zurückkehren – so, wie es angeblich zu Beginn der 1990er Jahre möglich gewesen sei. Es wäre gewiss aufschlussreich, diese Verschiebung der Erzählung zum Ausgangspunkt einer Kulturgeschichte von Flucht und Asyl in Deutschland zu machen. Eine solche Geschichte müsste jedoch zunächst den Blick auf jene Umstände, Akteure und Abläufe richten, die dazu führten, dass aus Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes – »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« – am 28. Juni 1993 der um vier Absätze längere Artikel 16a wurde. Wie und warum es zu diesem Wandel kam, soll im Folgenden in der gebotenen Kürze skizziert werden.

Ausgangslage: Die sogenannte Ausländerdebatte in der alten Bundesrepublik der 1980er Jahre und die Asylpraxis in der DDR

Das der deutschen Einheit vorangegangene Jahrzehnt, die 1980er Jahre, waren davon geprägt, dass Einwanderung zunehmend ein Bestandteil der bundesrepublikanischen Lebenswirklichkeit wurde. Allerdings wurde gegen diese Realität erheblicher Widerstand mobilisiert. Im berühmten »Heidelberger Manifest« bundesdeutscher Professoren aus dem Jahr 1981 etwa wurde mit offen rassistischer Terminologie gegen jede Form nichtdeutscher Einwanderung polemisiert. Dem entsprachen die Rückkehrforderungen aus den Unionsparteien. Mit einer Art

»Kopfprämie« sollten insbesondere türkische eingewanderte Familien zur dauerhaften »Heimreise« bewegt werden. Solche Forderungen und Maßnahmen gingen einher mit dem Aufstieg der rechtsradikalen »Republikaner« und rassistischen Angriffen auf Eingewanderte. Schon im August 1980 wurden zwei vietnamesische Bootsflüchtlinge bei einem von Neonazis verübten schweren Brandanschlag in Hamburg ermordet. In Duisburg wurde Ende August 1984 in einem Wohnhaus Feuer gelegt, in dem überwiegend aus der Türkei stammende Migrant:innen wohnten. Dabei starben sieben Menschen und 23 weitere Personen wurden verletzt. Ein ähnliches Verbrechen zerstörte im Dezember 1988 das Haus einer wiederum türkischen Migrant:innen-Familie im bayrischen Schwandorf. Dabei kamen drei Familienmitglieder und ein deutscher Mitbewohner ums Leben.

In diesem Umfeld entwickelte sich die Flüchtlings- und Asylpolitik ab den späten 1970er Jahren von einem Expert:innen- und Jurist:innenthema zu einem zentralen Gegenstand der bundesdeutschen Innenpolitik. Durch ihre starke Stellung in den Ländern und bestärkt durch das eher zurückhaltende bis zögerliche Vorgehen der bis 1982 regierenden sozial-liberalen Koalition in der sogenannten Ausländerpolitik suchte die zu diesem Zeitpunkt oppositionelle CDU, Profil zu gewinnen und der Regierungskoalition Untätigkeit insbesondere in der sogenannten Asylfrage vorzuwerfen. Von 1978 bis einschließlich 1993 führten die unbedingten Versuche der bundesdeutschen Politik, den anwachsenden Druck auf das Asylgrundrecht durch Verschärfungen beziehungsweise Einschränkungen des Asylverfahren abzumildern, zu insgesamt 17 größeren Gesetzesänderungen beziehungsweise rechtswirksamen Beschlüssen der Innenministerkonferenz und der Bundesregierungen. Ein Grund für diese Regelungsflut lag darin begründet, dass auch unter der ab Oktober 1982 regierenden CDU die Zahl der Asylbewerber:innen nur temporär zurückging.

Durchaus in Reaktion auf die rassistischen Gewaltakte entstand in den 1980er Jahren eine bemerkenswerte Gegenbewegung aus der bundesrepublikanischen Zivilgesellschaft, die sich auf der Basis von Bürger- und Menschenrechtsdiskursen für eine rechtliche und politische Gleichstellung von Migrant:innen einsetzte. Deutlichster Ausdruck dafür war die politische Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer:innen in der Bundesrepublik. Am Ende des Jahrzehntes erschien es vielen Aktivist:innen so, als ob die bundesdeutsche Gesellschaft und die politischen Parteien dabei seien, anzuerkennen, dass die Bundesrepublik zum Einwanderungsland geworden war. Zugleich aber waren diejenigen, die dieser Position nichts abgewinnen wollten, auf Bundesebene weiterhin in Regierungsverantwortung. Sie blieben gleichermaßen davon überzeugt, dass dem Drängen dieser Bürger:innenbewegung nicht nachgegeben werden dürfe. Diese Konstellation geriet erst in Bewegung, als sich in Ostmittel- und Osteuropa die politischen Verhältnisse grundlegend wandelten und sich im Zuge der damit einhergehenden Vereinigung der beiden deutschen Staaten das innenpolitische Patt zwischen

Befürworter:innen und Gegner:innen eines verfassungsrechtlich geschützten Asylrechtes in der Bundesrepublik auflöste.

Deshalb lohnt sich an dieser Stelle ein Blick auf die Entwicklung des Asylrechtes in der DDR. Im Rahmen der Asylgewährung durch den SED-Staat – wie auch im allgemeinen Ausländerrecht der DDR – existierte für die Asylsuchenden keinerlei Rechtswegegarantie. Von Fall zu Fall entschieden mit dem SED-Politbüro beziehungsweise dem Sekretariat des Zentralkomitees (ZK) der SED die zentralen nichtstaatlichen Gremien über die Gewährung von Asyl beziehungsweise über den dauerhaften Aufenthalt von Asyl suchenden Ausländer:innen in der DDR. Von hier aus gingen die Anweisungen an das verantwortliche Ministerium des Innern und andere staatliche und nichtstaatliche Institutionen, die sich in der Hauptsache mit der sozialen Einbindung der »polit. Emigranten« zu beschäftigen hatten. Die unmittelbare politische Kontrolle über diese Vorgänge oblag der ZK-Abteilung Internationale Verbindungen.

Aus dieser Struktur lassen sich zwei Tendenzen der Asylgewährung ablesen: zum einen die Unterstützung kommunistischer »Bruderparteien«, die als Versuch einer internationalistischen und revolutionären Solidaritätspolitik gesehen werden kann, jedoch maßgeblich von den Konflikten des Kalten Kriegs determiniert war und stets abhängig von den außenpolitischen Prämissen der Sowjetunion blieb. Zum anderen kam es zur Aufnahme von Emigrant:innen aus sogenannten jungen Nationalstaaten, die Züge einer nationalstaatlichen Interessenwahrnehmung zur Erlangung der außenpolitischen Anerkennung der DDR trug und folglich in einem gewissen Spannungsverhältnis zur erstgenannten Tendenz stand. Die Grenzen zwischen indirekter Außenpolitik, Entwicklungs- und humanitärer Hilfe waren hier fließend.

Entscheidend für den Umgang mit Geflüchteten im Staatssozialismus war allerdings die mit der Totalität des marxistisch-leninistischen Herrschaftsanspruchs verbundene Homogenitätsvorstellung der kommunistischen Staatspartei. Für DDR-deutsche Kommunist:innen wie für einfache DDR-Bürger:innen war es deshalb unter Berufung auf den »proletarischen Internationalismus« durchaus möglich, im Alltag chauvinistische Vorurteile oder rassistische Stereotypen bedenkenlos zu benutzen, ohne dadurch in Konflikt mit der »sozialistischen Staatsmacht« zu geraten. Wenn sich die aufgenommenen Ausländer:innen dem daraus resultierenden Konformitätsdruck nicht fügten, war Ausreise beziehungsweise Abschiebung die Konsequenz. Auch wegen dieser gesellschaftlichen Disposition ist es kein Zufall, dass die Forderung nach Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl in der ostdeutschen Gesellschaft nach der deutschen Einheit einen besonders großen und aggressiven Widerhall fand.

Der Asylkonflikt nach der deutschen Einheit

Wie wenig die Verweigerung des Zugangs zum Asylverfahren und die Verschlechterung der Aufnahmesituation im Asylverfahren sowie die Aufrechterhaltung eines prekären Aufenthaltsstatus Migrations- und insbesondere Fluchtmotive der Menschen in Krisenregionen verändern können, sollte sich nach 1990 auf beeindruckende Weise zeigen. Hatten internationale Krisen, wie unter anderem die Islamische Revolution im Iran, der Ogadenkrieg zwischen Äthiopien und Somalia, der 1. Golfkrieg zwischen dem Iran und dem Irak, die sowjetische Invasion in Afghanistan oder der Bürgerkrieg in Sri Lanka dazu geführt, dass zu Beginn der 1980er Jahre vor allem Geflüchtete aus außereuropäischen Ländern in der Bundesrepublik um Asyl nachsuchten, so änderte sich dies ab Mitte der 1980er Jahre wieder. Mit dem stetigen Anstieg der Asylgesuche in Folge der Krise der kommunistischen Herrschaft in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas und der revolutionären Umwälzungen des Jahres 1989 blieb die Zahl der Asylanträge bei bundesdeutschen Behörden beständig über der vermeintlich magischen Grenze von 100.000 und erreichte 1992 schließlich sogar über 400.000. Zugleich änderte sich die Zusammensetzung der regionalen Herkunft der Asylsuchenden. Kamen 1985 noch ca. 71 Prozent der Geflüchteten aus nichteuropäischen Herkunftsregionen, lag dieser Anteil 1993 nur noch bei ca. 27 Prozent. Die überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden stammte nun aus Ostmittel-, Südost- und Osteuropa. Ihre Wandermotive ähnelten im hohen Maße denen der Hunderttausenden Spätaussiedler:innen aus Ostmittel- und Osteuropa und der ehemaligen DDR-Bürger:innen, die nach der Öffnung des Eisernen Vorhanges, dem Fall der Berliner Mauer und dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen im ehemaligen Ostblock in ähnlich großer Zahl im Westen eine bessere Zukunft für sich suchten. Allerdings konnten diese nichtdeutschen europäischen Migrant:innen nicht auf eine wohlwollende Aufnahme im nun vereinten Deutschland hoffen. Da ihnen kein anderer Weg zur Legalisierung ihres Aufenthaltes zur Verfügung stand, zum Beispiel durch eine quotierte Einwanderungsregelung, suchten sie um Asyl nach, was dieses Verfahren fast zwangsläufig überlasten musste. Ein modernes, sprich regulierendes Einwanderungsrecht hätte dieser Entwicklung sicher entgegenwirken können. Allerdings hätte dies die Einsicht erfordert, dass Migration von nationaler Politik nicht verhindert werden kann, sondern gestaltet werden sollte, und dass die Bundesrepublik Deutschland gerade als vereinte Nation im Zentrum des europäischen Kontinentes ein Einwanderungsland ist.

Von den Gegnern eines liberalen Asylrechtes wurde deshalb immer wieder ins Feld geführt, dass die Anerkennungsquote im Asylverfahren so niedrig sei und damit die ganz überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden dieses Recht nur missbrauchen würde, um sich widerrechtlich in der Bundesrepublik aufzuhalten. Diese Menschen seien folglich »Scheinasylanten« oder »Asylbetrüger«. Tatsächlich lag die

Anerkennungsquote 1989 bei 5 Prozent und 1993 schließlich nur noch bei 3,2 Prozent der Asylgesuche. Allerdings steckte hinter dem Schluss, dass ein abgelehntes Asylgesuch gleichbedeutend mit einem »Asylbetrug« sei, eine gezielte und letztlich rechtsstaatswidrige Verkürzung der Verhältnisse, die nicht auf Aufklärung, sondern auf moralische Empörung zielte. Die veröffentlichte Anerkennungsquote bezog sich im Asylverfahren nur auf die Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und berücksichtigte nicht die Entscheidungen aus den Revisionen vor den nachfolgenden Gerichtsinstanzen. Wäre dies geschehen, so wäre die ausgewiesene Anerkennungsquote gut doppelt so hoch ausgefallen. Würden die dadurch ebenfalls begünstigten Familienangehörigen mitberücksichtigt, so hätte sich die Quote erneut verdoppelt. Hinzu kämen jene ca. 20 Prozent Anträge von Menschen, die zwar in ihrer Heimat aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt wurden, deren Asylgesuch aber wegen der politisch gewollten Verengung der Anerkennungsgründe kein Asylrecht fanden. Sie konnten gleichwohl wegen drohender Gefahr für ihr Leib und Leben, also aus humanitären Gründen, nicht abgeschoben werden und erhielten eine nur befristete Duldung. So lag die Quote der sich rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhaltenden Geflüchteten 1990 eher zwischen 40 bis 50 Prozent.

Jenseits der beschriebenen Faktenlage und trotz der beharrlichen Aufklärungsbemühungen von NGOs waren Anfang 1992 im vereinten Deutschland ca. 60 Prozent der Bundesbürger:innen der Auffassung, dass der sogenannte Asylmissbrauch ein Problem von überragender Bedeutung für die Zukunft der Bundesrepublik sei und nur noch durch eine Grundgesetzänderung gelöst werden könne. Dieses Stimmungsbild war jedoch kein unmittelbares Ergebnis der deutschen Einheit. Nach dem Abklingen der Einheitseuphorie beziehungsweise im Vorfeld der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen im Dezember 1990, entschlossen sich die im Bund regierenden Unionsparteien dazu, die aus ihrer Sicht unabdingbare Grundgesetzänderung zur Lösung der sogenannten Asylfrage wieder stärker in den Vordergrund ihrer politischen Kampagne zu stellen. So sollten nicht nur die an diesem Kurs zweifelnden Liberalen, sondern vor allem auch die Sozialdemokraten öffentlich erneut unter Druck gesetzt werden. Letztlich konnten sich die Vertreter:innen dieser Position zur sogenannten Asylfrage durch den Erfolg der Union bei der Bundestagswahl Ende 1990 bestätigt sehen, denn die konservativ-liberale Koalition verteidigte ihre schon zuvor deutliche Mehrheit. Demgegenüber waren die Grünen – zu dieser Zeit die einzige Oppositionspartei im Bundestag, die einheitlich gegen eine Grundgesetzänderung auftrat – nur noch mit acht Abgeordneten im gesamtdeutschen Parlament vertreten und dadurch als parlamentarischer Gegner der Union so gut wie bedeutungslos geworden. Die Vorstöße der Asylgegner:innen in der Regierungskoalition und in der Springer-Presse konzentrierten sich somit auf die oppositionellen Sozialdemokraten, die in der sogenannten Asylfrage eher uneins waren.

Wie im Herbst 1991 von Journalist:innen der links-alternativen Tageszeitung/TAZ offengelegt wurde, organisierte der damalige Generalsekretär der CDU eine politische Kampagne, mit der die SPD in den Kommunen, in den Landesparlamenten und in der Öffentlichkeit gezielt unter Druck gesetzt werden sollte. Im Adenauer-Haus waren dafür Argumentationshilfen, ausformulierte Pressemeldungen und einheitliche Anfragen für die Parlamente vorbereitet worden. Tenor dieser Dokumente war, dass die tatsächlich schwierige Lage der Gemeinden bei der Aufnahme von unbestreitbar mehr Flüchtlingen nur durch eine Grundgesetzänderung gelöst werden könne und sich die Sozialdemokraten dieser Verantwortung im Bundestag entziehen würden. Die vorformulierten Fragen unterstellten darüber hinaus, dass die Zuwanderung von Geflüchteten und Asylsuchenden nicht nur eine abzuwehrende Belastung darstelle, die den Wohlstand der einheimischen Bevölkerung gefährde. Vielmehr wurde behauptet, dass sich diese Menschen ganz überwiegend zu Unrecht in der Bundesrepublik aufhielten und somit Kriminellen gleichgestellt werden müssten. Die Schlüsselwörter der politischen Sprache und des Kampagnen-Journalismus dafür waren »Asylmissbrauch« und »Asylbetrug«. Das politische Kalkül bestand darin, dass die erprobte Mobilisierung von Neid, Missgunst und Fremdenfeindlichkeit in den Gemeinden und kommunalen Verwaltungen, die in der sogenannten Asylfrage uneinige SPD im Bundestag zur Aufgabe humanitärer Grundsätze und zur angestrebten Grundgesetzänderung zwingen würde.

Rassistische Gewalt als Druckmittel im Asylkonflikt

Auffälligste Begleiterscheinung dieser Art von Mobilisierung und Polarisierung in der von zeitgenössischen Beobachter:innen als »Asyldebatte« bezeichneten politischen Auseinandersetzung war, dass im gesamten Bundesgebiet Überfälle auf Flüchtlingsunterkünfte, rassistische Angriffe auf offener Straße und schließlich Hetzjagden auf Ausländer:innen registriert wurden. Insbesondere in Ostdeutschland, der ehemaligen DDR, erreichten ausländerfeindliche Ausschreitungen und rassistische Gewalttaten ein bisher ungekanntes Ausmaß. Erstes bekanntes Todesopfer wurde Amadeu António Kiowa, ein ehemaliger angolanischer DDR-Vertragsarbeiter, der im brandenburgischen Eberswalde in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 unter den Augen der dortigen Polizei von Skinheads überfallen und so schwer verletzt wurde, dass er seinen schweren Kopfverletzungen am 6. Dezember erlag. Welche negative Dynamik sich im vereinten Deutschland entwickelte, dass zeigten die im September 1991 über Tage andauernden pogromartigen Ausschreitungen im sächsischen Hoyerswerda. Nach mehrfachen Angriffen, zunächst auf ein Wohnheim ehemaliger Vertragsarbeiter:innen und anschließend auf ein Flüchtlingsheim in der Stadt, an denen sich anfänglich nur rechtsradikale Jugendliche, bald auch andere Einwohner:innen von Hoyerswerda beteiligten,

wurden die dort lebenden Ausländer:innen unter Polizeischutz evakuiert. Dieses letztliche Zurückweichen des Rechtsstaates vor einem aggressiven und gewalttätigen Mob wirkte wie ein Signal. In den folgenden Wochen kam es im gesamten Bundesgebiet zu weiteren Ausschreitungen und Angriffen. Betroffen waren davon keineswegs nur Geflüchtete und Asylsuchende in ihren Unterkünften, sondern immer wieder die seit Jahren oder sogar Jahrzehnten in der alten Bundesrepublik lebende Familien ehemaliger »Gastarbeiter:innen« oder auch sowjetische Soldaten auf Ausgang in Ostdeutschland.

Im Spätsommer 1992 erreichte diese Entwicklung ihren vorläufigen Höhepunkt, als zwischen dem 22. und dem 26. August in Rostock-Lichtenhagen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAst) und ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter:innen im sogenannten Sonnenblumenhaus Ziel rassistischer Angriffe wurden. An den über Tage hinweg und in aller Öffentlichkeit stattfindenden pogromartigen Exzessen beteiligten sich nach Einschätzung der Polizei neben mehreren hundert Rechtsradikalen und gewaltbereiten Jugendlichen auch bis zu 3.000 Anwohner:innen, die durch ihre offen zur Schau gestellte Zustimmung zu diesen Gewalttaten das Eingreifen von Polizei und Feuerwehr ganz erheblich behinderten. Nachdem am 24. August 1992 schließlich die ZAst unter Polizeischutz geräumt wurde, richteten sich die Aggressionen des rassistischen Mobs gegen das direkt angrenzende Wohnheim, in dem sich mehr als 120 Vietnames:innen, einige deutsche Wachleute und Unterstützer:innen sowie ein Fernsteam des ZDF aufhielten. Aus der tobenden Menge heraus wurden gegen 21.30 Uhr Molotowcocktails auf das Gebäude geworfen, das dadurch in Brand geriet. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die anwesenden Kräfte der Polizei vom Ort des Geschehens zurückgezogen. Unter den Rufen aus der Menge »Wir kriegen Euch alle«, bemühten sich die eingeschlossenen Bewohner:innen des Wohnheimes und die sie begleitenden Mitarbeiter:innen des ZDF aus dem brennenden Haus auszubrechen, was ihnen schließlich gelang. Die Feuerwehr war erst gegen 23 Uhr unter Polizeischutz in der Lage, ihre Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Zwei Stunden, nachdem die ersten Brandsätze geflogen waren, ermöglichte es die Polizei schließlich den bedrängten Vietnames:innen und ihren Unterstützer:innen, das Nachbarhaus des Wohnheims zu verlassen. Bei diesem Einsatz wurden immerhin 52 Polizisten verletzt. Am folgenden Tag beruhigte sich die Lage keineswegs.

Dass es sich bei diesen gewalttätigen Ausschreitungen eines rassistischen Mobs nicht nur um eine unangenehme Nebenwirkung des sogenannten Asyldebatte handelte, wurde schließlich klar, als namhafte CDU-Politiker wie Bundesinnenminister Rudolf Seiters und der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Bernd Seite, vor der versammelten Presse den vorgefallenen Straßenterror direkt in einen Zusammenhang mit der vermeintlich zögerlichen Haltung der SPD in Sachen Grundgesetzänderung brachten und für diese Gewalttaten sogar Verständnis zeigten, da sie als letztlich legitimer Unwille gegenüber Asylmissbrauch durch »Wirt-

schaftsflüchtlinge« zu betrachten seien. An dieser Stelle offenbarte sich eine Art informelles Bündnis zwischen den Asylkritiker:innen aus der Union und den rechtsradikalen Gewalttätern auf der Straße. Die Verquickung von politischer Mobilisierung, Kampagnen-Journalismus und rassistischer Gewalt hatte im Herbst 1992 eine ungekannte und kaum zu kontrollierende Dynamik entfaltet. Hinzu kam, dass infolge des Jugoslawienkrieges die Zahl der Geflüchteten und Asylsuchenden auf ein bisher unbekanntes Maß anstieg. Diese tatsächliche humanitäre Herausforderung wurde aber mit oft genug einfach erfundenen Geschichten über eine vermeintliche Besserstellung der Schutzsuchenden gegenüber der deutschen Bevölkerung insbesondere in der Boulevardpresse kommentiert. Diese Atmosphäre suchte die konservativen Parteien in der Bundesregierung zu nutzen, um den politischen Gegner, die oppositionelle Sozialdemokratie, zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen eine Verfassungsänderung zu zwingen. Das wiederum mobilisierte rechtsradikale beziehungsweise rassistische Gewalttäter:innen zu immer neuen Terrorakten, die sich zunehmend gegen die ausländische Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik richteten.

So verübten im Spätherbst des Jahres 1992 zwei jugendliche Rechtsradikale den seit der deutschen Einheit folgenschwersten Brandanschlag auf zwei Wohnhäuser im norddeutschen Mölln. Im zuerst attackierten Haus wurden neun Menschen durch das Feuer zum Teil schwer verletzt. Im zweiten Haus kamen die zehn- und vierzehnjährigen Mädchen Yeliz Arslan und Ayşe Yılmaz sowie ihre 51-jährige Großmutter Bahide Arslan in den Flammen um. Noch während die örtlichen Feuerwehren mit den Rettungs- und Löscharbeiten beschäftigt waren, gingen bei der Polizei Bekenneranrufe ein, die mit »Heil Hitler« schlossen. Später gelang es, die Gewalttäter zu ermitteln und es kam zu einem Aufsehen erregenden Verfahren. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit reagierte zunächst mit Fassungs- und Ratlosigkeit auf die ungekannte Häufung von rassistischen Gewalttaten im Jahr 1992. Widerstand gegen diesen gefährlichen Trend in der politischen Kultur des vereinten Deutschlands formierte sich anfangs vor allem bei linken und liberalen Intellektuellen, Künstler:innen und einigen Politiker:innen der parlamentarischen Opposition. Nach dem mörderischen Brandanschlag von Mölln formierte sich vor allem in westdeutschen Großstädten ein breiter Protest, deren auffälligstes Symbol die Lichterketten als neue Demonstrationsform waren, an denen sich Hunderttausende beteiligten. Etwa zeitgleich, zwischen Oktober 1992 und Januar 1993, halbierte sich der Anteil derer, die in Umfragen Verständnis für gewalttätige Ausschreitungen gegen Asylbewerber:innen äußerten, von 17 auf acht Prozent in Ostdeutschland und von zwölf auf fünf Prozent in Westdeutschland.

Allerdings warnten zeitgenössische Beobachter vor der Hoffnung, dass damit in der sogenannten Asyldebatte ein Umschwung erreicht worden sei. Die Bewegung der Lichterketten offenbarte eine andere Seite der bundesdeutschen Gesellschaft – Empathie für die Opfer und zivilgesellschaftliche Gegenwehr gerade im Angesicht

von politischer Gewalt. Somit war es den potentiellen und tatsächlichen Täter:innen sowie ihren klammheimlichen oder auch offenen Sympathisant:innen nicht mehr ohne weiteres möglich, sich wohlfeil auf einen einheitlichen Gemeinsinn zu berufen. Tatsächlich hatte die Parteiführung der SPD durchaus unbeeindruckt von den zur gleichen Zeit stattfindenden Massendemonstrationen Ende 1992 bereits öffentlich eingelenkt und der von der Union seit Jahren geforderten Grundgesetzänderung prinzipiell zugestimmt. Es wäre aber eine unzureichende Erklärung für die letztliche Kompromissbereitschaft der Sozialdemokraten, wenn diese nur auf die Asyl-Kampagne der Unionsparteien und die sie begleitenden rechtsradikalen und rassistischen Gewaltakte zurückgeführt werden würde.

Dass die SPD in Fragen von Flüchtlingspolitik und Asylpraxis im Besonderen und in der sogenannten Ausländerfrage im Allgemeinen von den Unionsparteien spätestens seit Mitte der 1970er Jahre so getrieben werden konnte, lag letztlich daran, dass weite Teile der Partei die Vorstellung von ethnischer Homogenität als Ideal einer nationalen Gemeinschaft teilten und deshalb die sich abzeichnende Veränderung dieser Verhältnisse in der Bundesrepublik ebenso als Zumutung und Belastung betrachteten. Aus dieser Haltung heraus bemühte sich während des Vereinigungsprozesses und auch in der sogenannten Asyldebatte der sozialdemokratische Kanzlerkandidat und saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine darum, durch prononcierteste bis deutlich fremdenfeindliche Kommentare gegenüber ehemaligen »Gastarbeiter:innen«, Spätaussiedler:innen aber auch Flüchtlingen und Asylsuchenden seine Partei aus der Defensive auf diesem Politikfeld zu führen. Allerdings gelang es ihm damit kaum, die Unionsparteien von ihrem Konfrontationskurs abzubringen, aber er provozierte so bemerkenswerten Widerstand in den eigenen Reihen. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass auf dem Feld der Flüchtlingspolitik und Asylpraxis die Unterschiede zwischen der Führung der Sozialdemokratie und den Verantwortlichen in den Unionsparteien nicht mit humanitärer begründeter Aufnahmebereitschaft auf der einen Seite und restriktiver Abschottungspraxis auf der anderen Seite beschrieben werden konnten.

Dennoch konnten sich die Unionsparteien mit der Forderung nach einer Revision von Artikel 16, Absatz 2, Satz 2 im Grundgesetz erst gegenüber den Sozialdemokraten durchsetzen, nachdem Bundeskanzler Helmut Kohl im Herbst 1992 öffentlich Äußerungen über einen vermeintlichen Staatsnotstand machte und die Möglichkeit im Bundeskanzleramt prüfen ließ, wie er regieren könne, als ob die Verfassung geändert worden wäre, ohne dafür tatsächlich die erforderliche Zustimmung des Parlaments zu besitzen. Dabei waren es nicht die sich häufenden rassistischen Angriffe von Rechtsradikalen auf Flüchtlinge, Asylsuchende und ganz allgemein auf Ausländer:innen, die ihn dazu veranlassten, über extralegale Wege des Regierens laut nachzudenken, sondern die ständig steigende Zahl von Asylsuchenden im Jahr 1992. Angesichts solcher Unbedingtheit auf Seiten der Unionsparteien, sahen führende Sozialdemokraten nur im Einlenken einen Weg, eine heraufbeschworene Ver-

fassungskrise zu vermeiden. Im 6. Dezember 1992 kam es schließlich zu einer Vereinbarung zwischen der konservativ-liberalen Koalition und der sozialdemokratischen Opposition, das »Nikolaus-Papier«, die schließlich den Weg zur Revision der Asylnorm im Bundestag frei machte. Ein Ende der rassistischen Gewalt war damit allerdings nicht verbunden. Nur einen Tag nach der Grundgesetzänderung am 28. Juni 1993 verübten vier junge Männer aus der lokalen rechtsradikalen Jugendszene im nordrhein-westfälischen Solingen einen Brandanschlag auf das Haus der türkischen Zuwandererfamilie Genç, durch den zwei junge Frauen und drei Mädchen ihr Leben verloren und 17 weitere Bewohner des Hauses, darunter ein Säugling und mehrere Kinder und Jugendliche, teils lebensgefährliche Verletzungen erlitten.

Wer also gegenwärtig den Geist des sogenannten Asylkompromisses von 1993 zur »Lösung der Migrationsfrage« aufruft, sollte sich besser offen eingestehen, welche Gefahren damit für die Verfassungsordnung der Bundesrepublik verbunden waren und wer die Opfer dieser Entwicklung waren beziehungsweise sein würden. Die Würde, die Gesundheit und das Leben dieser Menschen wurde und wird dadurch in Frage gestellt.

Literatur

- Gatrell, Peter: *The Making of the Modern Refugee*, Oxford 2013.
- Kasperek, Bernd: *Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung*, Berlin 2019.
- Münch, Ursula: *Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen*, Opladen 1993.
- Poutrus, Patrice G.: *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart*, Berlin 2019.
- Weimar, Lisa-Katharina: *Bundesdeutsche Presseberichterstattung um Flucht und Asyl. Selbstverständnis und visuelle Inszenierung von den späten 1950er bis zu den frühen 1990er Jahren*, Wiesbaden 2021.

»Unser Ziel ist es, iranische Schriftsteller:innen weltweit zu unterstützen«

Azadeh Parsapour im Gespräch mit Laura Lotte Lemmer

Azadeh Parsapour ist Verlegerin und Verfechterin der Publikationsfreiheit. Sie hat jahrelang als Lektorin im Iran gearbeitet. 2010 zog sie nach Großbritannien und studierte Journalismus an der London Metropolitan University. Sie ist Leiterin des Verlags »Nogaam e-Publishing«, der im Dezember 2012 in London gegründet wurde. »Nogaam« nutzt Crowdfunding, um Werke von Autor:innen zu veröffentlichen, die im Iran der Zensur unterliegen. »Nogaam« unterstützt und fördert iranische Autor:innen und Übersetzer:innen, setzt sich für Meinungsfreiheit ein, fördert das digitale Publizieren in persischer Sprache und ermöglicht Farsi-Leser:innen einen einfachen Zugang zu wertvollen Büchern.

Parsapour ist darüber hinaus Gründerin der »Teheraner Buchmesse, unzensuriert«, einer jährlichen Buchmesse für Bücher, die außerhalb des Iran von unabhängigen iranischen Verlagen veröffentlicht werden, die sich der Zensur widersetzen. Neben ihrer Tätigkeit als Verlegerin hat sie auch als Übersetzerin und Forscherin für verschiedene Projekte und Organisationen gearbeitet, die sich für digitale Rechte und Internetfreiheit einsetzen. Sie wurde dreimal für den »IPA Prix Voltaire« nominiert und erhielt 2018 den »AAP Jeri Laber Award«. Das Interview wurde auf Englisch geführt und ins Deutsche übersetzt.

Laura Lotte Lemmer: Ihr Verlag, »Nogaam e-Publishing«, besteht seit Anfang der 2010er Jahre. Erzählen Sie uns etwas über die Geschichte: Wie kam es zur Gründung von »Nogaam« und was möchten Sie mit dem Verlag erreichen?

Azadeh Parsapour: Wir haben 2012 angefangen, zu einer Zeit, als ich gerade mein Studium in Großbritannien abgeschlossen hatte. Wir waren eine Gruppe von jungen Iraner:innen, die zum Studieren gekommen waren und wir hatten alle in irgendeiner Form eine Verbindung zur Verlagsbranche im Iran. Entweder waren wir Lektor:innen wie ich oder Übersetzer:innen oder Autor:innen, und wir sahen eine Lücke und Chancen. Sobald wir nach Großbritannien kamen, hatten wir zum Beispiel Zugang zu »Amazon«, nicht nur um Bücher zu kaufen, sondern auch um selbst zu publizieren. Wir haben viele Möglichkeiten kennengelernt in einem Land, in dem

es keine lokale Behörde gibt, die einen kontrolliert oder zensiert. Und wir dachten: »Okay, welche Projekte können wir entwickeln, die iranischen Schriftsteller:innen helfen?« Entweder im Iran oder im Exil.

Unsere erste Lösung war die Produktion kostenloser E-Books durch Crowdfunding. Unsere Idee war es, zu sagen: »Das ist das Buch, das ist der:die Autor:in, das ist die Beschreibung des Buches. Bitte helfen Sie uns bei der Finanzierung der Produktionskosten. Dann produzieren wir ein kostenloses E-Book, zu dem jeder Zugang hat«. Denn ein Problem war: Aufgrund der Sanktionen gibt es keine Banküberweisungen und keine Kreditkarten im Iran. Leser:innen im Iran haben in der Regel keinen Zugang zu kostenpflichtigen Büchern, die im Ausland publiziert werden. Deshalb wollten wir kostenlose E-Books veröffentlichen. Am Anfang haben wir dieses »Kickstarter-Modell« genutzt, und es war bis zu einem gewissen Grad erfolgreich. Allerdings konnten wir mit dieser Methode nicht die gesamten Kosten decken und haben daher Organisationen, die sich für Meinungsfreiheit einsetzen, um Unterstützung gebeten. Sie haben uns geholfen, und wir haben es einige Jahre lang so gemacht.

Unsere Ursprungsgruppe hat sehr gut zusammengearbeitet, aber im Jahr 2017 begannen die Leute zu gehen, weil die Zeit an der Universität vorbei war. Sie zogen weiter, nahmen neue Tätigkeiten auf. Einer von ihnen kehrte in den Iran zurück. Ein anderer gründete ein neues Unternehmen. Es gab also nur noch mich. Und weil ich das Projekt in- und auswendig kannte und von Anfang an dabei war, habe ich es registriert. Vor dieser Zeit war es keine offiziell registrierte Organisation. Es war ein Projekt, das wir als Gruppe realisiert haben.

Im Jahr 2018 konnte ich dann – weil ich den »AAP Jeri Laber Award« der »Association of American Publishers« gewonnen hatte – das Preisgeld nutzen, um einen Verlag anzumelden und das Unternehmen zu gründen. Zudem nahmen wir in dieser Zeit eine Nachfrage nach Printausgaben in der iranischen Diaspora wahr. Sie sagten: »Wenn es eine gedruckte Ausgabe gäbe, könnten wir sie kaufen und auf diese Weise die publizistische Arbeit des Verlags unterstützen«. In 2018 begannen wir daher sowohl gedruckte Bücher als auch E-Books anzubieten. Und das ist bis heute so geblieben. Etwa 98 Prozent meiner Bücher haben eine kostenlose E-Book-Version für den Iran und inzwischen auch für Afghanistan. Menschen aus diesen Ländern können diese Bücher, die sensible Inhalte enthalten oder die die iranische Regierung zensieren möchte, frei herunterladen und lesen.

Obwohl wir ein offiziell registrierter unabhängiger Verlag sind, erzielen wir keine Gewinne. Seit 2018 – seit wir angefangen haben, gedruckte Bücher zu verkaufen – generieren wir Einnahmen. Da die Einnahmen jedoch stets niedriger als unsere Kosten sind, sind wir kein gewinnbringendes Unternehmen. Das funktioniert nur, weil ich vier Tage pro Woche ehrenamtlich arbeite. Alle anderen, beispielsweise Grafikdesigner und Korrektoren, arbeiten nicht unentgeltlich, sondern freiberuflich für unseren Verlag. Und unsere freiberuflichen Mitarbeiter:innen kommen aus

aller Welt, aus Großbritannien, den USA, Kanada, Australien oder sogar dem Iran. Es gibt also keine Profite, aber ich bin zufrieden, weil der Verlag eigenständig ist. Wir können jedes Jahr 12 bis 16 Bücher veröffentlichen. Alle unsere Titel sind Neuerscheinungen oder Neuauflagen. »Nogaam« setzt sich für die Förderung der Meinungsfreiheit ein. Unser Ziel ist es, iranische Schriftsteller:innen weltweit zu unterstützen.

Laura Lotte Lemmer: *Wer sind die Autor:innen in Ihrem Verlagsprogramm und wie nehmen Sie Kontakt zu ihnen auf?*

Azadeh Parsapour: Ich versuche, ein Gleichgewicht zu halten. Etwa 50 Prozent meiner Autor:innen leben im Iran, 50 Prozent leben im Exil. Als wir anfangen, hatten wir einen Beirat mit berühmten und renommierten Schriftsteller:innen. Aufgrund ihrer Namen nahmen Menschen Kontakt zu uns auf, und wir hatten selbst einige Netzwerke im Iran. Ich erinnere mich, dass wir eine PowerPoint-Präsentation hatten, die wir einer kleinen Gruppe von Schriftsteller:innen im Iran und außerhalb des Iran, Schriftsteller:innen im Exil, gezeigt haben. Sie haben die Nachricht verbreitet, dass es einen neuen Verlag in London gibt. Die großen Namen haben am Anfang sehr geholfen. Zu dieser Zeit wollten viele von uns nicht das Gesicht des Verlags sein, weil wir regelmäßig in den Iran gereist sind und diese Arbeit für die iranische Regierung etwas ist, das man gegen sie und gegen die Behörden tut. Wir haben nicht einmal unsere echten Namen benutzt. Aber dann wuchsen wir allmählich.

Die ersten Autor:innen, die mit uns zusammengearbeitet haben, haben alle ihren Freund:innen und ihrem Umfeld davon erzählt. Schrittweise und organisch wurden wir in die iranische Literaturcommunity eingeführt, sowohl innerhalb des Iran als auch im Exil. Inzwischen schaue ich gelegentlich in die sozialen Medien und suche nach unserem Verlag. Und wenn ein:e Autor:in oder Übersetzer:in dort sagt: »Die Behörde hat mir die Veröffentlichung nicht erlaubt«, sehe ich als Antwort: »Schick das Buch an Nogaam Publishing«. Sie kennen die Marke und vertrauen uns. Ich denke, die guten Erfahrungen ehemaliger Autor:innen ermutigen andere. Ich hatte die Gelegenheit, mit einigen großen Namen zusammenzuarbeiten, die uns ihre neuen Bücher geschickt haben. Darauf bin ich stolz. Nach einer Weile wurde mir klar, dass ich nicht anonym bleiben kann. Das Projekt ist jetzt größer als ich. Als ich den Verlag in Großbritannien registrierte, wurde ich das Gesicht des Verlags. Inzwischen nutze ich meinen Namen. Menschen wissen, dass ich die Leiterin von »Nogaam Publishing« bin. Es hat sich weiterentwickelt.

Laura Lotte Lemmer: *Ich kann mir vorstellen, dass Ihre Arbeit sowohl für Sie als auch für die Autor:innen mit Risiken verbunden sind. Wie gehen Sie damit um?*

Azadeh Parsapour: Ja, das ist richtig. Ich persönlich bin seit 2011 nicht mehr nach Hause gefahren. Ich kann nicht in den Iran zurückkehren, weil ich direkt ins Gefängnis käme. Ich muss sehr vorsichtig sein mit dem, was ich tue. Für meine Autor:innen gibt es immer Risiken, und sie wissen das. Jede:r Schriftsteller:in kann ein Pseudonym verwenden. Wir unterzeichnen in diesem Fall einen Vertrag mit ihrem wahren Namen und die Publikation erscheint unter einem Pseudonym. Aber um ehrlich zu sein, haben in den letzten 13 Jahren nur etwa fünf oder sechs Autor:innen ein Pseudonym genutzt. Alle anderen sagten: »Nein. Wir wollen unzensuriert veröffentlichen. Es ist uns egal. Wir akzeptieren das Risiko«. Zum Glück ist bislang nichts Schlimmes passiert. Aber es gibt immer ein Risiko, insbesondere wenn das Buch politisch ist oder einfach nur bestimmte Regierungsentscheidungen oder die Regierung kritisiert. Ich mache allen deutlich, dass dies etwas ist, worüber sie die finale Entscheidung treffen müssen. Denn ich bin in Großbritannien. Ich kann sie nicht schützen.

Laura Lotte Lemmer: *Wer sind die Leser:innen der Verlagspublikationen und wo leben sie größtenteils?*

Azadeh Parsapour: Der Großteil unserer Leserschaft befindet sich nach wie vor im Iran. Zumindest nehmen wir das basierend auf den Downloads und Analysen von unserer Website sowie unserer Social-Media-Kanäle an. Oft werden unsere Bücher heruntergeladen und dann von Leser:innen selbst weiterverbreitet, beispielsweise über soziale Medien oder per E-Mail. Wir verlieren also einen Teil der Daten. Aber laut den Analysen unseres Servers und unserer Plattformen stammen immer noch etwa 65 bis 70 Prozent unserer Leserschaft aus dem Iran. Der Rest kommt aus Europa und den USA.

Laura Lotte Lemmer: *Mit der Verleihung des »AAP Jeri Laber Award« wurde Ihre Arbeit 2018 in besonderem Maße gewürdigt. Was hat Ihnen die Auszeichnung bedeutet?*

Azadeh Parsapour: Dieser Preis wird jedes Jahr an einen Verlag außerhalb der USA verliehen, der sich für die Meinungs- und Publikationsfreiheit einsetzt. Ich war sehr stolz darauf, diese Auszeichnung zu erhalten. Mit dem Preis begann für mich eine neue Ära bei »Nogaam Publishing«. Dank des Preisgeldes konnte ich den Verlag registrieren und das Unternehmen gründen. Ohne diesen Preis hätte ich nicht weitermachen können. Das war ein Schub und ein Wunder, denn dadurch wurde unser Verlag bekannter. Das erste Buch, das ich danach veröffentlichte, war »Ulysses« von James Joyce auf Persisch. Das war wirklich hilfreich. Es war ein entscheidender Moment und Meilenstein.

Laura Lotte Lemmer: *Im Jahr 2016 haben Sie die »Teheraner Buchmesse, unzensuriert« gegründet und auf den Weg gebracht. Wie kam es dazu und was ist das Ziel dieser Buchmesse?*

Azadeh Parsapour: Die »Internationale Buchmesse Teheran«, die jedes Jahr im Mai in Teheran, Iran, stattfindet, ist die größte buchbezogene Veranstaltung im Iran. Ich meine, viele westliche Länder nehmen nicht daran teil. Aber es ist wirklich ein großes Ereignis im Iran. Und ich zum Beispiel, weil ich Bücher schon immer geliebt habe und im Iran als Lektorin arbeitete, habe jedes Jahr, seit ich an der Universität war, diese Buchmesse besucht. Nachdem ich nach London gezogen war, hatte ich große Sehnsucht danach. Immer wenn es Mai ist, möchte ich unbedingt all diese neuen Titel, die Verlage und die Autor:innen sehen.

Ich arbeite als Verlegerin im Exil und treffe all diese Verlage, die seit vierzig Jahren außerhalb des Iran etabliert sind. Sie sind alle im Exil lebende und unabhängige Verleger:innen in Deutschland, den USA, Frankreich und Schweden. Ich sagte zu ihnen: »Okay, unsere Bücher haben keinen Platz auf dieser Buchmesse, weil sie alle illegal sind. Warum veranstalten wir nicht unsere eigene Buchmesse?« Wir sind fast zwanzig aktive Verlage weltweit. Wir veröffentlichen jedes Jahr Dutzende neuer Titel. Aber wir hatten keinen Ort, an den wir gehen konnten. Es war diese Lücke und Nostalgie, die mich dazu veranlasste, zu sagen: »Okay, lasst uns das machen. Lasst uns etwas Symbolisches schaffen und es Teheraner Buchmesse, unzensiert für unabhängige Verlage außerhalb des Iran nennen«. Ich habe sie einzeln einen nach dem anderen angerufen. Wie die Gründung von »Nogaam« ist es aus der Begeisterung heraus entstanden.

2016 haben wir eine Finanzierung beantragt, um sieben Verleger:innen nach London einzuladen. Vor Ort hatten wir dann zwei Tage, an denen neue Bücher von unabhängigen iranischen Verlagen präsentiert wurden, die ihren Sitz außerhalb des Iran haben. Es gab viele Podiumsdiskussionen und Gespräche mit Schriftsteller:innen. Es war ein Erfolg. Ich glaube, an diesen beiden Tagen kamen etwa 700 Leute. Wir waren begeistert und die Resonanz war sehr gut. Iranische Verleger:innen aus anderen Ländern sagten im Anschluss: »Warum habt ihr das nur in London gemacht?« Wir haben miteinander gesprochen und versucht, die Veranstaltung im folgenden Jahr als Tour zu realisieren.

Mittlerweile beginnt die Buchmesse in einer Stadt und reist dann in verschiedene Städte in verschiedenen Ländern. In jeder Stadt haben wir ein oder zwei Tage Zeit. Die großen Städte wie etwa London, Hamburg oder Toronto haben jeweils zwei Tage. Und wir Verleger:innen reisen umher. Allerdings: Nicht alle von uns können alle Städte besuchen, denn dafür fehlen uns die entsprechenden Ressourcen. Wie viele und welche Orte die Verleger:innen besuchen können, ist unterschiedlich. Aber selbst wenn ein Verlag nicht teilnehmen kann, werden seine Bücher dennoch auf der Buchmesse in der jeweiligen Stadt ausgestellt. Insgesamt dauert es etwa ein bis anderthalb Monate, um diese 20 bis 24 Städte zu erschließen.

Laura Lotte Lemmer: *Wie haben Sie die letzten Jahre erlebt und was hat sich seit Gründung der Buchmesse verändert?*

Azadeh Parsapour: Unser Netzwerk ist gewachsen. Eine der schönsten Veränderungen ist, dass mehr Akteur:innen uns und unsere Arbeit unterstützen. Als wir anfangen, waren wir ausschließlich auf die an verschiedenen Orten der Welt angesiedelten Verlage angewiesen. Wir haben uns mit den Verleger:innen online getroffen und alles in den jeweiligen Städten geplant: die Anmietung der Halle, die Organisation des Veranstaltungsorts und alles Weitere. Im Laufe der Zeit haben uns viele kulturelle und literarische Gruppen in der Diaspora kontaktiert. Mittlerweile helfen sie uns. Wir organisieren die »Teheraner Buchmesse, unzensiert« sogar in Städten, in denen es keinen iranischen Verlag gibt. Zum Beispiel findet jedes Jahr eine der besten Buchmessen in Wien, Österreich, statt. Es gibt dort zwar keinen iranischen Verlag, aber eine Theatergruppe, die uns unterstützt. All diese Gruppen kommen zusammen, all die Freiwilligen. Es hat sich zu einer etablierten Institution entwickelt. Jahrelang mussten wir intensiv für die Buchmesse werben. Und dann, ich glaube nach der sechsten Runde, warteten die Besucher:innen darauf. Heutzutage schicken Menschen E-Mails und fragen: »Wann beginnt die Buchmesse? Wann findet sie in London statt, wann in Toronto?« Unsere Besucher:innen haben sich daran gewöhnt. Sie erwarten, dass wir die Buchmesse organisieren.

Laura Lotte Lemmer: *Und hat sich durch die Buchmesse auch das Netzwerk und die Verbindung zwischen den Verlagen intensiviert?*

Azadeh Parsapour: Ja, natürlich. Mit einem Verlag in Deutschland hatte ich zuvor noch nicht zusammengearbeitet, und heute pflege ich eine der engsten Arbeitsbeziehungen zu ihm. Im vergangenen Oktober habe ich zum ersten Mal persönlich Verlagsleitende in Kanada getroffen. In den Niederlanden gibt es einen Verlag, den ich zuvor nicht kannte. Ich habe ihn getroffen und dieses Jahr veröffentlichen wir gemeinsam ein Buch. Es gibt gemeinsame Projekte und Ideen. Alles hat sich verändert. Ich denke, es hilft uns individuell und hilft uns als Gruppe. Es ist inzwischen ein enges Netzwerk. Ich meine, es ist kein einfaches Netzwerk. Es ist nicht so, dass sich alle lieben. Wir haben zu allem unterschiedliche Meinungen. Wir diskutieren und widersprechen uns oft. Aber diese Gemeinschaft kann mittlerweile zusammenarbeiten. Vorher haben wir nicht miteinander kooperiert. Jetzt arbeiten wir zusammen. Wir kommen aus verschiedenen Generationen, haben unterschiedliche Denkweisen und vielfältige politische Hintergründe. Wir akzeptieren uns gegenseitig und hören einander besser zu. Es ist nicht so, dass alles perfekt ist. Nein. Aber ich glaube, wir alle sind in dieser Gruppe gewachsen, weil wir es schaffen mussten. Für das Gesamtprojekt.

Laura Lotte Lemmer: *Unabhängige, iranische Verlage, die außerhalb des Iran arbeiten, werden in der Öffentlichkeit manchmal als »Exilverlage« bezeichnet. Nutzen Sie diesen Begriff und was bedeutet »Exilverlag« für Sie?*

Azadeh Parsapour: Ich glaube, ich versuche immer, den Begriff zu vermeiden. Ich definiere mich nicht als Exilverlegerin, obwohl ich sicher in diese Kategorie eingeordnet werden könnte. Ich möchte eine unabhängige Verlegerin sein. Für mich ist eines der Probleme, dass ich den Eindruck habe, dass die Verwendung des Begriffs »Exilverlag« mich zum Opfer macht und mich kleiner macht als ich bin. Ich akzeptiere, dass ich nicht zurückkehren kann. Ich bin also eine Exilantin. Aber gleichzeitig ist Großbritannien jetzt meine Heimat. Ich bin glücklich hier. Deshalb möchte ich diesen Begriff nicht verwenden. Jedes Mal, wenn »Nogaam Publishing« irgendwo vorgestellt wird, sagen wir: »Persischer unabhängiger Verlag«. Die Verleger:innen haben jedoch unterschiedliche Positionen und Perspektiven dazu. Ich denke, an dieser Stelle lässt sich ein Unterschied zu politischen Aktivist:innen, die aus dem Land geflohen sind, beobachten. Manche Verleger:innen sind als Aktivist:innen geflüchtet. Ich bin ursprünglich nur zum Studieren nach Großbritannien gegangen. An unseren Online-Meetings nehmen etwa 12 bis 15 Verlage teil. Ein Teil von ihnen betont: »Wir müssen die Bezeichnung Exilverlag nutzen«. Und ich sage: »Nein, ich bin ein iranisch-britischer unabhängiger Verlag«. Es ist unterschiedlich. Manche wollen dieses Label wirklich. Ich möchte es nicht.

Laura Lotte Lemmer: *Zum Schluss ein Blick in die Zukunft: Was wünschen Sie sich für die iranischen, unabhängigen Verlage?*

Azadeh Parsapour: Der größte Wunsch ist, dass wir den Ausdruck »unzensurierte Bücher« nicht mehr verwenden müssen. Dass jede:r Schriftsteller:in im Iran Werke ohne Zensur veröffentlichen kann. Der Wunsch ist immer dieser: Dass mit dem Wandel in Politik und Regierung und mit dem Weg zur Demokratie alle Autor:innen schreiben können, was sie möchten. Dass sie publizieren können, ohne eine Genehmigung einzuholen, einer Überprüfung unterzogen oder sogar wegen etwas, das sie geschrieben haben, verhaftet oder inhaftiert zu werden. Eines meiner Ziele ist es auch, einer weltweiten Öffentlichkeit das Beste aus der iranischen Literatur näherzubringen. Ich hoffe, dass dieses Ziel wächst und gedeiht. Aber mein erster Wunsch ist, dass Schriftsteller:innen im Iran frei publizieren können.

Laura Lotte Lemmer: *Vielen herzlichen Dank für das Gespräch, Ihre Zeit und die Einblicke in Ihre Arbeit, die Sie uns gewährt haben.*

Azadeh Parsapour: Vielen Dank.

Gewaltbedingte Migration: Eine Exploration

Jochen Oltmer

Egal wohin man in Zeit und Raum blickt: Zahllos sind die Berichte von oder über Menschen, die aufgrund der Anwendung oder Androhung von Gewalt räumlich mobilisiert wurden.¹ Bereits die ersten schriftlichen Zeugnisse des Menschen und später die heiligen Schriften etwa des Judentums, des Christentums oder des Islam bieten umfängliches Anschauungsmaterial über Fluchtbewegungen, Vertreibungen, Deportationen, Verschleppungen oder Umsiedlungen. Sie verweisen auf Erfahrungen solcher Menschen, die sich der Gewalt durch Bewegung zu entziehen suchten oder auf Erwartungen jener, die Gewalt ausübten oder androhten, um Bewegung anderer zu initiieren. Die lange Geschichte gewaltbedingter räumlicher Mobilität, aber auch die wiederkehrenden Debatten um die Ankunft und (Nicht-)Aufnahme von Menschen, die vor der Anwendung und Androhung auswichen und andernorts Schutz suchten, endeten bekanntlich keineswegs mit dem Beginn der Moderne. Wenngleich keine pauschale Aussage darüber getroffen werden kann, ob in der Vormoderne (relativ) mehr oder weniger Menschen durch Gewalt zur Bewegung genötigt wurden als in der Moderne, lässt sich für beide Epochen und bis in die Gegenwart zweifellos von immensen Dimensionen und vielfältigen Facetten gewaltinduzierter Migration sprechen.²

Bietet aber die vorliegende Forschung – egal, ob sie Beiträge zur Flucht- oder Flüchtlingsforschung, zur (Zwangs-)Migrations- oder Mobilitätsforschung leisten möchte – in zureichendem Maße Einordnungen und Erklärungen für historische und gegenwärtige Phänomene, die unter Begriffe wie »Flucht«, »forced migration« oder »Vertreibung« gefügt werden? Hilft die Gewaltforschung weiter? Der vorliegende Beitrag unternimmt den Versuch, einen knappen Umriss eines Konzepts gewaltbedingter Migration abzustecken. Dazu sollen im Folgenden zunächst einzelne Forschungsansätze über die Hintergründe, Bedingungen und Mechanismen gesell-

1 Der Beitrag ist aus der Arbeit des Sonderforschungsbereichs 1604 »Produktion von Migration« der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück hervorgegangen (SFB 1604 – 501120656).

2 Oltmer, Das lange 20. Jahrhundert der Gewaltmigration.

schaftlich ausgehandelter und etablierter sozialer Tatbestände³ wie Flucht, Vertreibung und Deportation daraufhin befragt werden, wie sie ihren Gegenstand konzeptualisieren. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dem Potential, das das Konzept der »Gewalt« für die Flucht- beziehungsweise Migrationsforschung bieten könnte. Ein kurzes Fazit skizziert schließlich weitere Perspektiven der Formulierung eines elaborierten Konzepts der »gewaltbedingten Migration«.

Der Gegenstand der Fluchtforschung

Im vergangenen Jahrzehnt hatten Forschungen zum Thema Flucht in Europa Konjunktur. Wie aber antwortet die Fluchtforschung auf die Frage danach, worin ihr Gegenstand besteht? Susanne Schmeidl fasst die Annahmen von seit den 1970er Jahren erschienenen Publikationen über die Hintergründe von »forced migrations« zusammen: Antriebsfaktoren seien Kriege zwischen Staaten oder die militärische Intervention eines Staates in einem anderen. Hinzu träten Konflikte innerhalb von Staaten, die häufig als ethnische Auseinandersetzungen vorstanden worden seien.⁴ Schließlich müssten repressive Praktiken autoritärer politischer Systeme gegen die eigene Bevölkerung berücksichtigt werden. Matthew Gibney, Terry Apodaca und James McCann wiederum arbeiteten heraus, dass der Anstieg der Zahl der weltweit als »Flüchtlinge« kategorisierten Menschen als Folge einer globalen Zunahme von kriegerischer Gewalt und Verletzung von Menschenrechten zu verstehen ist.⁵

Relevant für die räumliche Mobilisierung von Menschen sind aus der Sicht von Aristide Zolberg, Astri Suhrke und Sergio Aguayo insbesondere ethnisch aufgeladene Konflikte, die ihren Ausdruck in separatistischen Bestrebungen, Forderungen nach Autonomie und Abspaltungen von Gebieten fanden. Hinzu kämen die Folgen ungleicher Zugänge zu Rechten und politischer Teilhabe sowie der mangelnde Schutz vor allem von religiösen, kulturellen oder sprachlichen Minderheiten.⁶ Andere Forscher:innen verweisen darüber hinaus auf Faktoren wie ausgeprägte Armut⁷, Umweltveränderungen und Umweltkatastrophen⁸ oder Folgen von großangelegten Entwicklungsprojekten.⁹

David Turton bezieht in einer vielzitierten Studie zur Konzeptualisierung von »forced migration« diesen Terminus auf Bewegungen in Reaktion auf Ungerechtigkeit, Menschenrechtsverletzungen und Phänomene globaler Ungleichheit.

3 Hierzu siehe den Beitrag von Aurora A. Sauter und Thomas Scheffer in diesem Band.

4 Schmeidl, Conflict and Forced Migration.

5 Gibney u.a., Refugee Flows.

6 Zolberg u.a., Escape from Violence.

7 Z.B. Dummett, On Immigration and Refugees, S. 37.

8 Z.B. Kälin, Klimaflüchtlinge oder Katastrophenvertriebene?

9 Z.B. McDonald u.a., Involuntary Resettlement.

In der Folge strebten Menschen danach, »to escape ›the discomforts of localised existence‹«. ¹⁰ »Zwangsmigration« müsse, so heben Albert Scherr und Karin Scherschel mit Bezug auf Turton hervor, als »Resultat einer Konstellation« verstanden werden, »die durch eine global ungleiche Verteilung von Wohlstand sowie gravierende Unterschiede der nationalstaatlichen Gewährleistung von Staatsbürger- und Menschenrechten gekennzeichnet ist«. ¹¹

Ähnlich wie Turton argumentieren zahlreiche weitere Verfasser:innen von Beiträgen zur Fluchtforschung. So verweist etwa Andrew Shacknove darauf, dass Menschen dann mobilisiert werden, wenn das »politische Band« (»political bond«) zwischen einem Individuum und seinem Herkunftsstaat zerreiße. ¹² In der Tradition Shacknoves entwickelte Alexander Betts das Konzept der »survival migration«: Menschen müssten ihr Herkunftsland aufgrund einer existenziellen Bedrohung verlassen, gegen die sie sich mit Rechtsmitteln nicht hätten zur Wehr setzen können. ¹³

Vergleichbare Ansätze operieren mit Begriffen wie »people in distress« ¹⁴, »distress migrants« ¹⁵ oder »crisis migrants«. ¹⁶ Roger Zetter spricht in diesem Zusammenhang von »Behelfsbegriffen«: Auf die jeweils identifizierten Individuen treffe nicht die Definition des »Flüchtlings« der Genfer Flüchtlingskonvention zu, dennoch sei ihnen »das Vorhandensein eines gewissen Maßes von Druck und Zwang« gemeinsam. Auch wenn es den Anschein habe, es gehe der Forschung um die Hintergründe und Bedingungen der räumlichen Bewegung, richte sie ihr Hauptinteresse doch auf die Reform der für den Flüchtlingsschutz maßgeblichen Genfer Flüchtlingskonvention sowie anderer internationaler Schutzmechanismen. ¹⁷ Und die Antwort auf die Frage danach, wer in diesem (erweiterten) Sinne als »Flüchtling« bezeichnet werden und einen entsprechenden Schutzstatus erhalten solle, sei vielgestaltig. Auch deshalb bleibe der Gegenstand der Fluchtforschung »unbestimmt und fluide«, wie J. Olaf Kleist meint. ¹⁸ Oder anders formuliert: Der Gegenstand der Fluchtforschung ist recht klar, solange sich die Forschung an vorliegenden politisch-rechtlichen Definitionen orientiert und darauf konzentriert bleibt, sich an diesen Definitionen abzuarbeiten. Einen Beitrag, Hintergründe und Bedingungen räumlicher Bewegungen einzuordnen und zu erklären, leistet sie damit aber nur begrenzt.

10 Turton, *Conceptualising Forced Migration*, S. 8.

11 Scherr/Scherschel, *Wer ist ein Flüchtling?*, S. 46.

12 Shacknove, *Who is a Refugee?*, S. 275.

13 Betts, *Survival Migration*, S. 4.

14 Goodwin-Gill, *Non-Refoulement and the New Asylum Seekers*.

15 Collinson, *Globalisation and the Dynamics of International Migration*.

16 Martin u.a., *What is Crisis Migration?*

17 Zetter, *Schutz für Vertriebene*, S. 23.

18 Kleist, *Über Flucht forschen*, S. 159.

Zwischen Zwang und Freiwilligkeit

Vielfach wird angenommen, »unfreiwillige« oder »erzwungene« (»forced«/»coerced«) lasse sich von »freiwilliger« Mobilität unterscheiden, wobei in der Regel »freiwillig« mit »ökonomisch motiviert« sowie »erzwungen«/»unfreiwillig« mit »politisch bedingt« übersetzt wird. Als in dieser Hinsicht einflussreich erweist sich die Kategorisierung William Petersens. Seiner Ansicht nach verfügen Individuen im Rahmen »zwangsweiser« Wanderungen kaum über Handlungsspielräume: Sie »verhalten sich [...] größtenteils passiv.«¹⁹ Dennoch sei zwischen »zwangsweiser« und »gewaltsamer« Migration zu unterscheiden: Im Falle einer »zwangsweisen« Wanderung bleibe »den Auswanderern eine gewisse Entscheidungsfreiheit über das Bleiben und Gehen«, bei einer »gewaltsamen« Migration hingegen gebe es eine solche nicht. Als Beispiele nennt Petersen eine »Flucht« als eine »zwangsweise« und eine »Verschleppung« als eine »gewaltsame« Wanderung. In dem einen Fall handele es sich um Nötigung, im dem anderen um Gewaltanwendung.²⁰

Anthony H. Richmond machte allerdings bereits 1988 darauf aufmerksam, dass eine Dichotomie von »erzwungen« und »freiwillig« von unhaltbaren Prämissen ausgeht: Jedes Individuum sei dauernd Beschränkungen und Nötigungen ausgesetzt. Nur selten sei die Entscheidung für eine Bewegung gänzlich frei gefallen.²¹ Aus diesem Grund sei es sinnvoll, zwischen »proaktiven« und »reaktiven« Handlungen zu unterscheiden: Könne ein Individuum eine räumliche Bewegung aufgrund einer rationalen Wahl initiieren, um eine Nutzenmaximierung durch eine Migration zu erzielen, könne von einer »proaktiven« Bewegung ausgegangen werden. Reagiere aber jemand auf eine weitreichende Beschränkung und Behinderung seiner oder ihrer Freiheit, sei das Handeln »reaktiv«.

Der Vorschlag Richmonds hält zwar an einer binären Unterscheidung fest, die nur zu einer leichten Variation der Dichotomie »freiwillig«/»unfreiwillig« führt. Eine wesentliche Innovation stellt allerdings sein Vorschlag dar, »proaktiv« und »reaktiv« als Extrempositionen auf einer Skala zu verstehen. Aufgabe der Forschung sei es, die Hintergründe der Mobilisierung von Menschen in Bewegung zwischen den Extremen »freiwillig« und »unfreiwillig« einzuordnen.

Migrationsentscheidungen und Migrationspfade

Solche Skalen wurden in der Folge gelegentlich genutzt. Zunehmend werde anerkannt, so Franck Düvell, »dass Migrationsentscheidungen auf einer Skala erfolgen,

19 Petersen, Eine allgemeine Typologie der Wanderung, S. 104.

20 Treibel, Migration in modernen Gesellschaften, S. 165.

21 Richmond, Sociological Theories of International Migration, S. 14.

die von nahezu gar keinen bis nahezu unendlichen Wahlmöglichkeiten reicht, dass also beinahe jeder Migration Zwänge zugrundeliegen, während fast alle Migranten auch gewisse Wahlmöglichkeiten haben. So können politisch Verfolgte das Risiko des Todes eingehen oder aber flüchten, dabei können sie Zeitpunkt und Zielregion oder -land der Flucht bestimmen«. ²²

Aus Sicht von Heaven Crawley und Dimitris Skleparis bilden solche Überlegungen allerdings nicht zureichend die komplexen Erfahrungen von Menschen ab, die in den vergangenen Jahren zum Beispiel das Mittelmeer Richtung Norden überquerten. ²³ Sie greifen stattdessen Konzepte und Begriffe wie »mixed migrations«/»mixed flows«/»mixed motivations« auf und verweisen darauf, dass eine Unterscheidung zwischen »Flüchtlingen« und »Migrant:innen« für eine Analyse des Prozesses der Bewegung nicht weiterführt, weil Menschen beiden Kategorien zugleich angehören oder die Kategorien wechseln könnten. Keineswegs für jede Migration lasse sich ein linearer Ablauf ausmachen: Menschen, die vor einer Bedrohung geflohen seien, würden sich oft im Zuge ihrer jahrelangen Bewegung aus Gründen des Erwerbs zwischenzeitlich niederlassen. Umgekehrt könnten sich Menschen, die aus Erwerbsgründen in einem anderen Land lebten, im Kontext des Umsturzes des dortigen politischen Systems zur Weiterwanderung genötigt sehen. ²⁴ Darüber hinaus lasse sich häufig auch deshalb gar nicht zwischen einer kriegs- und einer erwerbsbedingten Bewegung unterscheiden, weil Krieg Ressourcen zerstöre und Erwerbsmöglichkeiten beschränke. Auch eine politische Verfolgung gehe nicht selten mit einer Einschränkung oder gar einem Verbot wirtschaftlicher Betätigung und Erwerbstätigkeit einher. Deshalb sei von einem »migration-asylum-nexus« zu sprechen. ²⁵

Diese relativierenden Beobachtungen über die Eindeutigkeit der Hintergründe und Bewegungsmuster »erzwungener« Mobilität können auf Ergebnisse diverser empirischer Untersuchungen der vergangenen zwei, drei Jahrzehnte zurückgreifen. Dennoch bleibt zu fragen: Passt jede Flucht in das Muster des »migration-asylum-nexus«? Hilft die Vorstellung von den »mixed migrations«, um Verschleppungen, Evakuierungen, Deportationen, Vertreibungen oder Umsiedlungen zu erklären? Zweifel sind angebracht, auch hinsichtlich der Frage, ob sich der Begriff des Zwangs derart operationalisieren lässt, dass deutlich wird, auf welche Weise sich eine »erzwungene« von einer »freiwilligen« Migration unterscheidet.

22 Düvell, Soziologische Aspekte: Zur Lage der Flüchtlinge, S. 36f.

23 Crawley/Skleparis, Refugees, Migrants, Neither, Both, S. 50f.

24 Van Hear u.a., Managing Mobility for Human Development.

25 Castles u.a., States of Conflict.

Mobilisiert Gewalt?

Auch der Gewaltbegriff ist nicht eindeutig. Oft werden wissenschaftliche Kategorisierungen mit alltagssprachlichen Zugängen und politisch-rechtlichen Begriffsverwendungen vermischt. Häufig wird Gewalt auf ungleiche gesellschaftliche Strukturen und durch Ungleichheit geprägte politische Prozesse bezogen.²⁶ Besondere Aufmerksamkeit findet der Begriff der »strukturellen Gewalt«, den Johan Galtung 1969 prägte. Sein Ansatz zielt auf die Erforschung der Strukturen und Effekte von Ungleichheit und Abhängigkeit insbesondere des Globalen Südens gegenüber dem Globalen Norden. Die »Dritte Welt« sei ein Ergebnis struktureller Gewalt, die Entbehrung und Tod aufgrund von Hunger, Krankheiten und Katastrophen nicht verhindere, obgleich die dafür nötigen materiellen, finanziellen und technischen Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Ungleichheiten beim Einkommen und bei der Bildung seien nicht individuellen oder kollektiven Akteuren zuzuschreiben, sondern strukturell bedingt.²⁷

Die Kritik an einem solch weit gefassten Gewaltbegriff spricht von einer »Überdehnung«²⁸, die eine Operationalisierung und Differenzierung erschwere²⁹ und vornehmlich deshalb immer wieder aufgerufen werde, weil ihm »ein beträchtliches Skandalisierungspotenzial« innewohne.³⁰ Da alle sozialen Beziehungen von Hierarchien, Machtgefällen und Ungleichheiten gekennzeichnet seien, müsse folglich jede Differenz von Lebenschancen und Handlungsmöglichkeiten als Gewalt bezeichnet werden. Außerdem trage der Begriff der strukturellen Gewalt dazu bei, Gewaltverhältnisse zu verschleiern, weil das konkrete, auf Körper gerichtete gewaltförmige Handeln von Individuen und Kollektiven unsichtbar bleibe. Andere Begriffe als jener der (strukturellen) Gewalt seien besser geeignet, die Zusammenhänge zu erfassen. Markus Riekenberg und Stephan Lessenich verweisen hierfür beispielsweise auf den Begriff der »sozialen Ungleichheit«³¹, Markus Schroer auf den der »Exklusion«³², Wolfgang Knöbl auf »Sachverhalte wie Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Entfremdung, Machtasymmetrien etc.«³³

Die von ihnen angemahnte engere Definition des Begriffs Gewalt bezieht sich auf absichtsvolle Handlungen von Akteuren oder spezifische Relationen zwischen ihnen, aus denen physische (oder auch psychische) Schädigungen resultieren. In der internationalen Forschung wird häufig auf die Überlegungen von Heinrich Popitz

26 Riel, Gedanken zum Gewaltbegriff, S. 3.

27 Galtung, Violence, Peace, and Peace Research.

28 Schroer, Gewalt ohne Gesicht, S. 436–439.

29 Riel, Gedanken zum Gewaltbegriff, S. 8–16.

30 Knöbl, Collins im Kontext, S. 32.

31 Riekenberg, Staatsterror, S. 350; Lessenich, Neben uns die Sintflut, S. 39.

32 Schroer, Gewalt ohne Gesicht, S. 445.

33 Knöbl, Collins im Kontext, S. 33.

verwiesen, der Gewalt als intentionale körperliche Verletzung beschreibt, die entweder ihre Intention im Vollziehen der Gewalttat selbst hat oder als Drohung zu einer Unterwerfung anderer Akteure führen soll.³⁴

Konzeptionelle Angebote von Seiten der Gewaltforschung, die Bedeutung von Gewalt für die räumliche Mobilisierung von Menschen zu erklären, sind rar. Anschlussmöglichkeiten bieten allerdings Überlegungen Jan Philipp Reemtsmas, wenngleich auch er nicht explizit auf Fragen von Flucht- oder Migrationsforschung eingeht. Er spricht in einem differenzierten Modell von drei Formen physischer Gewalt: Die »autotelische Gewalt« verweist auf das Ziel, Körper zu zerstören.³⁵ Die »raptive Gewalt« strebt danach, einen Körper zu benutzen. Reemtsma lässt deutlich werden, dass dabei sexuelle Handlungen im Vordergrund stehen.³⁶ Als weitere Form kommt die »lozierende Gewalt« hinzu, die sich auf die Veränderung des Ortes bezieht, an dem sich ein Körper befindet: »Lozierende Gewalt behandelt den Körper des anderen als Masse, der ein Ort zugewiesen wird. Sie verfügt ›Weg von dort!‹ oder ›Dorthin!‹. Man könnte auch von ›dislozierender‹ und ›captiver‹ Gewalt sprechen. Lozierende Gewalt richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern auf den Körper als verschiebbare Masse. Er ist im Weg oder muss irgendwo hingebracht werden, an einen speziellen Ort, wo er gebraucht wird.«³⁷ Dislozierende Gewalt wolle einen Körper entfernen (ohne ein räumliches Ziel vorzugeben), captive Gewalt hingegen zielen darauf, einen Körper einem definierten Ziel zuzuführen und dort festzuhalten.³⁸

Organisierte Gewalt und Staat

Dislozierende Gewalt ließe sich auf Fluchtbewegungen und Vertreibungen beziehen. In beiden Fällen lassen sich eindeutig benennbare Täter ausmachen, also absichtsvoll handelnde Akteure, die die Entfernung von Körpern betreiben, ohne ein räumliches Ziel zu benennen oder einen Ort auszuweisen, der als räumliches Ziel zu dienen vermag. Deportationen, Verschleppungen und Umsiedlungen hingegen können als Formen captiver Gewalt verstanden werden. Körper werden vor dem Hintergrund spezifischer Ziele von eindeutig benennbaren Tätern entfernt mit dem Ziel, sie an einen definierten Ort zu führen und dort festzuhalten. Der Begriff der Deportation kann auf die beiden anderen von Reemtsma verwendeten Gewaltformen bezogen werden: Der Körper als Hindernis wird räumlich verlagert

34 Popitz, *Phänomene der Macht*, S. 48.

35 Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt*, S. 106.

36 Ebd., S. 113–116.

37 Ebd., S. 106.

38 Ebd., S. 108.

und nach der Deportation im Kontext autotelischer Gewalt zerstört. Oder: Der Körper als Hindernis wird räumlich verlagert und nach der Deportation andernorts benutzt – vornehmlich als Arbeitskraft. Oder: Der Körper als Hindernis wird räumlich verlagert, nach der Deportation andernorts als Arbeitskraft genutzt, schließlich zerstört, weil er seine Funktion als Arbeitskraft verloren hat.

Viele Formen von durch Gewalt induzierten Bewegungen von Menschen lassen sich nur schwerlich vorstellen ohne politische Intention und (staatliche) Organisation, zum Teil auch nicht ohne Planung. Hier erscheint als sinnvoll, Ansätze zu ergänzen, die auf die Unterscheidung von Mikro- und Makrogewalt verweisen. Ekkart Zimmermann lässt ein Konzept von Makrogewalt im Titel eines Aufsatzes aufscheinen, wenngleich er den Begriff selbst nicht definiert: »Makrogewalt: Rebellion, Revolution, Krieg, Genozid«.³⁹

Makrogewalt erscheint hier als Gewaltereignis größeren Ausmaßes, das ohne Intention und Organisation nicht auszukommen vermag. Zimmermann setzt Makrogewalt mit politischer Gewalt gleich: »Politische Gewalt kann definiert werden als Akte der Zerstörung und Verletzung, deren Ziel, Wahl der Objekte und Opfer, Umstände, Ausführung und/oder (beabsichtigte) Wirkungen in der Beeinflussung des Verhaltens anderer Personen oder Institutionen bestehen.«⁴⁰ Peter Imbusch nutzt den Begriff der Makrogewalt ebenfalls, verzichtet aber auf die in verschiedenen Studien kritisierte Bezugnahme auf das Politische und den Begriff der politischen Gewalt. Makrogewalt ist Imbusch zufolge entweder Gewalt eines organisierten Kollektivs oder Gewalt eines Kollektivs, die durch Organisationen toleriert, legitimiert oder gar angetrieben wird; sie werde »durch den Staats- und Herrschaftsapparat nicht bekämpft, sondern durch ihn gerade angeordnet, ausgelöst, über besondere Mechanismen häufig angestachelt und gefördert, zumindest aber gedeckt und durch einen normativ veränderten kollektiven Referenzrahmen wenigstens entschuldigt oder sogar systematisch verschleiert«. Zur Illustration nennt er »Verbrechen wie Völker- oder Massenmorde, Verbrechen und Untaten in Zusammenhang mit Kriegen, Kriege selbst, nukleare Vernichtung, totalitäre und autoritäre Herrschaftssysteme und Staatsterrorismus, Verfolgung von Minderheiten etwa bei Kultur- und Religionskonflikten, aber auch Massaker, Pogrome sowie bestimmte revolutionäre und konterrevolutionäre Bewegungen etc.«⁴¹

Bezüge auf Bewegungen von Menschen benennt Imbusch nicht, die Geschichte und Gegenwart von Migrationen offenbart aber viele Fälle, in denen von ihm erwähnte Ereignisse wie Kriege, Minderheitenverfolgungen, Revolutionen oder Maßnahmen autoritärer politischer Systeme regelmäßig Menschen mobilisier(t)en und

39 Zimmermann, Makrogewalt.

40 Ebd., S. 862.

41 Imbusch, *Moderne und Gewalt*, S. 29–30.

zur Bewegung im Raum nötig(ten). Dass Fluchtbewegungen, Vertreibungen, Deportationen als Ergebnis von Makrogewalt verstanden werden können, lässt auch Imbuschs Hinweis auf die »überindividuellen Verletzungs- und Schädigungsmotive gegenüber designierten Gruppen« vermuten, »die aufgrund bestimmter askriptiver Merkmale oder der identifizierbaren Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu Opfern werden«. ⁴² Auch diese Perspektive verdeutlicht, dass eine Auseinandersetzung mit den Ansätzen und Perspektiven der Gewaltforschung einen Beitrag leisten könnte, Begriffe und Konzepte der Migrations- und Fluchtforschung zu reflektieren und zu überarbeiten.

Fazit

Die bislang kaum aufeinander bezogenen Debatten von Gewaltforschung sowie von Migrations- und Fluchtforschung gilt es weiter abzugleichen. Weiterführend wäre es beispielsweise, die zahllosen Gewaltakteure zu ordnen, deren Handeln und deren Praktiken räumliche Bewegungen initiieren (Mobilisierung) und begleiten (Gewalt im Prozess der Migration und nach einer Ankunft), die aber auch einen Beitrag dazu leisten, mit Hilfe von Gewalt oder durch Gewalteinwirkung Bewegungen zu behindern, zu verhindern oder zu verlangsamen (Immobilisierung).

Infrastrukturen, die in der Migrationsforschung ihren Stellenwert haben, sind in höchstem Maße relevant für das Ausmaß der Gewalt: Das gilt etwa für die Handlungsmöglichkeiten der Gewaltakteure – beispielsweise von lokal operierenden Banden bis hin zu militärischen Apparaten – und der Menschen und Kollektive, die von der Gewalt betroffen sind. Zu den Infrastrukturen, die Bewegungen ermöglichen, begünstigen oder verhindern, gehören unter anderem Verkehrsverhältnisse, Netzwerke, rechtliche Gegebenheiten, Grenzregime sowie Transit- oder Aufnahmeeinrichtungen. Unterschiedliche Formen und Ausmaße von Gewalt führen zu unterschiedlichen migratorischen Handlungen. Sie zeitigen Ergebnisse, die manchmal nur lokal wirksam und zeitlich begrenzt sind, manchmal aber auch eine kontinentale Reichweite haben.

Gewalterfahrungen prägen Menschen in sozialer, psychischer und rechtlicher Hinsicht sowie gesamte Gesellschaften über Generationen hinweg. Dass eine ausschließlich von Konstellationen der Gegenwart im Globalen Norden ausgehende Definition von Gewalt und Mobilität nicht ausreicht, liegt auf der Hand: In unterschiedlichen historischen und gegenwärtigen Gesellschaften und je spezifischen konkreten Konstellationen wird sehr Verschiedenes als Gewalt oder als Flucht, Deportation oder Mobilität verstanden. Wer Gewalt ausüben darf und welches Ausmaß in welcher Situation akzeptiert wird, ist nicht universell festgelegt. Vielmehr

42 Ebd., S. 43.

wird fortwährend neu ausgehandelt, was Gewalt und was Migration ist und wie auf gewaltbedingte Migration gesellschaftlich reagiert werden sollte.

Literatur

- Betts, Alexander: *Survival Migration*, Ithaca 2013.
- Castles, Stephen/Loughna, Sean/Crawley, Heaven: *States of Conflict: The Causes of Forced Migration to the EU*, London 2003.
- Collinson, Sarah: *Globalisation and the Dynamics of International Migration. Implications for the Refugee Regime*, Genf 1999.
- Crawley, Heaven/Skleparis, Dimitris: Refugees, Migrants, Neither, Both: Categorical Fetishism and the Politics of Bounding in Europe's »Migration Crisis«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44. 2018, S. 48–64.
- Dummett, Michael: *On Immigration and Refugees*, London 2001.
- Düvell, Franck: Soziologische Aspekte: Zur Lage der Flüchtlinge, in: Markus Ottersbach/Claus-Ulrich Prölß (Hg.), *Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung*, Wiesbaden 2011, S. 29–49.
- Galtung, Johan: Violence, Peace, and Peace Research, in: *Journal of Peace Research*, 6. 1969, S. 167–191.
- Gibney, Matthew/Apodaca, Terry/McCann, James: *Refugee Flows, the Internally Displaced and Political Violence*, Oxford 1994.
- Goodwin-Gill, Guy: Non-Refoulement and the New Asylum Seekers, in: *Virginia Journal of International Law*, 26. 1986, S. 897–918.
- Kälin, Walter: Klimaflüchtlinge oder Katastrophenvertriebene?, in: *Vereinte Nationen*, 5. 2017, S. 207–212.
- Kleist, J. Olaf: Über Flucht forschen, in: *Peripherie*, 35. 2015, S. 150–169.
- Knöbl, Wolfgang: Collins im Kontext. Zur Vorgeschichte der jüngeren Gewaltsoziologie, in: *Mittelweg* 36, 28. 2019, S. 15–39.
- Lessenich, Stephan: *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*, Berlin 2016.
- Martin, Susan/Weerasinghe, Sanjula/Taylor, Abbie: What is Crisis Migration?, in: *Forced Migration Review*, 45. 2014, S. 5–9.
- McDonald, Brooke/Webber, Michael/Yuefang, Duan: Involuntary Resettlement as an Opportunity for Development, in: *Journal of Refugee Studies*, 21. 2008, S. 83–102.
- Oltmer, Jochen: Das lange 20. Jahrhundert der Gewaltmigration, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 28. 2017, S. 24–48.
- Peter Imbusch, *Moderne und Gewalt*, Wiesbaden 2005.
- Petersen, William: Eine allgemeine Typologie der Wanderung (1958), in: György Széll (Hg.), *Regionale Mobilität*, München 1972, S. 95–114.

- Popitz, Heinrich: Phänomene der Macht, 2. Aufl., Tübingen 1992.
- Reemtsma, Jan Philipp: Vertrauen und Gewalt, Hamburg 2013.
- Richmond, Anthony H.: Sociological Theories of International Migration. The Case of Refugees, in: *Current Sociology*, 36. 1988, S. 7–25.
- Riekenberg, Michael: Staatsterror in Lateinamerika, in: Birgit Enzmann (Hg.), *Handbuch Politische Gewalt*, Wiesbaden 2013, S. 349–362.
- Riel, Raphael van: Gedanken zum Gewaltbegriff, Hamburg 2005.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin: Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration, Göttingen 2019.
- Schmeidl, Susanne: Conflict and Forced Migration, in: Aristide R. Zolberg/Peter Benda (Hg.), *Global Migrants, Global Refugees*, New York 2001, S. 62–94.
- Schroer, Markus: Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse, in: *Leviathan*, 38. 2000, S. 434–451.
- Shacknove, Andrew E.: Who is a Refugee?, in: *Ethics*, 95. 1985, S. 274–284.
- Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften, 5. Aufl., Weinheim 2011.
- Turton, David: Conceptualising Forced Migration, Oxford 2003.
- Van Hear, Nicholas/Brubaker, Rebecca/Bessa, Thais: Managing Mobility for Human Development. The Growing Salience of Mixed Migration, New York 2009.
- Zetter, Roger: Schutz für Vertriebene, Bern 2014.
- Zimmermann, Ekkart: Makrogewalt: Rebellion, Revolution, Krieg, Genozid, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer (Hg.), *Handbuch soziale Probleme*, 2. Aufl., Wiesbaden 2012, Bd. 2, S. 861–885.
- Zolberg, Aristide R./Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio: *Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*, New York 1989.

Flucht regional

Einführung in die Rubrik

Franck Düvell

Die Rubrik Flucht regional gilt in diesem Band mit der Republik Südafrika einem bedeutenden Zielland von Flüchtenden im Globalen Süden. Hinzu treten mit Mexiko und der Türkei Staaten, deren Rolle im internationalen Fluchtgeschehen bereits im Report Globale Flucht 2024 beleuchtet worden war. In beiden Fällen handelt es sich um zwei wichtige Aufnahmeländer von Geflüchteten unmittelbar an den Außengrenzen des Globalen Nordens. Außerdem richten wir den Blick auf Zentralasien und damit auf eine selten beachtete Region, die dringend mehr Aufmerksamkeit erfordert. Alle Fälle lassen deutlich werden, in welchem Ausmaß das globale Fluchtgeschehen auch weiterhin dadurch geprägt ist, dass viele Geflüchtete gar keinen Schutzstatus erhalten, mithin in der Irregularität verharren müssen und zugleich starkem Druck zur Ausreise ausgesetzt sind.

Zehntausend Kilometer Luftlinie südlich von Europa nimmt Südafrika eine ähnlich bedeutende Rolle als Zielstaat von Schutzsuchenden wie die EU ein. Die Republik beherbergt mit 1,2 Millionen in etwa so viele Geflüchtete, wie Spanien und Frankreich zusammengefasst. Inzwischen gewährt Südafrika für Geflüchtete nur noch selten einen regulären Schutzstatus. Mit rund 800.000 lebt vielmehr gegenwärtig die Mehrheit in einer Situation der Irregularität. Mancherlei Entwicklungen in Südafrika weisen Parallelen zu Europa auf: die Zunahme von Flüchtlingsfeindlichkeit, sinkende Anerkennungsquoten und zunehmende Abschiebungen. Die Ablehnung von Afrikaner:innen gegenüber anderen Afrikaner:innen, als »Afrophobie« bezeichnet, verwirrt dabei gängige Vorstellungen von Rassismus. Gegen diese Entwicklungen stemmen sich allerdings von Geflüchteten geführte, beeindruckende zivilgesellschaftliche Initiativen, wie das Interview von Benjamin Etzold mit Blaise Kasiama, Martin Mende und Abdikadir Mohamed vom South African Refugee-led Network zeigt.

Der Beitrag von Ludger Pries lässt deutlich werden, dass Mexiko eine ähnliche Entwicklung wie die Türkei (siehe unten) aufweist: Es verwandelte sich von einem Auswanderungs-, zu einem Transitland und ist inzwischen zu einem Zielland geworden. Wie im Falle Südafrikas erweisen sich die Grenzen zwischen gewaltbedingter und erwerbsbedingter Migration als fließend. Ludger Pries zeigt auf, dass das unter Präsident Trump als Notstandspolitik ausgeformte migrationsbezogene Vor-

gehen der USA gravierende Auswirkungen auf die Staaten südlich der Grenze zwischen Mexiko und den USA sowie auf die Migrationsverhältnisse hat. Sichtbar wird unter anderem ein teuflischer Kreislauf: Die Ausgrenzung und Marginalisierung von Migrant:innen in den USA treibt insbesondere Jugendliche der zweiten Generation in die Kriminalität. Einmal abgeschoben, beschleunigen sie das Kriminalitätswachstum in den Herkunftsstaaten, das wiederum eine der größten Fluchtursachen in der Region geworden ist. Eine verfehlte Migrationspolitik der Ankunftsstaaten wirkt sich also in den Herkunftsländern negativ auf die Kriminalitätsentwicklung aus.

Einen Türkeibezug haben im Report Globale Flucht 2026 neben dem Beitrag von Ali Zafer Sağiroğlu zur Situation an der Außengrenze der Türkei die Studie von Bahadır Dincer und Zeynep Şahin-Mencütek zum Thema Rückkehr von Syrer:innen. Beide Beiträge sind Ausdruck der Bedeutung, die die Türkei im globalen Fluchtgeschehen im Allgemeinen sowie für Europa im Besonderen hat. Die Türkei grenzt an Staaten, die in jüngster Vergangenheit beziehungsweise gegenwärtig durch Kriege oder Bürgerkriege gekennzeichnet sind: die Ukraine, Syrien, der Libanon und der Irak. Außerdem liegt die Türkei auf der Fluchtroute von Afghanistan und dem Iran nach Europa. Sie ist auf dem Luftweg vergleichsweise einfach zu erreichen, da die Visaanforderungen niedrig sind. Zugleich, dass zeigt der Beitrag von Bahadır Dincer und Zeynep Şahin-Mencütek, erhöht die Türkei den Druck auf Schutzsuchende, das Land wieder zu verlassen. Rückkehr wird dabei allerdings weniger durch sich verbessernde Bedingungen in Syrien inspiriert, als vielmehr durch sich verschlechternde Bedingungen in der Türkei angetrieben. Der Fall Türkei zeigt: Rückkehr findet nicht selten dann statt, wenn die Bedingungen im schutzgewährenden Land schlechter werden als im Krisenland. Dies bildet einen besorgniserregenden Mechanismus ab und spiegelt einen weltweiten Trend wider, wonach 76 Prozent aller Flüchtlinge aus einer prekären Lage im Zielland in Länder zurückkehren, in denen die Sicherheitslage schlecht ist.¹ Dies unterläuft das Prinzip der in den Nachhaltigkeitszielen der internationalen Zusammenarbeit vereinbarten »dauerhaften Lösungen« in der Flüchtlingspolitik, die neben der Integration im Aufnahmeland, der Umsiedlung in einen anderen sicheren Staat eben auch die Rückkehr in das Herkunftsland vorsieht, vorausgesetzt allerdings, dass die Reintegration unter sicheren Umständen stattfinden kann.²

1 Christopher W. Blair, The Consequences of Repatriation are Fundamentally Shaped by Refugees' Economic and Social Endowments, University of Pennsylvania, 11.6.2025, <https://perryworldhouse.upenn.edu/news-and-insight/the-consequences-of-repatriation-are-fundamentally-shaped-by-refugees-economic-and-social-endowments/> (21.12.2025).

2 »Migration« und »Flucht« auf der Agenda der Vereinten Nationen, 2016, <https://www.o3oagenda.de/de/article/migration-und-flucht-auf-der-agenda-der-vereinten-nationen> (21.12.2025).

Noch viel weniger beachtet ist Zentralasien. Ehemals Teil der Sowjetunion und damit hinter dem »Eisernen Vorhang« gelegen, spielen die zentralasiatischen Republiken zwischen Russland, China, Afghanistan und dem Iran dennoch eine bedeutende Rolle im regionalen Fluchtgeschehen, wie Yan Matusevich zeigt. Fehlende Daten und mangelnde Anerkennung von Schutzsuchenden haben allerdings zur Folge, dass Flucht, zumindest statistisch gesehen, unsichtbar bleibt und in der Folge nicht thematisiert wird. Beispielsweise verlassen in China unterdrückte Muslim:innen das Land zu Zehntausenden und erreichen das ebenfalls überwiegend muslimische Kasachstan. Zudem sind de facto nach 2022 und mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auch hunderttausende Russen fluchtartig nach Kasachstan ausgereist – in Spitzenzeiten waren es bis zu 200.000 –, blieben dort häufig aber nur vorübergehend. Die Fluchtforschung widmet der Region östlich der EU, inzwischen mit Ausnahme der Ukraine, wenig Aufmerksamkeit. International wird demgegenüber die Bedeutung der Region für unerwünschte Migration sehr wohl zur Kenntnis genommen, wie das europäische, das US-amerikanische und sogar das chinesische Engagement beim Ausbau von Grenzkontrollen illustriert. Auch Deutschland arbeitet an einer strategischen Partnerschaft mit Kasachstan, Tadschikistan, Turkmenistan, Kirgistan und Usbekistan. Mit den beiden zuletzt genannten Staaten werden insbesondere auch Migrationspartnerschaften angestrebt.³

3 Tagesschau, Deutschland umwirbt zentralasiatische Länder, 29.9.2023, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/scholz-asien-100.html#:~:text=Scholz%20empf%C3%A4ngt%20Staatschefs%20Deutschland%20umwirbt%20zentralasiatische%20L%C3%A4nder&text=L%C3%A4nder%20wie%20Kasachstan%20oder%20Usbekistan,sollen%20regeln%C3%A4%C3%9Fige%20Konsultationen%20etabliert%20werden> (21.12.2025).

Veränderungen der mittelamerikanischen Fluchtverhältnisse aufgrund der aktuellen US-amerikanischen Migrationspolitik

Ludger Pries

Die Regionen Mexiko sowie Zentralamerika – bestehend aus den Staaten Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua, Costa Rica, Panama und Belize – waren immer schon von intensiver Transit- und Auswanderung geprägt, wobei die USA stets das Hauptziel bildeten. Seit den 1990er Jahren und insbesondere seit der Corona-Pandemie sowie der zweiten Amtszeit von Präsident Donald Trump haben die US-amerikanischen Bundes- und mehrere Landesregierungen ihre Bemühungen verstärkt, die Zahl der irregulären Grenzüberschreitungen zu reduzieren. Unter Präsident Trump wurden die Grenzkontrollen massiv militarisiert und innerhalb der USA sind Hunderttausende Eingewanderte, oft unter Verletzung nationaler und internationaler Grundrechte, verhaftet, interniert oder ausgewiesen worden. Welche Auswirkungen hat diese aktuelle US-amerikanische Migrationspolitik, die einer physischen und psychologischen Kriegsführung gegen nicht autorisierte Migration gleichkommt, auf die Situation von Menschen, die aus Zentralamerika Richtung Norden migrieren?

Geschichte und Faktoren der Wanderungsbewegungen

Die Migration zwischen Süd-, Mittel- und Nordamerika hat eine jahrtausendealte Geschichte. Große vorkoloniale Reiche wie das der Inka oder der Maya und auch das spanische Kolonialimperium mit den Vizekönigreichen Neuspanien und Peru erstreckten sich einst über weite Gebiete, die heute in unterschiedliche Nationalstaaten aufgeteilt sind. Die damit historisch gewachsenen Handels- und Arbeitsmigrationen wirken bis heute fort, beispielsweise in Form saisonaler Migration aus Guatemala oder Honduras zur Erntearbeit nach Mexiko. Die zirkuläre Arbeitsmigration weitete sich dann räumlich und zeitlich weiter aus. Menschen aus Zentralamerika arbeiteten nicht mehr nur für eine Erntesaison, etwa auf den Kaffeeplantagen im Süden Mexikos, sondern migrierten für ausgedehntere Zeiten in den Norden Me-

xikos und auch in die USA. Neben dieser vorwiegend ökonomisch induzierten Migration kam es seit Ende der 1970er Jahre auch zu vermehrter Fluchtmigration aus Bürgerkriegen und Militärdiktaturen in Guatemala, Honduras, El Salvador und Nicaragua Richtung Norden. Die USA waren in diese zentralamerikanischen Konflikte stark involviert und unterstützten die autoritären Regimes.¹

Eine Konsequenz war, dass sich aufgrund ökonomisch und politisch bedingter Migration die Zahl der in den USA lebenden Menschen, die in Zentralamerika geboren worden waren, zwischen 1970 und 1990 auf 1,1 Millionen Personen verzehnfachte. Bis zum Jahr 2010 wuchs sie weiter auf 3 Millionen.² Asylanträge von Fluchtmigrierenden aus El Salvador, Guatemala und Nicaragua wurden während der 1980er Jahre größtenteils abgelehnt, aber viele dieser abgelehnten Flüchtlinge verblieben in den USA, vor allem in Kalifornien, Texas und Florida.³ Aus den Jugendlichen der zweiten Generation, die in der Regel recht- und perspektivlos in den Armenvierteln zum Beispiel von Los Angeles aufwuchsen, rekrutierten sich seit den 1980er Jahren die Jugendgangs der Mara Salvatrucha. Vor allem im Zuge der Null-Toleranz-Politik in den USA, die im Jahr 1994 von der Stadt New York aus ihre Verbreitung fand⁴, wurden seit den 1990er Jahren Tausende dieser Gangmitglieder in die Herkunftsländer ihrer Eltern abgeschoben. Sie waren dann ein wichtiger Nukleus der hochgradig kriminellen und gewalttätigen Gangaktivitäten in Zentralamerika, die sich im 21. Jahrhundert im Lichte fehlender sozialer Integration und wirtschaftlicher Perspektiven zu komplexen transnationalen kriminellen Businessstrukturen entwickelten.⁵

Dieser historische Kontext ist wichtig, um die heutige Migrationsdynamik in dem Korridor Zentralamerika-Mexiko-USA zu verstehen. Während 1960 weniger als 50.000 Menschen aus Zentralamerika, also nur etwa ein halbes Prozent der gesamten ausländischen Bevölkerung, in den USA lebten, waren es im Jahr 2023 etwa 4,3 Millionen beziehungsweise 9 Prozent.⁶ Dieses enorme Wachstum hängt

-
- 1 Durand, The Mesoamerican Migration System; Wolfgang Knoblauch, Mittelamerika: Die Konfliktursachen und -entwicklungen aus historischer Perspektive, 2021, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/328288/mittelamerika-die-konfliktursachen-und-entwicklungen-aus-historischer-perspektive/> (19.9.2025).
 - 2 Sierra Stoney/Jeanne Batalova, Central American Immigrants in the United States, Washington, D.C. 2013, <https://www.migrationpolicy.org/article/central-american-immigrants-united-states> (5.10.2025).
 - 3 Zong/Batalova, Central American Immigrants in the United States.
 - 4 Ortner et al. (Hg.), New Yorker »Zero-Tolerance«-Politik.
 - 5 Valenzuela Arce et al. (Hg.), Las maras. Identidades juveniles al límite.
 - 6 Rebacca Dasema/Jeanne Batalova, Central American Immigrants in the United States, Washington, D.C. 2025, <https://www.migrationpolicy.org/article/central-american-immigrants-united-states> (5.10.2025).

mit ökonomischen, politischen und Gewalt-Faktoren zusammen. Zentralamerika ist eine wirtschaftlich nur wenig entwickelte Region mit instabilen, meistens autoritären Regierungen und einem der weltweit höchsten Niveaus an Gewaltverbrechen, begangen vor allem von der Organisierten Kriminalität. Die Zahl der vorsätzlich Getöteten lag 2023 für Guatemala, Honduras und Mexiko – trotz leicht sinkender Tendenz – bei über 20 pro 100.000 Einwohner:innen, was das Zehnfache des Durchschnitts aller europäischen Länder ist.⁷ Viele Studien zeigen, dass Erpressung, Raub und Todesdrohungen wesentliche Gründe für die Migration aus Zentralamerika nach und durch Mexiko in die USA darstellen.⁸ Insgesamt sind die massiven Migrationsbewegungen in dem Korridor als eine »Kombination aus politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen [zu verstehen], die sich analytisch nur schwer voneinander trennen lassen«.⁹

Intensivierung und Externalisierung von Grenzkontrollen seit den 1990er Jahren

Um die Veränderungen der Fluchtverhältnisse in Zentralamerika und Mexiko vor dem Hintergrund der aktuellen US-amerikanischen Migrationspolitik zu verstehen, sind einige Anmerkungen zur jüngeren Geschichte der US-amerikanischen Migrations- und Grenzpolitik notwendig. Bereits das Einwanderungsreform- und Kontrollgesetz (IRCA) von 1986 zielte darauf ab, die Einwanderung neu zu ordnen. Die im Land lebenden Eingewanderten ohne gültige Aufenthaltsdokumente sollten legalisiert, neue Einwanderungsmöglichkeiten geschaffen und Grenzkontrollen ausgebaut werden. Nachdem die Zahl der irregulär in den USA aufhältigen Menschen für einige Jahre tatsächlich zurückgegangen war, stieg sie zwischen den Jahren 1986 und 2013 um mehr als das Doppelte von 5 auf 11 Millionen Menschen. Vor allem dieses Wachstum des Bevölkerungsanteils ohne gültige Aufenthaltspapiere führte seit den 1990er Jahren zu verstärkten US-Grenzkontrollen und dem Ausbau der Grenzschutzanlagen an der südlichen Landgrenze zu Mexiko, insbesondere in den »Hot-Spot«-Abschnitten, wo sich rund um Großstädte wie Tijuana, Mexicali, Ciudad Juárez, Laredo oder Reynosa die Mobilitätsströme und der Bau von »Grenzwällen« konzentrierten. Diesem Ziel diene auch das »Sichere-Zäune-Gesetz« (»Secure Fence Act«) von 2006, dessen Verabschiedung noch ganz im Schatten der islamistischen Anschläge vom 9. November 2001 stand.

7 UNODC Global Study on Homicide 2023.

8 Durand, The Mesoamerican Migration System; Alba Villalever et al. (Hg.), Forced Migration across Mexico.

9 Abrego/Menjívar, Central American Migration to the United States, S. 232.

Vor der Beurteilung der seit 2025 vollzogenen Maßnahmen der neuen Trump-Administration ist zunächst zu betonen, dass alle US-amerikanischen Regierungen des neuen Jahrhunderts enorme Anstrengungen unternahmen, die Grenze zu Mexiko stärker zu kontrollieren und irreguläre Grenzübertritte zu reduzieren. Die Mittel dazu waren ein massiver und hochtechnisierter Grenzwall, die Aufstockung der Anzahl und Organe der Grenzkontrolle zwischen beiden Ländern und ein erhöhter politischer Druck auf die Regierungen wichtiger Transitländer. Zu Beginn der ersten Amtszeit von Donald Trump im Jahr 2017 waren von den 1.954 Meilen Grenze zwischen Mexiko und den USA etwa 650 Meilen mit einem komplexen Grenzwall ausgestattet. Entgegen markiger Ankündigungen, über 450 Meilen neue Grenzmauern bauen zu lassen, wurden bis 2021 aber nur maximal 80 Meilen neu fertiggestellt. Die dann folgende Biden-Administration stoppte zunächst den Weiterbau, kündigte später jedoch an, Grenzsicherungslücken in Arizona und Texas durch den Ausbau einiger Dutzend Meilen Grenzwall zu schließen.¹⁰ Insgesamt wurde bis Anfang 2025 etwa ein Drittel der 3.145 Kilometer langen Grenze zwischen Mexiko und den USA mit einem technisch hochgerüsteten Mauerzaun ausgestattet.

Im Februar 2025, kurz nach Beginn seiner zweiten Amtszeit, erklärte Donald Trump dann einen »nationalen Notstand« und ordnete die unmittelbare Verschärfung der Grenzkontrollen an. Für diese Zwecke sieht der Präsident mit dem im Juli 2025 verabschiedeten Steuer- und Ausgabengesetz (»One Big Beautiful Bill Act«) insgesamt 46,6 Milliarden US-Dollar vor – »mehr als dreimal so viel, wie die Trump-Administration in ihrer ersten Amtszeit ausgegeben hat«.¹¹ Es ist zu erwarten, dass die Trump-Regierung – ähnlich wie bei der internen Kriminalisierung und Verfolgung irregulärer Migration, etwa durch die 2003 geschaffene Behörde zur Einwanderungskontrolle ICE (Immigration and Customs Enforcement) – mit aller Härte anstrebt, die Grenzkontrollen und den Druck auf Transitländer auszubauen. Es bleibt abzuwarten, welche tatsächlichen Folgen diese Strategie angesichts aktueller internationaler Entwicklungen haben wird.

10 Vanda Felbab-Brown, *The Wall. The Real Costs of a Barrier between the United States and Mexico*, Washington, D.C. 2027, <https://www.brookings.edu/articles/the-wall-the-real-costs-of-a-barrier-between-the-united-states-and-mexico/> (5.10.2025); American Immigration Council, *The High Cost and Diminishing Returns of a Border Wall*, Washington, D.C. 2017, https://www.americanimmigrationcouncil.org/wp-content/uploads/2025/01/the_high_cost_and_diminishing_returns_of_a_border_wall.pdf (5.10.2025); AP-News. Biden says he had to use Trump-era funds for the border wall. Asked if barriers work, he says »No«, 2023, <https://apnews.com/article/biden-us-mexico-border-wall-immigration-texas-f99fd10257292a898618236df3613979> (19.9.2025).

11 AIC, *Rapid Response Analysis. Senate and House of Representatives »Reconciliation« Spending Provisions Related to Immigration Enforcement and the Border*, S. 5.

Wichtige neuere Entwicklungen des Migrationsgeschehens

Nach Abklingen der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Mobilitätsrestriktionen wandelte sich die Migrationsdynamik noch einmal stark. Vor allem die Beendigung des »Title 42«-Gesetzes, welches strikte Grenzzurückweisungen in Katastrophenfällen ermöglichte, erhöhte ab 2023 die Hoffnungen vieler Menschen aus Zentral- und ganz Lateinamerika, in die USA einwandern zu können, notfalls auch ohne gültige Einreisedokumente. Diese Wahrnehmung erleichterter Einreisemöglichkeiten in die USA ging einher mit erhöhtem Auswanderungsdruck aus verschiedenen lateinamerikanischen Ländern. Die Ursachen hierfür waren und sind fehlende wirtschaftliche Perspektiven, der durch Klimawandel verursachte Rückgang der Möglichkeiten, in und von der Landwirtschaft zu leben, aber auch die andauernde organisierte Gewalt und die Unfähigkeit der Staaten, ein Mindestmaß öffentlicher Sicherheit zu garantieren. Weil rechtliche und finanzielle Möglichkeiten fehlen, legal zur Beschäftigungsaufnahme und für ein menschenwürdiges Leben in Länder des Globalen Nordens einzureisen, sehen Hunderttausende den oft lebensgefährlichen und langwierigen Landweg durch Zentralamerika und Mexiko als einzige Überlebenschance. Von 2022 bis Ende 2024 passierte über eine Million irregulärer Migrierender den gefährlichen Darién-Dschungel zwischen Kolumbien und Panama, um dann über den Landweg bis an die Grenze der USA zu gelangen. Allein 2023 waren es über eine halbe Million Menschen.¹² Hierdurch entwickelt sich eine neue »politische Ökonomie der irregularisierten Transitmigration«¹³, zu der kleine Lebensmittelgeschäfte und billige Unterkunftsmöglichkeiten ebenso gehören wie organisierte kriminelle Banden.

Zentralamerika und auch Mexiko wurden immer stärker von einem Auswanderungs- zu einem Transitland für Menschen, die wegen organisierter Gewalt in Lateinamerika und verschlechterten Lebensbedingungen in der Karibik keine Alternative dazu sahen, über den Landweg Richtung Norden zu migrieren. Von den 14 Millionen registrierten intraregionalen Migrierenden in Lateinamerika und der Karibik Ende 2024 kam beinahe die Hälfte aus Venezuela. Diese Menschen hatten das Land aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Entwicklung und der politischen Verfolgung verlassen, wovon etwa eine Million permanente Aufenthaltstitel in den USA, Chile, Mexiko, Argentinien und Kanada erhalten hatten. Eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis besaßen etwa zwei Millionen in Kolumbien und mehr als 3,7 Millionen in anderen Ländern, vor allem Kanada, den USA, Peru, Chile und Argentinien. Besonders die Menschen mit ungesichertem Aufenthalt und prekären,

12 Aguilar et al., Risks and Protection through the Most Dangerous Zones.

13 Luciana Gandini et al., Mas alla del Darien.

oft von Gewalt geprägten Lebensbedingungen machten sich von Lateinamerika und der Karibik, hier vor allem Haiti und Kuba, auf den Weg nach Nordamerika.¹⁴

Costa Rica ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein Land, das lange Zeit als »sicherer Hafen« für Transitmigration gegolten und den Migrierenden offizielle Dokumente und Unterstützungsstrukturen angeboten hatte, seine Migrationspolitik aufgrund internen und politischen Drucks der USA zunehmend auf Abschottung und Abwehr ausrichtete. Nach dem Ende der Covid-19-Pandemie führte der costa-ricanische Präsident die am internationalen Migrationsrecht ausgerichtete Politik (zum Beispiel Transitvisa auszugeben und temporäre Unterkünfte anzubieten) nicht mehr fort und rief wegen der Transitmigration im September 2023 den nationalen Notstand aus.¹⁵ Ein solches Wechselspiel zwischen steigenden Zahlen von Transitmigrierenden und wachsenden internen und externen Restriktionen ist in Mexiko noch stärker ausgeprägt. Vor allem mit der Verschärfung und territorialen Ausweitung von Kontrollen an der Grenze zu den USA hat sich Mexiko zu einem Sammelbecken gescheiterter Migration in die USA entwickelt. Für das Jahr 2024 wurden in Mexiko *monatlich* etwa 115.000 (Transit-)Migrierende registriert.¹⁶ Die US-amerikanische Grenzbehörde erfasste für das Fiskaljahr 2024 (Oktober 2023 bis September 2024) über 2,1 Millionen Aufgriffe bei irregulären Grenzübertritten.¹⁷ Viele lateinamerikanische Länder stehen vor der Herausforderung, angesichts ihres Wandels von reinen Aus- und Transit- zu Einwanderungsländern entsprechende rechtliche und Infrastrukturvoraussetzungen zu schaffen.¹⁸

Insgesamt gibt es starke Schwankungen sowohl in der Zahl der Migrierenden, die von Lateinamerika durch Zentralamerika und Mexiko den Weg in die USA suchen, als auch in dem Umfang von Aufgriffen und Zurückweisungen an den Grenzen zwischen Guatemala und Mexiko sowie zwischen Mexiko und den USA. Weil die Biden-Administration parallel zu einer gewissen Liberalisierung durch die Aufhebung der bereits erwähnten Title-42-Bestimmungen die Grenzkontrollen weiter ausbaute, nahm schon im Jahr 2024, also vor der neuen Trump-Administration, die Zahl irregulärer Grenzübertritte zwischen Mexiko und den

14 International Organization for Migration, Migration Trends in the Americas, Panama 2024, https://lac.iom.int/sites/g/files/tmzbd12601/files/documents/2025-03/q4-2024-migration-trends-in-the-americas_o.pdf (5.10.2025).

15 Cynthia Mora-Izaguire, Costa Rica – ein Einwanderungs- und Transitland, 2024, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/545124/costa-rica-ein-einwanderungs-und-transitland/> (19.9.2025).

16 International Organization for Migration, Migration Trends in the Americas, S. 2.

17 U.S. Customs and Border Protection, Southwest Land Border Encounters, 2025, <https://www.cbp.gov/newsroom/stats/southwest-land-border-encounters> (19.9.2025).

18 Chavez-González et al., Key Considerations for Future Temporary Protection and Regularization Programs in Latin America.

USA wieder ab.¹⁹ Gleichwohl organisierte Donald Trump gleich zu Beginn seiner zweiten Amtszeit eine qualitative Verschärfung der US-amerikanischen Migrations- und Grenzpolitik. Bereits am 20. Januar 2025 erklärte er den »nationalen Notstand an der Südgrenze der USA« und unterschrieb ein Dekret zur »Gewährleistung des Schutzes der Staaten vor Invasion«, das sich auf den Artikel IV der Verfassung beruft und den Zutritt von Ausländer:innen an der südlichen Grenze der USA stoppt »bis die Invasion beendet ist«.²⁰ Damit begann eine massive Jagd auf Ausländer:innen und als ausländisch geltende Menschen. Für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere wurde eine beschleunigte Abschiebung ohne reguläre Rechtsverfahren als »Remigration« eingeführt. Das »CBP One«-Programm, das »einen sicheren, geordneten und humanen Prozess für Nichtstaatsangehörige an Grenzübergängen« anbot, indem Asylsuchende und Andere per Handy-App einen Termin mit Grenzbehörden vereinbaren konnten, wurde umgehend beendet.²¹ Bewährungsprogramme für bestimmte Ausländer:innengruppen ohne vollständig gültige Aufenthaltspapiere (zum Beispiel aus Kuba, Haiti, Nicaragua, Venezuela, Ecuador) wurden ausgesetzt. Zwar urteilte im Juli 2025 ein Bezirksgericht, dass das Dekret illegal und nicht durch die US-Verfassung gedeckt sei. Dies änderte aber nichts an der nach innen und außen aggressiv ausgerichteten Politik der Trump-Regierung gegenüber allen Menschen, die eines irregulären Aufenthalts oder Grenzübertritts verdächtig werden.²²

Seit Januar 2025 geht die Zahl der in die USA Eingewanderten zurück. Schon Ende Februar 2025 hatten 42 Prozent der hispanischen Erwachsenen in den USA Sorge, dass sie selbst oder ihnen Nahestehende deportiert werden könnten.²³ Gleichzeitig ging die Zahl der monatlichen irregulären Übertritte an der Landgrenze nach Aussagen der Grenzschutzbehörde von über 100.000 beziehungsweise zeitweise sogar 300.000 im Jahr 2024 auf unter 10.000 zurück.²⁴ Die Migrationsforscherin Putzel-Kavanaugh ist skeptisch, ob sich dieser Rückgang, der seit 2024 zu verzeichnen

19 John Gramlich, *Migrant Encounters at U.S.-Mexico Border have Fallen Sharply in 2024*, Washington, D.C. 2024, <https://www.pewresearch.org/short-reads/2024/10/01/migrant-encounters-at-u-s-mexico-border-have-fallen-sharply-in-2024/> (5.10.2025); IOM Global Overview of Migration Routes, S. 16.

20 Vgl. https://en.wikisource.org/wiki/Proclamation_10888 (19.9.2025).

21 Vgl. <https://www.cbp.gov/about/mobile-apps-directory/cbplink> (19.9.2025).

22 American Bar Association, *Primer: Immigration Enforcement Mechanisms at the U.S. Border*, Washington, D.C. 2025, <https://resources.humanrightsfirst.org/wp-content/uploads/2023/04/Border-Primer-3.29.23.pdf> (19.9.2025); zum CBP One-Programm vgl. <https://www.cbp.gov/newsroom/national-media-release/cbp-one-appointments-increased-1450-day> (19.9.2025); zur Einwanderung in die USA generell vgl. <https://www.pewresearch.org/short-reads/2025/08/21/key-findings-about-us-immigrants/> (19.9.2025).

23 Vgl. <https://www.pewresearch.org/short-reads/2025/04/30/latinos-worry-more-than-other-us-adults-about-deportations/> (19.9.2025).

24 Vgl. <https://www.cbp.gov/newsroom/stats/southwest-land-border-encounters> (19.9.2025).

war und unter der neuen Trump-Administration allein auf Machtdemonstrationen baut, längerfristig fortsetzen wird.²⁵ In jedem Fall hat sich Mexiko von einem Transitland für Migration vor allem aus Zentralamerika, aber auch vielen anderen Ländern des Globalen Südens, für die meisten internen und internationalen Migrierenden zu einer Sackgasse entwickelt. Einerseits nimmt die Zahl intern Vertriebener aufgrund von Verelendung und organisierter Gewalt stark zu, andererseits können Transitmigrierende kaum noch in die USA einwandern.²⁶ Unter diesen Umständen beantragen insbesondere seit 2020 immer mehr Menschen Asyl in Mexiko oder suchen andere Möglichkeiten eines längerfristigen Aufenthalts, obwohl dort gleichzeitig die Zahl intern Vertriebener zunimmt.²⁷

Perspektiven der weiteren Entwicklung und Lehren für Europa

Die Migrationsbewegungen aus und durch Zentralamerika haben in den letzten Jahren aufgrund vielfältiger Faktoren stark zugenommen. Lange war Mexiko hauptsächlich ein Durchgangsland für die Migration in die USA. Diese Transmigration wurde bereits in der Vergangenheit durch die Covid-19-Pandemie und entsprechende Migrationsrestriktionen, danach durch vorübergehende Liberalisierung und anschließend durch erneute Restriktionen und Externalisierung erheblich beeinflusst. Schon unter der Biden-Administration hat der Atlantikrat, eine auf die internationale Sicherung von US-Interessen durch transatlantische Kooperation fokussierte Lobbyorganisation, eine Strategie für die verstärkte »Kooperation« mit den lateinamerikanischen Staaten und die Bereitstellung von mehr Ressourcen entwickelt, um »Auswanderung und Transmigration zu drosseln«.²⁸ In diesem Sinne verfolgt auch die neue Trump-Administration eine forcierte Remigrations- und Grenzschießungspolitik. Dies verwandelt Mexiko noch stärker in ein Sammelbecken für gestrandete Fluchtmigrierende aus dem Globalen Süden, die eigentlich in

25 Colleen Putzel-Kavanaugh, Can Near-Historic Low Migrant Encounter Levels at the U.S.-Mexico Border Be Sustained?, Washington, D.C. 2025, <https://www.migrationpolicy.org/news/low-migrant-encounters-border-trump> (5.10.2025).

26 Varela, México, de »frontera vertical« a país tapón; OIM, Desplazamiento interno, migración y retorno en la frontera norte de México.

27 Amnesty International, Lives in Limbo. Devastating Impacts of Trump's Migration and Asylum Policies. Research Briefing, London 2024, <https://www.amnestyusa.org/wp-content/uploads/2025/02/Lives-in-Limbo-Devastating-Impacts-of-Trumps-Migration-and-Asylum-Policies.pdf> (5.10.2025); Ramos et al., Gobernanza humanitaria, política migratoria en la Frontera Norte de México y movilidad humana; Ruiz Soto et al., Shifting Realities at the U.S.-Mexico Border.

28 Marczak et al., Redefining US Strategy with Latin America and the Caribbean for a New Era, S. 16; zum Atlantikrat vgl. https://lobbypedia.de/wiki/Atlantic_Council.

die USA migrieren wollten. Zwar verlangsamte sich die Migration nach und durch Mexiko vorübergehend, generell dürfte aber die Arbeits- und Fluchtwanderung Richtung USA auf Dauer kaum gebremst werden.

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen ist die gegenwärtige Migrations- und Grenzpolitik der USA weder rechtskonform und humanitär, noch ist sie nachhaltig. Viele Regierungsmaßnahmen wurden von US-Gerichten als illegal beurteilt; das internationale Ansehen der USA als demokratischer Rechtsstaat ist mehr als ramponiert; die Deportationen werden zu vielen Hundert Milliarden US-Dollar Verlusten im Bruttoinlandsprodukt führen; Schätzungen veranschlagen für die im Steuer- und Ausgabengesetz vorgesehenen Kosten der Migrations- und Grenzkontrollen für die nächsten zehn Jahre zusätzlich fast eine Billion US-Dollar; alleine die für Abschiebungen zuständige ICE rechnet für das laufende Fiskaljahr 2025/26 mit einem Budgetdefizit von etwa zwei Milliarden US-Dollar.

Zwischen den 1990er Jahren und 2023 wurden über 230 grenzüberschreitende, irreguläre Tunnelanlagen zwischen Mexiko und den USA entdeckt, durch die Menschen, Waffen und Drogen geschmuggelt werden. Zwar gibt es Pläne der US-Grenzpolizei CBP, solche Tunnel durch technische Aufrüstung schneller zu entdecken oder ihren Bau zu verhindern, aber die über 3.000 Kilometer lange Landgrenze zwischen Mexiko und den USA wird kaum vollständig zu kontrollieren sein.²⁹ Die US-amerikanische Migrationspolitik der Trump-Administration ist vor allem als autoritär-ideologische Symbolpolitik auf Kosten wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und zu Lasten der vulnerabelsten Gruppen zu bewerten. Anstatt nachhaltige Entwicklung in möglichst vielen Ländern zu ermöglichen, verstärkt die gegenwärtige nationalistische (Re-)Migrationspolitik der USA die Treiber für weitere internationale (Flucht-)Migration.

Literatur

Abrego, Leisy J./Menjívar, Cecilia: Central American Migration to the United States: Historical Roots and Current Conditions, in: Andreas E. Feldmann/Xóchitl

29 Vgl. American Immigration Council, Rapid Response Analysis. Senate and House of Representatives »Reconciliation« Spending Provisions Related to Immigration Enforcement and the Border, Washington, D.C. 2025, <https://www.americanimmigrationcouncil.org/wp-content/uploads/2025/05/Rapid-Analysis-Senate-House-Reconciliation-Bills-072025.pdf>. (5.10.2025); Office of Inspector General. CBP Continues to Evaluate Cross-Border Tunnel Detection Technologies. Final Report. 2025, <https://www.dhs.gov/sites/default/files/publications/Tunnel-Detection-and-Surveillance-factsheet-12-22-17.pdf> (19.9.2025); Pries, Migration; <https://www.cato.org/blog/deportations-add-almost-1-trillion-costs-gops-big-beautiful-bill> (19.9.2025); <https://www.context.news/rethinking-the-economy/in-data-the-economic-cost-of-trumps-mass-deportation-plan> (19.9.2025).

- Bada/Jorge Durand/Stephanie Schütze (Hg.), *The Routledge History of Modern Latin American Migration*, New York/London 2023, S. 232–245.
- Aguilar, Mayling/Álvarez, Larissa/Aragón, Estela: *Risks and Protection through the Most Dangerous Zones along Transit Migration Routes in Central America and Mexico*, San José 2024.
- Alba Villalever, Ximena/Schütze, Stephanie/Pries, Ludger/Calderón Morillón, Oscar (Hg.): *Forced Migration across Mexico. Organized Violence, Migrant Struggles, and Life Trajectories*, London/New York 2024.
- Chavez-González, Diego/Mora, María J./Alanís, Ana/Banulescu-Bogdan, Natalia: *Key Considerations for Future Temporary Protection and Regularization Programs in Latin America*, Washington, D.C. 2025.
- Durand, Jorge: *The Mesoamerican Migration System*, in: Andreas E. Feldmann/Xóchitl Bada/Jorge Durand/Stephanie Schütze (Hg.), *The Routledge History of Modern Latin American Migration*, New York/London 2023, S. 33–48.
- Gandini, Luciana/Álvarez Velasco, Soledad/Feldmann, Andreas E.: *Mas alla del Darien. Economía Política de la Migración en Transito por el Corredor Migratorio Región Andina-Centroamerica*, in: *Revista Interdisciplinaria da Mobilidade Humana* 2024, <http://dx.doi.org/10.1590/1980-85852503880003223> (5.10.2025).
- Marczak, Jason/Bozmoski, Maria Fernanda/Kroenig, Matthew: *Redefining US Strategy with Latin America and the Caribbean for a New Era*. Washington, D.C. 2024.
- OIM (Organización Internacional de Migración): *Desplazamiento interno, migración y retorno en la frontera norte de México: Una perspectiva desde 12 ciudades*, 2023, <https://publications.iom.int/books/desplazamiento-interno-migracion-y-retorno-en-la-frontera-norte-de-mexico-una-perspectiva> (5.10.2025).
- Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg.): *New Yorker »Zero-Tolerance«-Politik (Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie)*, Baden-Baden 1998.
- Pries, Ludger: *Migration. Warum man sie nicht steuern kann – aber verstehen und mitgestalten*, Frankfurt a.M. 2025.
- Ramos, José María/Meza Mejía, Sofía A./Woo Morales, Ofelia: *Gobernanza humanitaria, política migratoria en la Frontera Norte de México y movilidad humana (Revista InterNaciones)*, Guatemala City 2025, <https://internaciones.cucsh.udg.mx/index.php/inter/article/view/7304/6626> (5.10.2025).
- Ruiz Soto, Ariel G./Putzel-Kavanaugh, Colleen/Meissner, Doris: *Shifting Realities at the U.S.-Mexico Border. Immigration Enforcement and Control in a Fast-Evolving Landscape*. Washington, D.C. 2024, <https://www.migrationpolicy.org/research/shifting-realities-us-mexico-border> (5.10.2025).
- UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime): *UNODC Global Study on Homicide 2023. Homicide and Organized Crime in Latin America and the Caribbean*, Wien 2023.

- Valenzuela Arce, José M./Nateras Domínguez, Alfredo/Reguillo Cruz, Rossana (Hg.):
Las maras. Identidades juveniles al límite, Mexico City 2007.
- Varela, Amarela: México, de »frontera vertical« a país tapón. Migrantes, deportados,
retornados, desplazados internos y solicitantes de asilo en México, in: Iberofo-
rum. Revista de Ciencias Sociales de la Universidad Iberoamericana, 14. 2019,
Nr. 27, <https://iberoforum.ibero.mx/index.php/iberoforum/article/view/124/331> (5.10.2025).

»Niemand spricht mehr für uns – wir sprechen für uns selbst«

Das South African Refugee-led Network im Gespräch mit Benjamin Etzold

In der Republik Südafrika leben über 1,3 Millionen Flüchtlinge.¹ Diese Zahl umfasst 113.000 anerkannte Flüchtlinge, 81.000 Asylsuchende und mehr als 800.000 »inaktive Asylsuchende«, die ihre Aufenthaltsgenehmigungen nicht verlängern konnten und damit zu undokumentierten Migrant:innen wurden. Der aktuelle Stand des Flüchtlingsschutzes im Land und die Auswirkungen der Mängel des Systems, wie etwa ein enormer Bearbeitungsrückstand bei der Registrierung und Statusfeststellung von Flüchtlingen, sind zentrale Themen dieses Interviews mit drei Mitgliedern des South African Refugee-Led Network (SARLN) – Abdikadir Mohamed (nationaler Vorsitzender), Martin Mende (Generalsekretär) und Blaise Kasiama (Partnerschafts- und Stakeholder-Manager) –, das Benjamin Etzold (bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies) führte. Die Gesprächspartner betonen, dass eine zunehmende Ausrichtung der Flüchtlingspolitik auf Sicherheitsaspekte und die Abkehr von einem humanitären Ansatz wesentlich zu wachsender Fremdenfeindlichkeit im Land beiträgt. Migrantische Selbstorganisationen stellen sich nicht nur Rassismus und Ausgrenzung entgegen. Sie spielen auch bei der Überbrückung der Lücken, die durch mangelnde Koordination zwischen nationalen und lokalen Behörden sowie durch schwindende humanitäre Ressourcen entstehen, eine entscheidende Rolle. Lokale Initiativen bieten Informationen, Rechtsberatung und Unterstützung für den Lebensunterhalt und setzen sich für die Rechte von Geflüchteten und deren gesellschaftlicher Teilhabe ein.

Benjamin Etzold: Könnten Sie bitte zunächst einen Überblick über die Vertreibungssituation in Südafrika geben und wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat?

Blaise Kasiama: Südafrika ist Mitglied der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC). Die meisten Flüchtlinge hier stammen aus dieser Region – fast 45.000 Menschen, die durch Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo

1 Schätzung für Ende 2023. Republic of South Africa, White Paper on Citizenship, Immigration and Refugee Protection.

vertrieben wurden, und 8.000 aus Burundi. Hunderttausende Menschen flohen nach dem Militärputsch 2017 aus Simbabwe, aber derzeit sind nur noch etwa 7.000 von ihnen als Flüchtlinge oder Asylsuchende registriert. Darüber hinaus befinden sich derzeit mehr als 42.000 Menschen aus Äthiopien und 26.000 aus Somalia im Land.²

Bis vor etwa zehn Jahren war die Lage für Flüchtlinge in Südafrika relativ gut. Die Regierung hielt sich an ihre Gesetze. Das Registrierungs- und Asylsystem funktionierte. Doch die Dinge haben sich geändert. Die Gesetze existieren zwar noch, werden aber nicht mehr umgesetzt. Laut südafrikanischem Recht muss jede:r Asylsuchende ein formelles Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus in den dafür vorgesehenen Flüchtlingsaufnahmestellen (Refugee Reception Offices, RROs) in vier Provinzen durchlaufen: in der Provinz Gauteng, der Provinz Limpopo, der Provinz Ostkap oder der Provinz Westkap. Die Behörden weigern sich inzwischen jedoch, Neuankömmlinge zu registrieren. Registrierte Asylsuchende sollten grundsätzlich innerhalb von drei bis sechs Monaten eine Entscheidung erhalten – entweder Bewilligung oder Ablehnung. In der Realität funktioniert das System jedoch kaum. Zehntausende Fälle sind noch anhängig. Viele warten seit Jahren auf eine Entscheidung. Die Folge ist, dass viele Flüchtlinge ohne Papiere bleiben und daher nicht einmal grundlegende Rechte wahrnehmen können. Fehlende Dokumente sind das größte Problem von Flüchtlingen in Südafrika.

Auch anerkannte Flüchtlinge stehen vor ständigen Herausforderungen. Sie sind verpflichtet, ihre Registrierung regelmäßig zu erneuern. Doch das Online-System funktioniert nicht. Die Menschen zahlen die Gebühren, erhalten aber weder eine Bestätigung noch aktualisierte Dokumente. Sie wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Die zuständigen Stellen sind völlig überlastet. Täglich stehen Tausende von Menschen Schlange. Das System ist praktisch zusammengebrochen.

Die meisten Flüchtlinge in Südafrika leben in Städten. Diese »urban refugees« müssen sich selbst versorgen und versuchen, eine Wohnung, Arbeit und Schulbildung für ihre Kinder zu finden. Früher konnten Flüchtlinge mit Asylpapieren studieren, arbeiten und medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Doch heute weigern sich Schulen oft, die Kinder aufzunehmen, und Arbeitgeber:innen stellen sie nicht ein, weil ihnen die nötigen Dokumente fehlen. Dasselbe gilt für Krankenhäuser und Universitäten. Selbst wenn Flüchtlinge einen gültigen Status besitzen, erkennen staatliche Systeme – wie Steuer-, Arbeits- und Bildungsdatenbanken – nur Südafrikaner:innen mit einem festen Wohnsitz an. Flüchtlinge in Südafrika werden de facto aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Sie leiden im Stillen, gefangen zwischen rechtlichen Versprechen und einer Realität von Vernachlässigung und Fremdenfeindlichkeit.

2 Daten für Ende 2024, UNHCR. Refugee Data Finder.

Abdikadir Mohamed: Südafrikas Migrationspolitik hat sich grundlegend verändert. Früher verfügte Südafrika über recht fortschrittliche Gesetze – ein Flüchtlingsgesetz und ein Einwanderungsgesetz – und das Thema wurde eher als humanitäre Frage betrachtet. Doch diese Gesetze werden heute nicht mehr wie ursprünglich beabsichtigt umgesetzt, sondern wurden wiederholt geändert. Mittlerweile steht eine sicherheitspolitische Perspektive im Vordergrund.

Die geänderte Politik steht im Einklang mit einem spürbaren Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung. Die südafrikanische Bevölkerung ist Migrant:innen gegenüber, insbesondere solchen aus anderen afrikanischen Ländern, heute weniger aufgeschlossen. Tatsächlich spricht man heutzutage nicht mehr von Fremdenfeindlichkeit, sondern von »Afrophobie«, da sich die Feindseligkeit hauptsächlich gegen Migrant:innen afrikanischer Herkunft richtet.

Südafrika plante die Schließung aller regionalen Aufnahmezentren, die Asylsuchenden erste Unterstützung bieten. Ziel war es, diese Dienste in die Grenzregionen zu verlagern, beispielsweise an den Grenzübergang zwischen Südafrika und Simbabwe. Dieser Ansatz, die Grenzkontrollen und Einrichtungen direkt an der Grenze zu verschärfen, orientiert sich an Beispielen aus Europa und anderen Regionen. Südafrika verfügt jedoch weder über entsprechende Gesetze noch über Erfahrungen in der Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern. Die Zivilgesellschaft verhinderte allerdings die Umsetzung dieser Pläne. Es gab Klagen vor Gericht, und einige Prozesse wurden gewonnen. In einem kürzlich verhandelten Fall urteilte das Gericht, dass die Behörden die Menschen – insbesondere Asylsuchende – nicht einfach inhaftieren und abschieben dürfen. Der Staat hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt, und nun warten wir auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts – des höchsten Gerichts des Landes.

Darüber hinaus haben wir es mit migrationsfeindlichen Gruppen zu tun, die Nicht-Südafrikaner:innen aktiv am Zugang zu Gesundheitsleistungen hindern. Sie stehen vor Kliniken und Krankenhäusern und verlangen Dokumente. Wer nicht südafrikanisch ist, dem wird der Zutritt verweigert. Selbst mit gültigen Dokumenten heißt es: »Ihr Akzent, Ihr Name, Ihr Aussehen – Sie sind nicht südafrikanisch. Woher haben Sie diese Dokumente?« Zivilgesellschaftliche Organisationen haben bereits mehrere Klagen gegen diese Gruppen vor dem Obersten Gerichtshof eingereicht, bisher jedoch ohne Erfolg. Die Verweigerung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge ist äußerst besorgniserregend. Sollte sich dies fortsetzen, riskieren wir in ganz Südafrika eine Gesundheitskrise.

Benjamin Etzold: *Lassen Sie mich auf diese Diskrepanz zwischen dem Gesetz und der Praxis zurückkommen. Was bedeutet das für die Lebensrealität von Flüchtlingen vor Ort?*

Martin Mende: Ich werde Ihnen ein Beispiel nennen: In Deutschland hat jede Kommune eine klar definierte Rolle bei der Verwaltung und Integration von Geflüchteten.

Die Behörden vor Ort sind direkt daran beteiligt, die Unterstützung und Integration der Geflüchteten sicherzustellen. In Südafrika hingegen ist die Diskrepanz zwischen nationaler Politik und lokaler Umsetzung eklatant. In den meisten Gemeinden fehlen Satzungen oder Rahmenbedingungen für die Integration von Geflüchteten – obwohl diese zum Teil schon lange vor Ort leben. Theoretisch legt die nationale Regierung den politischen Rahmen fest, während die Kommunen die Integration vor Ort planen und umsetzen sollen. In der Praxis fehlt diese Verbindung jedoch.

Die Stadt Kapstadt initiierte einst Gespräche zur Entwicklung einer entsprechenden Richtlinie, doch der Stand dieses Prozesses ist unklar. Die Stadt Tshwane entwarf ein kurzes, zweiseitiges Dokument mit den wichtigsten Grundsätzen für die Integration von Flüchtlingen, dessen praktische Umsetzung jedoch weiterhin ungewiss ist. Auch die Stadt Johannesburg richtete eine Migrantenberatungsstelle ein, deren Funktionsweise und Wirkung heute noch immer Fragen aufwerfen.

Infolgedessen besteht kaum politische Kohärenz zwischen nationaler und lokaler Ebene. Asylsuchende erhalten bei ihrer Ankunft in Südafrika eine befristete Aufenthaltserlaubnis – danach zieht sich der Staat weitgehend zurück. Wo sie leben, wie sie sich integrieren und ob sie Zugang zu Hilfsangeboten erhalten, bleibt dem Zufall überlassen. Dies steht im krassen Gegensatz zu Deutschland, wo die Integration recht strukturiert und von den lokalen Behörden unterstützt wird. In Südafrika hingegen sind Asylsuchende, sobald sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, auf sich allein gestellt und müssen ums Überleben kämpfen – ohne viel Hilfe, Schutz oder Unterstützung vor Ort.

Benjamin Etzold: *Was tun migrantische Selbstorganisationen und humanitäre Akteure, um Flüchtlinge zu unterstützen und diese frustrierende Situation zu verbessern?*

Blaise Kasiana: Wir, als von Geflüchteten geführtes Netzwerk, haben Organisationen identifiziert, die Menschen, die gerade in Südafrika angekommen sind, unterstützen und ihnen Orientierung bieten. Beispielsweise helfen Mitgliedsorganisationen unseres Netzwerks in Johannesburg, Kapstadt, der Nordwestprovinz und Limpopo den Neuankömmlingen. Sie begleiten sie durch den gesamten Prozess, hören ihnen zu und zeigen ihnen, wo sie Hilfe finden und wie sie Anträge stellen können. Früher begleiteten sie die Neuankömmlinge bis zu den Toren der Flüchtlingsaufnahmезentren, um ihnen beim Einlass zu helfen. Jetzt, da die Asylanträge online gestellt werden, helfen sie ihnen bei der Terminvereinbarung.

Andere Organisationen – wie das von mir geleitete North West House of Refuge – arbeiten mit Menschen, die mit komplexen rechtlichen Problemen zu uns kommen, insbesondere im Bereich der Familiendokumente. Manchmal verweisen wir sie an Partnerorganisationen wie Lawyers for Human Rights, die die rechtlichen Schritte erläutern oder ihre Anträge auf benötigte Dokumente mit Rechtsgutachten unterstützen.

Wir unterstützen Menschen auch beim Lebensunterhalt. Wenn beispielsweise jemand eine Unterkunft benötigt, sammeln unsere Organisationen kleine Beiträge, um dieser Person zu helfen. Es gibt kein formelles Unterstützungssystem. Die Menschen sind aufeinander angewiesen. Wenn jemand stirbt, hält die Gemeinschaft zusammen, legt die Mittel zusammen und organisiert die Beerdigung. So arbeiten wir als von Geflüchteten geführtes Netzwerk – wir bieten unseren Mitgliedern Unterstützung direkt vor Ort.

Wir führen auch Gespräche mit dem Innenministerium und dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), um den Stimmen von Geflüchteten mehr Gehör zu verschaffen. Doch hier in Südafrika werden die Perspektiven von Geflüchteten von den Entscheidungsträgern kaum berücksichtigt. Es gibt keine Plattform, auf der wir die Herausforderungen, vor denen wir stehen, thematisieren können. Selbst wenn wir konstruktive Lösungsansätze haben, werden wir nicht gehört. Es werden zwar Beiräte eingerichtet – aber Geflüchtete sind in diesen Gremien nicht vertreten. Es wird über Migration und Flüchtlingsfragen gesprochen, ohne uns einzubeziehen.

Benjamin Etzold: *Wie unterstützen Sie Ihre Mitgliedsorganisationen?*

Abdikadir Mohamed: Unsere Mitglieder sind in vielen verschiedenen Bereichen tätig und unterscheiden sich in Größe und Erfahrung. Einige bestehen seit über zwanzig Jahren, andere seit zehn Jahren oder weniger. Manche sind klein, andere mittelgroß oder groß, aber jeder trägt etwas bei. Jeder Einzelne legt einen Stein auf das Fundament, das wir errichten.

Als Netzwerk bringen wir unsere Mitglieder zusammen. Wir fördern den Erfahrungsaustausch, die Weitergabe von Informationen und die gegenseitige Stärkung. Durch Workshops, Schulungen und Konferenzen unterstützen wir die Entwicklung der Kompetenzen unserer Mitglieder. Die Teilnehmenden erwerben neue Fähigkeiten und wenden das Gelernte in ihren jeweiligen Provinzen an. Wir stärken zudem die regionale Zusammenarbeit zwischen den Provinzen und teilen Informationen von außerhalb, um unsere Mitglieder besser auszurüsten und sie zu stärken. Allein kann man nicht viel erreichen – gemeinsam aber viel mehr. Gemeinsam können wir uns wirkungsvoll für unsere Rechte einsetzen. Gemeinsam bauen wir ein Haus, das Geflüchtete, Asylsuchende und Migrant:innen in Südafrika schützt und unterstützt.

Benjamin Etzold: *Was ist Ihr größter Erfolg seit der Gründung des South African Refugee-Led Network?*

Abdikadir Mohamed: Unser bisher größter Erfolg ist der Kapazitätsausbau unserer Mitgliedsorganisationen und dass es uns gelang, ihren Zugang zu Ressourcen zu

verbessern. So konnten wir beispielsweise kleinere, von Geflüchteten geführte Organisationen mit Fördermitteln unterstützen. Viele dieser Basisorganisationen leisten in ihren Gemeinden, oft in abgelegenen Gebieten des Landes, Unglaubliches, doch es fehlt ihnen schlichtweg an finanziellen Mitteln, um ihre Aktivitäten auszuweiten. Durch die Bereitstellung von Geldern und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau konnten wir sie stärken. Ein weiterer wichtiger Erfolg ist die Rechtsaufklärung und Sensibilisierung. Wir haben unsere Mitgliedsorganisationen dabei unterstützt, die südafrikanischen Gesetze, ihre Rechte und Pflichten besser zu verstehen. Für die Führungskräfte der Flüchtlingsorganisationen ist es unerlässlich, den rechtlichen Rahmen ihrer Arbeit zu kennen.

Ein weiterer Erfolg war die Zusammenführung all dieser verschiedenen, von Geflüchteten geführten Organisationen unter einem Dach – alle arbeiten nun gemeinsam an einem Ziel. Früher arbeiteten die Gruppen oft isoliert und kommunizierten kaum untereinander. Doch das hat sich geändert. Dieses Gefühl der Einheit und kollektiven Stärke macht einen enormen Unterschied. Innerhalb des Netzwerks herrscht eine echte Kultur des Miteinanders und des Austauschs.

Ein dritter wichtiger Erfolg ist die Sichtbarmachung von Flüchtlingsorganisationen, die oft an den Rand gedrängt oder in der Zivilgesellschaft nicht ernst genommen wurden. Unser Motto lautet: »Nichts über uns ohne uns« (»Nothing about us without us«). Das bedeutet: Wenn über Geflüchtete gesprochen wird, müssen wir Teil dieser Diskussion sein. Wir sollten uns selbst vertreten, unsere eigenen Geschichten erzählen und die Lösungen gestalten, die unser Leben betreffen. In der Vergangenheit gaben mehrere Organisationen, in deren Personal oder Führungsebene keine Flüchtlinge, Asylsuchenden oder Migrant:innen vertreten waren, vor, in unserem Namen zu sprechen. Sie erhielten Fördermittel, obwohl sie nicht einmal verstanden, was es bedeutet, ein Flüchtling zu sein. Dieses System war ungerecht und entmündigend. Doch nun haben wir uns durch das South Africa Refugee-led Network unsere Stimme zurückerobert. Niemand spricht mehr für uns – wir sprechen für uns selbst.

Benjamin Etzold: *Was sehen Sie derzeit als die größte Herausforderung für die Zukunft von Flüchtlingen und von Flüchtlingen geführten Organisationen im Land?*

Martin Mende: Die humanitäre Lage verändert sich rasant. Wir haben erhebliche Kürzungen der Fördermittel und deren gravierende Folgen miterlebt. Seit COVID-19 haben viele humanitäre Organisationen ihre Aktivitäten reduziert oder sich ganz aus Südafrika zurückgezogen, wodurch große Versorgungslücken entstanden sind. Diese Lücken werden zunehmend durch kleine, von der Gemeinschaft selbst getragene Initiativen geschlossen.

Diese Veränderung zwingt uns, unsere Arbeitsweise und Zukunftsvision zu überdenken. Wir müssen die am stärksten Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.

Flüchtlinge, Asylsuchende und andere Vertriebene dürfen nicht länger nur passive Empfänger:innen von Hilfe sein, sondern müssen selbst aktiv eine neue Ära der humanitären Hilfe gestalten.

Als South Africa Refugee-Led Network sehen wir es als unsere Verantwortung, unsere Gemeinschaften auf diesen Wandel vorzubereiten und ihre Fähigkeit und ihr Selbstvertrauen zur Führung zu stärken. Dies bedeutet nicht, sich von traditionellen humanitären Organisationen abzuwenden. Vielmehr geht es um Zusammenarbeit – um den Aufbau von Partnerschaften, die die Fachkompetenz etablierter Akteure mit der gelebten Erfahrung und der festen Verankerung der selbstorganisierten Gruppen vor Ort verbinden.

Dieser Wandel birgt auch eine Chance. Mit der Weiterentwicklung des humanitären Systems erhalten Gemeinschaften die Möglichkeit, sich zu engagieren und die Verantwortung für ihre Hilfsmaßnahmen zu übernehmen. Anders als große internationale Organisationen, die von einer Krise zur nächsten reisen, sind die Geflüchteten-Selbstinitiativen fest vor Ort verankert, in denen sie tätig sind. Deshalb ist es so wichtig, in sie zu investieren – denn sie sind es, die bleiben, helfen und wiederaufbauen, wenn andere längst weitergezogen sind.

Blaise Kasiama: Wir hoffen, dass in Zukunft mehr Menschen unsere Arbeit anerkennen und unterstützen werden. Viele Menschen engagieren sich und möchten helfen, aber wir brauchen eine stärkere und kontinuierlichere Unterstützung, um mehr zu bewirken. Ohne diese ist es schwierig, Treffen zu organisieren, Schulungen durchzuführen oder unsere Mitglieder in ganz Südafrika zusammenzubringen. Können wir diese Unterstützung sichern, werden wir ein noch stärkeres, von Geflüchteten geführtes Netzwerk aufbauen, das sich mit noch mehr Nachdruck für Geflüchtete, Asylsuchende und Migrant:innen einsetzt und auch effektiver gegenüber der Regierung und anderen Akteuren auftritt.

Als wir das Netzwerk gründeten, wuchsen wir schnell – auf über hundert Mitgliedsorganisationen. Nach sorgfältiger Prüfung reduzierten wir die Zahl auf derzeit 66, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder aktiv und engagiert sind. Besonders ermutigend ist jedoch, dass nun sogar südafrikanische Organisationen um eine Mitgliedschaft bitten. Das ist ein sehr positives Zeichen für den sozialen Zusammenhalt, die Friedensförderung und den Dialog zwischen den Gemeinschaften. Es zeigt, dass Südafrikaner:innen und Geflüchtete zusammenarbeiten können – und das gibt uns echte Hoffnung für die Zukunft.

Abdikadir Mohamed: Eines unserer Hauptziele ist es, unsere Lobbyarbeit künftig über Südafrika hinaus auszuweiten und internationale humanitäre Organisationen und Netzwerke zu erreichen, die unsere Stimme verstärken können. Wir möchten globale Partner einbinden, die auch Druck auf die südafrikanische Regierung ausüben können, damit diese ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt – insbe-

sondere der UN-Flüchtlingskonvention und den dazugehörigen Protokollen. Derzeit ist diese externe Rechenschaftspflicht noch begrenzt, aber wir halten sie für unerlässlich.

Gleichzeitig müssen wir unser Netzwerk von innen heraus stärken. Das bedeutet, die Kompetenzen unserer Mitglieder durch bessere Forschung, Weiterbildung und Zugang zu Ressourcen auszubauen. Wir müssen genau verstehen, wie das Leben von Geflüchteten im ganzen Land wirklich aussieht. Unsere Lobby-Arbeit muss auf realen Erfahrungen basieren. Wir wollen auch die Geflüchteten befähigen, sich selbst zu vertreten. Jeder Mensch sollte seine Rechte kennen und sie äußern können. Dies ist der Schlüssel zu einem langfristigen Wandel.

Um all dies zu erreichen, benötigen unsere Mitglieder Ressourcen – finanzielle Mittel, Material und technische Unterstützung –, damit ihre Arbeit fortgesetzt und ausgebaut werden kann. Wir müssen zudem sicherstellen, dass Flüchtlingsthemen weiterhin auf der politischen Agenda stehen. Unsere Mission ist es, die Arbeit von Flüchtlingsorganisationen anzuerkennen, zu professionalisieren und zu fördern. Gemeinsam können wir uns für ein System einsetzen, das die Rechte und die Würde von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant:innen in Südafrika wirksam schützt.

Benjamin Etzold: *Vielen Dank für diesen sehr umfassenden Überblick über die Situation vor Ort und die Arbeit, die Sie zur Unterstützung von Flüchtlingen im Land leisten.*

Literatur

Republic of South Africa, Department of Home Affairs: White Paper on Citizenship, Immigration and Refugee Protection. Towards a Complete Overhaul of the Migration System in South Africa, April 2024, Policy Paper, Nr. 50530, https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/202404/50530gon4745.pdf (11.11.2025).

UNHCR: Refugee Data Finder. South Africa, 2025, <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/download/?v2url=658d99> (11.11.2025).

Rückkehr nach Syrien: Zwischen Hoffnung, Not und ungewisser Zukunft

Osman Bahadır Dincer und Zeynep Şahin-Mencütek

Beinahe fünfzehn Jahre nach Ausbruch des Syrienkonflikts hat die Frage der Rückkehr von syrischen Geflüchteten in Europa und im Nahen Osten durch den Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 wieder hohe politische Aufmerksamkeit erlangt. Die anfängliche Zuversicht, die auf den Zusammenbruch des Assad-Regimes folgte, ist jedoch weitestgehend geschwunden. Und die Rückkehrbewegungen – sowohl von syrischen Geflüchteten aus dem Ausland als auch von Binnenvertriebenen innerhalb Syriens – haben deutlich abgenommen. Um zu verstehen, warum der anfängliche Optimismus verblasste und welche Faktoren derzeit die Rückkehr beeinflussen oder behindern, ist es entscheidend, die Perspektive der Betroffenen selbst in den Blick zu nehmen und zu verstehen.

Die aktuellen Bedingungen in Syrien lassen keine groß angelegte, freiwillige und nachhaltige Rückkehr – weder von Geflüchteten noch von Binnenvertriebenen – an ihre Herkunftsorte zu. Denn trotz des Endes der Unterdrückung durch das Assad-Regime ist die Sicherheitslage sehr fragil. Außerdem fehlt es an Vertrauen in die neue Regierung sowie an Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Entscheidungen zur Rückkehr werden eher aufgrund sich verschlechternder Bedingungen in den Aufnahmeländern getroffen als durch bedeutende Verbesserungen innerhalb Syriens beeinflusst – so die zentrale Erkenntnis unserer Forschung, die im Rahmen des Projekts RE-MIG (Return and Belonging after Conflict-Induced Displacement) des bicc (Bonn International Centre for Conflict Studies) durchgeführt wurde.

In drei Erhebungsphasen, die sowohl das Ende der Assad-Ära als auch den Übergang zu einer neuen politischen Ordnung berücksichtigten, erfasste unsere Studie sowohl Kontinuitäten als auch den Wandel der Rückkehrperspektiven von syrischen Geflüchteten. Zwischen Februar und April 2024 wurden 87 Interviews mit Rückkehrer:innen sowohl in den vom Regime gehaltenen als auch in den kurdisch verwalteten sowie in den von der Opposition (unter dem Einfluss der Türkei) kontrollierten Gebieten Syriens – mit Ausnahme von Idlib – durchgeführt. Hierbei zeigte sich, dass die ersten Erfahrungen von Rückkehrenden von Unsicherheit, wirtschaftlicher Not und Unterdrückung geprägt waren. Eine zweite Datenerhebung anhand von

weiteren 50 Interviews, die von Dezember 2024 bis April 2025 in vielen Teilen Syriens – mit Ausnahme der kurdisch kontrollierten Regionen – durchgeführt wurde, erfasste die Dynamik des politischen Umbruchs nach Assad.¹ Der anfängliche Optimismus hinsichtlich eines Neuanfangs unter den Rückkehrer:innen (international und innerhalb Syriens), wurde schnell von der anhaltenden Unsicherheit, der schlechten Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, wie Bildung und Gesundheitsversorgung, und Misstrauen gegenüber den neuen Behörden überschattet. In einer dritten Erhebungsphase folgten zwischen Juli und August 2025 weitere 34 Interviews und eine Fokusgruppendifkussion mit 15 Frauen in der Türkei (Şanlıurfa, Mardin und İzmir). Die Forschung bot hier Einblicke in die Wahrnehmung von Rückkehrperspektiven von ins Ausland geflohenen Syrer:innen, die Hindernisse für eine Rückkehr und die Rolle der Entwicklungen sowohl in Syrien selbst als auch in der Türkei, dem wichtigsten Aufnahmeland syrischer Geflüchteter. Auf der Grundlage der im Rahmen der Studie geführten Interviews erläutern wir im Folgenden Beweggründe für oder gegen eine Rückkehr sowie Vorstellungen, die Syrer:innen zum Thema Rückkehr haben.

Hoffnungen auf Rückkehr nach Syrien und die Wirklichkeit

In den beiden Phasen der Datenerhebung in Syrien – vor und nach dem Sturz des Assad-Regimes – zeigt sich folgendes Muster: Rückkehr bedeutet nicht das Ende der Flucht, sondern vielmehr eine Kontinuität der Unsicherheit. Unabhängig davon, ob sie unter Assads Herrschaft oder in den ersten Monaten des Übergangs zurückkehrten, sahen sich Syrer:innen mit Gewalt, wirtschaftlicher Not und institutioneller Instabilität konfrontiert, die sie einst zur Flucht gezwungen hatten.

Die im Frühjahr 2024 durchgeführten Interviews verdeutlichen, unter welchen prekären Bedingungen Rückkehr während des Assad-Regimes stattfand. Viele waren nicht deshalb zurückgekehrt, weil Syrien sicherer geworden war, sondern weil ihr Leben im Exil unerträglich war. So berichteten Rückkehrer:innen vielfach von Unsicherheit, wirtschaftlicher Not oder Diskriminierung in den Aufnahmелändern wie der Türkei, dem Libanon und Jordanien. Ein männlicher Rückkehrer sagte: »Weil man Syrer ist, wird man diskriminiert« (Interview, Afrin, 17. Februar 2024). In Syrien angekommen, waren Syrer:innen einer strengen Überwachung sowie bürokratischen Schikanen und einem allgegenwärtigen Misstrauen ausgesetzt. Ihre Bewegungsfreiheit erwies sich als beschränkt, es fehlte vielfach an grundlegenden Dienstleistungen und Eigentumsrechte blieben umstritten. Eine befragte Person

1 Die Auswahl der Forschungsorte wurden in erster Linie von Sicherheitserwägungen bestimmt.

sagte: »Die, die die Situation kontrollieren, kümmern sich nur um ihre eigene Klientel« (Interview, Al-bab, 6. Februar 2024).

Die nach dem Sturz Assads im Dezember 2024 geführten Interviews mit fünfzig gerade zurückgekehrten Syrer:innen, überwiegend aus den Nachbarländern, spiegeln vorsichtigen Optimismus wider, weisen jedoch auch auf die Kontinuität struktureller Herausforderungen hin, etwa in Bezug auf lokale Macht- und Verwaltungsstrukturen. Viele begründeten ihre Rückkehr mit ihrer Wahrnehmung »einer verbesserten Sicherheitslage am Herkunftsort, dem Wunsch, einen eigenen Beitrag zur Unterstützung der Bevölkerung und zum Wiederaufbau des Landes zu leisten« (Interview, Homs, 20. Februar 2025) sowie der Überzeugung, dass die Revolution ihre grundlegenden Ziele erreicht hat (Interview, Idlib, 1. März 2025). Während die Angst vor staatlicher Repression nachließ, bestimmten weit verbreitete Unsicherheit, fragmentierte staatliche Strukturen und der Zusammenbruch der öffentlichen Versorgung weiterhin den Alltag. Die anfängliche Euphorie nach dem Sturz des Regimes verflog rasch und wich der Erkenntnis, dass der politische Wandel zwar neue Akteure an die Macht gebracht hatte, die grundlegenden Strukturen jedoch weitgehend fortbestanden und weiter zur Instabilität beitrugen. Viele Befragte beschrieben ihre Umgebung als »freier, aber nicht sicherer« – ein Hinweis auf die Verschiebung von politischer Unterdrückung hin zu diffusen Unsicherheiten, die wirtschaftliche Prekarität ebenso umfassen wie fehlende institutionelle Verlässlichkeit, soziale Fragmentierung und begrenzten Schutz im Alltag.

Erkenntnisse aus beiden Forschungsphasen unterstreichen zudem, dass Vertrauen die knappste gesellschaftliche Ressource in Syrien nach Assad bleibt. Unabhängig von der Region gaben die meisten Befragten an, sich von keiner Institution vertreten oder geschützt zu fühlen. Lokale Machthaber galten, insbesondere vor dem Sturz Assads, häufig als korrupt oder eigennützig.

Rückkehrer:innen berichteten in einigen Regionen von willkürlichen Abgaben, Einschüchterungen und selektiver Verteilung humanitärer Hilfe; in anderen erlebten sie offene Diskriminierung aufgrund politischer Zugehörigkeit, ethnischer Marker oder Religion. Gleichzeitig bleiben emotionale und soziale Bindungen auf familiärer und lokaler Ebene stark – selbst dort, wo institutionelles Vertrauen weitgehend erodiert ist. Viele Befragte verstanden ihre Rückkehr als Ausdruck von Loyalität gegenüber Familie und Gemeinschaft – als moralische Verpflichtung zum Wiederaufbau, trotz äußerst widriger Umstände, Angst und Zweifel. Zahlreiche Gesprächspartner:innen zogen eine erneute Migration in Betracht, sollten sich Unsicherheit oder wirtschaftliche Not verschärfen, was zeigt, dass Rückkehr leicht in erneute Flucht umschlagen kann.

Umbrüche und Herausforderungen beim Wiederaufbau nach dem Fall des Assad-Regimes

Der Sturz des Regimes von Bashar al-Assad war ein historischer Moment, der nach mehr als einem Jahrzehnt des Konflikts den Weg für den Wiederaufbau Syriens ebnen könnte. Die fünfzig Tiefeninterviews, die zwischen Dezember 2024 und April 2025 durchgeführt wurden, zeichnen jedoch ein weitaus komplexeres Bild. In Regionen wie Aleppo, Homs, Daraa, Idlib und Sweida beschrieben die Befragten äußerst fragmentierte Governance-Strukturen. Laut einem Befragten, gingen viele Syrer:innen davon aus, dass die Regierung Partikularinteressen bediene und dass kein Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz bestehe: »Der derzeitigen Regierung mangelt es an voller Verantwortung und politischer Kompetenz« (Interview, Swaida, 2. März 2025). Lokale Räte, ehemalige Oppositionsgruppen und neu gebildete Verwaltungsorgane haben das Vakuum gefüllt, das das Regime hinterlassen hat, aber ihre Kapazitäten, Ressourcen und Legitimität reichen nicht aus, um effektiv zu regieren. Ihre Autorität beruht häufig auf informellen Netzwerken oder externer Unterstützung und nicht auf klaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Viele Bürger:innen müssen sich nun in einer inkonsistenten politischen Ordnung zurechtfinden, in der sich die Spielregeln ständig ändern. Wie eine Rückkehrer:in schildert, bleibt staatliches Handeln für viele kaum nachvollziehbar und fragmentiert: »Die derzeitige Regierung arbeitet mit Unterstützung internationaler Organisationen, aber die Maßnahmen reichen nicht aus« (Interview, Homs, 10. März 2025).

Das Vertrauen in die neuen Institutionen bleibt alarmierend niedrig. Nur etwa ein Viertel (24 Prozent) der Befragten äußerte volles Vertrauen in die Übergangsregierung, während ein ebenso großer Anteil angab, gar kein Vertrauen zu haben. Selbst unter der sunnitischen Bevölkerung, die von der politischen Neuordnung profitieren sollte, gaben 42 Prozent an, sich politisch nicht vertreten zu fühlen. Häufig wiesen die Befragten darauf hin, dass die Revolution zwar die Gesichter an der Macht verändert habe, die zugrundeliegenden Machtstrukturen jedoch weitgehend intakt geblieben seien. Die Besetzung öffentlicher Ämter sowie der Zugang zu staatlichen Leistungen hingen weiterhin von der ideologischen Ausrichtung, persönlichen Beziehungen oder Verbindungen zu bewaffneten Gruppen ab – Muster, die die klientelistischen Praktiken des vorherigen Regimes fortschreiben.

Dieses Gefühl fehlender Transformation hat tiefgreifende wirtschaftliche Folgen. Fast 84 Prozent der Befragten gaben an, dass ihre aktuelle wirtschaftliche Situation schlechter sei als vor ihrer Flucht, und 60 Prozent äußerten Unzufriedenheit mit dem sozialen Umfeld in ihren Gemeinden. Weiterhin fühlte sich die Hälfte aller Befragten (48 Prozent) nicht sicher. Viele leben in teilweise zerstörten Häusern oder in überfüllten Wohnungen mit ihren Verwandten, da sie keine Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt nicht sichern können. Zahlreiche Befragte sind auf Überwei-

sungen von Familienangehörigen aus dem Ausland oder auf humanitäre Hilfe, die zunehmend schwindet, angewiesen – nur um zu überleben.

Ergebnisse der Feldforschung zeigen zudem große regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land beim Wiederaufbau. Während in Teilen von Damaskus, Aleppo und Hama vereinzelt Infrastrukturmaßnahmen stattfinden, sind die ländlichen Gebiete davon weitgehend ausgenommen. Wasser- und Stromnetze außerhalb der Großstädte sind nach wie vor unzuverlässig oder funktionsunfähig, und die Verkehrswege, die ländliche Gemeinden mit den städtischen Zentren verbinden, sind stark beschädigt. Dieser ungleiche Wiederaufbau verschärft die Ungleichheit zwischen den Regionen, schürt die Frustration unter den Rückkehrer:innen, die sich im Stich gelassen fühlen, und führt unter Umständen zu erneuter Binnenvertreibung. Die Interviews verdeutlichen zudem einen subtileren, aber ebenso schädlichen Prozess der ideologischen und konfessionellen Konsolidierung. Selbst innerhalb der sunnitischen Mehrheitsgesellschaft äußerten viele Befragte Unbehagen über den wachsenden Einfluss radikaler Gruppen in bestimmten Regionen sowie über die Schwächung pluralistischer oder säkularer Strömungen. Fast die Hälfte der Befragten gab an, dass ihrer Wahrnehmung nach bei der Vergabe öffentlicher Ämter inzwischen ideologische Nähe oder religiöse Zugehörigkeit stärker gewichtet würden als Leistung und Kompetenz.

Auf die Frage, was eine nachhaltige Rückkehr ermöglichen würde, nannten die Befragten übereinstimmend Wiederaufbau und Gerechtigkeit als unverzichtbar. Ihre Prioritäten lagen klar auf Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung und Stromversorgung. Sie betonten jedoch, dass der Wiederaufbau der Infrastruktur allein nicht ausreiche. Institutionelle Reformen, die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen sowie transparente Regierungsprozesse seien notwendig, um erneute Repression zu verhindern. Fehlende Rechtstaatlichkeit, so warnten sie, untergrabe das soziale Vertrauen und ließen Wiederaufbaubemühungen ins Leere laufen.

Insgesamt beschreiben die Interviews nach dem Sturz Assads einen Übergang, der politisch ungewiss, wirtschaftlich fragil und sozial fragmentiert bleibt. Der Sturz des autoritären Regimes hat bislang kein kohärentes oder inklusives politisches System hervorgebracht, das die Rechte der Bürger:innen schützt und ihre Grundbedürfnisse sichert.

Erkenntnisse aus der Türkei: Emotionen, Rückkehrhindernisse und sich wandelnde Zugehörigkeit

Die dritte Forschungsphase, zwischen Juli und August 2025 in der Türkei, liefert wichtige Erkenntnisse darüber, wie syrische Geflüchtete im Ausland die Aussichten für eine Rückkehr in der Zeit nach Assad einschätzen. Nach einer anfänglichen

weit verbreiteten Zuversicht unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Regimes zeigte sich rasch ein deutlicher Rückgang der Rückkehrbereitschaft.

Laut UNHCR waren bis Mitte 2025 lediglich etwa sechs bis sieben Prozent der sich in Nachbarländern aufhaltenden syrischen Geflüchteten zurückgekehrt.² Unter den im Rahmen der bicc-Studie in der Türkei befragten Geflüchteten gab die überwiegende Mehrheit an, keine konkreten Pläne für eine Rückkehr in naher Zukunft zu haben. Als wesentliche Hemmnisse nannten sie schlechte Lebensbedingungen, fehlende Existenzgrundlagen sowie anhaltende Unsicherheit und das Risiko erneuter Instabilität. Strukturelle Hindernisse beeinflussen die Rückkehrentscheidungen weiterhin maßgeblich. Besonders die fortdauernde Unsicherheit – einschließlich der Angst vor Entführungen und möglichen Gewaltausbrüchen – wirkt abschreckend. Selbst in Gebieten unter Regierungskontrolle werden Strafverfolgung und öffentliche Ordnung als schwach wahrgenommen. Hinzu kommt die weit verbreitete Zerstörung von Wohnraum und das Fehlen erschwinglicher Wiederaufbaumöglichkeiten, die es für die meisten Familien nahezu unmöglich machen, wieder ein stabiles Leben zu führen. Diese Herausforderungen werden durch schwere wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit zusätzlich verschärft. Und schließlich sind die finanziellen Kosten der Rückkehr für viele Familien beträchtlich.

Auch bildungs- und generationsspezifische Aspekte spielten eine wichtige Rolle. Eltern äußerten die Sorge, dass ihre Kinder, die überwiegend während ihres Aufenthalts in der Türkei eingeschult worden waren, nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügten, um sich wieder in das syrische Bildungssystem zu integrieren. Darüber hinaus haben sich die Gesundheits- und Bildungsversorgung in Syrien derart verschlechtert, dass Eltern um das Wohlergehen und die Zukunftsaussichten ihrer Kinder bangen. Viele junge Syrer:innen berichteten, sich stärker mit der Türkei als mit Syrien verbunden zu fühlen. Besonders ausgeprägt waren dabei geschlechtsspezifische Bedenken: Frauen äußerten die Befürchtung, soziale Freiheiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu verlieren, die sie während ihrer Jahre in der Türkei erworben haben. Alleinerziehende Mütter und geschiedene Frauen betrachteten eine Rückkehr als unsicher und verwiesen auf fehlende Sozialsysteme und den begrenzten Zugang zu Beschäftigung.

Interessanterweise zeigte die Feldforschung in der Türkei auch neue Formen transnationalen Engagements auf. Einige Geflüchtete und Fachkräfte aus der Diaspora – insbesondere aus den Bereichen Gesundheitswesen und Bildung sowie aus kleineren Unternehmen – begannen, durch kurze Besuche, die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit, den Transfer von Fachwissen oder virtuelle Zusammenarbeit mit Menschen in Syrien zum Wiederaufbau beizutragen.

2 UNHCR, Mid-year Trends 2025, S. 8.

Beispiele hierfür sind syrische Ärzt:innen, humanitäre Helfer:innen oder Pädagog:innen, die sich an Partnerschaften oder Projekten beteiligten, sowie Unternehmer:innen, die Firmen in Damaskus gründeten. Diese Aktivitäten deuten darauf hin, dass viele Syrer:innen eher zirkuläre Mobilität als dauerhafte Rückkehr anstreben. Insgesamt bestätigt die Feldforschung, dass der Wunsch nach Rückkehr nach wie vor stark ist, aufgrund der Umstände in Syrien jedoch unrealistisch bleibt. Für die meisten syrischen Geflüchteten ist die Rückkehr weiterhin eher langfristiges Ziel als unmittelbarer Plan.³

Auswirkungen auf Deutschland: Hin zu einer rechtbasierten und sachkundigen Politik

Deutschland, das fast eine Million Syrer:innen aufgenommen hat, spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung europäischer und internationaler Politikansätze zum Schutz von Geflüchteten und zum Wiederaufbau Syriens. Die Ergebnisse unserer Forschung liefern politischen Entscheidungsträger:innen klare Leitlinien für den Umgang mit syrischen Rückkehrenden.

Zunächst ist bei jeder Diskussion über die Rückkehr zu berücksichtigen, dass Syrien für groß angelegte Rückkehrprogramme nach wie vor zu unsicher ist. Der politische Wandel hat noch nicht die Voraussetzungen für eine freiwillige, nachhaltige und würdevolle Rückkehr im Sinne von Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und existenzieller Absicherung geschaffen. Eine verfrühte Rückkehr – sei es durch Anreize oder indirekten Zwang – birgt die Gefahr erneuter Flucht und Instabilität.

Zweitens bilden der Beginn des Wiederaufbaus und die Etablierung einer unabhängigen Justiz Voraussetzungen für die Rückkehr. Internationale Hilfe sollte an messbare Fortschritte in den Bereichen Regierungsführung, Rechenschaftspflicht und Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen geknüpft sein. Der physische Wiederaufbau allein kann weder Sicherheit noch Versöhnung gewährleisten.

Drittens sollte Deutschland weiterhin die Integration und den Schutz syrischer Flüchtlinge in verschiedenen Aufnahmeländern, einschließlich Deutschlands selbst, unterstützen. Die Integrationsfortschritte, die Syrer:innen hier erzielt haben – Bildung, Beschäftigung und Sprachkenntnisse – stellen sowohl für die Ankunfts- als auch für die Herkunftsgesellschaft eine bedeutende Ressource für die Zukunft dar. Maßnahmen, die vorübergehende Besuche in Syrien ermöglichen, ohne den Aufenthaltsstatus zu gefährden, können Geflüchteten helfen, informierte Entscheidungen über ihre Zukunft zu treffen.

3 Dincer/Şahin-Mencütek, Refugee Return, Reintegration, and Citizenship Practices in Post-conflict Syria.

Viertens sind die syrische Diaspora und die Zivilgesellschaft unverzichtbare Partnerinnen beim Wiederaufbau. Eine langfristige Finanzierung von Projekten unter Federführung der Diaspora, berufliche Ausbildung und fachlicher Austausch können die Lücke zwischen humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklung schließen. Die laufenden Krankenhauspartnerschaften Deutschlands zeigen das Potenzial solcher Kooperationsmodelle.

Schließlich ist eine evidenzbasierte Politikgestaltung unerlässlich. Regelmäßiges Monitoring vor Ort durch unabhängige Forscher:innen, lokale NGOs und UN-Organisationen sollten in alle politischen Entscheidungen einfließen. Politische Maßnahmen, die von den Realitäten vor Ort losgelöst sind, bergen die Gefahr, sowohl humanitäre Grundsätze als auch die langfristige Stabilität zu untergraben.

Schlussfolgerung

Die Ergebnisse des RE-MIG-Projekts verdeutlichen eine beständige und ernüchternde Realität: Die Rückkehr nach Syrien bleibt eher ein Wunsch als ein realistisches Ziel oder eine dauerhafte Lösung. In fast 170 Interviews, die vor und nach dem Sturz Assads sowohl in Syrien als auch in der Türkei geführt wurden, äußerten geflüchtete Syrer:innen einen gemeinsamen Wunsch – nach Hause zurückzukehren. Dieser ist nach wie vor stark, doch die Mittel und Bedingungen dafür, sicher und dauerhaft zurückzukehren, sind (noch) nicht gegeben.

Diejenigen, die zur Rückkehr bereit und in der Lage waren, taten dies in den ersten Monaten nach dem Sturz des Regimes, während nun die Mehrheit – sowohl der Geflüchteten als auch der Binnenvertriebenen – die Rückkehr als fernes Ziel betrachtet: Rückkehrüberlegungen bilden eine emotionale und symbolische Verbindung zur Heimat ab, nicht aber eine realistische Perspektive für die nahe Zukunft. Für Deutschland und seine Partner ergeben sich daraus klare Handlungsableitungen. Die Politik muss einen Beitrag dazu leisten, Bedingungen zu schaffen, die eine freiwillige Rückkehr in Zukunft ermöglichen – hierzu zählen Sicherheit, Gerechtigkeit und Chancen.

Die Interviews verdeutlichen zudem die Resilienz und Handlungsfähigkeit von Syrer:innen. Viele Geflüchtete tragen aus dem Ausland zum Wiederaufbau bei – sei es durch Rücküberweisungen, Engagement in zivilgesellschaftlichen Initiativen oder das Einbringen von Fachwissen in transnationale Netzwerke. Diese Bemühungen unterstreichen, dass es beim Wiederaufbau nicht nur um die Wiederherstellung der Infrastruktur geht, sondern auch um Vertrauen, Rechte und sozialen Zusammenhalt.

Letztlich muss jede Diskussion über Rückkehr auf einer realistischen Einschätzung und humanitären Prinzipien beruhen: Eine verfrühte oder erzwungene Rückkehr birgt das Risiko erneuter Instabilität, während die Stärkung der Diaspora und

der zivilgesellschaftlichen Akteure die Grundlage für einen künftige Aufschwung schaffen kann. Die Zukunft Syriens – und die Möglichkeit einer nachhaltigen Rückkehr – hängt weniger vom Sturz eines Regimes ab als vom Wiederaufbau eines Staates, der in der Lage ist, seine Bürger:innen zu schützen. Solange diese Transformation noch aussteht, kann eine erfolgreiche Rückkehr nicht allein am Ausmaß transnationaler Rückkehrmobilität gemessen werden, sondern an der schrittweisen Wiederherstellung von Sicherheit, Würde und Vertrauen.

Literatur

- Dincer, Osman Bahadır/Şahin-Mencütek, Zeynep: Refugee Return, Reintegration, and Citizenship Practices in Post-conflict Syria, in: *International Migration*, 63. 2025, <https://doi.org/10.1111/imig.13379>
- UNHCR: Mid-Year Trends 2025, <https://www.unhcr.org/mid-year-trends> (5.12. 2025).

Zentralasien: Ein übersehener Knotenpunkt im globalen Fluchtgeschehen

Yan Matusevich

Die fünf postsowjetischen Staaten Zentralasiens, namentlich Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, bilden einen wichtigen Knotenpunkt zwischen Russland, China, Südasien und dem Iran. In der Diskussion über Flucht und Migration wird er allerdings meist nur beiläufig erwähnt. Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Region von großen Fluchtbewegungen geprägt, als indigene Bevölkerungsgruppen vor russischer Kolonialexpansion und sowjetischer Herrschaft nach China und Afghanistan flohen. In den 1930er und 1940er Jahre wurden mehr als 3 Millionen Menschen, darunter ganze ethnische Gruppen wie beispielsweise die Koreaner:innen, Krimtatar:innen, Deutsche und Tschetschen:innen, auf Stalins Befehl nach Sibirien und Zentralasien deportiert. Die Überlebenden dieser grauenhaften Zwangsumsiedlung haben sich im sowjetischen Zentralasien niederlassen und sind bis zum Ende der Sowjetunion in der Region geblieben. 1962 flohen über 60.000 chinesische Staatsbürger:innen kasachischer, kirgisischer und uigurischer Herkunft über die Grenze in die UdSSR, um der Unterdrückung und Diskriminierung seitens der chinesischen Regierung unter Mao Zedong zu entkommen. Zum Zeitpunkt des Zerfalls der Sowjetunion war Zentralasien eine durch Flucht und Zwangsmigration stark beeinflusste Region, die eine große ethnische und kulturelle Vielfalt aufzeigte, deren Spuren noch bis heute sichtbar sind.

Nach der Aufteilung der Region in fünf souveräne Staaten folgte eine Phase der »Entmischung« der Gesellschaften, verursacht durch die Auswanderung ethnischer Minderheiten aus Zentralasien vor allem nach Russland und in die Ukraine. Wenngleich diese Migration überwiegend friedlich verlief, gab es auch kriegsbedingte Flucht aus Tadschikistan, wo kurz nach Erlangen der Unabhängigkeit im Jahr 1992 bewaffnete Konflikte ausbrachen: Eine politische Auseinandersetzung zwischen den Nachfolgern der ehemaligen kommunistischen Elite und der demokratisch-islamischen Opposition spitzte sich zu einem blutigen Bürgerkrieg zu, dem mindestens 50.000 Menschen zum Opfer fielen. Russland und Usbekistan waren mit der Regierung verbündet, während der Iran und die Nordallianz in Afghanistan die oppositionelle Islamische Partei der Wiedergeburt Tadschikistans

(IPWT) unterstützten. Im Laufe des Krieges wurden mehr als 400.000 Menschen zu Binnenvertriebenen, über 100.000 Angehörige russischer, ukrainischer und deutscher Minderheiten verließen das Land, während 60.000 Anhänger:innen der IPWT in den Norden Afghanistan flüchteten. Erst nach Unterzeichnung des Friedensabkommens im Jahre 1995 durften tadschikische Flüchtlinge aus Afghanistan in ihr Heimatland zurückkehren.

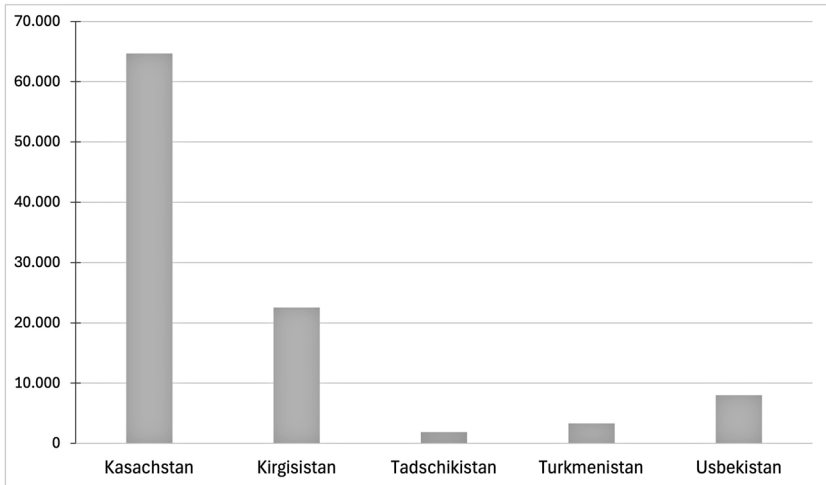
Die fünf zentralasiatischen Staaten waren sich einig, dass Afghanistan in der Folge des Sowjetischen Krieges (1979–1989) und des Tadschikischen Bürgerkrieges (1992–1997) eine existenzielle Gefahr für Zentralasien darstellte. Sie befürchteten seit den 1990er Jahren, dass die instabile Lage in Afghanistan möglicherweise eine Massenflucht nach Zentralasien auslösen könnte, womit sich für sie eine große Herausforderung verbunden hätte. Mit der US-Invasion in Afghanistan 2001 hat sich diese Befürchtung in der Region verstärkt: Kirgisistan, Usbekistan und Turkmenistan gingen eine engere Sicherheitskooperation mit den USA und NATO-Kräften ein, vor allem mit dem Ziel, die Grenzen zu Afghanistan zu sichern. Seit 2003 finanziert zudem die Europäische Union im Rahmen des Projekts »Border Management in Central Asia« (BOMCA) die Stärkung der Grenzüberwachung in der Region, unter anderem mit Blick auf das Fluchtpotenzial aus Afghanistan. Es ist bezeichnend für die politischen Prioritäten der EU in Zentralasien, dass BOMCA bei weitem das größte Projekt aus dem EU-Förderportfolio in der Region darstellt. Die tadschikische Grenze mit Afghanistan wird seit 2016 teilweise auch gemeinsam mit chinesischen Grenzsoldaten überwacht, und zwar im Kontext einer engeren Zusammenarbeit zwischen China und Tadschikistan im Bereich Sicherheit und Grenzschutz.

Doch die pessimistischen Prognosen über eine Massenflucht aus Afghanistan nach Zentralasien sind, selbst nach der Machtübernahme der Taliban im September 2021, nicht eingetreten. Im Vergleich zu den etablierten Fluchtrouten nach Pakistan und in den Iran ist der Weg durch Zentralasien aufgrund der zunehmend militarisierten und stark überwachten Grenzen äußerst schwierig. Eine Weiterreise durch Russland nach Europa ist nach Ausbruch des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der unterbrochenen Flugverbindungen in die EU sowie der Zugverbindungen durch die Ukraine nur bedingt möglich. Des Weiteren ist der Zugang zu internationalem Schutz in den zentralasiatischen Ländern sehr eingeschränkt. Usbekistan hat beispielsweise die Genfer Flüchtlingskonvention nie unterzeichnet (es gibt offiziell keine Asylsuchenden und nur fünf anerkannte Flüchtlinge im ganzen Land) und auch die Asyl-Anerkennungsrate von Geflüchteten in Kasachstan und Kirgisistan bleibt gering. Die Migrationsbehörden in Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan weisen stets darauf hin, dass sie nicht die Kapazität haben, Geflüchtete aufzunehmen und dass die Präsenz von schutzbedürftigen Personen von der Bevölkerung nicht geduldet wird.

Die Statistik täuscht

Hinter der geringen Zahl an Asylsuchenden in der Region, wie sie die amtliche Statistik abbildet, verbirgt sich allerdings ein komplexeres Bild von Fluchtbewegungen. Tatsächlich gibt es viel mehr Geflüchtete, sie bleiben aber zum Teil unsichtbar. Beispielsweise werden Geflüchtete aus Afghanistan, China und seit 2022 auch aus Russland nicht als solche erfasst, sondern anderen Migrationskategorien zugeordnet. Aufgrund fehlender Statistik in Zentralasien verwendet das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) den Begriff »refugee-like« in Bezug auf eine Population, die sich in einer ähnlich prekären Situation wie Geflüchtete befindet, jedoch aufgrund verschiedener rechtlicher, praktischer und bürokratischer Hindernisse keinen Flüchtlingsstatus erlangen kann. So gab es in Kasachstan Mitte 2025 offiziell nur 237 Asylsuchende und 336 anerkannte Flüchtlinge, aber geschätzt fast 65.000 Menschen in einer flüchtlingsähnlichen Situation. Diese massive Diskrepanz ist auch in Kirgisistan und Usbekistan zu bemerken.

Schaubild 1: Menschen in flüchtlingsähnlicher Situation

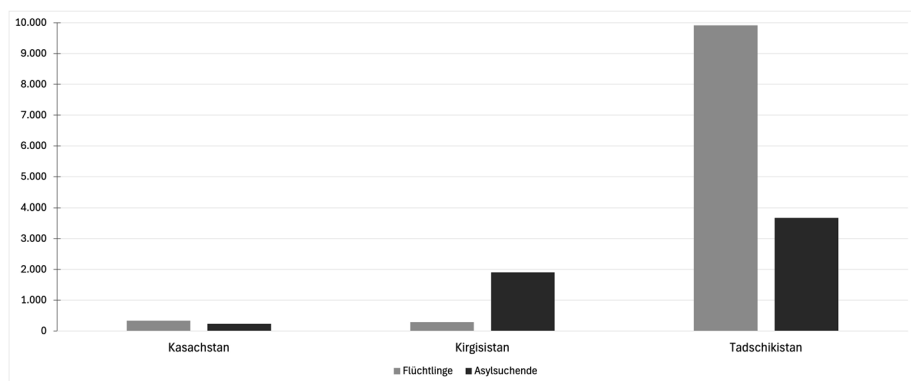


Quelle: UNHCR, Population Figures at a Glance: Central Asia 2025 Mid-Year Statistical Report, 2025, <https://reliefweb.int/report/kazakhstan/population-figures-glance-central-asia-2025-mid-year-statistical-report-figures-30062025> (14.11.2025).

Tadschikistan hat bei weitem das größte amtlich anerkannte Flüchtlingskontingent. Es setzt sich aus knapp 10.000 Flüchtlingen und fast 4.000 Asylsuchenden aus Afghanistan zusammen. Allerdings dürfen gemäß tadschikischem Recht afgha-

nische Flüchtlinge und Asylsuchende, die seit 2000 eingereist sind, weder in der Hauptstadt Duschanbe noch in den meisten anderen Städten wohnen. Deshalb hat sich die afghanische Diaspora in einer Handvoll Orte etabliert, wo es ihnen zu leben erlaubt ist. Insbesondere in der Kleinstadt Wahdat haben sich 77 Prozent der afghanischen Bevölkerung Tadschikistans angesiedelt. Seit 2021 allerdings werden offiziell keine weiteren Einreisevisa für afghanische Staatsbürger:innen von den tadschikischen Behörden mehr ausgestellt und es dürfen auch keine Asylanträge mehr an tadschikischen Grenzübergängen gestellt werden. Zurzeit ist es deshalb nur mit Hilfe von Bestechungsgeldern und guten Beziehungen für einzelne Afghan:innen möglich, nach Tadschikistan zu gelangen. Die, die bereits in Tadschikistan als anerkannte Flüchtlinge oder Asylsuchende leben, haben selbst nach zehn Jahren Aufenthalt keinen Anspruch auf Einbürgerung, vielmehr kann die Verlängerung ihrer Aufenthaltstitel jederzeit willkürlich verweigert beziehungsweise kann dieser sogar entzogen werden. Auch wenn Afghan:innen in Tadschikistan keine Sprachbarriere haben, da Tadschikisch und Dari wechselseitig verständliche Dialekte der persischen Sprache sind, wird ihre dauerhafte Ansiedlung regelmäßig in Frage gestellt.

Schaubild 2: Flüchtlinge und Asylsuchende 2025



Quelle: UNHCR, Annual Results Report 2024: Tajikistan, 2025, https://www.unhcr.org/us/sites/en-us/files/2025-06/Tajikistan%20ARR%202024_4.pdf (14.11.2025).

Trotz scharfer Verurteilung durch das UNHCR, nehmen in Tadschikistan seit 2024 Abschiebungen von afghanischen Flüchtlingen und Asylsuchenden deutlich zu. Im Juli 2025 riefen die tadschikischen Sicherheitsbehörden eine Abschiebungskampagne aus. In deren Rahmen wurden viele afghanische Staatsbürger:innen per SMS informiert, dass sie binnen 15 Tagen das Land verlassen müssten. Wie viele Menschen letztendlich abgeschoben worden sind, ist ungewiss, aber der zuneh-

mende Druck auf die afghanische Gemeinschaft in Tadschikistan führt zu einem Klima der Angst und des Generalverdachts.

Gleichzeitig gibt es bereits in fast allen postsowjetischen Staaten kleine afghanische Gemeinschaften, die infolge des sowjetischen Abzugs aus Afghanistan entstanden sind. Diese älteren afghanischen Gemeinden sind zum Beispiel in Kasachstan und Kirgisistan sehr gut integriert. Diese Afghan:innen sind bereits in den 1990er und 2000er Jahren eingebürgert worden. Leider hat diese gelungene Integration keine Auswirkung auf die neuere Generation von afghanischen Geflüchteten, deren Präsenz in Zentralasien als gefährlich und unerwünscht wahrgenommen wird. Trotz der Tatsache, dass ethnische Tadschik:innen, Usbek:innen und Turkmen:innen mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung Afghanistans bilden, werden Geflüchtete aus Afghanistan jeglicher Herkunft in zentralasiatischen Ländern als potenzielle Extremisten stigmatisiert und systematisch ausgegrenzt. Afghan:innen werden einerseits pauschal als Befürworter:innen eines gefährlichen Islamismus und andererseits als Drogenhändler:innen stigmatisiert. In einer Pressemitteilung hat etwa das tadschikische Staatliche Komitee für Nationale Sicherheit (GKNB) die Abschiebungen als wichtige Maßnahmen gegen den »illegalen Drogenhandel« sowie gegen die »Propaganda von Ideen extremistischer Strömungen« begründet.

Die Intoleranz gegenüber afghanischen Geflüchteten ist auch in Kirgisistan deutlich zu sehen. Aktuell gibt es nur knapp 200 anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan. Diese haben zwar mehrheitlich schon seit mehr als fünfzehn Jahren den Flüchtlingsstatus, befinden sich aber dennoch in einer rechtlichen Grauzone ohne Zugang zum Arbeitsmarkt und öffentlicher Gesundheitsversorgung. Hinzu kommen noch mehr als 330 afghanische Asylsuchende, die teilweise Jahre auf eine gerichtliche Entscheidung warten und in der Zwischenzeit alle drei Monate eine neue befristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen müssen.

In Kooperation mit der American University of Central Asia, hat die kirgisische Regierung ausnahmsweise die Aufnahme von mehr als 500 Studierenden aus Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban genehmigt. Doch eine wichtige Bedingung der kirgisischen Behörden war, dass die Studierenden nach Ende des Studiums Kirgisistan umgehend wieder verlassen müssen. Zum Zeitpunkt der Evakuierung aus Kabul nach Bischkek im September 2021 war mehr als die Hälfte der Studierenden berechtigt, über ein spezielles P1/P2-Programm für gefährdete Afghan:innen in den USA aufgenommen zu werden. Doch kurz nach Trumps Amtsantritt Anfang 2025 wurde das US-amerikanische Resettlement-Programm für afghanische Geflüchtete gänzlich eingestellt. Die afghanische Flüchtlingsgemeinschaft in Kirgisistan besteht überwiegend aus besonders gefährdeten Personen: Frauen, Mitglieder der schiitischen Hazara-Minderheit sowie Gegner:innen des Taliban-Regimes. Seit 2024 pflegt Kirgisistan allerdings diplomatische Beziehungen zur Islamischen Republik Afghanistan, deren Vertreter die Botschaften in Kasachstan, Kir-

gisistan und Usbekistan bereits übernommen haben. Aus Angst vor dem Taliban-Regime weigern sich viele afghanische Geflüchtete, diese Botschaften zu betreten, um beispielsweise neue Reisedokumente zu beantragen. Dies bedeutet, dass die kleine Gruppe der geflüchteten Studierenden weder in Kirgisistan bleiben noch in einen Drittstaat weiterreisen oder nach Afghanistan zurückkehren kann. Sie befindet sich somit in einer Zwickmühle.

Flucht aus China und Russland: eine verdeckte Realität

Asylsuchende machen allerdings nur einen Bruchteil des gesamten Fluchtbildes in Zentralasien aus. Es wird überwiegend von anderen Formen erzwungener Migration geprägt. Seit 1991 sind mehr als eine Million ethnische Kasachen im Rahmen eines staatlichen Umsiedlungsprogramms nach Kasachstan eingewandert und im Anschluss eingebürgert worden. Mehr als 150.000 von ihnen, offiziell als »kandas« (Menschen gleichen Blutes) bezeichnet, sind aus China ausgewandert, welches die muslimischen Minderheiten massiv unterdrückt. Dieser Prozess der Auswanderung hält bis heute an. Im Jahr 2024 kamen fast 50 Prozent aller neuen kasachischen Eingewanderten aus China, ein neuer Rekord in der Migrationsgeschichte Kasachstans. Andere Eingewanderte kommen aus der Mongolei, Usbekistan und Russland.

In China wurden laut Einschätzungen der UN seit 2017 mehr als eine Million ethnische Uigur:innen, Kasach:innen und andere muslimische Minderheiten aus dem Gebiet Xinjiang in Lagern interniert. In der Region gibt es Angehörige kasachischer, kirgisischer und uigurischer Minderheiten, die teilweise Verwandte in Kasachstan und Kirgisistan haben. Gleichzeitig stehen sowohl Kasachstan also auch Kirgisistan unter dem Druck Chinas, dem größten Handelspartner beider Länder, Geflüchteten aus Xinjiang keinen Schutz zu bieten. Im März 2025 ist zum Beispiel ein 23-jähriger Kasache aus China irregulär über die Grenze nach Kasachstan geflohen, bereits am Tag nach seiner Anreise wurde er von einem kasachischen Gericht zur Ausreise aufgefordert. Die Person ist laut einer kasachischen Menschenrechtsorganisation vermutlich gegen seinen Willen nach China ausgeliefert worden. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Aus Russland sind nach der angekündigten Mobilmachung im September 2022 mehrere Zehntausend russischer Staatsbürger:innen nach Kasachstan und Kirgisistan eingereist. Als Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion bieten beide Länder eine erleichterte Einreise für russische Staatsbürger:innen, die relativ einfach einen Aufenthaltstitel bekommen können. Auch wenn es deshalb unter den russischen Neuangekommenen in Kasachstan keine Asylsuchenden gibt, gehört diese Gruppe laut UNHCR in die Kategorie von Personen in einer flüchtlingsähnlichen Situation (knapp 65.000 in Kasachstan und mehr als 22.500 in Kirgisistan).

Geschlossene Grenze, autoritäre Kooperation und Erosion des internationalen Rechts

Menschen auf der Flucht in Zentralasien befinden sich in einer besonders heiklen geopolitischen Situation, die die weitgehende Erosion des Flüchtlingsschutzes auf der internationalen Ebene widerspiegelt. Es ist im Interesse autoritärer Staaten der ganzen Region, Fluchtwege zu sperren und unerwünschte Mobilität zu unterbinden. Dies erfolgt im Kontext einer engeren wirtschaftlichen und außenpolitischen Kooperation mit China, Russland und dem Taliban-Regime in Afghanistan. Die aktuellen Machtverhältnisse in Zentralasien führen dazu, dass sich beispielsweise kasachische und kirgisische Behörden gezwungen sehen, potenzielle politische Flüchtlinge – unabhängig von ihrem tatsächlichen Migrationsstatus – sowohl an China als auch an Russland auszuliefern. Dies erklärt sich daraus, dass diese mehr oder weniger autoritären Staaten aus einem internen Sicherheitsinteresse heraus eine Sicherheitskooperationen mit Russland und China anstreben.

In der Vergangenheit konnten einzelne geflüchtete Aktivist:innen mit Hilfe von Menschenrechtsorganisationen in Drittstaaten in der EU und Nordamerika umgesiedelt werden. Leider wurden dort Hilfsprogramme für schutzbedürftige Flüchtlinge entweder komplett gestrichen oder sehr stark eingeschränkt, was einem erfolgreichen Resettlement im Wege steht. Die aktuelle Flüchtlingspopulation, die überwiegend aus afghanischen Staatsbürger:innen besteht, wird mit der steigenden Gefahr willkürlicher Abschiebung nach Afghanistan konfrontiert. Fluchtbewegungen werden vermutlich weiterhin von den lokalen Behörden entweder kleingeredet oder bleiben aufgrund fehlender Daten unsichtbar. Menschen, die sich in fluchtähnlichen Situationen befinden, müssen dementsprechend das Asylsystem meiden und über andere Wege (Studium, Arbeit, Familienzusammenführung, Erwerbstätigkeit) Aufenthaltstitel erwerben, auch wenn das besonders für Afghan:innen kaum möglich ist.

Mit Hilfe von neuen Überwachungstechnologien können sowohl chinesische als auch russische Sicherheitsbehörden ihre Staatsbürger:innen in Zentralasien geheimdienstlich ausforschen. Sie stützen sich dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Sicherheitsdiensten. Internationale Verpflichtungen, wie etwa die Genfer Flüchtlingskonvention, verlieren an Bedeutung, denn es gibt aktuell keine Anreize für zentralasiatische Länder, geflüchteten Menschen in der Region Schutz zu gewähren. Geldkürzungen bei internationalen Organisationen, vor allem aufgrund eines Finanzierungsstopps der aktuellen Trump-Regierung, tragen dazu bei, dass die Arbeit des UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Zentralasien massiv eingeschränkt ist und dass die internationale Gemeinschaft immer weniger Einfluss auf die dortige Flüchtlingspolitik hat. Auch wenn Zentralasien sich momentan zu einem wichtigen Handelskorridor mit

großem wirtschaftlichen Potenzial entwickelt, führen die Fluchtwege der Region in eine Sackgasse.

Literatur

- Byler, Darren: *In the Camps. China's High-Tech Penal Colony*, New York 2021.
- Epkenhans, Tim: *The Origins of the Civil War in Tajikistan. Nationalism, Islamism and Violent Conflict in Post-Soviet Space*, London 2016.
- Matusevich, Yan: *Central Asia Faces a Russian Migrant Crisis*, in *Foreign Policy*, 4.10.2022, <https://foreignpolicy.com/2022/10/04/russia-putin-mobilization-central-asia-conscripts-flee/> (1.10.2025).
- Matusevich, Yan: *Displaced Afghans in Central Asia: Barriers, Risks and Future Projects*, Wien 2024, <https://www.pragueprocess.eu/en/resources/repository/34-briefs/480-displaced-afghans-in-central-asia-barriers-risks-and-future-prospects> (1.10.2025).
- Proń, Elżbieta: *Tokayev's Approach to Kazakh Asylum Seekers from China: An Assessment and Foreign Policy Implications*, in: *Asian Affairs*, 52. 2021, H. 4, S. 872–889.
- Robert, Judith: *In Tajikistan. Afghan Refugees Dream of Starting Fresh in Canada*, in: *Meduza*, 5.5.2023, <https://meduza.io/en/feature/2023/05/05/dispatch-from-vahdat> (1.10.2025).

Fluchtziel Bundesrepublik Deutschland

Worüber wir reden, wenn wir über Geflüchtete reden: Der mediale Diskurs über Fluchtmigration

Fabio Ghelli

»Es gibt ein einziges Thema, über das wir in letzter Zeit mehr reden als über Geflüchtete – und zwar darüber, wie wir über Geflüchtete reden«, sagte mir kürzlich eine befreundete Journalistin – halb ernst, halb scherzhaft. Debatten darüber, wie (und wie viel) sich Medien mit Flucht und Asyl beschäftigen, sind seit geraumer Zeit Teil des medialen und politischen Diskurses zum Themenkomplex Migration-Integration.

Ich arbeite für den Mediendienst Integration. Als themenbezogener Informationsdienst für Journalist:innen hat der Mediendienst Integration in den vergangenen 14 Jahren zahlreiche Debatten zu den Themen Flucht und Migration begleitet – mit Zahlen, Fakten und Einschätzungen von Expert:innen. In dieser Zeit haben wir auch mehrere Tausend Anfragen von Journalist:innen beantwortet. Unsere Rolle als Verbindungselement zwischen Wissenschaft und Medien hat uns vertiefte Einblicke in die redaktionellen Dynamiken und Entscheidungsprozesse ermöglicht, welche die Berichterstattung prägen.

Besonders in Zeiten, in denen Flucht und Migration im Mittelpunkt politischer und medialer Debatten stehen, befinden sich Kolleg:innen oftmals zwischen Teufel und tiefem Meer. Auf der einen Seite werden Vorwürfe laut, dass die Mehrheit der Medien Sorgen und Ängste der Bevölkerung über steigende Migrant:innenzahlen kleinreden beziehungsweise die gesellschaftspolitischen Folgen von Migration zu positiv deuten. Auf der anderen Seite wird Medien vorgeworfen, sie würden solche Sorgen und Ängste schüren – indem sie sich auf Aufreger-Themen fokussieren wie etwa Kriminalität und Terrorismus.

Wie so oft greifen beide (pauschalisierenden) Erzählungen zu kurz: Eine historische Analyse der Berichterstattung zeigt, dass sich deutschsprachige Medien in den vergangenen Jahren durchaus intensiv mit dem Thema Migration beschäftigen haben – oft mit Bezug auf besorgniserregende Themen wie etwa Kriminalität und Terror. Gleichzeitig war die Berichterstattung in der Regel vielfältig und nuanciert: Neben kontroversen und oftmals zugespitzten Kolumnen gab es in den etablierten Medien zahlreiche Faktenchecks und sachliche Hintergrundberichte, die auch wenig bekannte Aspekte der Einwanderungsgesellschaft beleuchteten.

Die Berichterstattung zum Thema Migration – und insbesondere die, die sich mit Flucht und Asyl beschäftigt – weist allerdings auch einige strukturelle Schwächen auf. In der überwiegenden Mehrheit der Berichte geht es weniger um das Migrationsgeschehen an sich, sondern eher um die politischen Debatten, die zum Teil aus der Nachrichtenlage und zum Teil aus der Agenda einzelner politischer Kräfte hervorgehen. Diese Debatten haben die Tendenz, mediale »Feedback Loops« (also sich selbst verstärkende Rückkopplungsschleifen) zu aktivieren, die Problemlagen viel brisanter erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit sind.

Derartige Rückkopplungsschleifen werden auch bewusst von politischen Akteur:innen (besonders im rechtspopulistischen und -extremistischen Spektrum) aktiviert, um Sorgen und Ängste rund um Migrant:innen und Geflüchtete zu schüren – aber auch, um auf vermeintliche Unzulänglichkeiten der politischen Institutionen bei der Aufnahme und Integration von Migrant:innen zu verweisen. Dabei spielen auch Soziale Medien eine entscheidende Rolle: Diese werden oftmals strategisch genutzt, um besonders polarisierende Artikel zu verbreiten – und somit die Rückkopplungsschleife weiter zu verstärken.

Inwiefern Medien sachlich und unvoreingenommen über ein hoch kontroverses Thema wie Migration berichten, ist eine Frage, über die man zu Recht in einer demokratischen Gesellschaft debattiert. Die Debatte offenbart aber auch einige Schwachstellen der Kommunikationskultur rund um Migration.

Der damalige Vorsitzende des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR), Prof. Dr. Hans Vorländer hat das Dilemma im September 2024 beschrieben: »Die Politik sieht sich unter Handlungsdruck gesetzt. Die Eskalationsspirale in der öffentlichen Debatte löst aber kein einziges Problem, sie schürt Ängste und schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit Aktionismus werden Erwartungen geweckt, an denen Politik gemessen wird. Hier sollten alle Beteiligten verbal abrüsten.«¹

Wie viel berichten Medien über Flucht und Migration?

Zuwanderung (und besonders Fluchtmigration) ist seit geraumer Zeit eines der zentralen Medien-Themen überhaupt – sowohl in Deutschland als auch in den meisten industrialisierten Ländern. Auch 2024/25 zählte Migration in der deutschen Medienlandschaft zu den Hauptthemen, wie die Initiative Nachrichtenaufklärung (INA) in ihrem jährlichen Bericht über unter- und überrepräsentierte Nachrichtenthemen

1 SVR, Pressestatement 9.9.2024, Umsetzungsdefizite beheben und differenziert diskutieren, statt Ängste zu schüren: SVR warnt vor Eskalationsspirale in der Asyldebatte, Berlin 2024, <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/09/SVR-Pressestatemen-t-zur-aktuellen-Asyldebatte.pdf> (20.10.2025).

festgestellt hat.² Dass das öffentliche und mediale Interesse für Flucht und Migration ab dem Sommer 2024 stark zugenommen hat, bestätigen unter anderem auch die Nutzungsstatistiken des Mediendienstes: Demnach erreichte das Interesse für das Thema direkt vor der Bundestagswahl im Februar 2025 einen Höhepunkt.

Die kritische Auseinandersetzung mit (Flucht-)Migration in den Medien hat eine lange Geschichte: In den 1940er und frühen 1950er Jahren gab es in den Zeitungen heftige Tiraden gegen Vertriebene aus den östlichen Gebieten; in den 1960er und 1970er Jahren beschäftigten sich die Medien intensiv mit sogenannten Gastarbeitern (besonders aus der Türkei) – oftmals im Kontext von Kriminalität.³

Mehrere Studien deuten darauf hin, dass der Anteil von Medienberichten, die sich mit dem Thema befassen, in den vergangenen dreißig Jahren stark gestiegen ist – besonders nach dem »Flüchtlingsjahr 2015«.⁴ In dieser Zeit hat das Thema Fluchtmigration einen zunehmend größeren Platz in der Berichterstattung eingenommen – besonders in Deutschland: Hier sind im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele Medienberichte über Migrant:innen und Geflüchtete erschienen.⁵

Wie bei den meisten Medienthemen ist das Interesse für (Flucht-)Migration stark von der Nachrichtenlage abhängig: Besonders viel Aufmerksamkeit hat das Thema etwa in der zweiten Jahreshälfte 2015 bekommen, als die Flüchtlingszahlen ihren Höhepunkt erreichten. Danach wieder in Folge einzelner Ereignisse, wie etwa den sexuellen Übergriffen in Köln und anderen Städten in der Silvesternacht 2015/16 – später bei der Debatte über das Integrationsgesetz sowie nach dem Terroranschlag am Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016. In den folgenden Jahren ging das mediale Interesse zurück – mit einem unerwarteten Comeback bei der Debatte über Zurückweisungen an den deutschen Grenzen im Jahr 2018 (Schaubild 1).

2 Tagesschau.de, Initiative kürt »vergessene Nachrichten 2025«, 2025, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/initiative-nachrichtenaufklaerung-ina-vergessene-nachrichten-ruestung-kindersoldaten-migration-menschenrechte-100.html> (20.10.2025).

3 Siehe Arne Hoffrichter, »Zustrombegrenzung« im Nachkriegsdeutschland – Die Anfänge westdeutscher SBZ-Zuwanderungspolitik 1947–1950, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschlandarchiv, 2025, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/569585/zustrombegrenzung-im-nachkriegsdeutschland/> (18.10.2025); Leuninger, Medien und Ausländer.

4 Siehe Maurer u.a., Inkonsistent einseitig; Czymara/Dochow, Mass Media and Concerns about Immigration in Germany.

5 Fengler/Kreutler, Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien.

Schaubild 1: Anzahl der Medienbeiträge über Geflüchtete 2015–2020



Erstellt mit Datawrapper

Quelle: Inhaltsanalysen von sechs Tageszeitungen und Fernsehnachrichtensendungen zwischen Mai 2015 und Dezember 2020 (n = 8.185 Beiträge), Maurer u.a., Inkonsistent einseitig, S. 24.

Während der Covid-19-Pandemie (2020/21) sank die Zahl der Medienberichte über Flucht und Migration – zum Teil wegen der eingeschränkten Mobilität und rückläufigen Zuwanderer:innen-Zahlen. Nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 und der Ankunft von mehreren Millionen Kriegsflüchtlingen in der EU stand Fluchtmigration erneut im Mittelpunkt der Berichterstattung. Obwohl es noch wenig medienwissenschaftliche Literatur über die Entwicklungen nach 2022 gibt, können wir anhand unserer direkten Erfahrung als Mediendienst feststellen, dass die Zahl der Berichte über Flucht und Migration zwischen 2023 und 2025 relativ konstant hoch geblieben ist.

Was beeinflusst die Berichterstattung über Flucht und Migration?

Auf den ersten Blick scheint die Entwicklung der Berichterstattung über Migration einer bewährten Medien-Logik zu folgen: Etwas passiert und darüber wird berichtet. Die Flüchtlingszahlen steigen, die Aufnahme von Geflüchteten stellt die Politik vor zunehmende Herausforderungen. Das führt zu sozialen Spannungen und verursacht Sorgen in Teilen der Bevölkerung. Das Thema gewinnt dadurch an Relevanz – und deshalb berichten Medien öfter darüber. Das können wir das »Lineare Modell« der Berichterstattung nennen (Schaubild 2).

Schaubild 2: Das »Lineare Modell« der Berichterstattung



Quelle: eigene Darstellung.

Ein Blick auf die Entwicklung der Berichtszahlen zeigt jedoch: Es bedarf nicht unbedingt berichtenswerter Ereignisse, um einen Anstieg der medialen Relevanz zu verursachen. Das war zum Beispiel der Fall bei der Debatte über die Reform des Asylsystems im Rahmen des sogenannten Integrationsgesetzes 2016. Und wieder im Sommer 2018, als der »Asylstreit« über eine Obergrenze für Asylsuchende und Zurückweisungen an den Grenzen die Union spaltete. Eine Neuauflage derselben Debatte führte auch im Frühling 2025 zu einer ähnlichen Zunahme der medialen Relevanz.

Internationale Medienanalysen zeigen, dass das keine Ausnahme ist – denn die Berichterstattung über Migration wird offenbar nur zum Teil vom eigentlichen Migrationsgeschehen angetrieben.⁶ Vielmehr sind es die entsprechenden politischen Debatten, die Schlagzeilen machen. Politiker:innen sind nachweislich die Hauptdarsteller:innen der Medienberichterstattung: Zwischen 60 und 70 Prozent der Akteur:innen und Sprecher:innen, die 2015–2020 in den Berichten zum Themenkomplex Flucht-Asyl zu Wort kamen, gehörten Medienanalysen zufolge zur Sphäre der Politik. Zum Vergleich: Nur in 10–25 Prozent der Berichte standen Geflüchtete im Mittelpunkt.⁷

Dass politische Akteur:innen die Berichterstattung über Flucht und Migration dominieren, zeigt auch ein Blick auf die Tag-für-Tag-Berichterstattung im Jahr 2025. Der Mediendienst Integration führt seit mehr als zehn Jahren eine tägliche Presseschau zu Migration, Asyl, Integration, Rassismus und anderen verwandten Themen.⁸ Eine Stichwort-Analyse der Artikel, die wir im ersten Halbjahr 2025 als

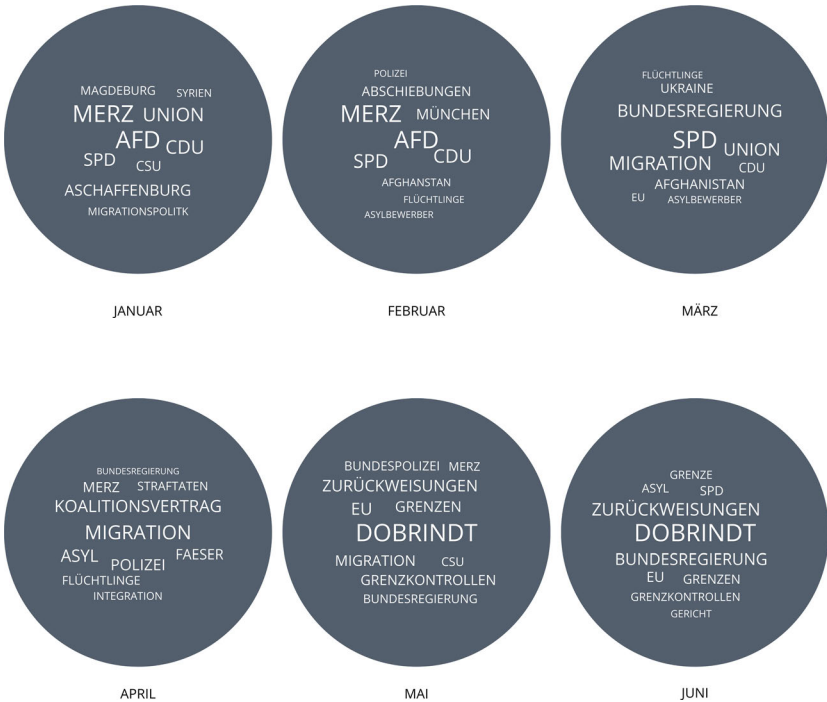
6 Einigen internationalen Studien zufolge gehen Zuwanderungszahlen und mediale Relevanz von Migration weit auseinander, siehe z.B. Jacobs u.a., *Back to Reality*.

7 Maurer u.a., *Inkonsistent einseitig*, S. 24; Michael Haller, Gutachten für die Fachkommission Integrationsfähigkeit »Medienberichterstattung zum Themenfeld Migration«, 2020, S. 11, <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1790088/78397147e19c424abaf49a9722c7d979/medienberichterstattung-data.pdf?download=1> (10.10.2025).

8 Die Presseschau umfasst mehr als 50 überregionale Medien und deckt einen bedeutenden Teil der Berichterstattung zum Thema ab (besonders aktuelle Pressemeldungen). Kommentare und Kolumnen wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt verweist das Sample auf ca. 100 Artikel pro Monat.

Teil der Presseschau gesammelt haben, zeigt: Parteien und sonstige politische Akteur*innen standen im Mittelpunkt der Berichterstattung (Schaubild 3).

Schaubild 3: TOP-10 Stichwörter (1. Halbjahr 2025)



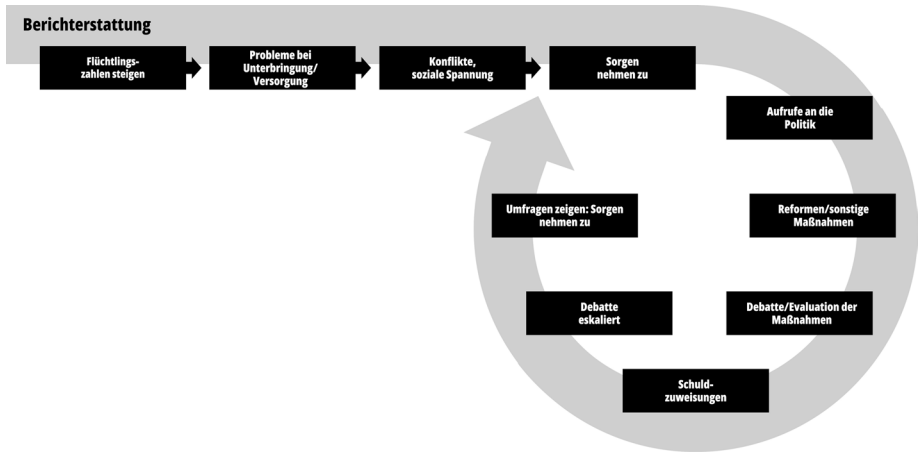
Quelle: »Word Frequency«-Analyse basierend auf ausgewählten themenrelevanten Stichwörtern aus einem Sample von 654 Artikel im Zeitraum Januar bis Juni 2025

Das oben erwähnte »lineare Modell« der Berichterstattung muss deshalb ergänzt werden: Etwas passiert, Medien berichten darüber, es entstehen politische Debatten, über die wiederum berichtet wird. Medien analysieren und kommentieren Statements von Politiker:innen, Gesetzesvorhaben und andere Maßnahmen. Wenn Maßnahmen ihre Ziele verfehlen, gibt es Schuldzuweisungen, die neue Debatten entfachen – und noch mehr Berichterstattung zum Thema generieren.

Durch das ständige Wechselspiel von Medien und Politik ergibt sich ein Medienkreislauf, der zwar von realen Problemlagen ausgeht, sich aber von den eigenen

Inhalten endlos ernähren kann. Es entsteht somit ein »Feedback Loop«, eine sich selbst verstärkende Rückkopplungsschleife (Schaubild 4).⁹

Schaubild 4: Das »Feedback Loop«-Modell der Berichterstattung



Quelle: eigene Darstellung.

Wie beeinflusst die Berichterstattung die Einstellungen des Medienpublikums?

Wie viel Medien über Migration berichten, hat einen direkten Einfluss darauf, welche Bedeutung das Publikum dem Thema beimisst – und inwiefern Migration als Sorgenthema empfunden wird. Langzeit-Studien in Deutschland und in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass je mehr Medien über Migration berichten, desto mehr Personen sagen, Migration mache ihnen Sorgen.¹⁰

Auch negative Einschätzungen zur Zuwanderung in Deutschland folgen (zeitlich versetzt) der Kurve der Berichterstattung zum Thema – mit Höchstwerten nach den Flüchtlingsjahren 2015/16, einem starken Rückgang zwischen 2019 und 2021 und einem steilen Anstieg nach 2022.¹¹ Seitdem haben die Sorgen um Migration wie-

9 Fabio Ghelli, Die feedback Falle, Friedrich-Ebert-Stiftung 2024 <https://www.fes.de/angekommen/artikelseite-angekommen/die-feedback-falle> (18.10.2025).

10 Carvalho u.a., Follow the Media?

11 Ulrike Wieland, Migrationsskepsis steigt, Offenheit für zugewanderte Menschen bleibt dennoch stabil, in: Bertelsmann Stiftung – Willkommenskultur in Krisenzeiten, 2024, S. 12 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/maerz/>

der stark zugenommen. Im Oktober 2025 war Migration laut Ipsos-»Sorgenbarometer« mit Abstand Thema Nummer eins in Deutschland: 35 Prozent der Befragten bezeichneten es als ihre Hauptsorge. Weltweit sind es nur in Großbritannien, Chile, Irland und den Niederlanden mehr.¹²

Die mediale Rückkopplungsschleife kann also nicht nur dazu führen, dass bestimmte Themen und Debatten eine überdimensionierte Rolle in der Berichterstattung spielen. Sie kann Sorgen und Ängste schüren. Vor allem kann sie das Gefühl vermitteln, dass – unabhängig davon, wie sich das Migrationsgeschehen entwickelt und welche Maßnahmen die demokratischen Institutionen einsetzen, um einzelne Probleme zu beheben – Migration außer Kontrolle gerät.

Das Narrativ eines Kontrollverlustes und Versagens der demokratischen Institutionen vor dem überwältigenden Migrationsdruck ist historisch eines der Steckenpferde von Anti-Einwanderungs-Parteien aus dem rechtspopulistischen bis -extremen Spektrum. Es dient dazu, das Vertrauen in demokratische Institutionen anzugreifen – und autoritäre Maßnahmen zu rechtfertigen.¹³ Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass Studien nicht nur einen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Berichterstattung über Migration und entsprechenden Sorgen festgestellt haben, sondern auch einen direkten Einfluss der medialen Relevanz von Migrations-Berichterstattung auf die Popularität von Anti-Einwanderungs-Parteien.¹⁴

Wie positiv/negativ berichten Medien über Flucht und Migration?

Ein bekanntes Argument dagegen, dass die Schwerpunktsetzung von Medien Anti-Einwanderungs-Einstellungen in der Bevölkerung verstärke, ist, dass Medien eher positiv über Migration berichten.¹⁵ Dieser Vorwurf geht sehr oft mit der Behauptung einher, dass ein »linksliberaler Mainstream« die Berichterstattung beherrsche

migrationsskepsis-steigt-offenheit-fuer-zugewanderte-menschen-bleibt-dennoch-stabil (18.10.2025).

12 Ipsos: Stimmungslage in Deutschland – Sorgenbarometer Oktober 2025, <https://www.ipsos.com/de-de/meinungsumfragen/sorgenbarometer> (19.10.2025).

13 Siehe z.B. die Auswirkung von »media visibility« von Migration auf Vertrauen in EU-Institutionen in 18 EU-Ländern: Brosius u.a., How Media Shape Political Trust.

14 Damstra u.a., The Impact of Immigration News on Anti-immigrant Party Support.

15 Siehe epd: Kretschmer wirft ZDF im Morgenmagazin Einseitigkeit vor, 14.4.2025, <https://medien.epd.de/article/2903>; Sebastian Haupt, Deutscher Journalismus: linksgrün und abgehoben, in: Katapult, 9.4.2019, <https://katapult-magazin.de/de/artikel/deutscher-journalismus-linksgruen-und-abgehoben>; Alexander Dobrindt, »Wir brauchen eine bürgerlich-konservative Wende«, in: Welt, 4.1.2018, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus172133774/Warum-wir-nach-den-68ern-eine-buergerlich-konservative-Wende-brauchen.htm> (18.10.2025).

und dass nur wenige Journalist:innen und Expert:innen Klartext über Migration redeten.¹⁶

Etliche Studien haben festgestellt, dass Medienberichterstattung über Flucht und Migration an sich weder positiv noch negativ ist. Ein historischer Rückblick zeigt, dass positive und negative »Frames« meistens koexistieren. Der Medienwissenschaftler Marcus Maurer spricht dabei von einer »inkonsistent einseitigen« Medienberichterstattung: Geflüchtete seien etwa in Folge des »Flüchtlingsjahrs 2015« als Menschen in Not charakterisiert worden, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden müssen – und gleichzeitig als Sicherheitsrisiko für die deutsche Bevölkerung.¹⁷

Die Berichterstattung ist also weniger von einer Positiv/Negativ-Dialektik gekennzeichnet, sondern von einer Tendenz, Extreme zu betonen. Das veranschaulicht unter anderem die Bebilderung von Artikeln und Beiträgen zum Thema: Sehr oft zeigen die Bilder Migrant:innen und Geflüchtete in prekären, gefährlichen Situationen (Boote, Grenzübertritte, Notunterkünfte) – oder als kompakte, gesichtslose (meistens Männer-)Gruppe.¹⁸ Das führe dazu, dass einzelne Menschen weitgehend unsichtbar bleiben, so Maurer: »Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gelangen, oder gut in die Gesellschaft integrierte Geflüchtete sind aus journalistischer Sicht keine Nachricht.«¹⁹

Ein weiterer Aspekt, den man bei einer Analyse von medialen Inhalten berücksichtigen muss, ist, dass nicht alle Artikel und Beiträge die gleiche Reichweite haben. In unserer Presseschau finden sich Berichte über Ausländerkriminalität ebenso wie sozioökonomische Analysen zu ausländischen Beschäftigten in der Pflege. Es bedarf keiner journalistischen Erfahrung, um zu wissen, welcher Artikel den größten Publikumsanteil erreichen wird. Da Medien auf Reichweite und Sichtbarkeit (geleitet durch soziale Medien) angewiesen sind, erreichen polarisierende Inhalte viel mehr Menschen – und haben somit eine viel stärkere Auswirkung auf die Debatte.²⁰

16 Dorothee Krings, Warum eine ARD-Sendung zu Migration in der Kritik steht, in: Rheinische Post, 14.4.2025, https://rp-online.de/politik/analyse-und-meinung/jan-boehmermann-und-andere-journalisten-kritisieren-die-pilotsendung-des-neuen-formats-klar_aid-1263191 (30.10.2025); Nele Würzbach, »Es ist der Versuch, aus vermeintlich guten Motiven die Bevölkerung nicht aufzuregen«, in: Welt, 4.5.2025, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article689092bcd8ae84972c7418f/gewaltzahlen-von-auslaendern-es-ist-der-versuch-aus-vermeintlich-guten-motiven-die-bevoelkerung-nicht-aufzuregen.html#> (10.10.2025). Ein Beispiel für dieses Narrativ ist auch das Buch »Der neue Tugendterror« von Thilo Sarrazin.

17 Maurer u.a., Inkonsistent einseitig, S. 24.

18 Amores u.a., Visual Frames of Migrants and Refugees.

19 Maurer u.a., Inkonsistent einseitig, S. 30.

20 Siehe u.a. Robertson u.a., Negativity Drives Online News Consumption.

Sinneswandel in den Medien?

Immer wieder werden wir mit der Frage konfrontiert: »Stimmt es, dass die Medien im Sommer 2015 eher über humanitäre Not, Solidarität und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe berichtet haben und erst viel später die gravierenden Probleme der Flüchtlingsaufnahme und -integration bemerkt haben?«²¹ Nach diesem Narrativ hätten Journalist:innen trotz steigender Flüchtlingszahlen zunächst – sei es aus Naivität oder aus politischer bzw. »moralisierender Gesinnung«²² – die Probleme von Fluchtmigration systematisch kleingeredet und sich eher auf inspirierende Geschichten mit humanitärem Flair fokussiert. Erst durch die sexuellen Übergriffe in der Kölner Silvesternacht 2015/16 seien Medien und Öffentlichkeit die Schuppen von den Augen gefallen – und die vielen Probleme bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ersichtlich geworden.²³

Wenn man diesem Narrativ folgt, könnte ein ähnlicher Perspektivenwechsel auch im Jahr 2023 vermutet werden. Als die ersten Züge mit Kriegsflüchtlings aus der Ukraine Ende Februar 2022 deutsche Bahnhöfe erreichten, ging es in der Berichterstattung zunächst überwiegend um die Schicksale der geflüchteten Frauen und Kinder und um die Arbeit der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer:innen. Ähnlich wie die Ereignisse der Silvesternacht 2015 müssten demnach die Anschläge in Brokstedt 2023 – und später in Mannheim, Solingen und Aschaffenburg 2024/25 – zu einem radikalen Sinneswandel in Medien und in der Öffentlichkeit geführt haben. Auch in diesem Fall hätten (Teile der) Politik, Medien und Öffentlichkeit die vielen Probleme bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ignoriert – bis dramatische Ereignisse sie dazu gezwungen haben, sich damit zu beschäftigen.²⁴

Dieses Narrativ klingt plausibel – basiert dennoch auf der Annahme, dass die Erinnerungen an die Ereignisse von 2015/16 zwischenzeitlich in politischen Gremien und Redaktionen komplett verblasst sind. Eine andere (von der Fachliteratur ge-

21 Siehe Haller, »Flüchtlingskrise« in den Medien; Maurer u.a., Inkonsistent einseitig.

22 Siehe Michael Haller, Mit Ideologiekritik aus der Krise: Über moralisierenden Universalismus im Journalismus und in der Journalismusforschung – ein Essay, Konferenzpaper bei der 2. Jahrestagung des Netzwerks Kritische Kommunikationswissenschaft, München, 29.11.2018, <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A36216/attachment/ATT-0/> (11.10.2025).

23 Jäger/Wamper, Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung, S. 114: Es zeige sich »eine Entwicklung von der Betonung der Not der Geflüchteten hin zur Konstatierung der Not der Staaten wegen der Geflüchteten, von der Notwendigkeit des Schutzes der Geflüchteten hin zum Schutz vor den Geflüchteten [...], von dem Lob der Helfenden hin zu ihrer Diskreditierung als »Gutmenschen«.

24 Siehe z.B. Beatrice Achterberg, Aschaffenburg ist ein Kipppunkt – der nächste deutsche Kanzler muss die illegale Migration beenden, in: Neue Zürcher Zeitung, 23.1.2025, <https://www.nzz.ch/der-andere-blick/aschaffenburg-ist-ein-kipppunkt-der-naechste-deutsche-kanzler-muss-die-illegale-migration-beenden-ld.1867603> (11.10.2025).

stützte) Erklärung für den vermeintlichen Sinneswandel ist, dass in Ausnahmezuständen wie etwa im Sommer 2015 und im März 2022, Politik, Medien und Öffentlichkeit zu einem vertrauensvollen Optimismus neigen – nach dem sogenannten Rally-around-the-flag-Effekt. Ein ähnliches Verhaltensmuster hat sich zum Beispiel auch 2020 im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie gezeigt. Wie Umfragen zu Einstellungen gegenüber Medien und Institutionen während und nach der Pandemie gezeigt haben, erhöhen Krisen und äußere Gefahren das politische Vertrauen. Mit zunehmender Dauer der Krise (insbesondere bei negativen wirtschaftlichen Auswirkungen oder bei Problemen in der Verwaltung, wie etwa bei der Flüchtlingsaufnahme in den Kommunen) sinkt das Vertrauen jedoch meist auch wieder und erholt sich in der Folge nur langsam.²⁵

Verschweigen Medien die Probleme der Einwanderungsgesellschaft?

Vertrauen ist ein entscheidender Faktor für eine konstruktive und demokratische Debattenkultur – nicht nur über Migration. Zum einen geht es dabei um das Grundvertrauen, dass demokratische Institutionen Krisen und Herausforderungen bewältigen können. Zum anderen um das Vertrauen, dass Medien und Öffentlichkeit Probleme benennen – und sich an Lösungen beteiligen können.

Dieses Vertrauen zu erodieren, gehört zum Standard-Repertoire vieler anti-demokratischer, populistischer Kräfte. Das Kontrollverlust-Narrativ schwächt, wie wir gesehen haben, das politische Vertrauen in die Institutionen. Der Vorwurf, Medien würden Probleme systematisch schönreden oder sogar vertuschen, soll hingegen das Vertrauen in die demokratischen Medien untergraben.

Besonders wenn es um sensible Themen geht, die die öffentliche Sicherheit betreffen, wie etwa Kriminalität oder Terrorismus, können solche Vorwürfe schwerwiegende Folgen haben. Der Vorwurf, deutsche Medien (und Polizei) hätten bewusst den Umfang der Straftaten in der Kölner Silvesternacht 2015/16 vertuscht, belastet noch heute die Arbeit vieler Kolleg:innen. Zwar hat sich der Vorwurf als Konstrukt erwiesen, doch die Angst vor ähnlichen Fehleinschätzungen hat das Narrativ um Konflikte bei Menschenansammlungen (etwa bei Feierlichkeiten oder in Freibädern) nachhaltig geprägt.²⁶

25 Steffen Wamsler/Gundula Zoch, Auf und Ab: Die wechselhafte Entwicklung politischen Vertrauens in andauernden Krisenzeiten – Auswertungen des Projekts PEPP-COV zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, in: LIfBi Forschung kompakt. Aktuelle Analysen aus dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, Bericht Nr. 6, 21.3.2025, https://www.lifbi.de/Portals/2/Publikationen/Transferberichte/LifBi%20Forschung%20kompakt/LifBi-Forschung-kompakt_o6_PEPP-COV.pdf (18.10.2025).

26 Werthschulte, »Nach« Köln ist wie »vor« Köln.

An dieser Stelle muss man betonen: Es gibt keine Belege dafür, dass Medien negative Aspekte von Migration verschweigen – auch wenn es um Aufreger-Themen wie Kriminalität geht. Langzeitstudien und vergleichende Medienanalysen haben gezeigt, dass Medien sich überdurchschnittlich häufig mit gesellschaftspolitischen Problemen beschäftigen, die mit Migration einhergehen.²⁷

Bereits vor dem »Flüchtlingssommer 2015« waren Sicherheit, Kriminalität und soziale Konflikte zentrale Aspekte der Berichterstattung über Migration in Europa.²⁸ Eine vergleichende Analyse der Berichterstattung in sieben europäischen Ländern (inkl. Deutschland) im Zeitraum 2013–2017 bestätigt diese Tendenz: »Sicherheit« war in allen untersuchten Ländern der Haupt-»Frame«.²⁹ Auch nach dem Rückgang der Flüchtlingszahlen 2018 war der Anteil der Berichte, die sich mit Verbrechen im Kontext von Migration beschäftigten, hoch: Kriminalität blieb mit einem Anteil von 10–14 Berichten von 100 einer der Haupt-»Frames« für Migrations-Berichterstattung.³⁰

Ebenso wenig fundiert ist der Vorwurf, Medien würden die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen verschweigen, um Ausländerkriminalität kleinzureden. Nach einer Langzeit-Analyse der Hochschule Macromedia berichten Print- und TV-Medien weit häufiger über Gewalt-Delikte von Ausländern, als es ihrem Anteil in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik entspricht. Diese Tendenz habe sich aufgrund der Debatten über Ausländerkriminalität im Jahr 2025 noch weiter verstärkt.³¹

Gerade wenn es um Themen geht, die das Sicherheitsgefühl der Menschen betreffen, müssen Medien und Politik besonders vorsichtig vorgehen, um sich selbst verstärkende Rückkopplungsschleifen zu vermeiden. Wenn politische Debatten über Kriminalität die Berichterstattung dominieren, wird die gefühlte Bedrohung durch Kriminalität stärker – unabhängig davon, ob es mehr oder weniger Verbrechen gibt. Das resultierende Unsicherheitsgefühl kann dann für politische Zwecke instrumentalisiert werden.

27 Siehe u.a. Maurer u.a., Fünf Jahre Medienberichterstattung über Flucht und Migration, S. 3: »Die Darstellung der Geflüchteten war in allen Medien überwiegend negativ und damit insbesondere deutlich negativer als während der sogenannten »Flüchtlingskrise« 2015/16«; Brügggen u.a., Flucht als Krise?, S. 33; Jacobs u.a., Back to Reality.

28 Siehe Caviedes, An Emerging »European« News Portrayal of Immigration?

29 Siehe Eberl u.a., European Media Migration Report, S. 58.

30 Siehe Kösters, Medien als Mittler im Konflikt?, S. 211; Brügggen u.a., Flucht als Krise?, S. 33.

31 Thomas Hestermann, Kriminalität und Migration: Das verzerrte Bild in deutschen Medien, 2025, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/Mediendienst_Integration_Expertise_Kriminalitaet_und_Migration_in_deutschen_Medien_Thomas_Hestermann.pdf (15.10.2025).

Literatur

- Amores, Javier J./Calderón, Carolos Arcila/Stanek, Mikolay: Visual Frames of Migrants and Refugees in the Main Western European Media, in: *Economics and Sociology*, 12. 2019, H. 3, S. 147–161, doi:10.14254/2071-789X.2019/12-3/10.
- Brosius, Anna/Elsas, Erika J. van/Vreese, Claes H. de: How Media Shape Political Trust: News Coverage of Immigration and its Effects on Trust in the European Union, in: *European Union Politics*, 20. 2019, H. 3, <https://doi.org/10.1177/1465116519841706>.
- Brüggen, Niels/Dohle, Marco/Kelm, Ole/Müller, Eric: Flucht als Krise? Flucht, Migration und Integration in den Medien sowie die themenbezogene Aneignung durch Heranwachsende, 2021, <https://zenodo.org/records/4741046> (29.10.2025).
- Carvalho, João/Duarte, Mariana Carmo/Ruedin, Didier: Follow the Media? News Environment and Public Concern about Immigration, in: *European Journal of Political Research*, 64. 2025, H. 1, <https://ejpr.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/1475-6765.12683?af=R>.
- Caviedes, Alexander: An Emerging »European« News Portrayal of Immigration?, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41. 2015, H. 6, <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/1369183X.2014.1002199>.
- Czymara, Christian S./Dochow, Stephan: Mass Media and Concerns about Immigration in Germany in the 21st Century: Individual-Level Evidence over 15 Years, in: *European Sociological Review*, 34. 2018, H. 4, S. 381–401, <https://doi.org/10.1093/esr/jcy019>.
- Damstra, Alyt/Jacobs, Laura/Boukes, Mark/Vliegthart, Rens: The Impact of Immigration News on Anti-immigrant Party Support: Unpacking Agenda-setting and Issue Ownership Effects over Time, in: *Journal of Elections, Public Opinion and Parties*, 31. 2021, H. 1, S. 97–118, <https://doi.org/10.1080/17457289.2019.1607863>.
- Eberl, Jakob-Moritz/Galyga, Sebastian/Linn, Fabienne/Heidenreich, Tobias: European Media Migration Report: How Media Cover Migration and Intra-EU Mobility in Terms of Salience, Sentiment and Framing, in: *Reminder Project*, 2019, <https://www.reminder-project.eu/wp-content/uploads/2019/08/REMINDER-D8.3.pdf> (18.10.2025).
- Fengler, Susanne/Kreutler, Marcus: Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien – Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern, in: *OBS-Arbeitspapier 39*, 2020, S. 22–55, <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/studien-2020/stumme-migranten-laute-politik-gespaltene-medien/> (18.10.2025).
- Jacobs, Laura/Damstra, Alyt/Boukes, Mark/De Swert, Knut: Back to Reality: The Complex Relationship Between Patterns in Immigration News Coverage and

- Real-World Developments in Dutch and Flemish Newspapers (1999–2015), in: *Mass Communication and Society*, 21. 2018, H. 4, S. 473–497, <https://doi.org/10.1080/15205436.2018.1442479>.
- Jäger, Margarete/Wamper, Regina: Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Eine synoptische Analyse von FAZ, TAZ und SZ, in: Margarete Jäger/Regina Wamper (Hg.), *Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016*, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, 2017, S. 103–115, <https://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISS-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf> (11.10.2025).
- Kösters, Raphael: Medien als Mittler im Konflikt? Der Streit um die Migration im Spiegel der Berichterstattung, Diss. Düsseldorf 2020, <https://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-55445/K%C3%B6sters%202020%20-%20Medien%20als%20Mittler%20im%20Konflikt.pdf> (11.10.2025).
- Leuninger, Herbert: Medien und Ausländer – Eine kritische (Nach-)Lese: Die »Gastarbeiter« in der Presse von gestern, in: *Der gläserne Fremde – Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und der Ausländerpädagogik*, 1984, S. 103–114, https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-322-92591-6_7 (15.10.2025).
- Maurer, Marcus/Jost, Pablo/Kruschinski, Simon/Haßler, Jörg: Inkonsistent einseitig – Die Medienberichterstattung über Geflüchtete 2015–2020, in: *Publizistik*, 68. 2023, S. 13–35, <https://doi.org/10.1007/s11616-022-00769-1>.
- Robertson, Claire E./Pröllochs, Nicolas/Schwarzenegger, Kaoru/Pärnamets, Philip/Van Bavel, Jay J./Feuerriegel, Stefan: Negativity Drives Online News Consumption, in: *Nature Human Behaviour*, 7. 2023, S. 812–822, <https://doi.org/10.1038/s41562-023-01538-4>.
- Werthschulte, Christian: »Nach« Köln ist wie »vor« Köln. Die Silvesternacht und ihre Folgen in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2017, Nr. 1–3, 9.1.2017, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/239696/nach-koeln-ist-wie-vor-koeln-die-silvesternacht-und-ihre-folgen/> (18.10.2025).

»Die Politik misst ihren Erfolg nur noch daran, ob die Ankunfts zahlen sinken«

Marcus Engler im Gespräch mit Petra Bendel über die aktuelle Flüchtlings- und Asylpolitik der deutschen Bundesregierung

Marcus Engler ist Sozialwissenschaftler am Deutschen Zentrum für Integration und Migration (DeZIM) in Berlin. Seine Projekte und Publikationen drehen sich insbesondere um Konzepte von Flucht, um Zugangswege nach Deutschland und Europa, um Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Im Oktober 2025 äußerte er sich zu der Frage, wie er die aktuelle Flüchtlings- und Asylpolitik der deutschen Bundesregierung einordnet. Das Manuskript wurde zuletzt im März 2026 überarbeitet und leicht aktualisiert.

Petra Bendel: Auch wenn es bei den Zugangszahlen derzeit etwas ruhiger geworden ist, verfolgt doch die aktuelle Bundesregierung dezidiert eine veränderte Migrationspolitik, welche die Steuerung und Begrenzung von Migration in den Mittelpunkt stellt. Inwiefern lässt sich Migration, vor allem erzwungene Migration, um die es uns ja hier geht, aus Sicht der Forschung überhaupt steuern und begrenzen?

Marcus Engler: Migrations- und Fluchtbewegungen lassen sich ein Stück weit steuern, aber es ist sehr schwer einzuschätzen, in welchem Ausmaß. Klar sollte sein, dass man solche Bewegungen nicht komplett steuern oder beschränken kann. Es gibt durchaus politische Handlungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen, sie sind jedoch viel begrenzter, als es die politische Rhetorik behauptet. Nicht erst die aktuelle Regierung erweckt den Eindruck, dass es nur noch ein paar weitere Restriktionen bräuchte – andere Steuerungselemente sind aus dem Blick geraten – und dann seien Migrationsbewegungen komplett unter Kontrolle.

Ich würde das als eine Mischung aus Unwissenheit und Populismus klassifizieren. Ich verstehe, dass es für politische Entscheidungsträger:innen schwierig ist zu sagen, dass sie Migrationsbewegungen nicht unter Kontrolle haben. Aber die Kontrolle ist eben durch verschiedene Faktoren begrenzt. Dabei sehe ich einen gewissen Trade-Off zwischen Menschenrechten und Kontrollmöglichkeiten. Wenn Menschenrechte beachtet werden, dann lassen sich zum Beispiel keine Zurückweisungen rechtfertigen oder gar physische Gewalt gegen Geflüchtete anwenden. Das in

Politik und Medien beliebte Paradigma »Humanität und Ordnung« sehe ich daher kritisch. Ich erkenne an, dass beides wichtige Ziele sind, bin aber der Auffassung, dass sie nicht reibungslos zu vereinen sind. Das bedeutet: Wenn wir unsere Humanität bewahren wollen, müssen wir akzeptieren, dass wir keine vollständige Kontrolle über Flucht- und Migrationsbewegungen haben.

Weitere limitierende Faktoren für die Effektivität von Migrationssteuerung liegen im Handeln anderer Staaten, die mit eigenen, oft widerläufigen Interessen kollidieren, was sowohl EU-Staaten als auch Drittstaaten betrifft. Und letztlich geht es auch um die faktischen Möglichkeiten zur Kontrolle. Staaten wie Deutschland und die EU insgesamt wenden unglaublich viele Ressourcen für die Migrationskontrolle auf. Trotzdem sind unsere Grenzen Tausende von Kilometern lang und nicht vollständig zu kontrollieren. Menschen, die starke Motive und einige Ressourcen haben, werden – selbst wenn sie fünfmal an einer Grenze zurückgewiesen werden – nicht aufgeben und irgendwann diese Grenze überqueren.

Petra Bendel: Wir sehen, dass von Mai 2025 an, praktisch mit Amtsantritt des neuen Bundesinnenministers, bis September 2025 rund 40.000 Asylerstanträge gestellt wurden. Das sind weit weniger als die Hälfte der Asylanträge im Vergleichszeitraum 2024. Funktioniert die Begrenzung also trotz der von Dir genannten limitierenden Faktoren?

Marcus Engler: Zunächst ist es mir wichtig, nicht die Prämisse zu übernehmen, dass es grundsätzlich ein unproblematisches Ziel ist, die Ankunft von Schutzsuchenden mit allen Mitteln zu reduzieren. Man kann die Diskussion führen, ob Deutschland zu viele Schutzsuchende aufgenommen hat – vielleicht waren die Aufnahmekapazitäten am Limit oder politische Konflikte zu weitreichend. Dann aber müsste man die Debatte ernsthaft führen, wie man internationale Verantwortungsteilung organisieren möchte und wo Personen überhaupt Schutz finden könnten. Doch diese Debatte wird nicht im Ansatz geführt, man nimmt Schutzsuchende einfach aus der Gleichung. Die Politik misst ihren Erfolg nur noch daran, ob die Ankunfts zahlen sinken. Und viele Journalist:innen fragen nur noch danach, ob die Beschränkungen funktionieren oder nicht und blenden weitergehende Fragen aus.

Bezüglich der Wirkungszusammenhänge: Ständig hören wir führende Politiker, wie Herrn Merz und Herrn Dobrindt, die sagen: »Wir haben diese Zahlen runter gebracht.« Ich finde, diese Frage empirisch zu beantworten, ist äußerst anspruchsvoll. Die Datenlage ist nicht ausreichend und mögliche Einflussfaktoren sind zahlreich. Wir können uns nur der Frage annähern, können sie nicht so klar beantworten, wie es Politiker tun. Meine Gesamteinschätzung ist aber, dass das Sinken der Asylzahlen nur wenig mit dem Handeln der Großen Koalition zu tun hat. Das gilt schon allein deshalb, weil die Zahlen bereits deutlich früher gesunken sind, nämlich spätestens seit Anfang 2024. Es gab Restriktionen in der deutschen Politik seit Herbst 2023, so etwa die Einführung der Bezahlkarte, der Grenzkontrollen, einige andere Maßnah-

men, die die Ampel beschlossen hatte. Es ist schon möglich, dass all diese Restriktionen kombiniert einen gewissen Effekt haben, dennoch halte ich den Effekt nicht für sehr groß. Faktoren, die außerhalb Deutschlands liegen, haben meiner Ansicht nach einen deutlich größeren Einfluss. Insbesondere die leichte Verbesserung der Lage in Syrien.

Petra Bendel: *Würdest Du denken, dass wir als Forscher:innen diesen empirischen Nachweis führen könnten? Wir könnten ja schon überprüfen, ob es eine Umleitung von Migrationsrouten dadurch gibt, dass Zugangswege verschlossen werden. Wir können ebenfalls prüfen: Gibt es eine Erhöhung der Zurückweisungen, sodass Asylanträge gar nicht erst an deutschen Grenzen oder dahinter gestellt werden können? Und wir können analysieren, wie viele Personen noch aus den bisherigen Hauptherkunftsländern kommen – aus Afghanistan, Syrien, der Türkei? Korreliert der Rückgang der Asylanträge positiv mit der dortigen politischen Entwicklung? Schließlich lässt sich vergleichen, wie sich die Zugangszahlen und die Zahl der Antragstellen in anderen EU-Staaten entwickeln.*

Marcus Engler: Wir müssten verschiedene Datenquellen permanent beobachten und im längerfristigen Kontext sehen. Es ändern sich ja ständig alle möglichen Dinge in einzelnen Herkunfts- und Transitländern. In der Debatte wird jedoch oft so getan, als würden Geflüchtete alle aus einem Land kommen und es würden auf alle diese Menschen die gleichen Einflussfaktoren wirken. Das ist aber überhaupt nicht so! Die Entscheidung zur Flucht ist unterschiedlich in Syrien, in Afghanistan, in der Türkei. Das muss man Land für Land anschauen und dabei noch für bestimmte Gruppen in diesen Ländern.

Wir müssten ferner prüfen: Was passiert in anderen möglichen Zielländern? Die USA haben zum Beispiel für Menschen aus Lateinamerika einen großen Einfluss. Wenn es in den USA große Veränderungen gibt, sehen wir eine stärkere Orientierung nach Europa. Wenn wir über Flucht aus Afghanistan reden, dann müssen wir schauen, was zum Beispiel im Iran, in Pakistan und in der Türkei passiert. Das ist sehr kleinteilig.

Wir können natürlich auch beobachten, wie sich die Asylzahlen in Europa insgesamt entwickeln. Wie entwickeln sich die Zahlen an den EU-Außengrenzen und an den Binnengrenzen? Wie sieht es mit den Entscheidungen über Asylanträge aus? Wie entwickeln sich andere Migrationskanäle, etwa Arbeits- oder Familienmigration?

All diese Daten sind selektiv, keine Datenquelle bildet die Realität exakt und vollständig ab. Wir können aber trotzdem ein Bild zusammensetzen, in mühevoller Kleinarbeit, was Politik ja überhaupt gar nicht erst versucht. Und man müsste Schutzsuchende befragen: Wie haben bestimmte Faktoren eigentlich deren Entscheidung, nach Deutschland zu kommen, geprägt? Es gibt schon viel Forschung, aber wir haben diese Daten nicht immer systematisch und häufig mit zeitlicher

Verzögerung; ihre Erfassung und Interpretation ist außerdem sehr ressourcenaufwändig.

Petra Bendel: Wenn wir mal einen Perspektivenwechsel einnehmen: Was bedeuten denn all diese Maßnahmen, die Du als restriktive Maßnahmen beschrieben hast, für die Schutzsuchenden? Was bewirken etwa Zurückweisungen an den Grenzen für Asylsuchende? Was bewirkt die Einstellung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, außer in Härtefällen, wie wirkt sich ein Einfrieren der humanitären Aufnahmeprogramme – darunter das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan – und des Resettlements aus?

Marcus Engler: Das hat dramatische Folgen, die sich immer stärker abzeichnen. In der Debatte in Deutschland werden diese bisher weitgehend ausgeblendet. Man hat die schutzsuchenden Menschen umbenannt in »illegale« oder »irreguläre Migrant:innen« und somit legitimiert, dass sie immer weniger Rechte haben. Festhalten lässt sich beispielsweise: Die Zurückweisung an den deutschen Grenzen sind nicht rechtskonform.

Im Blick behalten müssen wir auch die Effekte europäischer Politik insgesamt, an den europäischen Außengrenzen und darüber hinaus: etwa durch die Abkommen mit Libyen oder Tunesien. Jeden Tag werden die Rechte von Schutzsuchenden mit Füßen getreten, sterben Menschen. Das ist in der deutschen Diskussion aus dem Blick geraten. Wir sehen, dass Wege nach Europa für Schutzsuchende weitgehend verschlossen werden. Restriktion folgt auf Restriktion. Wir hatten eine Phase in Deutschland unter der Ampel-Regierung, wo es für ein, zwei Jahre eine gewisse Liberalisierung gab. Aber jenseits dessen können wir in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren einen überwiegend restriktiven Trend beobachten, auf europäischer Ebene ohnehin.

Die grundlegende Frage lautet: Wo bekommen Menschen überhaupt noch Schutz? Hier muss man sich wirklich große Sorgen machen. Ich befürchte, dass das globale Flüchtlingsregime, das ohnehin immer schon sehr fragil war, gerade komplett zerstört wird. Erstens durch die dramatischen Kürzungen von Budgets für humanitäre Hilfe und UN-Institutionen insgesamt, zweitens durch das Aussetzen von Aufnahmeprogrammen. Hier spielen die USA, aber auch Deutschland eine zentrale Rolle. Es gibt Berichte, die davon ausgehen, dass allein die Kürzungen der USA dazu führen werden, dass mehr als 10 Millionen Menschen zusätzlich sterben werden in den nächsten Jahren, vor allem aufgrund schlechterer Versorgung mit Lebensmitteln, medizinischer Hilfe und den Wegfall von Maßnahmen der Gewaltprävention. Und derlei wird in den Nachrichten berichtet und kaum jemand interessiert sich dafür. Das heißt für mich: Eine Mehrheit in unserer Gesellschaft akzeptiert es.

Wir sehen zwar in Umfragen, dass eine Mehrheit sagt, sie wolle keine Rechtsbrüche und keine einseitig gewaltförmige oder restriktive, sondern eine ausgewo-

gene Politik: Kontrolle, aber auch Humanität und Schutzgewährung. Aber es gibt nur sehr wenige Akteure, die sich auflehnen gegen die offenkundig gewaltsame und abweisende Politik, die wir gegenwärtig beobachten können.

Petra Bendel: *Ja, das wäre die nächste Frage. Beobachtest du eigentlich Gegentendenzen zu diesen Trends, etwa in Umfragen oder auch in Aktivitäten? Wer könnten Akteure sein, die Gegenbewegungen tragen?*

Marcus Engler: Es gibt Gegenbewegungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, kritischen Jurist:innen, auch natürlich einigen politischen Akteuren. Und wir in der Wissenschaft beobachten die Veränderungen sehr kritisch und ordnen sie ein. Aber im Moment habe ich nicht den Eindruck, dass diese Kritik Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt. Das Regierungsprogramm kennt man und man sieht, wie die handelnden Akteure über Flucht und Migration sprechen. Und es deutet eigentlich kaum etwas darauf hin, dass sich der Regierungskurs ändern wird. Alle sehen, dass die rechtsextreme AfD immer weiter an Zustimmung gewinnt. Und Parteien, vor allem die Union, aber auch ein Stück weit die SPD, denken, dass sie mit einem restriktiven migrationspolitischen Kurs Stimmen der AfD zurückbekommen. Und obwohl längst deutlich geworden ist, dass ein solches Vorhaben nicht funktioniert, machen sie damit immer weiter.

Ich finde es wirklich erschreckend, dass es jetzt normal geworden ist, von Härte zu sprechen, als positive Selbstbeschreibung der Politik der Bundesregierung. Für mich heißt »Härte« – wenn wir über schutzsuchende Menschen sprechen – Gewalt, physische Gewalt, Entrechtung und Abwertung. Und sich selbst ein solches Attribut zuzuschreiben, finde ich erschreckend. Es sind wirklich dunkle Zeiten, wenn Regierungsvertreter:innen in Deutschland so sprechen. Ich gehe davon aus, dass es sich ein Stück weit um Hilflosigkeit handelt, weil der Regierung keine andere Strategie einfällt. Und ein Stück weit ist es auch eigene Überzeugung. Es gibt auch in den Regierungsparteien Menschen, die eine andere Politik verfolgen möchten, sie sind jedoch im Moment komplett marginalisiert.

Die gegenwärtige migrationspolitische Ausrichtung ist Teil eines größeren politischen Zusammenhangs. Bei den Debatten um Brandmauern geht es um sehr viel mehr als um Flüchtlingsschutz. Es geht um Machterhalt, aber auch letztlich um die Veränderung unserer Demokratie. Migration und Flucht sind hierbei ein zentrales Spielfeld und die Rechte von Flüchtlingen sind so etwas wie ein Kollateralschaden.

Petra Bendel: *Wie nimmst Du die demokratischen Oppositionsparteien in diesem Politikfeld wahr?*

Marcus Engler: In der Ampel-Regierung gab es sehr heftige migrationspolitische Konflikte bei SPD und Grünen. Die SPD scheint gerade jedoch fast alles mitzu-

machen, was die Union will, verhindert nur noch Details. Die Grünen sind noch dabei, sich wieder neu zu sortieren und bleiben in der Opposition davon befreit, schwierige Kompromisse machen zu müssen. Die Linke verfolgt einen erkennbar anderen Kurs. Aber insgesamt sieht man nicht, dass sich kurzfristig irgendwelche Veränderungen in den politischen Mehrheiten abzeichnen.

Das Gesamtgefüge von Entscheidungen, wie die dramatischen Kürzungen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe plus das Streichen der letzten regulären Aufnahmewege, führt nicht nur zu unglaublich viel Leid, sondern sehr wahrscheinlich auch zu mehr irregulärer Migration. Welche Alternativen bieten sich Schutzsuchenden denn? Insofern ist es auch keine kluge Politik. Der einzige Weg aus dieser sehr schwierigen Situation heraus, ist aus meiner Sicht ein gelassenerer und pragmatischer Umgang mit Flucht und Migration, ein nicht ständiges Eskalieren dieser Thematik, eines Akzeptierens, dass man nicht die vollständige Kontrolle hat. In Deutschland könnten die Aufnahmesysteme verbessert werden. Stattdessen aber wird überall gekürzt, im sozialen Bereich, bei der Bildung, bei der Integrationspolitik, bei Gewaltschutzprävention. Das ist genau der falsche Ansatz. Es wäre außerdem sinnvoll, die Erstaufnahmeländer zu stärken, zu unterstützen. Aber die politischen Entscheidungen gehen in die komplett andere Richtung.

Petra Bendel: Also könnte man sagen, wir sind geradezu auf einem kontraproduktiven Weg, sowohl was den Flüchtlingsschutz angeht, was die sogenannte irreguläre Migration angeht und was die parteipolitischen Auswirkungen hierzulande angeht, wäre das deine Quintessenz?

Marcus Engler: Ja, so scheint es. Es lässt sich nicht erkennen, dass SPD und Union, die für den restriktiven migrationspolitischen Kurs stehen, politisches Kapital daraus schlagen. Gegenwärtig sprechen wir von multiplen Krisen. Es entsteht der Eindruck, dass die Lebensverhältnisse sich in den nächsten Jahrzehnten für sehr viele Menschen eher verschlechtern werden, es nicht mehr Stabilität und Sicherheit geben wird, sondern weniger. Mir scheint, das ist der Hintergrund für eine große gesellschaftliche Verunsicherung, die Entsolidarisierung und letztlich den Erfolg der AfD.

Wahrscheinlich ließe sich unsere Demokratie wieder stabilisieren, wenn die politischen Parteien der Mitte nicht selbst extreme Diskurse bedienen würden und stattdessen der Bevölkerung das Gefühl gäben, dass sie ihre Probleme lösen. Letztlich aber fallen politische Entscheidungsträger immer wieder auf das Thema Migration zurück. Zwar gibt es bei nicht Wenigen in den demokratischen politischen Parteien ein gewisses Problembewusstsein dafür. Aber die Mechanismen oder die Anreizstrukturen scheinen so zu sein, dass sie sich dem nicht entziehen können.

Petra Bendel: Du hast kurz erwähnt, dass man Erstaufnahmestaaten unterstützen müsste. Welche Policies würdest du darüber hinaus empfehlen? Welche wären realistisch?

Marcus Engler: Wenn wir die politischen Kräfteverhältnisse auf europäischer Ebene anschauen, erwarten uns in den nächsten Monaten und Jahren weitere Restriktionen. Vorstellungen über die Effektivität weiterer Externalisierungen sind bei europäischen Regierungen weit verbreitet. Insofern werden Regierungen, auch die Bundesregierung, versuchen, Asylsuchende und andere Migrant:innen in Drittstaaten zu bringen – auch solche, die nicht in das Herkunftsland abgeschoben werden können. Ich bin mir recht sicher, dass Regierungen weiter daran arbeiten werden, vielleicht sehen wir bald die ersten Pilotprojekte. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass das im großen Stil funktionieren wird, nicht nur Kostengründe sprechen dagegen, auch die Interessen der Herkunftsstaaten. Selbst wenn das sogenannte Verbindungskriterium, dass die Abschiebung in Länder verbietet, zu denen Menschen keine substanziellen Bezüge haben, seine Bedeutung verliert, wird es weiterhin rechtliche Barrieren geben, die verhindern, dass Menschen in instabile Länder gebracht werden. Wenn wir schlichtweg nur darauf schauen, wie viel Geld die Maßnahmen kosten und wie gering der Nutzen ist, könnte man davon sprechen, dass diese Politik völlig irrational ist. Es ist keine gute Politik. Ganz abgesehen von den Menschenrechtsverletzungen, die damit einhergehen.

Gute Politiken müssen gar nicht neu erfunden werden. Die Staaten haben sich zum Beispiel im Globalen Flüchtlingspakt darauf verständigt, dass Erstaufnahmestaaten finanzielle Unterstützung erhalten, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Resettlement-Plätzen. Parallel dazu ermöglichen Erstaufnahmestaaten Geflüchteten eine bessere Teilhabe bei Bildungs- und Arbeitsmarktgelegenheiten.

Petra Bendel: *Was können wir denn als Migrationsforschende tun?*

Marcus Engler: Ich sehe zunächst mit einiger Sorge, dass zivilgesellschaftliche Akteure und die kritische Forschung unter Druck geraten. Mit Blick auf die Zivilgesellschaft werden unliebsame Akteure bereits daraufhin untersucht, ob sie noch verfassungskonform sind. Es gibt Einschüchterungsversuche, es gibt Kürzungen von Geldern. Das sind autoritäre Tendenzen, das geht weit über eine konservativere oder restriktivere Migrationspolitik hinaus. Es handelt sich wirklich um Alarmzeichen für den Fortbestand einer liberalen demokratischen Ordnung. Dies müssen wir klar als solche benennen.

Die Diskussionen um Fluchtbewegungen und Migration sind inzwischen hochgradig politisiert und ideologietrieben. Sie haben einen stark performativen Charakter, das heißt politische Akteure stellen das Inszenieren von Handlungsfähigkeit und das Adressieren von Ressentiments ins Zentrum ihrer Politik. Insofern ist es schwer für kritische Migrationsforscher:innen, von der Regierung gehört zu werden. Wir sollten es aber nicht aufgeben. Auch in den Regierungsparteien, in anderen demokratischen Parteien ohnehin, finden sich Menschen, die weiterhin ernst-

haft an Forschungsergebnissen interessiert sind. Hier müssen wir uns noch stärker engagieren und noch proaktiver um Transfer und Politikberatung bemühen. Und wir sollten daran arbeiten, uns noch besser zu vernetzen und die Kräfte zu bündeln.

Petra Bendel: *Lieber Marcus, herzlichen Dank für dieses Gespräch!*

Bewertung von Kriegsende-Szenarien in Deutschland und der Ukraine

Jörg Dollmann, Jannes Jacobsen und Sabrina J. Mayer

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2022 hat die europäische Sicherheitsordnung grundlegend erschüttert. Der Krieg dauert inzwischen über vier Jahre und fordert weiterhin hohe militärische und zivile Verluste auf beiden Seiten. Über das genaue Ausmaß der Verluste gibt es keine verlässlichen Zahlen. Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass die Zahl der gefallenen und verletzten Soldaten auf ukrainischer Seite die Hunderttausender-Marke überschritten hat. Auch unter der ukrainischen Zivilbevölkerung gab es Zehntausende Tote und Verletzte. Darüber hinaus haben knapp sechs Millionen Ukrainer:innen das Land verlassen und weitere vier Millionen sind innerhalb des Landes auf der Flucht.

Deutschland und weitere NATO-Staaten unterstützen die Ukraine seit Kriegsbeginn mit umfangreichen finanziellen Mitteln, militärischer Ausrüstung und humanitärer Hilfe. Die deutsche Unterstützung umfasst unter anderem Waffenlieferungen, Ausbildungsmaßnahmen sowie Beiträge aus den Beständen der Bundeswehr. Hinzu kommt die umfangreiche Aufnahme ukrainischer Geflüchteter, die ebenfalls beträchtliche volkswirtschaftliche Kosten verursacht.

Angesichts der andauernden Kämpfe, ukrainischen Verluste sowie Kosten auf Seiten der Alliierten stellt sich zunehmend die Frage, ob in der Ukraine und bei ihren Partnern Anzeichen von »Kriegsmüdigkeit« auftreten – also einer schwindenden Bereitschaft, den Krieg weiterhin politisch, militärisch und gesellschaftlich mitzutragen.

Die Verteidigungsanstrengungen und die von der ukrainischen Regierung formulierten Kriegsziele bedürfen der fortlaufenden Unterstützung durch die Bevölkerung, sowohl in der Ukraine selbst als auch in Deutschland. Besteht eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Stimmung und politischen Maßnahmen oder werden Maßnahmen nicht hinreichend kommuniziert und kontextualisiert, könnten in Deutschland pazifistische und/oder russlandfreundlichere Stimmen an politischem Einfluss gewinnen, während in der Ukraine immer mehr Menschen das Land verlassen oder sich auf andere Weise dem Verteidigungskampf entziehen. Daher ist es zentral, die gesellschaftliche Stimmung in beiden Ländern zu beobachten, um frühzeitig auf mögliche Verschiebungen reagieren zu können. Offiziell besteht

die Ukraine seit Kriegsbeginn auf der Befreiung aller von Russland besetzten Gebiete einschließlich der Krim. Präsident Selenskyj hat diese Haltung 2025 erneut bekräftigt. Von Seiten europäischer und US-amerikanischer Akteure werden jedoch auch andere Szenarien diskutiert, die beispielsweise eine Abtretung der von Russland annektierten Teilgebiete im Osten der Ukraine beinhalten.

Bisher ist wenig darüber bekannt, wie unterschiedliche Szenarien eines Kriegsendes von der Bevölkerung in Deutschland und der Ukraine bewertet werden. Vor diesem Hintergrund geht der Beitrag der Frage nach, welche Szenarien eines Kriegsendes in Deutschland und in der Ukraine jeweils bevorzugt werden und wie sich diese Einstellungen seit Kriegsbeginn verändert haben.

Zunächst fassen wir zentrale Befunde bestehender Studien zusammen, bevor wir auf Basis neuer Daten vertieft analysieren, welche Kriegsende-Szenarien in Deutschland und in der Ukraine jeweils bevorzugt werden und wie sich die Einstellungen zu ihnen seit Kriegsbeginn verändert haben.

Studienlage

Empirische Studien legen nahe, dass insbesondere in Deutschland erste Anzeichen gesellschaftlicher Ermüdung zu beobachten sind. Dabei ist unklar, ob die Unterstützung für die Ukraine tatsächlich gesunken ist oder ob die Ursache in der verminderten öffentlichen Aufmerksamkeit liegt, was bei länger andauernden Konflikten häufig zu beobachten ist. Insbesondere die mediale Überlagerung durch andere Krisen, wie etwa durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 sowie Israels Kampfhandlungen im Gazastreifen, Libanon und Iran, hat die Ukraine-Berichterstattung in den Hintergrund gedrängt. Parallel dazu sank auch die Zahl der neu ankommenden ukrainischen Geflüchteten, was den Konflikt im Alltag der deutschen Bevölkerung weniger präsent erscheinen lässt.

Daten aus mehreren Befragungen zeigen, dass die Unterstützungsbereitschaft in Deutschland seit Kriegsbeginn deutlich zurückgeht.¹ Direkt nach Beginn des Krieges erklärten 69 Prozent der Befragten, sich vorstellen zu können, Geld für Geflüchtete zu spenden; 58 Prozent waren offen für ehrenamtliches Engagement und 27 Prozent bereit, vorübergehend Geflüchtete bei sich aufzunehmen. Bis Juli 2022 sank diese Bereitschaft auf 53 Prozent (Spenden), 43 Prozent (Engagement) bzw. 16 Prozent (private Unterbringung). Im Juli 2023 lagen die Anteile nur noch bei 49 Prozent, 30 Prozent und 10 Prozent. Auch die tatsächlich umgesetzte Unterstützung blieb deutlich hinter den ursprünglich geäußerten Absichten zurück: Bis

1 Dollmann et al., Weiterhin hohe Unterstützungsbereitschaft für ukrainische Geflüchtete in Deutschland; Dollmann et al., Die Unterstützung ukrainischer Geflüchteter in Deutschland.

Juli 2022 hatten nur 38 Prozent der Befragten gespendet und knapp 8 Prozent sich tatsächlich engagiert.

Diese Befunde weisen auf eine schleichende Erosion der zivilgesellschaftlichen Solidarität hin, die mittel- und langfristig auch den politischen Handlungsspielraum beeinflussen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um die Frage geht, wie lange und in welcher Form Deutschland die militärische und humanitäre Unterstützung für die Ukraine fortsetzen soll.

In der Ukraine selbst zeigt sich hingegen eine starke Orientierung nach Westen. Eine Studie aus dem ersten Kriegsjahr belegt, dass 83 Prozent der ukrainischen Bevölkerung im Juni 2022 einen EU-Beitritt befürworteten.² Das signalisiert eine klare geopolitische Präferenz für die zukünftige Einbindung. Zusätzlich verdeutlichen experimentelle Analysen, dass für viele ukrainische Geflüchtete die Frage der Rückkehr maßgeblich davon abhängt, welches Kriegsende-Szenario sie erwarten.³ Ein Szenario mit vollständiger Rückgewinnung des Donbass und der Krim erhöht die Rückkehrbereitschaft um durchschnittlich 1,5 Punkte auf einer Skala von 0 bis 10. Auch internationale Sicherheitsgarantien, wie beispielsweise eine EU-Mitgliedschaft, steigern die Rückkehrabsicht um etwa einen Punkt, während wirtschaftliche oder soziale Anreize deutlich geringere Effekte zeigen.

Diese bisherigen Befunde machen deutlich, dass Vorstellungen vom Kriegsende bereits heute in den Alltagsvorstellungen der ukrainischen Bevölkerung eine Rolle spielen. Sie bestimmen Rückkehrerwartungen, Sicherheitsbedürfnisse und Zukunftsaussichten in der Ukraine. In Deutschland zeichnet sich ein Rückgang der Bereitschaft zum Engagement ab. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, systematisch zu untersuchen, welche Szenarien eines Kriegsendes in beiden Ländern derzeit als wünschenswert angesehen werden.

Daten und Methoden

Unser Beitrag beruht auf zwei Datengrundlagen. Für die Analyse der deutschen Stimmungslage greifen wir auf Daten des DeZIM.panels zurück. Das DeZIM.panel basiert auf einer Zufallsstichprobe der erwachsenen Wohnbevölkerung in Deutschland und erhebt viermal jährlich Informationen zu wiederkehrenden Themenfeldern sowie zu aktuellen Entwicklungen. Dem vorliegenden Beitrag liegen drei Erhebungswellen (März bis April 2023, März bis April 2024 und März bis April 2025) zugrunde.

Zur Untersuchung der ukrainischen Stimmungslage nutzen wir Daten aus der Studie Resettlement of Ukrainians Panel (ReUP). Dabei handelt es sich um eine

2 Walter et al., High Levels of Support for European Union Accession in Ukraine.

3 Dollmann et al., Faktoren der Rückkehrbereitschaft.

längsschnittlich angelegte Erhebung, die im Juni 2022 erstmals mittels Social-Media-Ad-Sampling gestartet wurde.⁴ Auch hier greifen wir auf drei Erhebungswellen zurück, die allerdings etwas früher angelegt waren: November 2022 bis Januar 2023, Juli bis August 2023 und Februar bis Mai 2024.

Sowohl im DeZIM-panel als auch in der ReUP-Studie wurde die Stimmungslage in Bezug auf mögliche Kriegsende-Szenarien anhand von drei Aussagen erhoben:

1. Der Krieg sollte erst enden, wenn die Ukraine das komplette Territorium von vor der Besetzung der Krim sowie der östlichen Regionen zurückbekommt;
2. Der Krieg sollte erst enden, wenn die Ukraine das komplette Territorium, das seit der Eskalation des Krieges von Russland besetzt wurde, zurückbekommt;
3. Der Krieg sollte sofort enden, auch wenn dies bedeutet, dass Russland die zurzeit besetzten Gebiete behält.

Die Befragten konnten ihre Bewertung für jede Aussage auf einer siebenstufigen Skala angeben, von 1 (»stimme überhaupt nicht zu«) bis 7 (»stimme voll und ganz zu«). Für die Beschreibung der Werte fassen wir die Skalenpunkte 1 und 2 als »Ablehnung« und 6 und 7 als »Zustimmung« zusammen. Um individuelle Veränderungen präziser nachzeichnen zu können, berücksichtigen wir für beide Datengrundlagen ausschließlich Personen, die an allen drei Erhebungen teilgenommen und die jeweilige Frage in jeder Welle beantwortet haben. Die Daten des DeZIM-Panels werden zudem gewichtet ausgewertet. Es ergibt sich eine Fallzahl von 1.814 (Aussage 1) bis 2.096 (Aussage 3) im DeZIM-panel und von 694 (Aussage 3) beziehungsweise 730 (Aussage 1) in der ReUP-Studie.⁵

4 An der Studie waren Wissenschaftler:innen aus Deutschland (Jörg Dollmann, Universität Mannheim und DeZIM-Institut; Anna Hebel, GESIS– Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften; Sabrina Mayer, Universität Bamberg und DeZIM-Institut; Steffen Pötzschke und Bernd Weiß, beide GESIS), Katar (Ingmar Weber, Qatar Computing Research Institute) und dem Vereinigten Königreich (Ridhi Kashyap, Douglas Leasure und Francesco Rampazzo, alle Universität Oxford) beteiligt. Siehe für einen breiteren Überblick Mayer et al., *Armed Conflict as a Threat to Social Cohesion*.

5 Für das DeZIM-panel werden Designgewichte eingesetzt, um verallgemeinerbare Aussagen über die erwachsene Bevölkerung in Deutschland treffen zu können. Im Fall der Ukraine ist dies aufgrund des zugrundeliegenden Social-Media-Samplings nicht möglich. Da die Analysen jedoch in beiden Fällen auf sogenannten »balanced panels« basieren – also nur Personen einbezogen werden, die an allen drei Erhebungswellen teilgenommen haben –, ist von einer vergleichsweise geringen Verzerrungswirkung auszugehen, da sich die Betrachtung auf individuelle Veränderungsdynamiken über die Zeit konzentriert.

Der Kontext: Entwicklung der Frontlinie von 2022–2025

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 haben sich die Frontverläufe mehrfach verschoben und markieren unterschiedliche Phasen militärischer Stärke und Schwäche. Im Frühjahr 2022 erzielte Russland zunächst deutliche Geländegewinne, drang kurzzeitig bis in die Vororte von Kiew vor und besetzte weite Teile des Südens und Ostens der Ukraine. Bereits im Sommer und Herbst desselben Jahres konnte die Ukraine durch erfolgreiche Gegenoffensiven in Charkiw und Cherson wichtige Gebiete zurückerobern – eine Phase, in der sie militärisch im Vorteil schien. Im Jahr 2023 entstand eine Pattsituation: Die ukrainische Offensive blieb trotz umfangreicher westlicher Unterstützung weitgehend ohne entscheidenden Erfolg. Ab 2024 verlagerte sich das militärische Übergewicht erneut zugunsten Russlands. Insbesondere im Donbass, in den Regionen Donezk und Luhansk, erzielte Russland deutliche territoriale Zugewinne. Ende 2024 kontrollierte es nahezu das gesamte Luhansker Gebiet und rund 60 Prozent der Region Donezk. Die militärische Ausgangslage der Ukraine verschlechterte sich damit erneut spürbar.

Ergebnisse

Stimmung in Deutschland

Wir beginnen mit den Einstellungen zu den drei Kriegsende-Szenarien in Deutschland. Schaubild 1 zeigt drei Sankey-Diagramme auf Grundlage der Daten des DEZIM.panels. Diese Diagrammform eignet sich besonders zur Darstellung von individuellen Übergängen zwischen verschiedenen Antwortkategorien über mehrere Zeitpunkte hinweg. Die Breite der Verbindungslinien entspricht dabei der relativen Anzahl der Personen, die von einer Antwortoption zur nächsten wechseln.

In unserem Fall bilden die Sankey-Diagramme von oben nach unten die drei Szenarien zum Kriegsende über die Erhebungsjahre 2023, 2024 und 2025 ab: Der Krieg sollte erst enden, (1) wenn die Grenzen von vor 2014 wiederhergestellt sind, (2) wenn die Grenzen von vor der Invasion 2022 gelten oder (3) bereits, wenn die aktuelle Frontlinie als neue Grenze akzeptiert wird. Die drei Diagramme veranschaulichen drei zentrale Befunde:

Erstens ist zu sehen: Fasst man die beiden äußeren Skalenpunkte 6 und 7 als Zustimmung zusammen, erhielt 2025 das mittlere Szenario – ein Kriegsende mit Wiederherstellung der Grenzen von vor 2022 – die meiste Zustimmung (43 Prozent), gefolgt vom ersten Szenario (Grenzen von vor 2014, 30 Prozent) und dem dritten Szenario (aktuelle Frontlinie, 27 Prozent). Betrachtet man hingegen die Ablehnung, also die Anteile der Skalenpunkte 1 und 2, so liegt diese beim dritten Szenario am höchst-

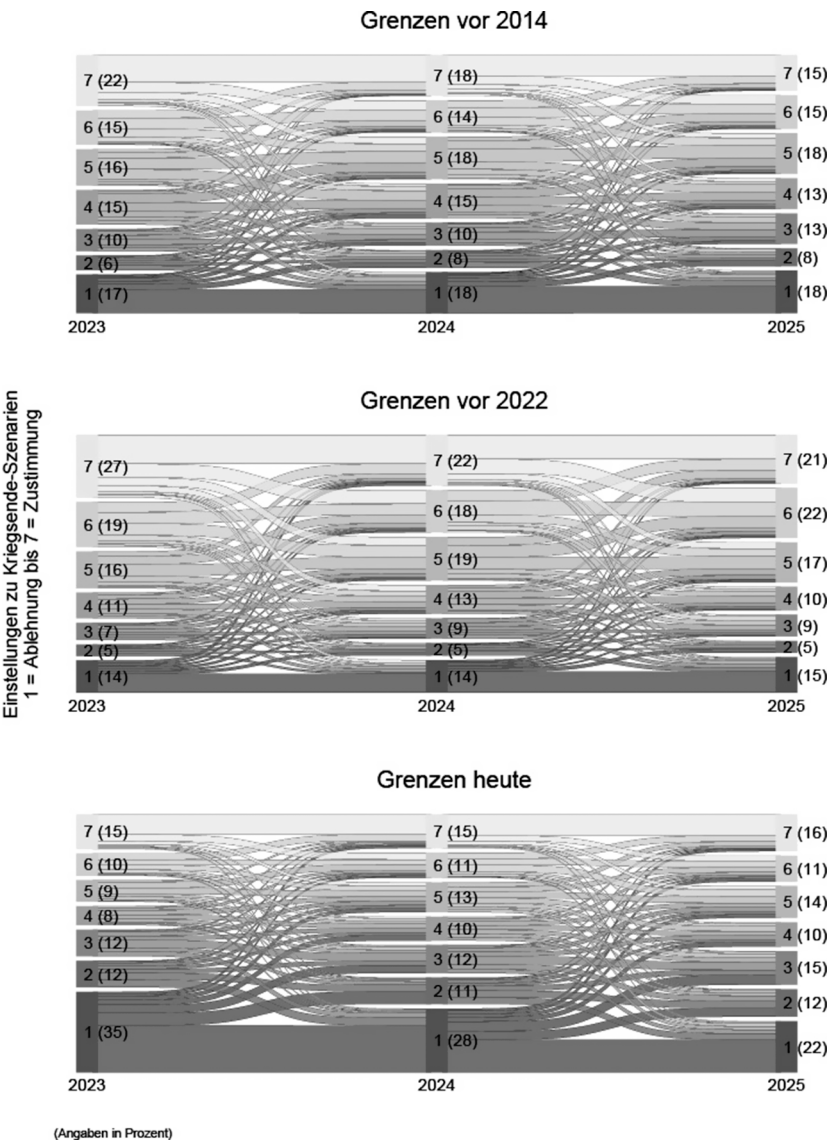
ten (34 Prozent), gefolgt vom ersten Szenario (26 Prozent) und dem mittleren Szenario (20 Prozent). Während die Zustimmungswerte zwischen den Szenarien um bis zu 16 Prozentpunkte variieren, liegen die Unterschiede bei der Ablehnung bei 14 Prozentpunkten.

Zweitens beobachten wir mit Blick auf die zeitliche Entwicklung, dass sich die Einstellungen vor allem für Szenario 3 (aktuelle Frontlinie) deutlich verändert haben: Während 2023 noch 47 Prozent der Befragten dieses Szenario klar ablehnten, sank dieser Anteil auf 39 Prozent im Jahr 2024 und weiter auf 34 Prozent im Jahr 2025, das bedeutet einen Rückgang um 13 Prozentpunkte innerhalb von zwei Jahren. Für die beiden anderen Szenarien ist eine solche Entwicklung nicht zu beobachten: Die Ablehnungswerte bleiben konstant auf einem niedrigeren Niveau. Gleichzeitig geht die Zustimmung zum ersten Szenario – einem Kriegsende mit Wiederherstellung der Grenzen von vor 2014 – kontinuierlich zurück: von 37 Prozent im Jahr 2023 auf 32 Prozent im Jahr 2024 und schließlich auf 30 Prozent im Jahr 2025. Die Zustimmungswerte für die Szenarien 2 und 3 bleiben hingegen über die drei Erhebungsjahre weitgehend stabil, insbesondere zwischen 2024 und 2025.

Drittens zeigen die Verläufe der Sankey-Diagramme, wie sich die Einstellungen derjenigen verändern, die 2023 bzw. 2024 ein Kriegsende entlang der aktuellen Frontlinie noch ablehnten. Die größten Verschiebungen erfolgen jeweils zu den nächsthöheren Skalenpunkten – aus klarer Ablehnung wird also nicht plötzlich Zustimmung, sondern eine schrittweise Abschwächung der Ablehnung. Umgekehrt zeigt sich beim ersten Szenario, dass der Rückgang der Zustimmung vor allem mit einer Verlagerung hin zu den nächstniedrigeren Antwortkategorien einhergeht. Auch hier ändern die Befragten ihre Haltung nicht grundlegend, sondern ziehen ihre Zustimmung nach und nach zurück.

Sollten sich die aktuellen Trends fortsetzen, dürfte das dritte Szenario mittelfristig die größte Zustimmung auf sich vereinen, während die Unterstützung für die beiden anderen Szenarien weiter abnimmt.

Schaubild 1: Sankey-Diagramme für die Einstellungen zu Kriegsende-Szenarien in Deutschland



Quelle: DeZIM.panel, Berechnungen durch die Autor:innen.

Stimmung in der Ukraine

Schaubild 2 stellt die Ergebnisse zur Stimmungslage in der Ukraine auf Grundlage der ReUP-Daten dar. Das Bild unterscheidet sich in mehreren Punkten deutlich von den Entwicklungen in Deutschland, weist aber auch Gemeinsamkeiten auf:

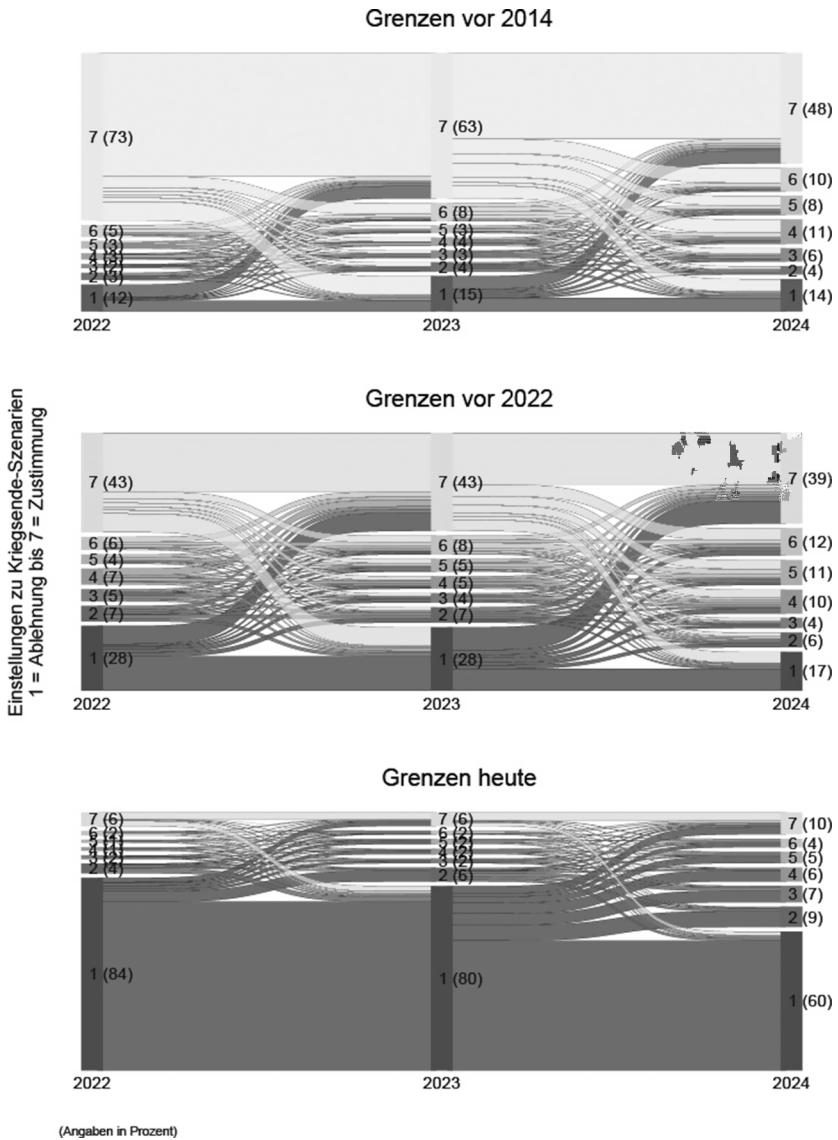
Erstens mit Blick auf das 2024 am häufigsten befürwortete Szenario: Während das mittlere Kriegsende-Szenario in Deutschland am meisten Zustimmung erfährt, ist es in der Ukraine das erste Szenario – die vollständige Rückeroberung aller Gebiete einschließlich Krim und Donbass, das mit 58 Prozent die höchste Zustimmung erhält, gefolgt vom zweiten Szenario (Rückeroberung der seit 2022 besetzten Gebiete) mit 51 Prozent. Deutlich geringer fällt die Zustimmung zum dritten Szenario aus, einem Kriegsende entlang der aktuellen Frontlinie, das lediglich 14 Prozent der Befragten im Jahr 2024 befürwortet haben. Auch in Bezug auf die Ablehnung ergibt sich ein klares Bild: 69 Prozent der Befragten lehnen 2024 ein Kriegsende entlang der aktuellen Frontlinien ab. Deutlich weniger Ablehnung erfuhren das zweite Szenario (23 Prozent) und das erste Szenario (18 Prozent).

Zweitens: Mit Blick auf die zeitlichen Entwicklungen finden wir zwischen 2022 und 2024 – ähnlich wie in Deutschland – deutliche Einstellungsverschiebungen. Während im Jahr 2022 noch 88 Prozent ein Kriegsende entlang der aktuellen Frontlinie ablehnten, sank dieser Wert bis 2024 um 19 Prozentpunkte. Gleichzeitig stieg die Zustimmung zu diesem Szenario im selben Zeitraum von 8 auf 14 Prozent. Auch das im Jahr 2024 beliebteste Szenario – die vollständige Rückeroberung aller Gebiete inklusive Krim und Donbass – hat im Zeitverlauf spürbar an Zustimmung verloren: Unterstützten dieses Ziel 2022 noch 78 Prozent der Befragten, sank der Wert bis 2024 um 20 Prozentpunkte. Lediglich das zweite Szenario, ein Kriegsende mit Wiederherstellung der Grenzen von vor 2022, konnte seine Zustimmung über den gesamten Zeitraum hinweg bei rund 50 Prozent halten.

Auffällig ist *drittens* insbesondere die Dynamik hinter diesen Entwicklungen auf Ebene der einzelnen Personen: Szenario 2 gewann sowohl zwischen 2022 und 2023 als auch zwischen 2023 und 2024 vor allem Zuspruch aus dem Lager der vormals klar Ablehnenden. Gleichzeitig wandten sich viele vormals Zustimmungende deutlich ab. Dies kann ein Hinweis auf die polarisierende Wirkung dieses Szenarios sein. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch beim ersten Szenario. Anders als Szenario 2 verliert es jedoch über die Zeit kontinuierlich an Unterstützung, wodurch die Polarisierung eher abnimmt.

Beim am wenigsten beliebten dritten Szenario – einem Kriegsende entlang der aktuellen Frontlinie – zeigt sich hingegen, ähnlich wie in Deutschland, eine Verschiebung hin zu höherer Zustimmung.

Schaubild 2: Sankey-Diagramme für die Einstellungen zu Kriegsende-Szenarien in der Ukraine



Quelle: ReUP-Studie, Berechnungen durch die Autor:innen.

Auch wenn die Ausgangswerte deutlich unter denen in Deutschland liegen, deutet sich damit eine vergleichbare Tendenz an: Mittelfristig könnte ein Kriegsende in den Grenzen von vor 2022 (Szenario 2) auch in der Ukraine am meisten Zustimmung finden und die Ablehnung des Kriegsendes entlang der aktuellen Frontlinie weiter sinken.

Diskussion

Unsere Ergebnisse zeigen deutlich, dass sich die Einstellungen zu Kriegsende-Szenarien sowohl in Deutschland als auch in der Ukraine über die Jahre verändern und dass Szenarien, die territoriale Verluste beinhalten, mittlerweile mehr Zustimmung erfahren. Dieser Stimmungswandel bedeutet nicht notwendigerweise eine Zustimmung zu russischen Kriegszielen, sondern lässt sich genauso als Ausdruck der wachsenden Belastung und Erschöpfung beider Gesellschaften interpretieren. Daraus ergeben sich mehrere bedeutsame politische Herausforderungen und Handlungsspielräume.

In Deutschland steht die Bundesregierung neben der Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten vor der Aufgabe, ihre Kommunikation zum Umgang mit dem Krieg klarer und aktiver als bisher zu gestalten. Die bisherige Strategie, Waffenlieferungen und Finanzhilfen vor allem damit zu begründen, dass die Ukraine den Krieg nicht verlieren dürfe, scheint zunehmend an ihre Grenzen zu stoßen. Soll die Unterstützung der Hilfen innerhalb der Bevölkerung nicht noch mehr an Rückhalt verlieren, müsste sich auch die deutsche Regierung damit auseinandersetzen, wie sie in diesem Krieg stärker im Hinblick auf eine friedliche Lösung vermitteln kann, anstatt einem ukrainischen Sieg sowie der kompletten Rückeroberung das Wort zu reden – dieses Szenario mutet angesichts der gegebenen Umstände des Frontverlaufs sowie der schwindenden Unterstützung der USA eher unrealistisch an.

Auch für die Ukraine lassen sich Erkenntnisse ableiten. Während ein Großteil der Bevölkerung den Krieg bislang mitgetragen hat, nimmt der Rückhalt für kompromisslose Rückeroberungsziele ab. Dies bedeutet nicht, dass die Idee der territorialen Integrität generell aufgegeben wird, sondern, dass die politische Führung stärker über alternative Endpunkte des Krieges sprechen sollte, die von der Gesellschaft getragen werden. Insbesondere die Rückeroberung der Krim verliert in der Gesellschaft nach und nach an Rückhalt.

Die internationale Gemeinschaft, insbesondere die EU und die NATO-Staaten, ist gefordert, den sichtbar werdenden gesellschaftlichen Wandel nicht als Signal einer Aufgabe zu deuten. Im Gegenteil: Gerade jetzt muss darauf hingearbeitet werden, dass ein mögliches Ende der Kampfhandlungen nicht automatisch einem Sieg des Aggressors gleichkommt.

Die Stimmungsveränderungen in Deutschland und der Ukraine zeigen: Kriegsmüdigkeit ist eine reale Größe. Doch sie darf nicht isoliert betrachtet werden. Politische Entscheidungsprozesse müssen Stimmungen ernst nehmen, ohne dabei normative Kernprinzipien, wie das Selbstbestimmungsrecht von Staaten, den Schutz von Flüchtlingen und zivilen Opfern oder das Völkerrecht, zu relativieren. Die internationale Ordnung, in der territoriale Veränderungen nicht durch Gewalt erzwungen werden dürfen, bleibt das Fundament jeder Friedenslösung.

Literatur

- Dollmann, Jörg/Mayer, Sabrina J./Jacobsen, Jannes/Köhler, Jonas/Lietz, Almuth/Siegel, Madeleine: Weiterhin hohe Unterstützungsbereitschaft für ukrainische Geflüchtete in Deutschland, DeZIM.insights Working Paper, Berlin 2022, https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/fis/publikation_pdf/FA-5394.pdf (9.11.2025).
- Dollmann, Jörg/Jacobsen, Jannes/Mayer, Sabrina J.: Die Unterstützung ukrainischer Geflüchteter in Deutschland, in: Jochen Oltmer/Marcel Berlinghoff/Franck Düvell/Ulrike Krause/Andreas Pott (Hg.), Report Globale Flucht 2023, Frankfurt a.M. 2023, S. 243–254.
- Dollmann, Jörg/Jacobsen, Jannes/Nguyen, Christoph G./Mayer, Sabrina J.: Faktoren der Rückkehrbereitschaft nach gewaltsamer Vertreibung: Eine empirische Untersuchung ukrainischer Geflüchteter, in: Jochen Oltmer/Marcel Berlinghoff/Benjamin Etzold/Franck Düvell/Christine Lang/Andreas Pott (Hg.), Report Globale Flucht 2025, Frankfurt a.M. 2025, S. 106–114.
- Mayer, Sabrina J./Dollmann, Jörg/Jacobsen, Jannes/Walter, Lisa: Armed Conflict as a Threat to Social Cohesion: Large-scale Displacement and its Short- and Long-term Effects on In-group Perceptions, in: Research & Politics, 11. 2025, H. 2, S. 1–8.
- Walter, Lisa/Mayer, Sabrina J./Dollmann, Jörg/Meth, Artem: High Levels of Support for European Union Accession in Ukraine during the War in 2022, DeZIM.insights Working Paper, Berlin 2022, <https://www.dezim-institut.de/en/publications/publication-detail/high-levels-of-support-for-european-union-accession-in-ukraine-during-the-war-in-2022/> (9.11.2025).

»Wir möchten, dass das gemeinsam mit uns geschieht und nicht nur über uns entschieden wird«

Jamil Alyou und Nyima Jadama vom Refugee Advisory Board Germany im Gespräch mit Christine Lang

Das Refugee Advisory Board Germany (RAB Germany) wurde 2024 mit dem Ziel gegründet, die Perspektiven und das Fachwissen von Geflüchteten aktiv in nationale und internationale Entscheidungsprozesse zu fluchtpolitischen Fragen einzubeziehen. Der Globale Pakt für Flüchtlinge (GCR) von 2018 schrieb erstmals die aktive und selbstbestimmte Teilnahme von Geflüchteten am fluchtpolitischen Dialog fest. Das RAB Germany ist das erste Gremium dieser Art in Europa. Der Gründung ging ein intensiver Austausch zwischen Bundeskanzleramt, Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) voraus.

Das Board besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern, die von einem unabhängigen Auswahlkomitee nominiert werden. Die Mitglieder des Gremiums sind in der Zivilgesellschaft verankert, mit migrantischen Selbstorganisationen vernetzt und bringen Erfahrungen in der kommunalen Integrationsarbeit mit. Das Sekretariat des RAB wird geleitet vom Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc) in Kooperation mit der kanadischen Organisation R-SEAT (Refugees Seeking Equal Access at the Table). Finanziert wird es durch eine Anschubförderung der Robert Bosch Stiftung, ergänzt durch eine Förderung des BMZ.

Christine Lang sprach mit zwei Mitgliedern des RAB Germany, Jamil Alyou und Nyima Jadama, zu ihren Erfahrungen und Aktivitäten. Jamil Alyou stammt ursprünglich aus Syrien. Er musste während der syrischen Revolution fliehen und kam 2015 nach Deutschland. Beim Jugendamt in Dortmund ist er als Sozialarbeiter beschäftigt. Außerdem engagiert er sich ehrenamtlich in mehreren Initiativen und Organisationen. Jamil Alyou lebt in Dortmund und war bis vor kurzem Mitglied des Integrationsrats der Stadt Dortmund. Nyima Jadama stammt ursprünglich aus Gambia und kam ebenfalls 2015 als politische Geflüchtete nach Deutschland. Sie arbeitete als Journalistin in Gambia und studiert derzeit Medien- und Kommunikationsmanagement. Nyima Jadama lebt in Berlin und ist sehr aktiv in der Interessenvertretung für Migrant:innen, insbesondere Geflüchtete. Sie hat Projekte zu Medien und Empowerment von Frauen initiiert.

Christine Lang: *Das Refugee Advisory Board Germany wurde 2024 gegründet, um eine Plattform für Geflüchtete zu schaffen, die es ermöglicht, ihre Perspektiven in politische Prozesse einbringen und für ihre Interessen eintreten zu können. Können Sie die ersten Aktivitäten des RAB beschreiben?*

Jamil Alyou: Wir haben zunächst einen intensiven internen Prozess gestartet, um unsere Aktivitäten und Ziele zu definieren und zu entwickeln, wie wir uns unsere Rolle im deutschen Kontext vorstellen. Denn ursprünglich war geplant, dass das RAB in internationalen Angelegenheiten berät, beispielsweise indem es deutsche Delegationen zu Treffen und Gremien etwa des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) begleitet. Aber wir haben gemeinsam gesehen, dass es wichtig ist, uns auch auf die deutschlandbezogenen, lokalen Themen zu konzentrieren, denn man kann nicht den Hof kehren, wenn die Küche brennt. Wir haben begonnen, Kontakte zu knüpfen und ein Netzwerk für das RAB aufzubauen. Wir hatten verschiedene Treffen mit der Robert Bosch Stiftung, dem BMZ, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem UNHCR und anderen Akteuren und nahmen auch an einigen Konferenzen und Tagungen teil. Nyima beispielsweise war Teil der deutschen Delegation bei dem High Level Official Meeting des UNHCR im Jahr 2021, noch in der Pilotphase vor dem offiziellen Start des RAB, und auch andere RAB-Mitglieder waren Teil deutscher Delegationen bei internationalen Treffen. Wir haben auch wichtige Akteure in Deutschland getroffen, wie die Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration der letzten Legislaturperiode, Reem Alabali Radovan, die jetzt Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist.

Nyima Jadama: Wie Jamil gesagt hat, geht es darum, die Regierung oder politische Entscheidungsträger:innen in Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten zu beraten, zunächst auf internationaler Ebene, aber wir finden es auch wichtig, uns auf deutschlandbezogene Fragen zu konzentrieren, da wir alle in Deutschland leben. Das RAB ist einzigartig durch die unterschiedlichen Perspektiven der Mitglieder. Wir repräsentieren nicht den Hintergrund aller Geflüchteter in Deutschland, aber es ist wirklich vielfältig. Wir haben auch Mitglieder mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund, wie Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen, Menschen, die in den Medien, im Rechts- oder Gesundheitswesen tätig sind. Ich denke, das ist sehr gut.

Christine Lang: *Wie waren Ihre bisherigen Erfahrungen mit Politikberatung?*

Nyima Jadama: Seit der Gründung haben Mitglieder unseres Boards die deutschen Delegationen bei verschiedenen UNHCR-Sitzungen begleitet. Aus meiner Sicht hatten wir noch nicht so viel mit der Regierung zu tun, was Politikberatung angeht.

Ich denke, das ist noch im Aufbau. Aber wir planen, Policy Briefs zu bestimmten Themen zu entwickeln, die dann Anknüpfungspunkte bieten, für weitere Beratung auf uns zuzukommen. Meine Idee ist es beispielsweise, mich mit den asylbezogenen Themen afrikanischer Frauen in Deutschland zu befassen. Wir haben diese engen Verbindungen zu den Communities und können die politischen Entscheidungsträger:innen über die Bedingungen an der Basis informieren.

Jamil Alyou: Ich würde sagen, wir können schon kleine Erfolge in der Politikberatung verzeichnen. Nach unserem Treffen mit Reem Alabali Radovan betonte sie ausdrücklich, dass sie interessiert am Kontakt mit NGOs und Geflüchteteninitiativen in Deutschland sei. Und unsere Aufgabe besteht nicht nur darin, aus unserer eigenen Perspektive zu beraten, sondern auch zu versuchen, die Communities mit den Entscheidungsträger:innen in Kontakt zu bringen. Wir konnten zum Beispiel eine Liste mit den Bedürfnissen von Jugendorganisationen in Nordrhein-Westfalen, die sie für die Kommunalwahlen erstellt hatten, direkt an das Büro der Ministerin weiterleiten. Sie zeigte sich sehr dankbar, weil sie so einen Einblick in die Bedürfnisse junger Migrant:innen gewinnen konnte. Außerdem wurden wir nach dem Sturz des Assad-Regimes vom BMZ gemeinsam mit syrischen Interessenvertreter:innen eingeladen. Ich war bei dem Treffen dabei und wir haben eine Liste mit Schritten erstellt, die wir als sinnvoll erachten, um eine kooperative und nutzenversprechende Beziehung zwischen Deutschland und Syrien aufzubauen. Wie Nyima bereits erwähnt hat, haben wir alle auch begonnen, darüber nachzudenken, welche Policy Briefs wir erstellen möchten. Ich bin zum Beispiel dabei, einen Policy Brief zu Möglichkeiten bilateraler Abkommen mit Syrien zur zirkulären Arbeitsmigration abzuschließen. Wir arbeiten auch an unserer Medienpräsenz, um die Brücke zwischen den Communities und den Entscheidungsträger:innen zu stärken. Und wir haben einen Antrag beim BMZ gestellt, der auch angenommen wurde, um Fördermittel für die Teilnahme an Veranstaltungen und Initiativen zu bekommen. Wir planen außerdem, stärker auf die Referent:innen in den Ministerien zuzugehen, die sich intensiv mit bestimmten Themen befassen. Das RAB könnte für sie interessant sein, weil wir Fähigkeiten und Expertise haben, die ihnen Antworten auf ihre Fragen geben können.

Christine Lang: *Sie haben berichtet, dass Sie Delegationen zu internationalen Treffen begleitet haben. Wie waren Ihre Erfahrungen dabei? Konnten Sie Ihre Ideen und Perspektiven einbringen?*

Nyima Jadama: Ich habe als Erste 2021 an einer Sitzung des UNHCR teilgenommen. Die Einladung kam jedoch sehr kurzfristig und überraschend und ich musste mich deshalb in sehr kurzer Zeit vorbereiten. Leider fand das Treffen während der Corona-Pandemie statt. Alles war online und ich habe keinen einzigen Delegierten getroffen. Es hätte also eine bessere Erfahrung sein können. Aber ich wurde nach mei-

ner Meinung zu Resettlement und Bildung für Geflüchtete, insbesondere für Frauen, gefragt, um zur Erklärung beizutragen. Also habe ich einen zweiseitigen Text dazu verfasst. Und als Deutschland eine Zusage machte, wurde erwähnt, dass eine »Refugee Delegate« dabei ist und mein Name genannt. Das war zumindest ein Anfang.

Jamil Alyou: Die Dinge haben sich in eine bessere Richtung entwickelt. Unsere Mitglieder, die seither an Delegationen teilgenommen haben, waren stärker eingebunden. Majdi Laktinah, der 2024 an der Sitzung des Exekutivkomitees des UNHCR in Genf teilgenommen hat, konnte Delegierte treffen und an Diskussionen teilnehmen. Shaden Sabouni, die bei einer UNHCR-Sitzung in Brüssel dabei war, konnte dort ebenfalls eine der Hauptpersonen treffen. Wir haben auch darum gebeten, direkt in der Vorbereitungsphase und beim Abschluss nach den Veranstaltungen beteiligt zu werden. Diese beiden Phasen sind in manchen Kontexten sogar wichtiger als das Treffen selbst und dabei möchten wir eine Rolle spielen. Das wurde positiv aufgenommen, aber es ist noch ein langer Weg. Wir sind noch keine gut geölte Maschine.

Christine Lang: *Was sollte Ihrer bisherigen Erfahrung nach für die Beteiligung von Geflüchteten an Politikberatung verbessert werden?*

Jamil Alyou: Um ehrlich zu sein, glaube ich, dass man uns noch nicht wirklich in die Diskussion einbeziehen will. Die Regierung hat Zusagen gemacht und diese Zusagen haben den Weg dafür geebnet. Aber es bedeutet für sie mehr Arbeit und sie haben noch nicht erkannt, wie groß der Mehrwert ist und wie sehr es die Arbeit erleichtern würde, uns einzubeziehen. Was verbessert werden könnte, wäre beispielsweise, dass wir früher über die Teilnahme an Delegationen informiert werden und nicht wie bisher so kurzfristig. Die Leute mussten, wie Nyima sagte, alles andere in ihrem Leben stehen und liegen lassen, um sich darauf vorzubereiten, und wir alle haben Jobs und andere Verpflichtungen. Aber wie ich bereits meinte, sind wir auch noch keine gut geölte Maschine. Wir müssen noch Ideen entwickeln, um auf aktuelle Themen zu reagieren. Das gilt zum Beispiel für die Grenzzentscheidungen des Bundesinnenministers im Frühjahr. Zu solchen Themen möchten wir irgendwann einmal eine Stellungnahme abgeben, ohne in einen Aktivismus- oder Lobbying-Kontext hineingezogen zu werden. Aber es ist auch eine Frage der Kapazitäten, denn wir machen das auf freiwilliger Basis und jede und jeder von uns hat auch ein Privat- und Berufsleben.

Nyima Jadama: Ich glaube, dass die Akteure interessiert und bereit sind zuzuhören, auch wenn sie vielleicht nicht begeistert sind, aber vielleicht wird sich das mit der Zeit ändern – wir sind ja noch am Anfang. Ich war überrascht über das Interesse ver-

schiedener Ministerien, die uns um ein Treffen angefragt haben. Das hatte ich nicht erwartet. Vielleicht wird sich also in Zukunft etwas ändern. Die Frage ist, ob es eine Beteiligung und Einbeziehung geben kann, die tatsächlich Bedeutung hat. Wir sind nicht da, um Plätze zu füllen, Berichte zu schreiben oder einfach nur gesehen zu werden. Wir sind nicht da, um als »erfolgreiche Geflüchtete« sichtbar zu sein. Ich denke, es geht um eine sinnvolle Beteiligung und Einbeziehung von Geflüchteten. Ich glaube nicht, dass die deutsche Regierung wirklich bereit ist, Geflüchtete in den politischen Entscheidungsprozess einzubeziehen. Wir verlangen auch nicht, Teil des eigentlichen Entscheidungsprozesses zu sein. Wir bieten nur an, bei den Entscheidungen beratend mitzuwirken. Wir möchten, dass das gemeinsam mit uns geschieht und nicht nur über uns entschieden wird. Dafür setzen wir uns ein. Ich glaube, dass unser Wissen gebraucht wird, weil wir aus erster Hand von unseren Erfahrungen berichten. Wir haben alle Fluchterfahrungen. Wir waren in verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen. Wir haben das System durchlaufen. Deshalb wissen wir, womit die aktuellen Asylsuchenden konfrontiert sind. Das sind Erfahrungen, die wir mit Entscheidungsträger:innen teilen können, um ihnen zu helfen, die Dinge anders zu sehen.

Christine Lang: *Was sind Ihre Hoffnungen und Wünsche für die Zukunft des Refugee Advisory Boards?*

Nyima Jadama: Meine Vision für die Zukunft ist, dass unsere Stimmen wirklich gehört werden, dass unsere Arbeit nicht umsonst ist. Ich möchte gehört werden. Ich möchte einbezogen werden. Ich möchte spüren, dass meine Anwesenheit wichtig ist. Ich möchte spüren, dass die Stimmen, die ich vertrete, gehört und einbezogen werden. Seit ich mit meinem Engagement begonnen habe, setze ich mich nicht für mich selbst oder meine Generation ein, sondern für die nächste Generation, denn ich weiß, dass ich für meine Generation nicht das erreichen werde, was ich mir wünsche. Ich tue alles, was ich kann, um zu unterstützen, dass sich zukünftig etwas ändert. Für mich ist unsere aktuelle Arbeit im RAB nur ein Ausgangspunkt, um den Ball ins Rollen zu bringen, damit es für die nächste Kohorte reibungsloser verläuft.

Jamil Alyou: Ich hoffe, dass wir eine gute strukturelle Organisation des Gremiums aufbauen können. Wir sind die erste Generation und werden in rund einem Jahr nicht mehr dabei sein. Bis dahin haben wir hoffentlich eine solide Basis geschaffen, auf der die nächsten Mitglieder aufbauen können. Ich hoffe auch, dass wir konkrete Themen finden, an denen wir mit den verschiedenen Ministerien wie dem BMZ und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeiten können, und dass wir die richtigen Schlüssel für die verschiedenen Türen in den Ministerien finden. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn wir eine Art Status beim Bundesinnenministerium erreichen könnten, weil das so viele Aspekte des Lebens von Geflüchteten

in Deutschland beeinflusst. Wir planen bald ein Treffen mit dem BAMF. Ich bin gespannt, was dabei herauskommen wird. Aber wie gesagt, der Hauptwunsch ist es, eine solide Basis und Plattform für die nächsten Kohorten zu schaffen, um ihnen ihre Aktivitäten zu erleichtern.

Christine Lang: *Vielen Dank für dieses interessante Gespräch! Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit im RAB und vielen Dank für Ihr Engagement!*

Flucht-Zuwanderung und Wohnungsnot in ostdeutschen Klein- und Mittelstädten am Beispiel Saalfeld/Thüringen

Galyna Sukhomud, Lara Hartig und Heike Hanhörster

Die Wohnungsnot ist eine zentrale Herausforderung in deutschen Großstädten. Zahlreiche Medienberichte und wissenschaftliche Beiträge beschäftigen sich mit der Wohnungskrise in Ballungsräumen. Deutlich weniger Aufmerksamkeit erhalten Wohnprobleme in Klein- und Mittelstädten, insbesondere in Ostdeutschland.¹ Dort äußert sich die Wohnungsnot nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ – etwa in dem Mangel an bezahlbarem, bedarfsgerechtem und infrastrukturell angebundenem Wohnraum. Von erschwerten Zugängen zum Wohnungsmarkt besonders betroffen sind vulnerable Bevölkerungsgruppen, darunter Geflüchtete und andere Migrant:innen.

Die Entwicklung des Wohnungsmarkts in Ostdeutschland ist räumlich stark polarisiert und spiegelt allgemeine demografische Trends wider. Das zeigt sich am Beispiel Thüringens, wo die Bevölkerung seit den 1990er Jahren stark zurückgegangen ist. Nach Angaben des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft verzeichnen Städte wie Weimar, Jena und Erfurt durchaus ein leichtes Bevölkerungswachstum. Dieser Bevölkerungsgewinn speist sich fast ausschließlich aus internationaler Zuwanderung, vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2022. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 wurden ostdeutsche Städte aufgrund ihrer geografischen Nähe zur Ukraine zu wichtigen Zielorten. Während die Bevölkerungszahlen in einigen Mittel- und Großstädten durch Zuwanderung leicht wachsen oder relativ stabil bleiben, schreiten Bevölkerungsrückgang und Alterung in Klein- und Mittelstädten beziehungsweise in ländlichen Regionen weiter voran.

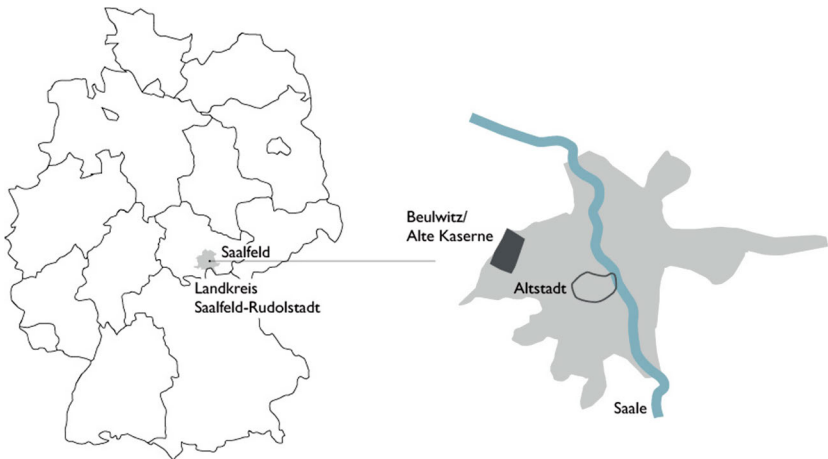
Die Thüringer Stadt Saalfeld dient in diesem Beitrag als Beispiel einer ostdeutschen Mittelstadt, die sich im Kontext des allgemeinen Schrumpfungsprozesses intensiv mit der Aufnahme von Geflüchteten und ihren Zugängen zu Wohnraum auseinandersetzt. Die Zuwanderungsprozesse und die kommunale Integrationspolitik

1 Zu Wohnungsfragen in Thüringer Klein- und Mittelstädten siehe Schönig, Unter dem Radar.

der Stadt Saalfeld wurden im Kontext des Praxis-Forschungsprojektes »Teilhabe in ›neuen‹ Ankunftsquartieren stärken«² in den Jahren 2024 und 2025 untersucht.

Saalfeld liegt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Süden Thüringens (siehe Schaubild 1). Die Mittelstadt zählt rund 29.000 Einwohner:innen. Während der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Thüringen laut Daten des Landesamts für Statistik im Jahr 2012 lediglich 1,1 Prozent betrug, lag er im Jahr 2021 immerhin bei 3,1 Prozent. Im Landkreis liegt der Anteil aktuell bei etwa 5,7 Prozent und damit ebenfalls unter dem bundesweiten Durchschnitt. Der deutliche Anstieg ist unter anderem auf die seit 2012 verstärkte Umverteilung von Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel zurückzuführen. Der Zuzug in den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist aktuell von Personen aus der Ukraine, Syrien, Afghanistan und der Türkei geprägt. Kleinräumig konzentriert sich ihr Ankommen besonders im Saalfelder Quartier Beulwitz/Alte Kaserne, das am westlichen Stadtrand liegt. Von den dort lebenden etwa 1.200 Einwohner:innen haben rund 80 Prozent eine Migrationsgeschichte. Der Landkreis betreibt in einem ehemaligen Kasernengebäude eine Gemeinschaftsunterkunft und hat zusätzlich beleggebundene Wohnungen für Geflüchtete angemietet.

Schaubild 1: Lage der Stadt Saalfeld und ihres Quartiers Beulwitz/Alte Kaserne



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap Contributors.

Anhand der Fallstudie Saalfeld beleuchten wir im Folgenden die Mechanismen der Wohnungsmärkte in ostdeutschen Klein- oder Mittelstädten. Wir zeigen, dass

2 <https://www.ankunftsquartiere-staerken.de> (16.11.2025).

die Wohnungskrise den Zugang zu Wohnungen insbesondere für Geflüchtete erschwert, dass sie zu Fehlbelegungen und verdeckter Wohnungslosigkeit führt sowie darüber hinaus den Fortzug beziehungsweise den Wunsch fortzuziehen verstärkt. Wir schließen den Beitrag mit Hinweisen auf kommunale Handlungsmöglichkeiten.

Der Wohnungsmarkt für Geflüchtete in Ostdeutschland: Strukturelle Herausforderungen und ausbeuterische Vermietung

Obwohl Thüringen im bundesweiten Vergleich über einen recht hohen Wohnungsleerstand verfügt, ist der Zugang zu Wohnraum für viele geflüchtete Personen schwer. Der überwiegende Teil der für Zugewanderte potenziell zugänglichen Wohnungen wird von kommunalen Wohnungsunternehmen und -genossenschaften bereitgestellt. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist der Anteil von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen in Ostdeutschland jedoch deutlich zurückgegangen. Die neu gegründeten kommunalen Wohnungsunternehmen wurden finanziell stark belastet, da die früheren DDR-Subventionen in Schulden an westdeutsche Banken umgewandelt wurden. Nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz waren die Wohnungsunternehmen verpflichtet, 15 Prozent ihres Wohnungsbestands zu privatisieren, um einen Teilschuldenerlass zu erhalten. Dies führte zur Veräußerung von rund 230.000 Wohnungen in Ostdeutschland. Darüber hinaus schränken die Altschulden den Handlungsspielraum der ostdeutschen Wohnungsunternehmen bei Instandhaltung und Modernisierung erheblich ein, was den Verfall des Wohnungsbestands beschleunigt und weiteren Abriss verursacht.³ Laut einem Bericht der Wohnungswirtschaft Thüringen tragen Wohnungsunternehmen im Freistaat nach wie vor Altschulden in Höhe von etwa 100 bis 150 Millionen Euro. Darüber hinaus befindet sich der Großteil des Bestands kommunaler Wohnungsunternehmen in ehemaligen DDR-Großwohnsiedlungen, die häufig in Randgebieten mit einer geringen Dichte an Infrastruktur liegen. Nach der Wende erlebten diese Stadtteile einen besonders starken Bevölkerungsrückgang. Folge waren der Verfall der verbliebenen Infrastruktur und weitere unsystematische Abrissmaßnahmen, die die Lebensqualität in den häufig peripher gelegenen Wohnsiedlungen weiter verschlechterte.

Diese Strukturen spiegeln sich in unserer Fallstudie Saalfeld. Im Stadtteil Beulwitz/Alte Kaserne gehören zwei Wohnblöcke dem kommunalen Wohnungsunternehmen WOBAG (Abbildung 1, links), sieben weitere dem privaten Immobilienunternehmen VELERO (Abbildung 1, rechts) sowie ein Wohnblock der GIV, einer Toch-

3 Zu landeseigenen Wohnungsunternehmen und zur sozialen Wohnraumversorgung in Thüringen siehe Vollmer, Soziale Wohnraumversorgung in Thüringen.

tergesellschaft der Sparkasse. Der Gebäudebestand der WOBAG ist in Teilen saniert – beispielsweise wurden Balkone nachgerüstet – und wird insgesamt in einem besseren Zustand gehalten. Bewohner:innen der von privaten Anbietern vermieteten Gebäude berichten hingegen von verschiedenen Mängeln sowie unzureichender Instandhaltung und erschwelter Kommunikation mit dem Vermieter.

Abbildung 1: Wohnhäuser der kommunalen Wohngesellschaft (links) und eines privaten Wohnungsunternehmens (rechts) im Quartier Beulwitz/Alte Kaserne in Saalfeld



Quelle: eigene Aufnahmen.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum bietet Raum für ausbeuterische Vermietungsstrategien. Die Vermietung an Geflüchtete gilt als lukrativ und ist als sogenanntes »Hartz-IV-Geschäftsmodell« bekannt: Immobilienkonzerne kaufen günstige Immobilien in ostdeutschen Städten von verschuldeten kommunalen Unternehmen auf, die Investitionen in die Instandsetzung werden niedrig gehalten und die Immobilien werden an Transferleistungsempfänger:innen, häufig Geflüchtete, vermietet. Große, gewinnorientierte Wohnungsunternehmen sehen in dieser Gruppe eine gesicherte Einnahmequelle für ansonsten unvermittelbare Wohnungen in schlechtem Zustand und in peripheren Wohnlagen. Aufgrund der Dringlichkeit ihrer Situation, fehlender Sprachkenntnisse und ihrer Unkenntnis über ihre Rechte als Mieter:innen nehmen viele Geflüchtete entsprechende Reparaturmängel hin und sehen davon ab, rechtliche Schritte anzustrengen. Trotz der teils prekären Zu-

stände ihrer Wohnungen ziehen sie nur selten um, da der lokale Wohnungsmarkt kaum (zugängliche) Alternativen bietet.

So berichteten uns Soziale Träger im Saalfelder Stadtteil Beulwitz/Alte Kaserne, dass Wohnungsangebote in den privilegierteren Lagen kaum für migrantisierte Personen zugänglich sind: »Es sind ganz wenig Alternativen da und in diesen guten Wohngegenden so gut wie gar nicht. Und dann ist es wahrscheinlich so, wie überall in Deutschland, dass dann Bewerber danach ausgewählt werden, wer den finanzkräftigsten und sympathischsten Eindruck macht. Da merken wir schon, dass dann die ausländischen Familien ganz niedrig dastehen« (Sozialarbeiter).

Zugänge zu Wohnraum: Beschränkungen des Asylsystems und Diskriminierung

Der erschwerte Zugang zu Wohnraum für Geflüchtete liegt nicht nur in dem Mangel an geeignetem Wohnraum, sondern auch in den strukturellen Vorgaben des deutschen Asylsystems: Asylsuchende werden nach der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung in der Regel zunächst einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung in demselben Bundesland zugewiesen. Eine eigenständige Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt ist erst nach Klärung des Aufenthaltsstatus möglich. Dabei sind viele Geflüchtete – abhängig von Aufenthaltsstatus und -dauer – an sogenannte Wohnsitzauflagen gebunden: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Personen mit subsidiärem Schutz und Aufenthaltsberechtigte (nach § 24 Aufenthaltsgesetz), die auf Transferleistungen angewiesen sind, sind in der Regel verpflichtet, für einen Zeitraum von drei Jahren in dem Bundesland zu verbleiben, in dem sie ihren Aufenthaltstitel erhalten haben. Diese Regelungen schränken ihre Bewegungsfreiheit und die Wahl des Wohnortes erheblich ein. Gerade für große Familien, aber auch für Einzelpersonen macht dies angesichts des ohnehin angespannten Wohnungsmarktes die Suche nach einer Bleibe zu einer großen Herausforderung.

Die Wohnungssuche wird auch noch durch andere Faktoren erschwert: Diskriminierungsmechanismen auf dem Wohnungsmarkt betreffen insbesondere Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, aber auch andere benachteiligte Gruppen wie Alleinerziehende oder Menschen mit geringem Einkommen. Viele Zugewanderte berichten von Ablehnung und Alltagsrassismus. Häufig sind sie sich bewusst, dass ihr Stadtteil von Stigmatisierung betroffen ist und damit weitere Benachteiligungen für sie verbunden sind: »Wenn du aus Beulwitz kommst, hast du quasi schon einen Stempel auf der Stirn« (zivilgesellschaftlicher Akteur).

Statistiken, wie der Bericht »Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt« der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2020, belegen, dass Zugewanderte es deutlich schwerer als Personen ohne Migrationsgeschichte haben, ei-

ne passende Wohnung zu finden.⁴ Hintergrund sind nicht nur die häufig begrenzten individuellen Ressourcen insbesondere neuzugewanderter Geflüchteter (weniger Geld, geringere Kenntnisse der erforderlichen Bürokratie, weniger Netzwerke), sondern auch strukturelle Barrieren auf dem Wohnungsmarkt. Diese zeigen sich sowohl in offen ablehnenden Haltungen seitens einiger Vermieter:innen als auch in voraussetzungsreichen Bewerbungsverfahren und intransparenten Vergabepraktiken.

Personen, die zum Beispiel aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Erstsprache, ihres Namens oder aufgrund ihrer Religion abgelehnt werden, sind daher in besonderer Form auf die Unterstützung durch vermittelnde Instanzen wie Verwaltung oder zivilgesellschaftliche Organisationen angewiesen. Die Dichte von Migrant:innen-selbstorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ist jedoch in Ostdeutschland, insbesondere außerhalb der Ballungsräume, gering. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen berichten davon, dass sie unter besonderem politischen Druck stehen. Unsere Forschungen (auch über Saalfeld hinaus) zeigen, dass das politische Klima, das sich in dem Erstarken der AfD, Alltagsrassismus und rechts-populistischen Diskursen niederschlägt, gerade für migrantisierte und rassifizierte Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Wohnraum weiter erschwert.

Folgen der Wohnungskrise: Fehlbelegung, verdeckte Wohnungslosigkeit und hohe Fluktuation

Die Regelungen des Asylrechts (zum Beispiel Duldung, temporärer Schutz) führen für viele Geflüchtete zu unklaren zeitlichen Perspektiven, die auch das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften belasten. Das Fortdauern eines zunächst temporär gedachten Wohnens und drohende Abschiebungen verstärken die Verunsicherung vieler Geflüchteter. Aus dem Zusammenwirken von rechtlicher Unsicherheit und den restriktiven Perspektiven des lokalen Wohnungsmarkts resultiert, dass viele Geflüchtete unfreiwillig deutlich länger in peripher gelegenen Gemeinschaftsunterkünften mit wenig Privatsphäre wohnen als anfänglich geplant (sogenannte Fehlbelegung). So berichtet zum Beispiel ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft im Saalfelder Stadtteil Beulwitz/Alte Kaserne, der seit Erhalt seiner Aufenthaltsgenehmigung versucht, mit seiner mehrköpfigen Familie eine Wohnung zu finden, um die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen: »Ich habe bereits etwa 100 Anfragen an verschiedene Vermieter:innen und Wohnungsunternehmen geschickt. Aber niemand hat geantwortet.« Auch ein sogenannter temporärer Aufenthaltsstatus erschwert die Wohnungssuche. Häufig wird Geflüchteten aus der Ukraine eine

4 https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/UMFRAGE_Rass_Diskr_a_d_Wohnungsmarkt.html (16.11.2025).

Wohnung nicht vermietet, weil sie lediglich über temporären Schutz verfügen und Vermieter:innen davon ausgehen, dass sie bald zurückkehren werden.

Ergebnis der erschwerten Versorgung mit Wohnraum ist neben der Fehlbelegung in Gemeinschaftsunterkünften ein Anstieg der (verdeckten) Wohnungslosigkeit unter Migrant:innen, also einer unsicheren Wohnsituation. Dies umfasst temporäre Mietverträge, die zudem an bestehende (nicht selten ausbeuterische) Arbeitsverhältnisse geknüpft sind, oder auch prekäre informelle Untermietverhältnisse (ohne formellen Mietvertrag) bei Freund:innen und Bekannten.

Die begrenzten Möglichkeiten, angemessenen Wohnraum zu finden, reduzieren die Bleibeperspektive in der Nachbarschaft oder Kommune und tragen zu einer hohen Bevölkerungsfluktuation bei, auch in Saalfeld: »Von dem Wohnungsangebot her kann das Quartier hier immer nur ein Ankunftsquartier bleiben. [...] Wenn Menschen ihren Aufenthaltstitel bekommen oder Familien gründen und mehr Wohnraum brauchen, dann müssen sie wegziehen« (Mitarbeiter Landkreisamt). Viele Bewohner:innen kritisieren die unzureichende Ausstattung mit Infrastrukturen und wünschen sich im Alltag kürzere Wege, zum Beispiel zu Kindergärten und Schulen. Das Zusammenwirken verschiedener Barrieren verstärkt den Wunsch nach Abwanderung aus der Stadt Saalfeld beziehungsweise dem Landkreis: Dies gilt insbesondere für viele junge Menschen, die von dem beschriebenen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, fehlenden Perspektiven auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie individuellen Erfahrungen von Ausschluss betroffen sind. Fast 60 Prozent der Bewohner:innen des Stadtteils Beulwitz sind unter 28 Jahre alt.

Abwanderung und Fluktuation lösen bei Bewohner:innen und lokalen Akteur:innen Frustration aus: »Die Hoffnung, die die Migranten mitbringen, [...] von ihr bleibt nicht viel, wenn die Leute plötzlich wieder weggehen aus dem Quartier. [...] Man schafft es quasi nicht, sie hier länger zu integrieren. Und das tut mir so weh« (Sozialarbeiter). Das Engagement der Sozialarbeiter:innen und die zahlreichen Erfolge der integrierten Quartiersarbeit sowie der Stärkung von Teilhabe und Zusammenhalt vor Ort bleiben damit häufig unsichtbar.

Umgang mit der Wohnungskrise auf der kommunalen Ebene

Die Handlungsspielräume lokaler Gemeinden sind mit Blick auf strukturelle Wohnprobleme und rechtlich eingeschränkte Aufenthaltsbedingungen begrenzt. Teils unklare Zuständigkeiten zwischen Kommune und Landkreis beziehungsweise begrenzte Absprachen erschweren die lokale Arbeit zusätzlich. Im Fall von Saalfeld setzen sich dennoch zahlreiche Akteur:innen aktiv für eine Verbesserung der Wohnsituation marginalisierter Menschen ein. Wichtig ist, so die Ergebnisse unserer Fallstudie, über die von Migration geprägten Quartiere hinaus zu denken und zu handeln. Denn die demografischen Entwicklungen innerhalb der Stadt sind sehr

uneinheitlich – während einige Quartiere von Bevölkerungsrückgang betroffen sind, verzeichnen andere Zuzug. Dementsprechend sind koordiniertes Planen und Handeln erforderlich.

Um den Herausforderungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt zu begegnen, wurde in Saalfeld der »Runde Tisch Wohnen« ins Leben gerufen. Dieser besteht aus kommunalen Wohnungsunternehmen, der Landkreis- und Stadtverwaltung sowie sozialen Trägern. Ziel ist es, Wohnungslosigkeit, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und den Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum gemeinsam zu adressieren. Der regelmäßige Austausch ermöglicht es, bestehende Hürden zu identifizieren und gemeinsam Strategien zur Verbesserung der Wohnzugänge zu entwickeln. Durch gesicherten Wohnraum sollen Bleibeperspektiven als Beitrag zu einer gelingenden Integration eröffnet werden.

Zudem engagieren sich lokale Akteur:innen teils sehr explizit gegen Diskriminierung und politische Polarisierung im Landkreis. So arbeitet der Saalfelder Zukunftsladen seit 2015 mit Kindern und Jugendlichen, um Demokratie zu stärken und Teilhabe zu fördern. Er wird über das Bundesprogramm »Demokratie leben!« sowie das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit »Denk bunt« gefördert und engagiert sich gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Außerdem trägt das Quartiersmanagement in Beulwitz/Alte Kaserne mit vielfältigen Angeboten im Werkhaus zur sozialen Stärkung und Teilhabe im Quartier bei. Nicht zuletzt gehen Verwaltungsakteur:innen auch gezielt Kooperationen mit Forschungsinstitutionen ein, um wohnungspolitische Fragestellungen im Kontext von Migration auf der kommunalpolitischen Agenda zu stärken. Obwohl diese Maßnahmen strukturelle Beschränkungen nicht direkt ändern können, verbessern sie durch sozialfördernde Ansätze die Lebensqualität in der Nachbarschaft und schaffen größere Aufmerksamkeit für die Problemlagen.

Fazit

Die Wohnungsfrage ist nicht allein ein Großstadthema. Unser Fallbeispiel Saalfeld in Thüringen zeigt, dass Wohnraum auch in Klein- und Mittelstädten Ostdeutschlands eine begrenzte Ressource ist. Hier äußert sich die Wohnfrage vorrangig mit Bezug auf bezahlbaren, bedarfsgerechten und infrastrukturell angebundenen Wohnraum. Die Parallelität von Zuwanderung und lokalen Schrumpfungsprozessen führt dabei zu neuen Herausforderungen.

Die Engpässe betreffen die ohnehin vulnerablen Bevölkerungsgruppen: Insbesondere geflüchtete beziehungsweise migrantisierte Menschen haben es schwer, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu finden. Diskriminierende und ausbeuterische Vermietungspraktiken tragen zur Segregation marginalisierter Gruppen bei. Erschwert wird die Wohnungssuche zusätzlich durch den temporären oder oft un-

klaren Aufenthaltsstatus der Geflüchteten. Als besondere Herausforderung tritt für lokale Akteur:innen der Wegzug junger Menschen hinzu, die in strukturschwachen Regionen nur geringe Perspektiven auf Ausbildungsplätze oder Arbeitsmöglichkeiten haben. Besonders kritisch ist dabei, dass die schlechte Versorgung auf dem Wohnungsmarkt nicht nur Ausdruck von Benachteiligung und Diskriminierung ist, sondern sich auch erschwerend auf die weitere gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten auswirkt.

Unsere Fallstudie zeigt: Obwohl Ostdeutschland häufig als besonders migrationsfeindlich dargestellt wird, engagieren sich lokale Akteur:innen dafür, Bleibe- und Teilhabemöglichkeiten in den Quartieren zu schaffen. Diese Ansätze entfalten allerdings nur begrenzte Wirkung, da strukturelle Herausforderungen des Wohnungsmarkts sowie rechtliche Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene kaum veränderbar sind. Darüber hinaus wird das Thema *Flucht und Wohnen* im Kontext ostdeutscher Klein- und Mittelstädte nur selten politisch thematisiert. Diese Kommunen gelten häufig als schrumpfend, im Vergleich zu Großstädten erscheinen ihre Wohnungsmärkte eher entspannt. Doch diese verbreitete Wahrnehmung täuscht. Auch Klein- und Mittelstädte in Ostdeutschland zeigen Dynamiken der diskriminierenden Wohnungsvergabe oder der ausbeuterischen Vermietung, wie sie aus anderen Regionen und Großstädten bekannt sind. Hinzu treten diverse demografische und finanzielle Herausforderungen.

Eine sozial gerechtere Wohnungspolitik sollte sich daher auch zukünftig mit der Gleichzeitigkeit von Bevölkerungsrückgang und migrationsbedingten Zuzügen auseinandersetzen und in enger Zusammenarbeit von Gemeinde und Landkreis auf eine Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt hinwirken.

Literatur

- Mehl, Peter K./Fick, Johanna/Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Schammann, Hannes (Hg.): Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands, Wiesbaden 2023.
- Schönig, Barbara: Unter dem Radar. Wohnungsfragen abseits der Wachstumsräume in Thüringer Klein- und Mittelstädten, in: Barbara Schönig/Lisa Vollmer (Hg.), Wohnungsfragen ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung, Bielefeld 2020, S. 207–229.
- Steigemann, Anna Marie: First Arrivals: The Socio-Material Development of Arrival Infrastructures in Thuringia, in: Bruno Meeus/Karel Arnaut/Bas van Heur (Hg.), Arrival Infrastructures: Migration and Urban Social Mobilities, Cham 2018, S. 179–205.
- Vollmer, Lisa: Soziale Wohnraumversorgung in Thüringen. Herausforderungen und Möglichkeiten der Landesebene, Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2024, <https://>

www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Onl-Studie_2-24_Wohnraumversorgung.pdf (16.11.2025).

Fluchtchronik 2025/26

Dominic Sauerbrey

März 2025

Angesichts einer seit Januar anhaltenden Offensive der M23-Milizen in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo fliehen mehr als 63.000 Menschen in das benachbarte Burundi. Davon harren 45.000 in einem Stadion in Rugombo aus, das nur wenige Kilometer von der Grenze entfernt liegt. Die Bedingungen vor Ort sind kritisch, so existieren lediglich 10–15 Toilettenkabinen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bemüht sich deshalb darum, die Schutzsuchenden in das Flüchtlingscamp Musenyi im südlichen Burundi zu transportieren. Das UNHCR berichtet ferner, dass in der Region innerhalb von zwei Wochen 895 Vergewaltigungen registriert wurden, im Durchschnitt mehr als 60 Fälle pro Tag.

Das pakistanische Innenministerium fordert alle afghanischen Staatsangehörigen in Pakistan, die sich dort entweder ohne Pass aufhalten oder im Besitz der »Afghan Citizen Card« sind, dazu auf, das Land vor Ablauf des Monats zu verlassen. Die »Afghan Citizen Card« wurde im Jahr 2017 von der pakistanischen Regierung eingeführt, um insgesamt rund 800.700 undokumentierte Afghan:innen zu registrieren, die bis zu diesem Zeitpunkt noch vor einer Abschiebung geschützt waren. Die Abschiebungsoffensive, in deren Verlauf laut der Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung bereits mehr als 800.000 Menschen nach Afghanistan zurückgekehrt sind, dauert seit 2023 an. Von dem neuen Ultimatum sind nun mindestens weitere 800.000 Afghan:innen betroffen. Aus der Ankündigung des Innenministeriums geht nicht hervor, ob auch die 1,3 Millionen Afghan:innen, die durch die »Proof of Registration« des UNHCR in Pakistan als Flüchtlinge registriert sind, von der Abschiebungsoffensive betroffen sind.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN), António Guterres, nutzt einen Besuch im weltweit größten Flüchtlingslager Kutupalong nahe der Stadt Cox's Bazar im südlichen Bangladesch, um auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die durch die Kürzungen der Budgets von internationalen Organisationen für Menschen in Not drohen. In dem Lager im südlichen Bangladesch, das Guterres zum Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan besucht, leben Rohingya,

die aufgrund ihres muslimischen Glaubens in Myanmar verfolgt werden. Unter anderem kündigt das UN-Welternährungsprogramm (WFP) an, dass es angesichts von Finanzierungslücken die Rationen der geflüchteten Rohingya von monatlich 12,50 US-Dollar auf sechs US-Dollar kürzen werde.

April 2025

Die tunesische Nationalgarde unternimmt eine Offensive, um die geschätzten 20.000-30.000 undokumentierten Menschen nahe der Hafenstadt Sfax zu vertreiben, die dort auf eine Überfahrt nach Lampedusa oder Sizilien hoffen. Zuvor forderten amtliche Stellen diese dazu auf, sich bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zu melden, um eine Rückkehr in die Herkunftsländer vorzubereiten. Während ein Sprecher der Nationalgarde gegenüber der französischen Nachrichtenagentur AFP berichtet, dass die Operation human abgelaufen sei, sprechen Vertriebene davon, von den Sicherheitskräften nicht wie Menschen behandelt worden zu sein. Ihre Zelte seien in Brand gesteckt worden.

Die Europäische Kommission fügt sieben Staaten der Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer hinzu, die es den Behörden der EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht, die Asylanträge von Menschen aus diesen Staaten beschleunigt zu bearbeiten und sie unter vereinfachten Bedingungen abzuschieben. Begründet wird die Maßnahme vor dem Hintergrund der Annahme, dass die Asylanträge von Menschen aus Bangladesch, Indien, Kolumbien, Ägypten, Marokko, Tunesien und dem Kosovo größtenteils unbegründet seien. Die EU-Liste sicherer Herkunftsländer ist für die einzelnen Mitgliedsstaaten bindend. Diese aber können darüber hinaus auf nationaler Ebene noch weitere Herkunftsländer als »sicher« einstufen. Die Änderung der Liste bedarf noch der Zustimmung des Europaparlaments sowie der Regierungen der Mitgliedstaaten.

Die IOM zeigt sich besorgt angesichts zunehmender Abschiebungen aus der Dominikanischen Republik nach Haiti, von denen auch besonders vulnerable Menschen wie schwangere Frauen und Neugeborene betroffen sind. So registrierte das IOM-Personal am Grenzübergang Belladère innerhalb eines Tages 416 Abschiebungen. Zuvor besuchte die Generaldirektorin der IOM, Amy Pope, Haiti, um auf die kritische humanitäre Situation der über 1 Million Binnenvertriebenen und der 200.000 Haitianer:innen aufmerksam zu machen, die im vergangenen Jahr nach Haiti abgeschoben wurden.

Mai 2025

Im weiterhin andauernden Bürgerkrieg zwischen den Regierungstruppen der »Sudanese Armed Forces« (SAF) und den Rebellen der »Rapid Support Forces« (RSF) werden erneut Hunderttausende Menschen vertrieben. Nachdem die RSF Gebiete der Region Nord Darfur im Westen des Landes erobert hatte, mussten laut Angaben des IOM ungefähr 406.300 Bewohner:innen der Flüchtlingslager Abou Shouk und Zamzam in die weiter westlich gelegene Stadt Tawila fliehen, die von der neutralen Miliz der »Sudan Liberation Army« kontrolliert wird. Die beiden Lager wurden im Zuge der militärischen Offensive der RSF gezielt angegriffen, wobei laut der UN-Mitarbeiterin Clementine Nkweta-Salami mindestens 100 Zivilist:innen getötet wurden. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) berichtet, dass immer noch ca. 180.000 Menschen im Lager Zamzam eingeschlossen sind.

Die US-Regierung unter Präsident Donald Trump lässt 59 Südafrikaner:innen einfliegen, die in den USA Asyl erhalten haben. Als Grund nennt die US-Regierung, dass diese als Angehörige der weißen, Afrikaans sprechenden Minderheit, die von niederländischen Siedler:innen abstammen, rassistischer Diskriminierung ausgesetzt seien. Die südafrikanische Regierung widerspricht, dass die Situation der weißen Bevölkerung in Südafrika einen Flüchtlingsstatus begründen würde. Human Rights Watch (HRW) spricht von einer rassistischen Neuausrichtung der US-amerikanischen Asylpolitik, habe doch Trump kurz nach seinem Amtsantritt im Januar alle weiteren Resettlement-Programme zur Umsiedlung von Schutzsuchenden aus Ländern wie Afghanistan oder dem Sudan gestoppt.

Erstmals seit Beginn der Militäroffensive im Oktober 2023 lockern israelische Behörden die strikten Grenzkontrollen für Palästinenser:innen, die das Kriegsgebiet in Gaza über die Grenze nach Ägypten verlassen wollen. Ungefähr 1.000 Palästinenser:innen nutzten diese Möglichkeit, um sowohl den Gefahren der seit 19 Monate andauernden Offensive als auch der angespannten humanitären Lage zu entfliehen, die durch die seit zwei Monaten andauernde israelische Blockade von Hilfsgütern verstärkt wurde. Gleichzeitig mehren sich die Befürchtungen vor einer »ethnischen Säuberung« des Gaza-Streifens angesichts des Plans der Trump-Regierung, den Gaza-Streifen zu annektieren und daraus eine »Riviera des Nahen Ostens« zu machen – ein Vorschlag, der sowohl vom israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu als auch vom israelischen Innenminister Moshe Arbel begrüßt wurde.

Juni 2025

Die kanadische Regierung unter dem im März neu gewählten Premierminister Mark Carney plant mit dem »Strong Borders Act« das kanadische Einwanderungs-

system zu reformieren und dabei das Asylrecht einzuschränken. Damit reagiert sie auf Forderungen der US-Regierung, die Grenzkontrollen zu verstärken wie auch die Asyl- und Einwanderungszahlen zu reduzieren. So sieht der aktuelle Gesetzentwurf unter anderem vor, den Rückstand bei der Bearbeitung von 280.000 anhängigen Asylverfahren dadurch zu bewältigen, dass Asylsuchende, die sich länger als ein Jahr in Kanada aufhalten, ohne einen Asylantrag zu stellen, fortan die Möglichkeit verlieren, Asyl zu beantragen. Asylsuchende, die über die USA als »sicherem Drittstaat« einreisen, sollen zudem dazu verpflichtet werden, innerhalb von 14 Tagen Asyl zu beantragen.

Der deutsche Bundestag beschließt die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. Betroffen sind von dieser Entscheidung ca. 380.000 Geflüchtete, die derzeit mit einem subsidiären Schutzstatus in Deutschland leben, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) davon ausgeht, dass ihnen bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland unter anderem aufgrund eines bewaffneten Konflikts ein ernsthafter Schaden drohen würde. Subsidiär Schutzberechtigte hatten bisher die Möglichkeit, Familienmitglieder aus dem Ausland nachzuholen, wobei die Einreise auf ein Kontingent von 1.000 Menschen pro Monat begrenzt wurde. Bereits zwischen März 2016 und Juli 2018 hatte die damalige, ebenfalls schwarzrote Regierung den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ausgesetzt.

Im Zuge mehrerer Razzien iranischer Behörden gegen undokumentierte Afghan:innen im Iran wurden laut Angaben des IOM seit Beginn des Jahres bereits mehr als 700.000 Menschen nach Afghanistan abgeschoben. 265.000 dieser Abschiebungen wurden alleine im Juni durchgeführt. Diesen erneuten Zuwachs sieht das Flüchtlingshilfswerk UNHCR vor allem im Zusammenhang mit israelischen Luftattacken, die unter anderem mehrere Millionen Bewohner:innen der iranischen Hauptstadt Teheran dazu veranlasst hatten, die Stadt zu verlassen. Angesichts der Budgetkürzungen sah sich das UNHCR ferner dazu gezwungen, die finanzielle Unterstützung der zurückkehrenden Afghan:innen von ursprünglich 2.000 US-Dollar pro Familie auf nur noch 156 US-Dollar drastisch zu kürzen.

Juli 2025

Ein Berliner Gericht urteilt, dass die im April verordnete Aussetzung des Aufnahmeprogramms für afghanische Ortskräfte rechtswidrig ist. Das Aufnahmeprogramm bezieht sich auf Afghani:innen, die vor der Machtübernahme der Taliban im Sommer 2021 in Afghanistan für Bundeseinrichtungen gearbeitet haben und damit bei Rückkehr einer besonderen Bedrohung ausgesetzt wären. Laut Angaben des Bundesinnenministeriums warteten Ende Juni noch 2.351 Afghan:innen mit einer Aufnahmezusage in Pakistan, wobei sie dort angesichts der erneuten pakistanischen Abschiebungsoffensive äußerst gefährdet sind. Im Falle der

klagenden Afghanin wie auch 13 weiterer Familienangehöriger ist die Bundesregierung nun dazu verpflichtet, humanitäre Visa zu erteilen. Die Vereine »Pro Asyl« und »Patenschaftsnetzwerk Ortskräfte« veröffentlichen derweil ein gemeinsames Rechtsgutachten und erwägen, gegen Bundesaußenminister Johann Wadepuhl und Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, die für die Aussetzung verantwortlich gemacht werden, Klage zu erheben.

Als Reaktion auf die angestiegene Zahl von Asylsuchenden, die seit Jahresbeginn auf der Insel Kreta anlandeten, verabschiedet das griechische Parlament ein neues Gesetz. Dieses sieht eine dreimonatige Aussetzung aller Asylanträge von Menschen vor, die aus nordafrikanischen Staaten wie Ägypten und Libyen nach Griechenland gelangen. Zuvor musste eine Delegation, bestehend aus dem EU-Kommissar für Migration, Magnus Brunner, dem griechischen Migrations- und Asylminister sowie den Innenministern Italiens und Maltas, ihre Reise nach Libyen vorzeitig abbrechen. Dort wollten sie sowohl mit der Regierung unter Premier Abdul Hamid Dbai-ba in Tripoli als auch mit der Regierung unter Premier Osama Hammad in Bengasi über Grenzsicherung und Migrationskontrolle diskutieren. Seit dem Sturz des ehemaligen libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 steht das Land unter Kontrolle rivalisierender Milizen, die sich nicht auf eine Einheitsregierung einigen können. Das Treffen der Delegation mit der von der UN anerkannten Regierung in Tripoli wertete die Regierung in Bengasi als Affront. Sie verwehrte der Delegation anschließend den Zutritt zu dem Gebiet im Osten und Süden des Landes, das weitestgehend unter ihrer militärischen Kontrolle steht.

Zwei Einrichtungen der NGO »Quorum Social 77«, die insgesamt 2.000 der rund 5.400 unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden auf den Kanarischen Inseln beherbergen, müssen nach zahlreichen Missbrauchsvorwürfen schließen. Zudem wurde sowohl die Vorsitzende der NGO als auch der Direktor mehrerer Einrichtungen von der kanarischen Polizei verhaftet. Laut spanischen Medienberichten gebe es Atteste von Gesundheitsbehörden, die Verletzungen durch Schläge belegen. Zudem seien die Jugendlichen zur Strafe eingeschlossen worden und systematisch Beleidigungen ausgesetzt gewesen. Immer wieder fordert die kanarische Regionalregierung den Transfer der Minderjährigen auf das spanische Festland, was jedoch von jenen Regionalregierungen abgelehnt wird, die von der konservativen Partido Popular oftmals zusammen mit der rechtsextremen Vox geführt werden.

August 2025

Laut Angaben der IOM ist vor der Küste Jemens nahe der Stadt Shuqrah ein Boot mit 200 Migrant:innen gekentert, wobei 56 Menschen umgekommen sind und weitere 132 vermisst werden. Seit Beginn des Jahres hat die Organisation bereits mehr als 350 Tote auf dieser Route über das Rote Meer registriert, die vor allem von Äthiopi-

er:innen genutzt wird, um angesichts wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit und bewaffneter Konflikte im Herkunftsland in den prosperierenden Golfstaaten Arbeit zu finden und sich ein neues Leben aufzubauen. Nach IOM-Zahlen verließen im Jahr 2024 beinahe 235.000 Äthiopier:innen das Land auf diesem Weg.

Die thailändische Regierung erteilt rund 81.000 Geflüchteten, die in den neun Flüchtlingslagern entlang der Grenze zu Myanmar leben und bisher auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen waren, erstmals eine Arbeitserlaubnis. Von diesem Schritt profitieren vor allem Angehörige der Karenni, die dort zum Teil bereits seit 1984 leben. Die Nachrichtenagentur Reuters mutmaßt, dass die Entscheidung im Zusammenhang mit dem Grenzkonflikt zwischen Thailand und Kambodscha stehen könnte, infolgedessen viele kambodschanische Arbeitskräfte in Thailand das Land verlassen haben. Das UNHCR sieht den Vorstoß als Vorbild für andere Aufnahmeländer, die ebenfalls vom Rückgang internationaler Unterstützungsleistungen betroffen sind. So könne das ökonomische Potenzial Geflüchteter besser genutzt werden, um den Ausfall der Gelder zu kompensieren.

The New Humanitarian berichtet über die Inhaftierung von sechs politisch aktiven Geflüchteten aus dem Sudan durch die nigrische Polizei, wobei Verantwortliche der nationalen Asylbehörde laut Augenzeugenberichten ebenfalls anwesend gewesen sein sollen. Die Inhaftierten sind laut dem Bericht Teil eines Komitees, das sich für die Rechte der Bewohner:innen des Flüchtlingslagers am Rande der Stadt Agadez im Norden des Niger eingesetzt hat. Seit knapp einem Jahr hätten sie täglich mit anderen Geflüchteten gegen die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, die unzureichende Gesundheitsversorgung innerhalb des Lagers sowie gegen die Kürzung der Lebensmittel- und Wasserrationen protestiert.

September 2025

Die australische Regierung hat mit der Regierung Naurus ein Abkommen ausgehandelt, dass Nauru für umgerechnet 1,62 Milliarden US-Dollar dazu verpflichtet, in den nächsten dreißig Jahren weitere Asylsuchende aufzunehmen. Im Jahr 2024 entfielen bereits zwei Drittel der nationalen Einnahmen auf den Betrieb des von Australien finanzierten Offshore-Zentrums, in dem die Asylverfahren von Menschen bearbeitet werden, die in Australien Asyl suchten. Das Offshore-Zentrum, das bereits seit 2001 existiert, ist immer wieder Gegenstand von Debatten über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens sowie die Situation der inhaftierten Geflüchteten, die dort zum Teil für mehrere Jahre festgehalten werden. Die neue Gruppe, die nach Nauru transferiert werden soll, besteht aus Geflüchteten, die aufgrund von Straftaten oder aufgrund »charakterlicher Gründe« kein Visum mehr erhalten, jedoch nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden können.

Das UNHCR sieht sich aufgrund des Beschäftigungsverbotes für Mitarbeiter:innen in Afghanistan, der von der Taliban immer strikter umgesetzt wird, gezwungen, acht Zentren zu schließen, in denen bisher aus anderen Ländern abgeschobene Afghan:innen betreut wurden. Dies sei laut dem UNHCR-Verantwortlichen für Afghanistan, Arafat Jamal, keine politische Entscheidung, sondern eine Maßnahme auf operativer Ebene, da die Zentren ohne die Unterstützung der Mitarbeiter:innen zum Beispiel bei persönlichen Interviews oder der Aufnahme biometrischer Daten von Frauen nicht funktionsfähig seien. Angesichts dessen, dass diese Zentren täglich 7.000 Menschen mit Geld und anderen Gütern versorgten, drohe sich nun die bereits angespannte humanitäre Situation für die abgeschobenen Afghan:innen noch weiter zu verschlechtern.

Am Rande der UN-Generalversammlung wirbt die Trump-Regierung um Unterstützung für eine Neuordnung des mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelnden globalen Systems, das ein Recht auf Asyl für politische Verfolgte und weitere Schutzsuchende vorsieht. Zusammen mit Delegierten aus dem Kosovo, Bangladesch, Liberia und Panama leitete der stellvertretende US-Außenminister Christopher Landau eine entsprechende Diskussionsrunde. Asyl solle generell als temporärer Status angesehen werden, der nach individueller Einschätzung des Aufnahmelandes aufgekündigt werden könne. Außerdem gebe es kein Recht darauf, sich ein Aufnahmeland auszusuchen. Asylsuchende sollten dazu verpflichtet sein, im ersten Staat, in den sie einreisen, Asyl zu beantragen.

Oktober 2025

Die britische Regierung unter Premier Keir Starmer plant eine Verschärfung der Regeln zur Gewährung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis: Geflüchtete sollen zukünftig mindestens seit zehn Jahre im Vereinigten Königreich leben, keine Sozialhilfe beziehen, Englisch sprechen, sich in der Gesellschaft engagieren und keine Einträge im Strafregister aufweisen, um eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Bisher war eine Beantragung nach fünf Jahren möglich. Zudem soll ein Programm zum Familiennachzug für Geflüchtete, das im September vorübergehend ausgesetzt wurde, komplett abgeschafft werden. Die britische Regierung sieht sich unter Druck angesichts der steigenden Zahl an Menschen, die über den Ärmelkanal nach Großbritannien gelangen sowie öffentlichkeitswirksamen Protesten gegen die Unterbringung von Geflüchteten in Hotels.

Zum zweiten Mal gibt der Supreme Court in den USA der US-Regierung unter Trump die Möglichkeit, den »temporary protected status« (TPS) für beinahe 350.000 Venezolaner:innen in den USA zu entziehen. Er schützte sie bisher in den USA vor Abschiebung und ermöglichte es ihnen, zu arbeiten. Durch die Entscheidung des konservativ dominierten Verfassungsgerichts endet ein monatelanger Rechtsstreit.

So kündigte Heimatschutzministerin Kristi Noem bereits im März an, einen Beschluss von Trumps Vorgänger Joe Biden rückgängig machen zu wollen: Zwei Wochen vor der Amtsübergabe hatte dieser den Schutzstatus für Venezolaner:innen in den USA, der erstmals im März 2021 gewährt worden war, noch einmal um weitere 18 Monate bis Oktober 2026 verlängert. Bezirks- und Berufungsgerichte, die unter anderem von der »National TPS Alliance« eingeschaltet wurden, hatten die Kehrtwende der neuen US-Regierung zuvor immer wieder als rechtswidrig eingestuft.

Das UNHCR berichtet davon, dass nach Zahlen der IOM zwischen November 2024 und September 2025 mehr als eine Million Vertriebene wieder in die sudanesishe Hauptstadt Khartum zurückgekehrt sind. Im ganzen Land wurde die Rückkehr von insgesamt 2,6 Millionen Menschen dokumentiert, worunter sich auch 523.844 Menschen befinden, die zuvor in die umliegenden Staaten wie Ägypten, Südsudan und Libyen geflohen waren. Gleichzeitig steigt die Zahl der Vertriebenen in der Region Nord-Darfur weiter an. Nachdem die RSF nun endgültig die Kontrolle über die Hauptstadt der Region El Fasher erlangt hat, fliehen weitere 36.000 Menschen in die weiter westlich gelegene Stadt Tawila.

November 2025

Vor der malaysischen Küste nahe der Insel Langkawi ist mindestens ein Boot mit 70 Menschen an Bord verunglückt, wobei laut Angaben der malaysischen Marine mindestens 21 Menschen umgekommen sind. Ein weiteres größeres Boot mit ungefähr 230 Menschen wird weiterhin vermisst. Zuvor hatte laut Khairul Azhar Nuruddin, Polizeichef der Insel Langkawi, ein Boot mit 300 Menschen, darunter viele Angehörige der in Myanmar verfolgten Rohingya, die Stadt Buthidaung im Rakhine-Staat im Westen Myanmars verlassen. Danach sollen die Passagier:innen auf zwei Boote aufgeteilt worden sein, wobei das kleinere Boot kurz danach sank. Daraufhin startete ein Rettungseinsatz der malaysischen und der thailändischen Küstenwache, denen immer wieder sogenannte Pushbacks vorgeworfen, da sie Booten in Seenot Unterstützung verwehren und sie wieder zurückzudrängen. Laut Daten des UNHCR begaben sich zwischen Januar und November bereits 5.100 Rohingya auf die gefährliche Fahrt von Myanmar und Bangladesch über die Andamanische Meer nach Malaysia und Indonesien, wobei beinahe 600 Menschen starben oder als vermisst gelten.

In den Niederlanden hat der Prozess gegen einen eritreischen Staatsangehörigen begonnen, dem Menschenhandel vorgeworfen wird. Der Angeklagte soll zwischen 2014 und 2019 in Libyen entlang der zentralen Mittelmeerroute ein Netzwerk aufgebaut haben, in dem Migrant:innen, die sich eine Überfahrt über das Mittelmeer nach Europa erhofften, systematisch missbraucht wurden. Sie sollen von der Gruppe in Lagerhäusern festgehalten und gefoltert worden sein, um so Lösegeld von

ihren Familienangehörigen zu erpressen. Der Prozess konnte deshalb in den Niederlanden stattfinden, da sich potenzielle Opfer in den Niederlanden befinden. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Gefängnisstrafe von zwanzig Jahren für den Angeklagten, der im Jahr 2022 an die Niederlande ausgeliefert worden war.

Dezember 2025

Der frühere irakische Präsident Barham Salih, der das Land von 2018 bis 2022 regierte, wird ab 2026 das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bekleiden und folgt damit dem amtierenden Kommissar Filippo Grandi aus Italien. Zuvor wurde diese Position vor allem von Personen aus den wichtigsten europäischen UNHCR-Geberländern übernommen. In seiner Bewerbung versprach er, sich dafür einzusetzen, dass Geflüchtete Zugang zu Bildung und Arbeit erhalten, um dadurch Spiralen der Abhängigkeit zu durchbrechen.

Durch den wieder entbrannten Grenzkonflikt zwischen Thailand und Kambodscha befinden sich mehr als 900.000 Menschen auf der Flucht. So mussten laut Angaben des thailändischen Verteidigungsministeriums alleine 400.000 Menschen in Thailand ihre Häuser verlassen, wobei in Kambodscha laut einem Sprecher des kambodschanischen Innenministeriums mehr als eine halbe Million Menschen auf der Flucht sind. Nach Angaben der Behörden sind infolge der Kämpfe in Thailand 22 Menschen und in Kambodscha 19 Menschen ums Leben gekommen, darunter auch Zivilist:innen. Aufgrund einer unklaren Grenzziehung aus der Kolonialzeit schwelt bereits seit Jahrzehnten ein Streit im sogenannten Smaragd-Dreieck, wo die thailändische Provinz Surin und die kambodschanische Provinz Oddar Meanchey sowie Laos angrenzen.

Januar 2026

Die schwedische Migrationsbehörde verzeichnet mit insgesamt 79.684 Asylanträgen im Jahr 2025 einen historischen Tiefstand. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Zahlen um 30 Prozent. Zuletzt hatten im Jahr 1985 so wenige Menschen einen Asylantrag gestellt. Gleichzeitig steigt die Anzahl von Geflüchteten, die über freiwillige Rückkehrprogramme das Land verlassen oder von den Behörden abgeschoben werden. Die rechtskonservative Minderheitsregierung, die von den migrationsfeindlichen Schwedendemokraten gestützt wird, beabsichtigt angesichts der im September anstehenden Wahlen, den Zugang zum Asyl noch weiter zu begrenzen.

Nach übereinstimmenden Berichten sowohl israelischer als auch palästinensischer Medien haben israelische Sicherheitskräfte damit begonnen, das Hauptquartier des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Os-

ten (UNRWA) zu zerstören. Für diesen Schritt requirierten sie das ca. 4,6 Hektar große Gelände der Organisation in Ost-Jerusalem. Bereits zuvor hatte das israelische Parlament ein Arbeitsverbot für die UNRWA auf israelischem Staatsgebiet verhängt, nachdem es mehreren Mitarbeiter:innen der UNRWA vorgeworfen hatte, an Terroraktivitäten der Hamas beteiligt gewesen zu sein. Während der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu immer wieder forderte, die Organisation ganz abzuschaffen, da sie die palästinensische Flüchtlingsfrage verewige, verurteilte UNRWA-Chef Philippe Lazzarini die Aktion als offene und bewusste Missachtung des Völkerrechts.

Mit Hilfe eines neuen Dekrets will die spanische Regierung unter Ministerpräsident Pedro Sánchez den Aufenthalt von mehreren Hunderttausend Migrant:innen legalisieren, die bisher ohne offizielle Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung im Land leben. Von dieser Maßnahme sollen all jene profitieren, die sich seit mindestens Juli 2025 ohne Unterbrechung in Spanien aufhalten und keine Vorstrafen haben. Hinzu treten Migrant:innen, die bis Ende 2025 einen Asylantrag stellten. Die verlängerbare Aufenthaltserlaubnis werde für jeweils ein Jahr gültig sein und soll es den Inhaber:innen ermöglichen, in jeder Branche und überall im Land eine Arbeit aufnehmen zu können, so die Ministerin für soziale Sicherheit, Migration und Integration, Elma Saiz Delgado. Während die Regierung davon ausgeht, dass etwa 500.000 Menschen vor allem aus lateinamerikanischen Ländern einen Antrag stellen könnten, schätzt der Think Tank Funcas die Anzahl von Menschen ohne offizielle Aufenthaltspapiere auf 840.000.

Februar 2026

Nach schweren Stürmen im südlichen Mittelmeerraum, die durch den Zyklon »Harry« ausgelöst wurden, geht die italienische NGO »Mediterranea Saving Humans« von über Tausend Vermissten aus. Während in Marokko 100.000 Menschen aufgrund von Überschwemmungen ihre Häuser verlassen mussten und eine Flut in Tunesien fünf Menschen in den Tod riss, machten sich in Tunesien trotz meterhoher Wellen mehrere Boote mit Migrant:innen an Bord in Richtung Lampedusa und Malta auf. Die letzte offizielle Aussage der italienischen Seenotleitstelle in Rom sprach von mindestens 380 Vermissten auf insgesamt acht Booten, von denen Notrufe abgesetzt worden waren. Die nun deutlich höhere Schätzung ist Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der NGO mit den Netzwerken »Refugees in Libya« und »Refugees in Tunesia«, die Berichte von Augenzeug:innen an den jeweiligen Küstenabschnitten und von Angehörigen von Vermissten gesammelt haben.

Das US-Außenministerium hat laut Angaben der Nachrichtenagentur Reuters damit begonnen, den ehemaligen Armeestützpunkt »Camp As Sayliyah« in Katar aufzulösen, in dem sich mehr als 1.100 Schutzsuchende aus Afghanistan aufhalten.

Darunter sollen sich unter anderem Zivilist:innen, Familienangehörige von US-Militärs und weibliche Ortskräfte, die mit den US-Truppen zusammengearbeitet haben, befinden. Sie waren seit mindestens Januar 2025 in Katar gestrandet, nachdem US-Präsident Trump kurz nach Amtsantritt einen Aufnahmestopp für afghanische Resettlement-Flüchtlinge verkündet hatte. Das US-Außenministerium bestreitet währenddessen die Vorwürfe, dass es die Gestrandeten zur Rückkehr nach Afghanistan zwänge, und verweist auf Gespräche mit Drittstaaten, welche die Betroffenen potenziell aufnehmen könnten. Die Initiative »#AfghanEvac« bezweifelt diese Darstellung und weist auf die Berichte von Zeug:innen hin, die von den Angestellten des Camps dazu gedrängt wurden, die Rückkehrunterstützung von 4.500 US-Dollar für eine hauptantragstellende Person und 1.200 US-Dollar für jede weitere Person anzunehmen, da der Transfer in einen Drittstaat ungewiss sei.

Die Mitwirkenden

Jamil Alyou, Sozialarbeiter und Mitglied des Refugee Advisory Boards Germany, Dortmund

Kateryna Arisoy, Gründerin und Leiterin der ukrainischen NGO Pluriton

Harald Bauder, Prof. Dr., Toronto Metropolitan University/Kanada, und University of the Western Cape/Südafrika

Petra Bendel, Prof. Dr., Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Andreina De Leo, LL.M., Maastricht University/Niederlande

Osman Bahadır Dincer, Dr., bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies, Bonn

Jörg Dollmann, Dr., Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin

Barbara Dombrowski, Fotografin, Hamburg

Franck Düvell, Dr., Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Marcus Engler, Dr., Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin

Benjamin Etzold, Dr., bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies, Bonn

Fabio Ghelli, Mediendienst Integration, Berlin

Thomas Groß, Prof. Dr., Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Heike Hanhörster, Prof. Dr., Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin

Lara Hartig, M.Sc., Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin

Jannes Jacobsen, Dr., Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin

Nyima Jadama, Journalistin und Mitglied des Refugee Advisory Boards Germany, Berlin

Walter Kälin, Prof. em. Dr., Universität Bern, Gesandter des Vorsitzenden der Plattform on Disaster Displacement (PDD)

Blaise Kasiama, South African Refugee-Led Network (SARLN), Pretoria, und North West House of Refuge (NWHR), Rustenberg/Südafrika

Christine Lang, Prof. Dr., Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Iryna Lapshyna, Prof. Dr., Ukrainian Catholic University, Lwiw/Ukraine

Laura Lotte Lemmer, M.A., Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Nick Linsel, B.A., Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

Yan Matusevich, City University of New York/USA

Sabrina J. Mayer, Prof. Dr., Institut für Politikwissenschaft der Universität Bamberg

Martin Mende, South African Refugee-Led Network (SARLN), Pretoria/Südafrika

Abdikadir Mohamed, South African Refugee-Led Network (SARLN), Pretoria, und Somalia Association of South Africa (SASA), Kapstadt/Südafrika

Jochen Oltmer, Prof. Dr., Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Azadeh Parsapour, Verlegerin, Nogaam e-Publishing, London/Großbritannien

Isabelle Pooth, Studentin, psychologische Beraterin und Aktivistin, Osnabrück

Andreas Pott, Prof. Dr., Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Patrice G. Poutrus, Dr., Amadeu Antonio Stiftung Berlin

Ludger Pries, Sen.Prof. Dr., Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

Ali Zafer Sağiroğlu, Prof. Dr., Yilderim Beyazit University Ankara/Türkei

Zeynep Sahin-Mencütek, Dr., bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies, Bonn

Patrick Sakdapolrak, Prof. Dr., Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien/Österreich

Dominic Sauerbrey, M.A., Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Aurora A. Sauter, M.A., Institut für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Thomas Scheffer, Prof. Dr., Institut für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Benjamin Schraven, Dr., German Institute of Development and Sustainability (IDOS), Bonn

Harald Sterly, Dr., Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien/Österreich

Galyna Sukhomud, M.Sc., Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin

Shuva Thapa, M.Sc., Internationale Organisation für Migration (IOM)

Tino Trautmann, M.A., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Kira Vinke, Dr., Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), Berlin

Martin Wagner, International Center for Migration Policy Development (ICMPD),
Wien/Österreich

Berna Şafak Zülfikar Savcı, Dr., Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität
Bochum